

Der Vollzugsdienst

4-5/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Die Unwägbarkeiten der Föderalismusreform sind bekannt

AG Justiz trifft Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley

Seite 7

Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst geschlossen

Politisches Abendessen des dbb Hessen in Wiesbaden

Seite 44

Die Erhöhung der besonderen Altersgrenze ist nicht hinnehmbar

VNSB im Gespräch mit Nds. Finanzminister Reinhold Hilbers

Seite 57

Foto: © bluedesign/AdobeStock



Quo vadis Strafvollzug?

Limburger Urteil gegen Vollzugsbedienstete schockiert

Mehr dazu auf Seite 1 dieser Ausgabe



Baden-Württemberg



Brandenburg



Sachsen

INHALT



BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Quo vadis, Strafvollzug ?
Limburger Urteil gegen
Vollzugsbedienstete schockiert
- 1 Vorhersehbar – kausal – objektiv
zuzurechen ... ???
Zwischenruf 2 aus Hessen
von Birgit Kannegießer
- 7 Arbeitstreffen der Tariffkommission
des BSBD
- 7 Unwägbarkeiten der Föderalismus-
reform sind bekannt –
AG Justiz trifft Bundesjustizministerin
Dr. Katarina Barley
- 8 Streikleiterkonferenz
tagte in Berlin
- 8 12. Deutscher Seniorentag:
Brücken bauen – Solidarität in der
Gesellschaft
- 9 Frauen 4.0:
„Ab durch die gläserne Decke“
- 10 Demokratie stand im Mittelpunkt
des Seminars
- 11 Ansehen des öffentlichen Dienstes
ungebrochen gut

LANDESVERBÄNDE

- 13 Baden-Württemberg
- 27 Bayern
- 29 Berlin
- 34 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 43 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 56 Niedersachsen
- 60 Nordrhein-Westfalen
- 74 Rheinland-Pfalz
- 80 Saarland
- 81 Sachsen
- 83 Sachsen-Anhalt
- 89 Schleswig-Holstein
- 93 Thüringen
- 86 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2018:

⇒ ⇒ **11. Dezember 2018**



Das Urteil des Limburger Landgerichtes gegen zwei Justizvollzugsvollzugsbeamte aus Rheinland-Pfalz löst bei vielen Bediensteten Zorn, Verbitterung und Unsicherheit aus und wird nicht nur vom **BSBD** kritisch gesehen. Gegen zwei Beamte und eine Beamtin wurde Anklage wegen Beihilfe zum Mord erhoben, da nach Meinung der Staatsanwaltschaft die Bediensteten ihre Sorgfaltspflicht im Prüfungsverfahren von vollzugsöffnenden Maßnahmen verletzt hatten und so einem wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis verurteilten Straftäter die weitere Strafverbüßung in einer offenen Vollzugsanstalt ermöglichten. Der Strafgefangene nutzte seine Chance der Resozialisierung nicht, fuhr erneut ein Fahrzeug ohne Fahrerlaubnis und verschuldete dadurch einen Verkehrsunfall – nachdem ihn die Polizei stellen wollte – in deren Folge eine junge Frau zu Tode kam. Ein tragisches Geschehnis. Der verantwortliche Straftäter wurde dafür verurteilt. Dies kann das Leid der Familie jedoch nicht lindern. Wir bedauern den Tod der jungen Frau zutiefst und unser Mitgefühl gilt der Familie. Dennoch ist aus Sicht des **BSBD** die Annahme eines kausalen Zusammenhangs der Entscheidung zur Verlegung des Gefangenen in den offenen Vollzug und dem Tod der jungen Frau zweifelhaft. Prozessbeobachter der Gewerkschaft hinterfragen das vom Gericht erlassene Urteil, da es aus ihrer Sicht nicht alle Umstände ausreichend berücksichtigt und entlastende Faktoren unzureichend würdigt. Das vorläufige Urteil wirft zahlreiche Fragen auf! Wie sieht die gesellschaftliche Aufgabe des Strafvollzuges zukünftig in Deutschland aus? Soll der Strafvollzug nur noch für die sichere Unterbringung des Straftäters sorgen und nicht mehr auf seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftentlassung hinwirken? Werden vollzugsöffnende Maßnahmen ad acta gelegt und der offene Vollzug geschlossen? Welche Risiken tragen Bedienstete, wenn sie in Ausübung des Ermessensspielraumes vollzugsöffnende Maßnahmen dem Strafgefangenen gewähren und sich mit den Folgen dieser Entscheidung möglicher-



René Müller

Limburger Urteil gegen Vollzugsbedienstete schockiert

Quo vadis, Strafvollzug?

ken gemacht, sofern es Rechtskraft erlangen sollte. Wir haben nach wie vor die Hoffnung, dass das Urteil des LG aufgehoben wird, ein Revisionsgericht die Erkenntnisse umfassend würdigt und letztendlich die Bediensteten einen Freispruch erhalten.

Wir – der **BSBD** – erwarten seitens der Justizministerien der Länder als Dienstherrn angesichts der Umstände Unterstützung für alle Justizvollzugsbediensteten, eine klare und unmissverständliche Aussage zur Zukunft des offenen Vollzuges und klare nachvollziehbare und eindeutig zu beantwortende Kriterien zur Gewährung von Vollzugslockerungen und Verlegungen in den offenen Vollzug. Es kann nicht sein, dass seitens der Behörde den Mitarbeitern Ermessensspielraum zugestanden wird, für deren Auslegung eine strafrechtliche Konsequenz entsteht.

Kollegin **Kannegießer** – Landesvorsitzende des **BSBD** Hessen – hat den Prozessverlauf regelmäßig beobachtet und bereits in vorangegangenen Ausgaben des Vollzugsdienstes ausführlich berichtet. Nunmehr hat sie sich mit der Urteilsbegründung auseinandergesetzt und im nachstehenden Artikel ihre Einschätzung zusammengefasst.

Danke dafür!

Die Bundesleitung

weise auf der Anklagebank wiederfinden? Welche Bediensteten sind zukünftig noch bereit die letzte Entscheidung zur Lockerung zu treffen, wenn sie damit ggf. die eigene finanzielle Zukunft und die Zukunft der Familie aufs Spiel setzen? Brauchen wir zukünftig einen „harten Zustimmungskatalog“ für die Genehmigung von Vollzugslockerungen und Verlegungen in den offenen Vollzug? Haben die Bediensteten überhaupt die Unterstützung der eigenen Dienstherrn? Wer zahlt die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, wenn Bedienstete für die Dienstverrichtung nach gutem Wissen und Gewissen für die Behörde aktiv sind? Endet hier die Fürsorgepflicht der Dienstherrn?

In einigen Bundesländern hat man sich in den Ministerien bereits zu den möglichen Auswirkungen des Urteils Gedan-

„Dass nicht zu befürchten ist....“

Vorhersehbar – kausal – objektiv zuzurechnen ... ???

Rheinland-Pfälzer Kollegen zu 9-monatigen Haftstrafen verurteilt

Zwischenruf 2 aus Hessen von Birgit Kannegießer

Da saß ich nun am 7. Juni 2018 gemeinsam mit meinem Kollegen dem Landesvorsitzenden des **BSBD** Rheinland-Pfalz, **Winfried Conrad**, im Gerichtssaal 129 des Limburger Landgerichts. Um uns herum saßen etliche Vollzugskollegen/innen sowie Kolleginnen und Kollegen der Bewährungshilfe aus Rheinland-Pfalz. Beide Anstaltsleiter der betroffenen Anstalten waren da: der Leiter der JVA Wittlich, dessen Stellvertreterin auf der Anklagebank zu sitzen hatte,

sowie der Leiter der JVA Diez, dessen Vollzugsabteilungsleiter angeklagt war.

Das Urteil im Namen des Volkes: jeweils neun Monate auf Bewährung für die stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Wittlich und für den damaligen Vollzugsabteilungsleiter des offenen Vollzuges bei der JVA Diez. Neun Monate für beide – damit wurde die Forderung der Staatsanwaltschaft überschritten; dazu Geldstrafen: 10.000 € für die stellvertretende Anstaltsleiterin, 8.000 € für den damaligen Vollzugsabteilungsleiter; zu zahlen an die Landesverkehrswacht Hessen e. V. und den Bund gegen

Alkohol und Drogen e. V.. Dazu natürlich die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Kosten der Nebenklage.... Wem jetzt noch nicht existenziell die Luft weg bleibt ?? Mir schon.

Der damalige Inspektoranwalt wurde freigesprochen.

Und dann die mündliche Urteilsbegründung des vorsitzenden Richters. Ja, auch ich konnte mir wiederholtes Raunen nicht verkneifen; möge man mir nicht gar die Missachtung des Gerichts vorwerfen.

In der ersten Septemberwoche wurde das insgesamt 272 (!) Seiten um-

fassende Urteil anonymisiert (jegliche Namen wurden geschwärzt) verschickt – durch die ganze Republik und per E-Mail. Ich vermute, dass es zwischenzeitlich in allen JVAen angekommen ist. Ich jedenfalls habe es mindestens dreimal erhalten, einmal davon offiziell dienstlich als Vollzugsabteilungsleiterin. Aber in dieser Funktion nehme ich hier nicht Stellung. Ich spreche als Gewerkschaftsvorsitzende des hessischen Landesverbandes. Und ich habe es gelesen, habe alle 272 Seiten nachzuspüren, zu verstehen versucht. Und habe versucht, diese Urteilsbegründung mit meinen Vollzugserfahrungen und -entscheidungen abzugleichen (im großen Ganzen: Glück gehabt – bisher).

Ausdrücklich stelle ich voran, dass ich mich nicht vertiefend dazu äußern werde, wie durch das Gericht das Verhalten der Polizeibediensteten während der Geisterfahrt am 28.01.2015 bewertet wird. Es bleibt am Ende der Tod der jungen Rebecka R.. Bringt es uns weiter, wenn wir die eine gegen die andere Kollegengruppe aufrechnen, Bewertung vergleichen und schließlich eventuell Ungleichbehandlung feststellen würden? Ich meine: nein. Hinzu kommt, dass die Passagen, die interne Polizeidienstvorschriften betreffen, ebenfalls geschwärzt sind und die Angeklagten in zwei Schreiben des Gerichts ausdrücklich auf die Geheimhaltungspflicht hingewiesen wurden, so wie alle anderen auch, die das Urteil per E-Mail aus dienstlichen Gründen übersandt bekommen haben. Aber: es gibt bereits ein Urteil, nämlich das gegen den VU K., in dem die Rechtswidrigkeit bestimmt wurde. Auch der Staatsanwalt im hier besprochenen Verfahren ging in seinem Plädoyer von Rechtswidrigkeit aus. Hiervon weicht das 272-seitige Urteil markant ab....

Ich will mich in diesem „**Zwischenruf 2**“ auf die Bewertungen vollzuglicher Handlungs-, Bearbeitungs- und Bewertungsweisen beschränken und eine Prognose wagen für zukünftige Vollzugsentscheidungen, sollte dieses Urteil tatsächlich Rechtskraft erlangen. Die Verurteilten haben Revision eingelegt. Die Strafkammer erklärte wiederholt, dass dieser Sachverhalt nicht abschließend durch sie selbst entschieden werde.

Sowohl in der mündlichen Verhandlung wie auch im schriftlichen Urteil wurden alle 26 BZR-Einträge durch die Strafkammer vorangestellt, allen 26 Einträgen seit 1985 (der VU ist Jahrgang 1970) wurde in der vorliegenden Entscheidung nachgespürt. Vor der Inhaftierung 2013 – 2015 war K. wohl

insgesamt 14 Jahre in Haft – in 4 oder 5 Vollstreckungen mit (ich wage es zu sagen) insgesamt recht einschlägigen Verurteilungen; der Mann hatte keinen Führerschein, fuhr aber Auto. Daraus resultierten Bewährungs- und Haftstrafen. In den beiden durch die Limburger Strafkammer besonders hervorgehobenen Urteilen aus den Jahren 1993 und 1999 sind Verfolgungsfahrten, Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etc. notiert.

Ansonsten FoF, Bewährungsstrafen, Haftstrafen, Widerruf – und immer Führerscheinverbote. In der letzten Verurteilung 2013 wurde K. erneut wg. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt, d.h. K. war in eine Verkehrskontrolle geraten, entzog sich dieser, indem er das Auto zurücksetzte, dann nach vorne auf eine Polizeibeamtin zu fuhr, die zur Seite sprang. Bei der Auffahrt auf eine Autobahn schnitt er zudem ein Fahrzeug, der Fahrer musste zur Unfallvermeidung massiv bremsen. Es folgte eine weitere Verurteilung, es folgte die Ladung zum Strafantritt, die nochmals um 6 Wochen verschoben wurde, durch die Staatsanwaltschaft wurde ein ca. 6-wöchiger Haftaufschub gewährt. Und dann war er wieder da, der VU K. Er stellte sich selbst Ende August 2013 in der JVA Koblenz, wurde von dort Tage später nach Wittlich verlegt. Zugangsuntersuchung, Vollzugsplanung, Lockerungseignung, Verlegung in den offenen Vollzug, Gewährung von ersten Lockerungen.

Diese Entscheidungen wurden im Wesentlichen – folgt man dem jetzt vorliegenden Urteil – vorbereitet durch einen neu eingestellten Sozialarbeiter und einen Inspektoranwärter mit Dienstleistungsauftrag, der nach Ablegen seiner schriftlichen Laufbahnprüfung unmittelbar als Vollzugsabteilungsleiter eingesetzt worden war. Abschließend zeichnen durfte er nicht. In Hessen ist diese Kombination tatsächlich undenkbar. In Rheinland-Pfalz wurde dahingehend die stellvertretende Anstaltsleiterin als zuständige Dezernentin in die Pflicht der Verbindlichkeit stiftenden Unterschrift gerufen, in der Vollzugsplanungskonferenz war sie allerdings

nicht dabei. Aber offensichtlich waren die (maßgeblichen?) Konferenzteilnehmer unterschiedlicher Meinung. Hätte die stellvertretende Anstaltsleiterin tatsächlich den gesamten Vorgang, die ihr vorgelegten Gefangenen-PA durcharbeiten können, um die vom Gericht nun dargelegten, wahrgenommenen und beschriebenen Widersprüchlichkeiten festzustellen? Die schriftlichen Dokumentationen der Zugangsuntersuchung und der Vollzugsplanung werden jedenfalls durch das Gericht im Jahr 2018 – zurückschauend – auf vielen des insgesamt 272-seitigen Urteils zerpfückt. Beim Lesen entdeckte ich allerdings von uns häufig eingesetzte Formulierungsweisen, Entscheidungsschemata, Begründungen und, und, und. Fremd waren mir die Textpassagen nicht. Hätte Frau D. nun tatsächlich die in



den Vollzugsplan nicht übernommenen Textpassagen aus der Zugangsuntersuchung identifizieren und ergänzen lassen müssen? Wurden Sie vorsätzlich ausgelassen, um die Entscheidungsfindung zu schönen? Wären wir (!) tatsächlich jemals auf die Idee gekommen, für die in Rede stehende Deliktgruppe die Vorakten seit 1993 beizuziehen? Was hätte die zuständige StVK gesagt, wenn wir mit den 3 – 4 auffälligen Ereignissen argumentativ die Ungeeignetheit bescheinigt hätten?

Der Kernvorwurf in der mündlichen Urteilsbegründung war die Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Vollzugsplanung, wobei der Richter – hier ein

kleines Detail – selbst interessanterweise ständig vom „Vollstreckungsplan“ sprach, – er meinte den „Vollzugsplan“ – und damit die fachlich versierte Zuhörerschaft fortlaufend „irritierte“. Er sprach von Einweisungsverurteilung, was meinte er? Der VU sei – so der Richter in seiner Urteilsbegründung – eingeliefert worden, tatsächlich war er aber Selbststeller. Warum er Selbststeller war? Weil der letzte den VU K. verurteilende Strafrichter ihn hierzu machte. Er ließ ihn – wie oben bereits angeführt – nach seiner Urteilungsverkündung im Sommer 2013 tatsächlich nach Hause gehen. Er war aber auch vorher nicht in Untersuchungshaft.

Auch hierzu nimmt die Limburger Kammer Stellung: U-Haft sei nicht möglich gewesen, da Wiederholungsgefahr nur für bestimmte Deliktgruppen

klagebank. Die Dezernentin hätte es, so das Urteil, beanstanden müssen.

Das bewegte Leben des VU K. hätte – so die Kammer – bei Heranziehung aller Straftaten seit den frühen 80er Jahren samt gründlichen Aktenstudiums als außergewöhnlicher Fall erkannt werden können/müssen; acht Vollverbüßungen, nur eine erfolgreiche Bewährung, sechs Bewährungswiderrufe. Und stets wurden Führerscheinerbote ausgesprochen. Ach ja, und es stimmt nicht – so das Gericht –, dass K. die letzte Unterbringung im offenen Vollzug (also bis 2011 in der JVA Diez) straffrei absolviert habe, tatsächlich, so die Kammer, sei der VU K. wegen einer Sachbeschädigung verurteilt worden! „Es handele sich bei dem Zeugen (K.) – wie sowohl der Angeklagten und dem Angeklagten bewusst sein musste – um einen notorischen und unbelehrbaren Straftäter und Bewährungsversager.“

Er könne auch nicht mit einem KFZ umgehen, das zeige die Vielzahl der aufgeführten Verkehrsdelikte und das fortdauernde billigen all der gefährlichen Situationen, in der der VU andere gebracht habe. 26 BZR-

Eintragungen in 28 Jahren. Vielleicht gibt es bei der Aufzählung nun Kolleginnen und Kollegen, die feststellen: ich hätte mich nun anders entschieden bei der Vollzugsplanung, hätte ihn nicht gleich zu offenem Vollzug und Freigang zugelassen, wie es die Kolleginnen und Kollegen der JVA Wittlich entschieden haben.

Es lässt sich zu diesem Ergebnis durchaus kommen – auch dieses ließe sich begründen. Allerdings: ließ sich – unter Berücksichtigung des Rheinland-Pfälzischen Vollzugsgesetzes auch entscheiden, den VU erneut im offenen Vollzug unterzubringen? Immerhin: dieses Mal hatte K. zum ersten Mal kein Führerscheinerbote, das in allen Vorverurteilungen stets fortgeschrieben worden war. Beim Lesen des schriftlichen Urteils vermute ich, dass dieses Detail schließlich wohl das entscheidende war für die Vollzugsplanung und die baldige Unterbringung im offenen Vollzug. Vielleicht war es aber auch die Tatsache, dass FoF samt aller Begleitdelikte

für Vollzugsbedienstete tatsächlich nur untere Reizschwelle ist im Angesicht der ansonsten präsenten und abgeteilten Strafdelikte.

Das Gericht wirft den Vollzugsverantwortlichen im Übrigen vor, dass keine psychologische Aufarbeitung geplant war, um die Gefährlichkeit des K. zu reduzieren – Stichwort: fehlende Behandlung. Zu Lasten des/der Angeklagten wird die nicht erfolgte Kontrolle durch die Bediensteten des offenen Vollzuges (Autofahrten, Wohnort, Arbeitsplatz) bewertet. Beispielhaft sei die erst spät erfolgte Auseinandersetzung (als im Sept./Okt. 2014 die Stellungnahme nach § 57 StGB anstand) mit der Frage der Anmeldung bei einer Fahrschule genannt. Der Einlassung des VU K., die MPU sei für ihn kein Problem, weil er wahrheitsgemäß antwortete, hätte widersprochen werden sollen. In der Regel fallen die Kandidaten beim ersten Mal sowieso durch, dann folgen Trainingsangebote sowie weitere Anläufe. Da kommen sehr schnell ein paar tausend Euro zusammen. Und ja, auch der Führerscheinerwerb in der Fahrschule kostet dann Geld, denn K. hatte ja nie einen Führerschein besessen. Und ich vermute beim Lesen des schriftlichen Urteils, dass eine frühere Anmeldung bei der Fahrschule schlicht aus finanziellen Gründen nicht möglich war. Immerhin, der VU bediente laut Urteil seine Gläubiger freiwillig.

Das rheinland-pfälzische Strafvollzugsgesetz sagt in § 45 Abs. 2: „Die Lockerungen dürfen gewährt werden, wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass die Strafgefangenen und die Jugendstrafgefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe oder der Jugendstrafe nicht entziehen und die Lockerungen nicht zu Straftaten missbraucht werden.“ Im Urteil selbst wird festgestellt, dass nur ein Lockerungsmissbrauch, die bereits erwähnte Sachbeschädigung, während der 14 Jahre tatsächlich während vollzugsöffnender Maßnahmen belegt ist. Jegliche strafrechtlich zu würdigende Rückfälligkeit K. 's passierte jedoch in und außerhalb von Bewährungszeiten, während er auf freiem Fuß war. Fuhr der VU K. tatsächlich während der in Rede stehenden Strafvollstreckung, wie das Gericht „unterstellt“? Fuhr er weiter ohne Führerschein ein Auto während der gewährten Lockerungen, wie es ihm die Kammer zuschreibt? Das Gericht stellt im schriftlichen Urteil fest, dass der VU das am 24.10.2014 als vermisst gemeldete Kennzeichen offensichtlich auf zwei unterschiedlichen Autos genutzt hat, dies ergebe sich aus den Bildern



Limburg Gerichtssaal.

Fotos (2): BSBD

möglich sei. FoF gehört nicht dazu. In der mündlichen Urteilsbegründung ging er auf alle BZR-Notierungen ein, las aus Urteilen vor, geschrieben in den 80er und 90er Jahren. Die hatten nun die Kolleginnen und Kollegen der Vollzugsplanungskonferenz in der JVA Diez nicht „sorgfältig arbeitend“ nicht beigezogen. Zitiert wurde aus dem Vordruck des sozialarbeiterischen Aufnahmegesprächs. Es wurde zerpfückt. Der VU hatte wohl falsche Angaben zu seinen Vorstrafen gemacht. Und der Kollege Sozialarbeiter protokollierte das unkommentiert. Unreflektierte Übernahme wird geurteilt. Allerdings saß hier nun nicht der Sozialarbeiter auf der An-

der Autokennzeichenüberprüfung am 21., 25. und 26. Januar 2015. Zu erkennen sei dieses an der unterschiedlichen KFZ-Schilder-Beleuchtung, die am 21.01.2015 anders als am 25. und 26.01.2015 gewesen sei. Sie erklärt im Urteil aber auch, dass die Zeit vor dem 21.01.2015 samt des Verschwindens des als vermisst gemeldeten Kennzeichens nicht abschließend aufgeklärt habe werden können. Zur Beweisführung, der VU sei während des Freigangs tatsächlich gefahren, erklärt das Gericht an unterschiedlichen Stellen, der VU habe sogar seinen Schlüssel samt KFZ-Schlüssel jeweils bei Rückkehr in den offenen Vollzug abgegeben, die Bediensteten hätten den Schlüssel entgegengenommen, den KFZ-Schlüssel aber nie registriert. Über Passagen sinniert dann das Gericht darüber, ob die Plastikhülle des Schlüssels jeweils abge-

Schlüssel mit in seinen Haftraum oder er hat in Diez die Möglichkeit, seinen Schlüssel eigenhändig in den sog. „Handy-Schließfächern“ zu deponieren. Und da die Beweisführung hinsichtlich einer dauernden missbräuchlichen Nutzung eines KFZ trotz nicht vorhandener Fahrerlaubnis ganz wesentlich auf dieses Detail abstellt, wäre es da nicht sinnstiftend gewesen, dieses Detail tatsächlich durch Zeugenbefragung nochmals zu überprüfen? Die Kammer hätte es tun können an einem der 19 Verhandlungstage. Immerhin, die gesamte Geisterfahrt des verurteilten K. wurde in dem jetzigen Prozess nochmals kleinteiligst aufgeklärt. Um die Polizisten dann in jeder Weise und umfassend zu entlasten, die hierzu wesentlichen Passagen gehören aber wohl zu den geschwärzten. Und noch eins: würden die Schlüssel entgegen der Praxis doch

Gericht warf den Rheinland-Pfälzer Kolleginnen und Kollegen vor (hier beziehe ich jetzt mal die Teilnehmer/innen beider Vollzugsplankonferenzen in Wittlich und Diez ein), sie hätten sich nicht mit dem Vollzugsziel und den hierzu notwendigen und zielführenden Behandlungsmaßnahmen befasst, die Diezer Kolleginnen und Kollegen hätten wiederum die Umsetzung der im Vollzugsplan festgelegten Maßnahmen nicht überprüft. Hätten Maßnahmen bewilligt, ohne Willens und in der Lage zu sein, diese zu überprüfen. Wie aber überprüfe ich, ob ein F.o.F.-ler in Lockerungen kein Auto fährt, ohne ihn ständig zu beschatten? Wie überprüfe ich, dass ein verurteilter Dieb nicht wieder klagt und gar ein verurteilter Mörder aus dem offenen Vollzug nicht wieder einen Mord begeht? Überhaupt hätten, so das Gericht, die Diezer die Vollzugsplanung ihrer Wittlicher Kolleginnen und Kollegen kritisch zu hinterfragen gehabt durch vollständige Überprüfung des Inhalts, sie hätten ihn sodann zurückzuverlegen gehabt in den geschlossenen Vollzugs. Hätten sie also sorgfältig gearbeitet, würde die 21-jährige zu Tode gekommene Frau noch leben. War das fahrlässig oder gar fahrlässige Tötung!? Für den VU K. wird festgestellt, er habe die Geisterfahrt vorsätzlich initiiert und es erklärt sich erst am Ende der 272 Seiten, warum die Zuschreibung des Vorsatzes erforderlich war.

Der Sprecher der Limburger Staatsanwaltschaft erklärte am 07.06.2018 (nach der mündlichen Urteilsverkündung) gegenüber den Medien: Hätten die Bediensteten sorgfältig gearbeitet, wäre ihn nichts vorzuwerfen. Auch Vollzugsbeamte müssten in die Verantwortung gerufen werden, Ärzte würden bei Behandlungsfehlern, Reifenhändler bei Reifenschäden etc. zur Verantwortung gezogen werden.

Ich konnte mir damals einen empörenden Zwischenruf nicht verkneifen: „wirklich?“ Ärzte sichern sich nach meiner praktischen Erfahrung vor jeglichen Eingriffen durch umfassende Belehrungen ab. Und wird ein Reifenhändler, der 14 Monate vorher einen Reifen verkaufte, tatsächlich noch derart in die Verantwortung gerufen? Wirklich?

Ursächlich für Geisterfahrt und Tod der 21-jährigen Rebecka R. war also, so das Gericht, die Ermöglichung der Anwesenheit des VU K. am Unglücksort zu dieser Zeit, dem Abend des 28.01.2015 kurz nach 19 Uhr. Wäre K. im geschlossenen Vollzug gewesen, wäre es nicht geschehen. Die polizeiliche Verfolgung des Geisterfahrers K. wurde im Urteil nochmals ausführlich beschrieben.



JVA Wittlich.

Foto: © Lexikon 1987/wikipedia.de

nommen wurde, um die Anwesenheit eines KFZ-Schlüssels am Schlüsselbund zu verschleiern. Die Strafkammer stellt sogar fest, K. habe das Plastikteil gar nicht abgenommen. Als Beweis für diese „Schlüsselgeschichte“ benennt das Gericht eine Zeugenaussage des VU K. Da diese durch die Verteidigeranwälte jedoch nicht aufgegriffen und folglich nicht widerlegt wurde – sie gingen gar nicht darauf ein –, wurde auf diese Weise aus der Antwort des VU K. für das Gericht Wahrheit und Tatsache.

Hatte die Verteidigung das übersehen oder dem Detail einfach keine Bedeutung beigemessen?

Tatsächlich sind die Gefangenen des offenen Vollzugs in der JVA Diez (und nicht nur dort) gar nicht verpflichtet, ihre persönlichen Schlüssel bei Rückkehr in den offenen Vollzug abzugeben. Entweder der VU nimmt den

überprüft werden, wäre dann der Vollzugsabteilungsleiter der richtige Angeklagte? Kann man einem Vollzugsabteilungsleiter im Rang eines Amtmanns tatsächlich vorwerfen, der habe seinen offenen Vollzug nicht richtig organisiert und ihn deshalb für die Nichtkontrolle oder Nichtbeachtung eines Autoschlüssels an einem Schlüsselbund, der in der Realität jedoch in der Hand eines Mitarbeiters zu liegen käme, verantwortlich machen? Oder müsste man gar den Sicherheitsdienstleiter in die Verantwortung rufen, der diese Kontrolle nicht angeordnet hat. Oder nicht gleich den Anstaltsleiter samt derer, die diesem das Personal zuweisen, Personal nicht zur Verfügung stellen für alle Kontrollen, die andere für notwendig erachten könnten? Hm! Sind die dann auch Mittäter? In der Garantstellung zum Schutz der Allgemeinheit? Das

ben, Zeugenaussagen bewertet, jegliches Verhalten, alle Entscheidungen der teilnehmenden Polizisten wurden durch die Strafkammer schließlich gerechtfertigt, die dazugehörigen Polizeivorschriften wurden allerdings geschwärzt. Und – so der vorsitzende Richter – die Polizisten mussten ad hoc entscheiden, die Bediensteten des Justizvollzugs dagegen hatten Monate für ihre Entscheidungsfindung. – Ähm, wenn K. der einzige Gefangene in der JVA Wittlich und in der JVA Diez gewesen wäre, dann wäre diese Aussage tatsächlich richtig. Er war allerdings weder einziger Gefangener in Bezug auf das Führen von Zugangsgesprächen (samt Dokumentation) noch war er einziger Kandidat für die Vollzugsplanung. Er war auch nicht einziger Gefangener des offenen Vollzugs in der JVA Diez.

Das Urteil missachtet faktisch eine Bezugsgröße zu der dort geforderten Sorgfalt: den Faktor Zeit. Und vom Faktor Zeit ist es nicht weit bis zu den Faktoren Personalstärke und Personalbemessung. Das Gericht nahm sich für den hier zu klärenden Vorwurf der fahrlässigen Tötung und Beihilfe zum Fahren ohne Führerschein jedenfalls Zeit: 19 Verhandlungstage und die Zeit für das Verfassen von 272 Seiten zur Begründung ihres Urteils.

Wie „anders“ „sorgfältig“ dagegen das Landgericht Limburg zu arbeiten scheint, zeigt ein für mich erschütternder Fall: Ein Verfahren aus dem Jahr 2011 wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes ist immer noch nicht eröffnet. 2014 soll es wohl ein weiteres missbrauchtes Kind gegeben haben. Keine U-Haftsache, deshalb keine Dringlichkeit bei der Terminierung?

Ich wurde bereits im vergangenen Jahr in einer Veranstaltung zum Opferschutz auf diesen Fall aufmerksam gemacht, traf die Anwältin des Opfers Ende August bei einer ähnlichen Veranstaltung wieder: immer noch keine Terminierung.

(Anmerkung: ich kann mir diese Einwendung einfach nicht weiter verkneifen; ich hoffe jedenfalls, er beschleunigt dieses Verfahren irgendwie!).

Dem Vollzug wurde schließlich auch vorgeworfen, dass man bei der Vollzugsplanung vom 2/3-Termin als Entlassungszeitpunkt ausgegangen war. Auch das fehlerhaft. Erwähnt wurde in der mündlichen Verhandlung allerdings nicht, dass zwei Staatsanwaltschaften einer vorzeitigen Entlassung zum Jahresanfang 2015 „nicht entgegen getreten“ seien. Dies, so das Gericht, bedeutet lediglich, dass die STA keinen Antrag gestellt hat, eine vorzeitige Entlassung

im Rahmen des § 57 Abs. 1 StGB abzulehnen, nicht jedoch, dass sie eine vorzeitige Entlassung befürwortet hat.

Vollzugsplanung und Sorgfaltspflicht. Wer sorgfältig arbeitet, hat nichts zu befürchten. Es sei nicht nachvollziehbar (d.h. nicht dargelegt im Plan), wie die Vollzugsplanenden die Missbrauchsgefahr ausschlossen, der persönliche Eindruck nicht ansatzweise erklärt wurde.

Der stellvertretenden Anstaltsleiterin wurde bescheinigt, sie hätte den damaligen Auszubildenden und den gerade neu beschäftigten Sozialarbeiter gründlicher in deren Arbeit überprüfen müssen. Der Sozialarbeiter habe gewusst, wie er, um der Anstaltsleitung zu gefallen, zu formulieren habe.

Die Geschichte des VU K. sei – so das Gericht nach Studium aller Gerichtsakten – ein „herausragender besonderer

sei die einzige Chance gewesen, der Verkehrskontrolle zu entgehen. Hätte diese Fahrt, diese Fluchtweise wirklich vorhergesehen werden können? Und in der Folge den Tod der 21-Jährigen Rebecca R.?

„Vermeidbar“ wäre die Tat gewesen, so das Gericht, wenn der VU bis zum Ende der Haftzeit im geschlossenen Vollzug geblieben wäre. Türen zu und gut. Jegliche Statistiken belegen allerdings, dass lediglich 0,000...% der Lockerungen tatsächlich mit ernsten (und medialen) Folgen missbraucht werden. Hessen hatte eine Untersuchung von 1987 – 1991 durchgeführt. Von den 480.000 Lockerungen damals (heute undenkbar in Hessen), gingen 26 Lockerungen richtig schief. Die damals eingesetzte vollzugliche Expertenkommission, der der heute Leitende Oberstaatsanwalt aus Limburg selbst angehörte, stellte



JVA Diez.

Foto: © Renedlam/wikipedia.de

Fall“. Eine Behandlung (Behandlungsangebote) im offenen Vollzug sei mithin nicht ansatzweise erkennbar, sie hätten aber in den Vorvollstreckungen auch nicht geklappt (waren nicht erfolgreich).

Und schließlich dann am Ende der schriftlichen Urteilsbegründung die Bewertung der „Vorhersehbarkeit“ der Ereignisse am Abend des 28. Januar 2015. Das Gericht stellt fest, dieses Ereignis, dieses Fehlverhalten, diese vorsätzliche Geisterfahrt – abgeurteilt als Mord – sei für die Vollzugskollegen vorhersehbar gewesen insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen in den bayerischen Urteilen von 1993 und 1999 sowie auf das Andernach-Urteil von 2013. Es sei K. um eine „Flucht um jeden Preis“ gegangen, billigend die Gefährdung anderer in Kauf nehmend. Die Flucht am Abend des 28.01. gegen den Verkehr

bereits 1993 ausdrücklich fest, dass die Gesellschaft dieses Restrisiko von 0,000...% hinzunehmen habe und ein Vollzug ohne Vorbereitung auf die Freiheit die Öffentlichkeit deutlich mehr gefährde. Statistiken, die für die Angeklagten gesprochen hätten, wurden als Beweismittel nicht zugelassen.

Dem stellt sich nun das Gericht entgegen und formuliert für den Justizvollzug eine Garantenstellung im Hinblick auf den Schutz der Allgemeinheit.

Aber war die Entscheidung vom Oktober 2013, getroffen in der JVA Wittlich tatsächlich **kausal** für diesen tragischen Unfall? War der VU da, wo er war, weil er 14 Monate zuvor, zum offenen Vollzug zugelassen wurde?

Zur objektiven Zurechnung führt das Gericht schließlich aus, dass der tatbestandliche Erfolg des Todes der 21-jährigen den Angeklagten über eine **fahr-**

lässige Täterschaft des Hintermannes bei mittelbar verursachter vollverantwortlich begangener fremder Vorsatz zugerechnet werden kann. Deshalb also die (befremdlich wirkende) Feststellung des Vorsatzes für die Geisterfahrt.

Die „Hintermänner“, d. h. die verurteilten Bediensteten des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs hatten den „Erfolg“ (der Geisterfahrt?) herbeigeführt, indem sie die Bedingung (K. wurde gelockert) setzten. Und wenige Zeilen später: „Fahrlässigkeitszurechnungen kann es dabei in Fällen der Garantenhaftung und in besonderen Ausnahmesituationen geben. Denn insbesondere die **Garantenhaftung** überlagert das Verantwortungsprinzip und führt zu einer Erfolgszurechnung, wenn der Hintermann – unabhängig von seinem kausalen Beitrag zu dem Handeln des Vordermanns – aufgrund von Sonderpflichten für die Unversehrtheit des Rechtsguts einzustehen hat.“ (aus Seite 257 des Urteils). Und auf der nächsten Seite dann: „Wer infolge der Ausübung der Verfügungsgewalt über eine Gefahrenquelle die Möglichkeit hat, durch Beachtung zumutbarer Sorgfalt Schäden zu verhindern, ist dazu verpflichtet und haftet für den eingetretenen Erfolg, wenn er seine Pflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt.“

Ich widerspreche dem Gericht, dem vorsitzenden Richter ganz ausdrücklich, wenn er erklärt, es handele sich um das Versagen Einzelner, dieses Urteil habe keinerlei Auswirkungen auf den Justizvollzug in Deutschland.

Doch, die wird es haben, ganz sicher sogar: Wenn Sorgfalt nur dann feststellbar ist, wenn für jegliche Tätergruppen alle Gerichtsakten beigezogen werden, dann arbeiten wir unsorgfältig im Justizvollzug. Ist das fahrlässige Täterschaft als Hintermann? Hintermann der vorsätzlichen Tat eines Dritten, eines bei uns einsitzenden Verurteilten?

Beim Lesen des Urteils und der Zerpflückung jeglicher Feststellungen und Entscheidungen aus Eingangsuntersuchung und Vollzugsplanung erkenne ich die in der Praxis greifenden Entscheidungsmuster, die viele von uns verwenden, die solche Entscheidungen vorzubereiten haben. Das Rad wird nicht fortlaufend neu erfunden. Wie gruselig schnell werde ich Hintermann?

Es folgt die Frage der Bearbeitungszeit, neben persönlicher Einstellung und Wille ein markanter Schlüssel für Sorgfalt. Wieviel Zeit wird mir eingeräumt, wird dem Sozialdienst eingeräumt zur Vorbereitung der Vollzugsplanung für einen faktisch und

tatsächlich kurzstrafigen Gefangenen? Im Vergleich zu all denen, die wir sonst beherbergen. Grausam schnell kann ich jetzt Hintermann werden.

Und ich widerspreche nochmals und ausdrücklich, dass diese geschilderten Straftaten in diesem Einzelfall K. tatsächlich therapeutisch aufgearbeitet werden können. Auch wenn wir es wollten, ginge es nicht. Auch dazu fehlt das hierfür notwendige Personal.

Der Bewährungshelferin aus Koblenz tut es wohl heute noch leid ob Ihrer Feststellung, das Fahren ohne Führerschein des K. wirke wie süchtig. Ja, K. wollte sich fortbewegen mit einem Kfz. für ganz alltägliche Dinge wie Arbeit und Einkauf (mit dem Taxi, wie es das Gericht vorschlägt im schriftlichen Urteil) wäre das wohl extra teuer geworden. Und das erste Mal in Haft ohne Führerscheinverbot. Aber wahrscheinlich auch ohne Geld. Und dann noch durch die Diezer Kollegen zu sechs weiteren Monaten der Erprobung verdonnert mit Bezügen aus einem internen Beschäftigungsverhältnis in der JVA. Tja. Da wird die Vorsicht, die in dieser Vollzugsentscheidung liegt, offensichtlich zum Bumerang für den Entscheider, den jetzt als Hintermann verurteilten Vollzugsabteilungsleiter.

Wenn wir darüber hinaus die umgehende Umsetzung jeder empfohlenen Vollzugsmaßnahme zu verantworten haben, nehmen wir den Gefangenen jegliche Chance zum Trainieren der Eigenverantwortung.

Und überhaupt: es ist das Wesen des offenen Vollzugs, dass die Kontrolle zurücksteht hinter der Idee der Wiedereingliederung. Der Gefangene K. arbeitete und kam für sich auf; er pflegte seine sozialen Kontakte.

Der offene Vollzug beschattet und überwacht (bisher) nicht. Deshalb gibt es hierfür auch nicht die personelle Ausstattung in den Einrichtungen. Allein die Überprüfung der Arbeitsplätze läuft regelmäßig und standardisiert.

.... Bricht eine Zeitenwende an?

In einem irrt die Kammer: die Maßnahmen der Teilnahme an MPU und Fahrschule samt freiem Beschäftigungsverhältnis zur Finanzierung derselben Maßnahmen wären aus dem geschlossenen Vollzug nicht möglich gewesen. Diese wiederholte Feststellung ist schlicht – aber bestimmt – falsch.

Und, und, und, so viele Details steigen mir hoch, die mir ins Auge stechen. Nochmals meine Frage an mich selbst, die ich mir immer wieder stelle: was hätte ich gemacht, wie hätte ich mich entschieden??? Und war die Vollzugsentscheidung, die 14 Monate lang die

tatsächliche Ausgestaltung trug, wirklich die Ursache für den Tod der jungen Frau?

Wie fühlt es sich an, wenn ich für ein Unglück, dass 14 Monate nach einer Vollzugsentscheidung passiert, in die Verantwortung gerufen werde. Kann ich dann überhaupt jemals wieder etwas entscheiden? Korrigieren könnte ich es auf keinen Fall mehr, Einfluss hätte ich auch keinen mehr – nicht auf die Entscheidung und nicht auf den Dritten, über den entschieden wurde.

Wenn das Urteil so rechtskräftig würde, dann würde **der offene Vollzug ein Auslaufmodell. Adieu, Resozialisierung durch faktische Erprobung.**

Wenn die Garantenpflicht für die Sicherheit der Allgemeinheit derart wirkt, dass Vollzugsbedienstete gar **zu Hintermännern würden**, dann werden Entscheidungen zur Gewährung von Lockerungen zukünftig absolute Ausnahme werden.

Wer von uns will/kann verantworten und garantieren, dass ein Verurteilter nicht doch rückfällig wird, auch bei positivster Prognose?

Oder es müssten zukünftig **jegliche** vollzugsöffnenden Maßnahmen von Richterinnen und Richtern getroffen werden, die durch ihre richterliche Unabhängigkeit hinsichtlich ihrer Entscheidungen geschützt sind. Ist das sinnstiftend?

Aber: auch Richter/innen sind nicht Gott, sie bleiben Mensch, und Menschen irren nun manchmal. Vor diesem Risiko bleibt niemand bewahrt.

Und: hindsight is an exact science – hinterher Bescheid zu wissen, ist eine exakte Wissenschaft.

Birgit Kannegießer,

Vorsitzende des BSBD Hessen

PS: Es ist schon ziemlich unfassbar, dass die Aussagen des VU K. als Zeuge in diesem Prozess, soweit sie als Aussage „zugunsten“ der Angeklagten empfunden wurden, von der Kammer als Zweckbehauptung abgetan wurden, K. habe sich hierdurch Vergünstigungen erhofft durch den rheinland-pfälzischen Justizvollzug. Es mag dem Erfahrungshintergrund einer Kammer entsprechen, aus prozessökonomischen Gründen Absprachen zu treffen und dann bei der Bemessung des Strafmaßes Abschlüsse vorzunehmen (solche Urteile quälen uns übrigens im Vollzug massiv, weil hieraus resultierend eine Auseinandersetzung mit der Straftat kaum möglich ist), im Vollzug wird ein solches Verhalten – und schon gar nicht in einer anderen Anstalt – gar vorsätzlich goutiert.

Unser Tarifvertreter berichtet:

Arbeitstreffen der Tarifkommission des BSBD

Vorbereitung für die Forderungsfindung zu den Tarifverhandlungen

Am 25. und 26. September 2018 trafen sich zwölf der sechzehn Tarifvertreter aus den Bundesländern, zur zweiten Tagung der Tarifkommission des BSBD.

Die bei der letzten Sitzung im April gebildeten Arbeitsgruppen haben über die Themen der letzten Tagung berichtet:

- 1. § 47 nähere Erläuterung
- 2. Eingruppierung
- 3. Sachgrundlose Befristung
- 4. Altersvorsorge (VBL)

Diese werden dann mit in die Forderungsfindung für die Tarifverhandlungen einfließen. Wir wollen ein Optimum für unsere Beschäftigten Kolleginnen und Kollegen bewir-

ken und werden unsere Forderungen breit aufstellen. Es muss erkennbar sein, dass eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen zu erkennen ist.

Die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen im Werkdienst oder Vollzugsdienst sind in den einzelnen Bundesländern nicht mehr wegzudenken.

Aussagen wie „Ohne euch bricht hier alles zusammen“ sind von Überall zu hören. Es muss an den dafür verantwortlichen Stellen endlich die Leistung der Tarifbeschäftigten honoriert werden.

Sönke Patzer

Stellv. Bundesvorsitzender

Vors. Tarifkommission BSBD

Der BSBD verweist auf unterschiedliche Handhabung der Bundesländer im Bereich des Justizvollzuges

Unwägbarkeiten der Föderalismusreform sind bekannt

AG Justiz trifft Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley in Berlin

Auf Initiative der vertretenen Bundesverbände in der AG Justiz und unter Leitung des dbb Vorsitzenden Silberbach fand am 03. Juli 2018 ein Treffen mit der Bundesjustizministerin in Berlin statt. Im Verlauf des Treffens wurden die wichtigsten Themen und Probleme der Bundesjustizgewerkschaften und das weitere Vorgehen zur Digitalisierung im öffentlichen Dienst angesprochen.

Seitens des **BSBD** wurde das bestehende quantitative Personaldefizit im deutschen Strafvollzug aufgeführt, mit dem Verweis auf die unklaren Formulierungen im Koalitionsvertrag zur personellen Verstärkung – auch im Bereich der Justiz, die negativen Auswirkungen der Föderalismusreform sowie die unterschiedlichen Handhabungen in den Bundesländern zu Schwerpunkten wie Gewaltprävention, Erkennung und Bekämpfung von Radikalisierung in Haft und fehlende Anreize für potentielle Bewerber im Bereich des Justizvollzuges. Der **BSBD** Bundesvorsitzende kritisierte die unterschiedlichen statistischen Erhebungen und die mangelnde Vergleichbarkeit erhobener Daten in den Ländern, sowie die unterschiedlichen Methoden bei der Ermittlung des Personalbedarfes. Wenn im Koalitionsvertrag im Bereich der inneren Sicherheit von der personellen Verstärkung der Sicherheitskräfte und/oder der Stärkung der Justiz mit 2.000 Richterstellen und „Folgepersonal“ geschrieben wird, ist die Frage erlaubt, wo der Justizvollzug

eingeorordnet ist. Bei der konkreten Frage nach der finanziellen Unterstützung des Bundes an die Länder zur personellen Verstärkung im Justizvollzug, sah die Ministerin jedoch momentan keine Möglichkeit, direkte finanzielle Hilfen zu leisten.

Guter Standard im deutschen Strafvollzug im weltweiten Vergleich

Frau Dr. **Barley** lobte ausdrücklich die hervorragende Arbeit und den aufrechtgehaltenen guten Standard im deutschen Strafvollzug im weltweiten Vergleich und gegenüber anderen europäischen Nachbarländern. Der Ministerin sind die mit der Föderalismusreform einhergehenden Unwägbarkeiten be-

kannt. Sie sieht allerdings aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Landesgesetzgebungen kaum eine Möglichkeit, diesen Prozess umzukehren, sagte jedoch zu, sich der Problematik der uneinheitlichen statistischen Erhebungen, der uneinheitlichen Konzepte in vielen Bereichen sowie dem Thema unterschiedlicher Personalbedarfsberechnungen anzunehmen und hier auf eine Vereinheitlichung hinzuwirken. Da auch andere Bundesjustizgewerkschaften ihre Anliegen thematisierten, fehlte selbstverständlich die Zeit sich detailliert mit allen Problemen auseinanderzusetzen. Für den **BSBD** war es ein gelungener Auftakt für weitere Gespräche, die die Bundesleitung einwirbt.



Vertreter der Justizgewerkschaften trafen sich mit Bundesjustizministerin Dr. Barley. Foto: © dbb

Vernetzung der Fachgewerkschaften im dbb

Streikleiterkonferenz tagte in Berlin

Beamte und Tarifbeschäftigte müssen zusammenstehen – Ganzheitlicher Ansatz für beide Statusgruppen

Am 03. September 2018 nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende, Sönke Patzer, als Vorsitzender der AK Tarif im BSBD an der Streikleiterkonferenz in Berlin teil.

Auf dieser Konferenz wurde den Streikleitern aller betroffenen dbb Fachgewerkschaften das handwerkliche Grundgerüst vor und während Streiks durch die Kolleginnen und Kollegen vom dbb Geschäftsbereich Tarif und vom dbb Geschäftsbereich Kommunikation vermittelt. Es soll die vorhan-

dene Vernetzung der Streikleiterinnen und Streikleiter weiter ausgebaut werden, um bei der anstehenden Einkommensrunde noch effektiver zusammenarbeiten zu können.

Die konkreten Forderungen zur Einkommensrunde werden dann im Dezember 2018 von den zuständigen dbb Gremien beraten und beschlossen.

Volker Geyer stellte zudem fest, dass durch den Abstand der Entgelttabellen des TV-L zu den Tabellen des TVöD bereits jetzt klar sei, dass ein ganz erheblicher Nachholbedarf bestehe. Dies sei

insbesondere die Folge des sehr guten letzten Abschlusses mit Bund und Kommunen zum TVöD zu Beginn des Jahres 2018. Der dbb Tarifchef betonte außerdem, dass bei Einkommensrunden nicht nur auf Großkundgebungen und große Demonstrationen gesetzt werden sollte, sondern auch viele kleinere Aktionen entsprechende Wirkung erzielen könnten. „Wir müssen den Arbeitgebern klarmachen, dass wir – Beamte und Tarifbeschäftigte – als ein Block zusammenstehen“, gab Friedhelm Schäfer, dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit auf den Weg.

Wie in der Vergangenheit werde auch in Zukunft vom dbb ein ganzheitlicher Ansatz für beide Statusgruppen bei der Einkommensrunde verfolgt.

Gerade weil die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Kommunal- und Landesbeamtinnen und -beamten in manchen Bundesländern nicht immer gelinge, sei es wichtig, dass auch die Beamtinnen und Beamten bei Demonstrationen während der Tarifverhandlungen bereits Präsenz auf der Straße zeigen. Nur so könne ausreichend Druck aufgebaut werden.

Sönke Patzer, stv. Bundesvorsitzender
Vorsitzender AK Tarif



12. Deutscher Seniorentag:

Brücken bauen – Solidarität in der Gesellschaft

Abschlussklärung des BSBD und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Mit dem Motto „Brücken bauen“ ermutigen wir Menschen jeden Alters, auf andere zuzugehen und Teil einer solidarischen Gesellschaft zu sein. Gerade in Zeiten wachsender populistischer Strömungen sehen wir im Zusammenhalt zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenssituationen eine unverzichtbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen selbstbestimmt und selbständig älter werden können. Ein gutes Leben im Alter braucht solide und verlässliche Sozialsysteme. Wir appellieren an die Politik, die Rechte und Lebensgrundlagen Älterer zu stärken.

Ein gesundes Älterwerden in einem altersgerechten Lebensumfeld erfordert gute Beratungsangebote. Die Menschen müssen ermutigt werden, durch gesun-

de Ernährung, mehr Bewegung und soziale Kontakte Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Eine Gesellschaft des langen Lebens braucht vielfältige Angebote des lebenslangen Lernens. Wir beteiligen uns daran, bar-



rierefreie Brücken in die digitale Welt zu bauen. Wir treten ein für eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung in allen Teilen des Landes, die verbindlichen Standards genügt. Wir bauen Brücken für ein gutes Miteinander der Generationen in einer lebendigen Demokratie. Wir wünschen uns eine offene Diskussion über den Generationenvertrag, damit auch die jungen Menschen eine gerechte Alterssicherung erwarten können. Unser Anliegen ist es, Menschen aller Generationen zu erreichen und vom Wert einer solidarischen Gesellschaft zu überzeugen. Unser Land braucht Menschen, die sich für das Gemeinwesen engagieren, damit der soziale Frieden erhalten bleibt und Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keinen Platz haben.

Klaus Neuenhüsges
Bundessenorenvertreter

Bericht zur 14. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb Bundesfrauenvertretung am 14. Juni 2018

Frauen 4.0: „Ab durch die gläserne Decke“

Neue Perspektiven für den öffentlichen Dienst

In der Begrüßungsrede von Helene Wildfeuer sprach sie von einer überwältigenden enormen Resonanz für das Thema der Fachtagung. Über 370 Teilnehmerinnen haben an der Frauenpolitischen Fachtagung teilgenommen, so viele wie noch nie.

Um alle zu erreichen, musste eine Live-Übertragung in einem zweiten Raum geschaltet werden. Ingrid Bernhard und Birgit Polnik repräsentierten die BSBD Frauenvertretung. Zwei zentrale Themen wurden erörtert:

1. Frauenförderung:

Wie können Karrierechancen von Frauen im öffentlichen Dienst verbessert werden?

2. Digitalisierung:

Wie können wir den digitalen Wandel der Arbeitswelt und die Möglichkeiten von Arbeiten 4.0 im Sinne einer gleichstellungsorientierten Verwaltungspraxis mitgestalten?

Um es vorweg zu nehmen: Es war eine sehr emotionale, interessante und mit



Foto: © momius/AdobeStock

Expertinnen besetzte Frauenpolitische Fachtagung.

Mit der Digitalisierung stehen wir schon mitten in allen Lebens- und Berufsbereichen. Und sie wird uns in Zukunft das Gesicht der Gegenwart vorhalten. Welche Rolle spielt der Mensch in der digitalen Welt? Globale Trends, wie zum Beispiel der digitale Wandel und die zunehmende Globalisierung, verändern unsere Umgebung radikal. Wir merken dies in unserem Privatle-



Von links nach rechts: Ingrid Bernhard, BSBD; Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung und Birgit Polnik, BSBD.

Foto: © Businessfotografie Inga Haar

ben, aber auch in der Weltwirtschaft: Der Alltag wird schneller, die Umgebung instabiler und Zusammenhänge unübersichtlicher.

Wie sieht mein Arbeitsplatz in Zukunft aus? Welche Kompetenzen werden in Zukunft gebraucht? – Und habe ich die nötigen Fähigkeiten, um mitzuhalten?

Veränderungen lösen in uns Menschen immer Stress und Unsicherheiten aus. Häufig wünschen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber sogar, dass sich Dinge ändern. Problematisch wird es in der Regel dann, wenn es darum geht, bei sich selbst anzufangen. Neues auszuprobieren und Konkretes umzusetzen. Es geht darum, offen zu sein für Neues. Das heißt, die Digitalisierung und ihre Möglichkeiten so zu nutzen, dass sie uns hilft unsere Arbeitszufriedenheit zu verbessern, unseren Wohlstand zu steigern und damit unsere Lebensqualität zu erhöhen.

Bei der Digitalisierung ändert sich die Rolle der Führungskräfte grundlegend. Die neuen Aufgaben von Führungskräften werden um einiges größer: Sie müssen Netzwerker sein, Menschen motivieren und untereinander verknüpfen und das Finden von Lösungen organisieren.

Schließlich gehört es auch dazu, die eigenen Interessen hintenanzustellen. Durch den digitalen Wandel verändert sich die Art, wie wir arbeiten, kommunizieren und interagieren rasant. Den klassischen Büroarbeitsplatz mit Festnetztelefon wird es in Zukunft so nicht mehr geben. Schon heute arbeiten viele

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unterschiedlichen Projekten. Das bietet viele Freiheiten und Flexibilität bei der Gestaltung unserer Arbeitswelt. **Der Mensch steht aber nach wie vor im Mittelpunkt.**

Führungskräfte spielen bei der Reise in die Digitalisierung eine entscheidende Rolle: Sie müssen die Menschen in ihrem Team begeistern und anleiten, ihnen Ängste nehmen und Mut machen „Neues“ auszuprobieren. Dazu gehört es, Freiräume zu geben, um den Wandel nicht zu blockieren. Die daraus schließende Praxis verlangt von einer Führungskraft, dass sie einmal als Kollegin oder Kollege auftritt, einmal als Mentorin oder Mentor, als Coach und als Mensch, dem etwas beigebracht wird. Diese Rollen müssen oft mehrmals am Tag gewechselt werden, je nach Situation und Mitarbeiter. Das verlangt eine gute Portion Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und Kreativität. Dinge, die ich in meiner langjährigen Tätigkeit bei Führungskräften mehr als vermisst habe. Und genau hier liegen die großen Vorteile von Menschen: Die sogenannten „Soft Skills“ werden im digitalen Zeitalter wichtiger denn je. **Sozialkompetenz, Geschicklichkeit, Verhandlungsgeschick, Gewandtheit, Fachkompetenz, Überzeugungsgabe, Empathie** – all das sind menschliche Fähigkeiten. Denn nur wir können sicherstellen, dass Dinge sich verbessern und nicht verschlechtern. Das kann kein Computer und kein Roboter.

BSBD Frauenvertretung
Ingrid Bernhard

Demokratie stand im Mittelpunkt des Seminars

Auch aktuelle Themen aus dem bundesdeutschen Vollzug wurden erörtert

Mitten im Sommer – kurz vor Beginn der Sommerferien – trafen sich 13 Kolleginnen und Kollegen in der dbb Akademie in Königswinter zu einem interessanten Seminar zu dem Thema „Wohin entwickelt sich die Demokratie“. Aktuell an der politischen Lage unseres Landes orientiert wurden die anstehenden Probleme unserer Demokratie erörtert.

Der erste Seminarblock stand im Zeichen des Islam und seiner Auswirkungen auf unser tägliches Leben, auch im Vollzug. Referent **Holger Rittinger** begann mit dem derzeitigen Spannungsfeld in der bundesdeutschen Politik. Gehört nun der Islam zu Deutschland – so die Bundeskanzlerin – oder gehört er nicht zu Deutschland – so der Bundesinnenminister.

Den Einstieg fand der Referent zunächst durch Vermittlung von Informationen über den Islam. Die Seminarteilnehmer diskutierten sachlich – ohne Polemik – über das anstehende Thema. Auch der Vollzug wird sich zukünftig, so die Erfahrungen aus der Praxis, intensiver und nachhaltiger mit dem Islam und den Muslimen beschäftigen müssen.

Seminarthema Föderalismus

Der Zweite Tag stand im Zeichen des Föderalismus. Als Referent konnte der ehemalige Justizvollzugsbeamte und jetzige Abgeordnete des saarländischen Landtages **Alwin Theobald** gewonnen werden. Sein Thema lautete:

„Der saarländische Weg“, Vereinbarung zwischen Landesregierung und den Gewerkschaften des Saarlandes für die Zukunft 2020. Ziel war und ist: Ein Saarland ohne neue Schulden – so die Vorgabe – erläuterte Kollege **Theobald**. Erklärtes Ziel von **CDU** und **SPD** im Koalitionsvertrag von 2012 war es, die Neuverschuldung des bereits mit 13 Milliarden Euro verschuldeten Saarlandes bis zum Jahr 2020 auf Null zu senken. Auf dem steinigen Weg dorthin sollen die Betroffenen – auch die Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes

- **einbezogen werden.**

Niemand kennt eine Materie besser als die Betroffenen. Von daher ist es schlicht ein Akt der Vernunft, denjenigen zu konsultieren, der am meisten von der Sache versteht.

- **Teilnahme!**

Es geht nicht darum einfach Regierungsentscheidungen abzunicken. Die Betroffenen sollten vielmehr die Möglichkeit haben, sich mit ihrem Knowhow einzubringen, wenn die beste Lösung gefunden werden muss.

- **Zusammenarbeit!**

Entscheidend ist, dass Entscheidungen und Maßnahmen in ihrer Umsetzung gemeinsam, von Regierung und Betroffenen, mitgetragen werden – als Partner im Gestaltungsprozess.

Zunächst wurden Zielvereinbarungen formuliert. Der Öffentliche Dienst im Jahre 2020 soll nicht nur kleiner, er

soll auch „feiner“ sein. Unter der Überschrift „zukunftsichere Landesverwaltung“ erzielten alle Gewerkschaften gemeinsam mit der Landesregierung eine Einigung. Insgesamt 2.400 Stellen werden abgebaut, durch Nichtbesetzung bei Pensionierung und Renteneintritt. Die Altersgrenze wird bei den Beamten auf 67 Jahre angehoben. Für den Vollzug gelten andere Regelungen (62 Jahre).

Im Gegenzug hat die Landesregierung die Übertragung der zukünftigen Tarifergebnisse für Beamte mit zwei-monatiger Verzögerung und weitere Verbesserungen zugesagt.

Bis Juni 2018 wurden schon 1.400 Stellen abgebaut. Die Konsolidierungsmaßnahmen führten zu Mehreinnahmen von 519 Millionen Euro.

Der Referent zog das Fazit: Nur wenn alle relevante Gruppen mitgenommen, beteiligt und transparent eingebunden werden, ist eine solche Mammutaufgabe zu lösen.

Weitere Seminarthemen waren die Parteien, insbesondere die **AfD**, die seit 2017 im Bundestag und in vielen Landtagen vertreten ist. Sehr lebhaft aber sachlich wurde darüber diskutiert, wie unsere Gewerkschaft mit dieser Partei zukünftig umgehen soll.

Auch viele aktuell anstehende Themen aus dem bundesdeutschen Vollzug wurden erörtert.

Bei sonnigem und warmem Urlaubswetter traten die Seminarteilnehmer die Rückreise an.



13 Kolleginnen und Kollegen versammelten sich in der dbb Akademie in Königswinter zu einem zweitägigen Seminar.

Foto: BSBD

forsa Umfrage im Auftrag des dbb:

Ansehen des öffentlichen Dienstes ungebrochen gut

Justizvollzug beim Ranking im Mittelfeld – Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit macht sich bemerkbar

Der dbb Beamtenbund und Tarifunion gaben Ende August diesen Jahres das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen und vom Meinungsforschungsinstitut forsa durchgeführten repräsentativen Umfrage bekannt.



Die Umfrage galt der Wahrnehmung des öffentlichen Dienstes durch die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik, und ein zweiter Teil galt den gemachten Erfahrungen in der Privatwirtschaft zu Teilzeit, Diskriminierung, Benachteiligung im Berufsleben und sexueller Belästigung im Umfeld. Sie ergab, dass das Ansehen des öffentlichen Dienstes ungebrochen gut ist, besonders dann, wenn es um Eigenschaften der Zuverlässigkeit, Rechtschaffenheit, Hilfsbereitschaft und Kompetenz geht. Den Beamten wird nach wie vor eine

Jahr und damit deutlich über dem Ansehen von 2007 (+ 12 Prozentpunkte). Die Bürgerbefragung ergab, dass sich das Ansehen der Justizvollzugsbeamten im Beruferanking im Mittelfeld etabliert hat. Mit 63 Prozent hat sich der gute Trend von 2017 bestätigt.

Nachdem der Beruf des Justizvollzugsbeamten erstmals 2015 mit 58 Prozent erwähnt wurde, hat sich der Trend von 2017 mit 63 Prozent auch in 2018 bestätigt. Der **BSBD** Bund geht

Sicherheit der Strafvollzug seine entsprechende Berücksichtigung finden würde. Mit dem Strafvollzug gewinnt ein Politiker selten einen Blumentopf, anders als mit den Diskussionen und Forderungen für unmittelbar helfende Berufe. So ist es nicht verwunderlich, dass Feuerwehrleute, Ärzte, Krankenpflegepersonal und Polizisten die Spitze des Beruferankings einnehmen und Mitarbeiter von Telefongesellschaften, von Werbeagenturen sowie Versicherungsvertreter die Schlusslichter bilden. Insgesamt kann der Justizvollzug konstatieren, dass seine Arbeit weitestgehend anerkannt wird und die Wertschätzung in den letzten zwei Jahren gestiegen ist.

Das Ziel ist es weiterhin das Augenmerk der Politik auch auf die vorhandenen Schwierigkeiten im Justizvollzug zu lenken und das Bewusstsein in der Bevölkerung für einen sicheren Staat mit einem sicheren und resozialisierenden Strafvollzug zu stärken.

Der zweite Teil der Befragung zeigte, dass 26 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen in Deutschland schon Formen sexueller Belästigung oder sexistischen Verhaltens im Arbeitsumfeld sich selbst gegenüber erlebt haben. Zudem gibt mehr als die Hälfte aller benachteiligten Frauen an, wegen ihres Geschlechts am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein. Demnach gaben lediglich 65 Prozent aller befragten Frauen an, noch nie Formen von sexueller Belästigung oder sexistischem Verhalten im Arbeitsumfeld erlebt zu haben. 26 Prozent hingegen erlebten sie bei sich selbst, 19 Prozent bei Kolleginnen und zwei Prozent bei Kundinnen.

„Es ist gut, dass dieses ernste Thema nicht weiter totgeschwiegen wird. Insbesondere die **dbb** Bundesfrauenvertretung setzt sich seit Jahren für eine diskriminierungsfreie und Sexismus freie Verwaltungskultur ein“, kommentierte der **dbb** Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** die Umfrageergebnisse. (weitere Kommentierung zu den Umfrageergebnissen auf www.dbb.de).



gewisse Sturheit und mangelnde Flexibilität zugesprochen. Allerdings kann man sich an dieser Stelle ein Schmunzeln nicht verkneifen, so ist bspw. im Justizvollzug eine gewisse Sturheit durchaus vonnöten, denn eine sichere Inhaftierung und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in einer Vollzugsanstalt werden auch zukünftig nicht zu vernachlässigen sein und Einlasszeiten sind nicht verhandelbar.

Insgesamt wird der öffentliche Dienst als notwendig und gut funktionierend angesehen. Das Ansehen der Beamten liegt mit 39 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie bereits im letzten

davon aus, dass die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und die der Bevölkerung vermittelte Notwendigkeit des Strafvollzuges für die innere Sicherheit der Bundesrepublik diesen Trend auslösten und bestätigten. Für die meisten Befragten wird der Beruf des Justizvollzugsbeamten kein Traumberuf werden, aber trotz häufiger negativer Schlagzeilen konnten der Öffentlichkeit gerade in den letzten zwei Jahren die Brisanz der Aufgaben und die Anstrengungen des Berufes besser vermittelt werden. Trotz allem wäre ein noch stärkerer Trend zu verzeichnen, wenn auch in den öffentlichen Debatten der Politik um die innere

Nachruf

Am 10. September 2018
verstarb unser langjähriges Mitglied im Bundeshauptvorstand

Gerd Schulz

Ehrenvorsitzender des BSBD LV Thüringen
Träger der Ehrenmedaille des Thüringer Beamtenbundes

im Alter von 63 Jahren.

Wir trauern mit seinen Angehörigen
und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die BSBD Bundesleitung

Verbandstag des JVB im Juni

**Ralf Simon als
JVB Vorsitzender
wiedergewählt**

Herzlichen Glückwunsch dem neu bzw. wiedergewählten Landesvorstand des Bayerischen Landesverbandes JVB, dem der alte und neue Landesvorsitzende Ralf Simon vorsteht.

Mit einer überwältigenden Mehrheit wurde der Kollege **Simon** in seinem Amt bestätigt.

In einer sehr gelungenen Veranstaltung stellte der **JVB** einmal mehr unter Beweis, dass die **BSBD** Landesverbände das große Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen besitzen und dass sich Engagement und Hartnäckigkeit



JVB Landesvorsitzender Ralf Simon. Foto: JVB

in der Gewerkschaftsarbeit zum Wohle unserer Mitglieder auszahlt.

Die bisher erreichten Verbesserungen in Bayern können sich sehen lassen, was für den neuen Landesvorstand jedoch kein Anlass zum Ausruhen ist, so **Ralf Simon** in seiner Rede zum Verbandstag. Die weiteren Ziele sind bereits klar formuliert.

Die **BSBD** Bundesleitung freut sich weiterhin auf die verlässliche und gute Zusammenarbeit mit dem **JVB** und wünscht **Ralf Simon** und seinem Team wie bisher viel Erfolg in der Verbandsarbeit.

Tagung zum Thema:

„Justizvollzug – Recht – Ethik“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Katholischen Akademie liegt uns der nachfolgende Veranstaltungshinweis vor. Bitte beachten Sie, diese Veranstaltung ist nicht kostenfrei und wird durch die katholische Akademie und in deren Verantwortung durchgeführt.

BSBD Bundesleitung

In der Katholischen Akademie Stapelfeld, Cloppenburg, findet vom **5. bis 7. November 2018** eine bundesweite, interdisziplinäre Tagung zum Thema „**Justizvollzug – Recht – Ethik**“ statt. „Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ in Zusammenarbeit mit der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. und der Professur für Christliche Sozialethik der Universität Würzburg.

Es gibt klare normative Grundlagen – allen voran Rechtsnormen, an denen sich das vollzughliche Handeln auszurichten hat. „Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ eröffnet sich jedoch mitunter ein weites Spannungsfeld. Es ist Aufgabe der Ethik, damit verbundene Fragen zu reflektieren, Wegweiser bei der Vermittlung von Anspruch und Wirklichkeit zu sein: Was beschäftigt uns in der Praxis? Was leitet unser Handeln wirklich?

Diese und andere Fragen gilt es zu erörtern im Wechselwirkungsverhältnis von Theorie und Praxis und im interdisziplinären Dialog.

Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Vollzugspraxis, der Politik, der Wissenschaft, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, den sozialen Diensten der Strafrechtspflege, der Anwaltschaft, den Medien, der Gefängnisseelsorge, der Gefangenenhilfe sowie Ehrenamtliche und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Leitung: **Dr. Barbara Kappenberg,**
Lothar Dziedzki, Dettmold,
Prof. Dr. Michelle Becka, Würzburg

Beginn: Montag, 05. November 2018, 14.00 Uhr
Ende: Mittwoch, 07. November 2018, 14.00 Uhr
Kosten: 298,00 €

Dr. Barbara Kappenberg
Dozentin der Kath. Akademie Stapelfeld
Tel. 04471/1881122
bkappenberg@ka-stapelfeld.de

Barbara Ostendorf
Sekretariat für Dr. Barbara Kappenberg
Tel. 04471/1881128
bostendorf@ka-stapelfeld.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffentl. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstigster Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Plancken
68159 Mannheim
Tel.: 0621-376180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de



KLARE ZIELE – STEINIGE WEGE

Sichtbare Fortschritte durch gegenseitige Unterstützung zwischen Politik, Verwaltung und BSBD

Der BSBD-Landesvorstand hat klare Ziele – für Strukturfragen und insbesondere für Personalfragen im baden-württembergischen Justizvollzug – stichhaltig definiert und wirksam verbreitet.

Das ist seit langer Zeit so, es kehrt immer wieder und wird – solange sich nichts bewegt – stetig und hartnäckig wiederholt. Auch auf die Gefahr hin, irgendwann langweilig zu werden, wird der Landesvorstand nicht davon ablassen. Wir haben auch keine andere Wahl, als mit überzeugenden Argumenten Anstöße bei Landespolitik und bei Justizverwaltung sowie in der Öffentlichkeit zu geben, in nachdrückliche Verhandlungen einzutreten und bei der Verfolgung unserer Ziele kräftig einzusteigen. Andere gewerkschaftliche Mittel stehen uns als Landesbeamte nicht zur Verfügung – und wir wollen sie auch nicht.

Nun tut sich was seit einiger Zeit: es kommt Bewegung in die Sache, dies auch Dank des unermüdlischen Einsatzes des Landesvorsitzenden auf allen offiziellen und informellen Ebenen von Politik, Verwaltung und Medien.

Dies ist alles andere als einfach, denn die Wünsche und Forderungen des BSBD-LV sind in aller Regel ohne Geld nicht zu haben – und dabei handelt es sich ebenso regelmäßig nicht um transitorische, sondern um strukturelle Kosten. Diese dürften den Landeshaushalt

auf lange Zeit begleiten, selbst wenn die Stellen kw-Vermerke tragen sollten. Und auf diesem Weg zu den Landesfinanzen liegen auch die mehr oder minder großen Steine. Diese glichen bis etwa 2014 riesigen Felsbrocken, die sich kaum bewegen ließen. Seit der Einberufung der „Expertenkommission“ und der nachfolgenden Arbeitsgruppe „Moderner Justizvollzug“ sowie aufgrund von vielen wirksamen Einzelinitiativen im Landtag und im Justizministerium sind die Steine deutlich geschrumpft und es scheint, als könnten sie zu Kieselsteinen werden – und bemerkenswert ist, dass der BSBD bei all diesen Ereignissen regelmäßig beteiligt war und ist. So fußen diese sichtbaren Fortschritte auf einer umfassenden gegenseitigen Unterstützung zwischen Politik, Verwaltung und BSBD, die geprägt ist von hoher Sachkompetenz und respektvoller Kooperation. Und diese beachtliche politisch-gewerkschaftliche Zusammenarbeit wird gestaltet von herausragenden Persönlichkeiten aus den Regierungsfractionen und auch aus der Opposition im Landtag, von der obersten Spitze des Justizministeriums sowie der dort zuständigen Justizabteilung – und auch im Finanzministerium wächst offenbar die Bereitschaft, beim Wegräumen der größten Steine mitzuhelfen. Ebenso beteiligt an diesen Problemen des Justizvollzugs sind bei Bedarf auch unser Dachverband im Lande sowie andere

Bedienstetenverbände. Allerdings liegen noch einige Brocken auf dem Weg: das ist die Aufstellung und das Ausbringen des Doppelhaushaltes 2020/2021 durch die Landesregierung, die Beratungen im mächtigen Haushaltsausschuss des Landtags mit allen Fraktionen und schließlich die Abstimmung im Landtag, wo jeder Abgeordnete sein „Königsrecht“ ausüben kann – und das auch tun wird.

Der BSBD hofft und ist auch zuversichtlich, dass die allseits bekannte und medial weit verbreitete schwierige Lage im Justizvollzug von den Abgeordneten vorbehaltlos aufgenommen und anerkannt wird, und dass die schwere Arbeit und die Belastungen der Vollzugsbediensteten aller Bereiche sowie ihre Wertschätzung entsprechend gewürdigt werden.

Diese Zuversicht des BSBD wird auch getragen von der Ansage von **Justizminister Guido Wolf** in einem Pressegespräch vom 25. August 2018 mit dem Landesbüro Südwest von **dpa**: dort hat er selbst die Argumentation des BSBD über den schon lange beklagten Umstand bestätigt, wonach es eine unerträgliche Zumutung sei, dass „Justizvollzugsbedienstete einen ganzen Stock mit 40 bis 60 Häftlingen alleine zu überwachen hätten. Jede Polizeistreife, jeder Sicherheitsdienst sei in der Regel zu zweit unterwegs.“ (s. *übernächsten Artikel in diesem Heft*) wok

JUSTIZVOLLZUG IM FOKUS

Landeshauptvorstand des BSBD Baden-Württemberg tagte in Gäufelden

Am 27. und 28. Juni 2018 war der Landeshauptvorstand des BSBD-Landesverbandes zu Gast im Tagungshotel Aramis in Gäufelden. Zwei arbeitsintensive, informative und besonders kommunikative Tage lagen vor den aus dem ganzen Land angereisten Delegierten. Im schönen Ambiente des Tagungshotels entstand hierbei eine tolle inspirierende Atmosphäre, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beitrug.

Eine umfangreiche Tagesordnung, die durch den Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** vorgestellt wurde, machte deutlich, dass sich eine Menge beim BSBD bewegt. Neben den üblichen verbandsinternen Punkten wie dem sehr positiven Kassenbericht und weiteren Beiträgen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des BSBD konnte der



Die Mitglieder des Landeshauptvorstands im Plenum.

Fotos (4): BSBD-LV BW

Vorsitzende auch zwei externe Gäste begrüßen. Dies waren am ersten Tag der Leiter der Abteilung Justizvollzug beim Ministerium der Justiz und für Europa, Herr **Ministerialdirigent Finckh**, und am zweiten Tag der Beauftragte des **dbb-Vorsorgewerkes, Herr Zeiss**.

Herr **Finckh** hatte es sich nicht nehmen lassen, nachdem er bereits bei der LHVS vor drei Jahren in Gültstein teilgenommen hatte, erneut dem Landeshauptvorstand des **BSBD** zu berichten und auch auf zahlreiche Fragen einzugehen.

Herr **Zeiss** hatte in seinem Beitrag die unentgeltlichen Unterstützungsleistungen des **dbb-Vorsorgewerkes** vorgestellt und jedem Mitglied des **BSBD** in Aussicht gestellt, bei Bedarf individuelle Beratungen durchführen zu lassen. Kontaktdaten seien bei den Vorsitzenden der Ortsverbände zu erhalten.

Der Bericht des Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** war dieses Mal sehr umfangreich, weil der **BSBD** als die größte Gewerkschaft in der Justiz Baden-Württembergs mittlerweile in vielen Gremien vertreten ist und so den Anliegen des Justizvollzuges und seiner Bediensteten nachhaltig Gehör verschaffen kann. Er machte deutlich, wie sehr der **BSBD** und seine Funktionäre in der Politik und in den Ministerien, aber auch in den Medien, für den Justizvollzug und seine Beschäftigten „Werbung“ machen und die mehr als berechtigten Anliegen fast schon gebetsmühlenartig vortragen. Aber wir wissen ja alle, dass nur der stete Tropfen den Stein auch höhlt.

(In dieser Ausgabe des **VOLLZUGSDIENST** werden wir auf die Berichte und Vorträge in gekürzter Fassung eingehen und die weiteren Inhalte der LHVS in der nächsten Ausgabe behandeln.)

Bericht des Landesvorsitzenden

Der Landesvorsitzende unterteilte seinen Bericht in drei große Schwerpunkte:

- Personelle Veränderungen in den Gewerkschaften **dbb**, **BBW** und **BSBD**,
- Kostenfaktor öffentlicher Dienst?
- Ein bunter Querschnitt aus unserer derzeitigen Sacharbeit.

➤ Auf gewerkschaftlichen Ebenen hat sich einiges ereignet:

Sehr ausgedehnt und sehr positiv war das Medieninteresse am **Delegiertentag des BSBD-LV** am 20. Oktober 2017 in Freiburg. Trotz der Übergabe eines



Landesvorsitzender **Alexander Schmid** bei seinem **Arbeitsbericht**.

neuen Haftgebäudes in der JVA Stuttgart mit **Justizminister Guido Wolf** galt die Fernsehberichterstattung des **SWR** hauptsächlich dem **BSBD**.

Auch im Radio war der **BSBD-LV** mit seinem Delegiertentag über den ganzen Tag präsent. Der Vorsitzende sowie die Kollegen **Schwarz** und **Rinklin** gaben im Vorfeld des Delegiertentages dem **SWR** ein Radio-Interview mit dem Titel:

„Der BSBD spricht Klartext als Stimme der Vollzugsbeamten“

(s. hierzu die ausführliche Berichterstattung in den Ausgaben 6/2017 und 1/2018 im **VOLLZUGSDIENST**)

Aber auch in anderen Gremien ist der **BSBD-Landesverband** nun neuerdings vertreten. So war **Alexander Schmid**

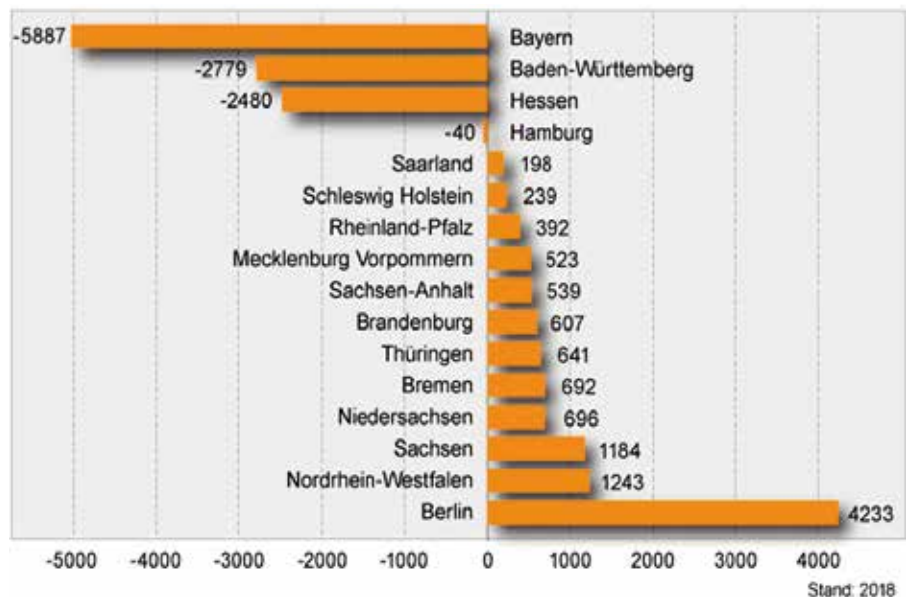
im November 2017 als Teilnehmer beim **dbb-Gewerkschaftstag** in Berlin. Es bleibt aber festzustellen: Berlin und Bund sind – räumlich und sachlich – weit weg. Nach der Föderalismusreform ist die Arbeit im Landesverband allein entscheidend und hat absolute Priorität – denn in den Bundesländern spielt die föderale Musik. So können nur mit der Landesverbandsarbeit Verbesserungen und Weiterentwicklung für den Justizvollzug Baden-Württemberg erreicht werden.

Besonders beim **BBW** bringt sich der **BSBD** zunehmend ein. Beim **Gewerkschaftstag des BBW** Ende des letzten Jahres in Ludwigsburg wurde der **BBW-Vorstand** frisch aufgestellt.

Der langjährige und verdienstvolle Vorsitzende **Volker Stich** gab seinen Führungsstab aus Altersgründen an den neu gewählten Vorsitzenden **Kai Rosenberg** weiter. Auch weitere Personalstellen wurden neu besetzt. Gewöhnlich für eine eher kleinere Gewerkschaft wie den **BSBD-LV** BW ist, dass es sein Vorsitzender **Alexander Schmid** erreicht hat, in die Landesleitung als stellvertretender **BBW-Landesvorsitzender** durch die Wahl aufgenommen zu werden. Erstmals überhaupt ist die „Justiz“ in der **BBW-Landesleitung** verwurzelt und hat somit einen direkten Zugang zum wichtigsten Gewerkschaftsgremium im Lande.

- Im Anschluss legte Vorsitzender **Alexander Schmid** mit einem Überblick die **finanzielle Lage in Bund und Ländern** anhand von Eckdaten dar. Er wirft somit die Frage auf, ob Spielräume für Investitionen im öffentlichen Dienst vorhanden sind.

Länderfinanzausgleich Geber und Empfänger in Mio. Euro



Infografik: boerse.de/Quelle Bundesministerium der Finanzen

Baden-Württemberg als eines der wenigen Geberländer zahlt nach Bayern das Meiste in den Topf des Länderfinanzausgleichs und hilft so solidarisch den Empfängerländern auch bei deren Beamtenversorgung. Im europaweiten Ranking stehen die Personalausgaben für den gesamten öffentlichen Dienst in der BRD sogar unterhalb des Durchschnitts.

Und wie sieht die finanzielle Situation in Baden-Württemberg aus?

Nach einem Artikel aus den Stuttgarter Nachrichten vom 15. Mai 2018 „können sich Land und Kommunen freuen: Bis Ende nächsten Jahres werden sie deutlich mehr Steuern einnehmen, als sie bei der Planung ihrer Haushalte angenommen haben. Nach Berechnungen der Steuerschätzer werden voraussichtlich **1,37 Milliarden Euro** zusätzlich in die baden-württembergische Landeskasse fließen. Das hat Finanzministerin **Edith Sitzmann**...in Stuttgart bekannt gegeben.“ **Das Fazit** aus den finanziellen Rahmenbedingungen für weitreichende Verbesserungen und strukturelle Reformen – auch im Justizvollzug des Landes – kann nur heißen:

Wenn nicht jetzt, wann dann?

➤ Bei seinem bunten **Querschnitt durch die Sacharbeit** des Landesvorstands rief der Vorsitzende **Schmid** folgende Themen auf:

- Die Gefangenenpopulation ist unaufhaltsam im Wachstum begriffen und führt insbesondere im geschlossenen Vollzug zu extremen Unterbringungsproblemen. Im Land seien 6.147 Haftplätze verfügbar, die Belegung lag jedoch 2016 bei 6.176 Gefangenen und 2017 bei 6.431 Gefangenen, also eine Auslastung in 2017 bei 104,4 %. Zurzeit betragen die Gesamtzahlen 7.500 Gefangenen auf 7.219 Haftplätzen (April 2018). Da etwa – zum Stichtag 05.04.2018 – 1.210 Gefangene nicht gesetzeskonform untergebracht waren (Unterschreitung der Haftraum-Mindestgröße oder nicht abgetrennte/belüftete WCs), fehlen somit – bei Beachtung der 90-Prozent-Regel – ca. 700 bis 800 Haftplätze.
- Hauptgründe für die herrschende Überbelegung sind eine ausgeprägte U-Haft-Welle im Gefolge der internationalen Fluchtbewegungen (mit einem Plus von rund 450 Insassen), ein stetiger Anstieg der durchschnittlichen Haftdauer (von 41 Monaten in 2011 auf 50 Monate in 2016) und eine deutliche Zunahme um 30 % bei den Verbüßungen von Ersatzfreiheitsstrafen.

Wie könnten Lösungen aussehen?

Als schnelle, aber sehr zweifelhafte Lösung gibt es sogenannte Nachverdichtungen von Haftplätzen, wonach aufgrund des räumlich abgetrennten Sanitärbereichs in den Hafträumen diese doppelt belegt werden können (z. B. in der JVA Offenburg).

Als nicht sinnvoll wird von gewerkschaftlicher Seite etwa eine Wiederinbetriebnahme von bereits geschlossenen Anstalten angesehen. Es bleibt nur der – meist langwierige – Weg zu neuen zusätzlichen Haftplätzen:

Ort	zusätzliche Haftplätze
JVA Heilbronn	60
JVA Stuttgart-Stammheim	200 (nach Aufgabe Bau I)
JVA Mannheim Frauenabt.	16
JVA Rottweil	500 - ?
JVKH Neubau	?
Frage: Erweiterungsbauten in bestehenden Einrichtungen?	?

Vorsitzender **Alexander Schmid** spricht noch folgende verschiedene Themen an und gibt dazu erweiternde Informationen:

- **Option für freie Heilfürsorge oder Beihilfe**, auch für Vollzugsbeamte,
- **Gewalttätige und verbale Übergriffe auf Bedienstete** (Problemgefangene – Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung),
- **Personalvermehrung** im DHH 2018/19 und Probleme der **Findung geeigneter Bewerber**,
- **Überarbeitung der Stellenobergrenzen-VO** – „mehr Quantität und Qualität für den Vollzug“,
- **Landesreisekostengesetz** Baden-Württemberg,
- **40-Stunden-Woche für Landesbeamte** – Petition der GdS und des dbb an den Bundestag,
- Gesetzesinitiative zu neuem Straftatbestand „**Vollzugsgefährdung**“ – das Einbringen von gefährlichen Gegenständen in den Vollzug soll nicht mehr als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat behandelt werden,
- Handlungsbedarf bei der „**Gitterzulage**“ (Höhe – Ruhegehaltsfähigkeit – Bezugsrahmen),
- Änderung des **Landesbesoldungsgesetzes** (Zulagensituation im Werkdienst und Krankenpflegedienst) sowie Erhöhung der **Anwärtersonderzuschläge**,

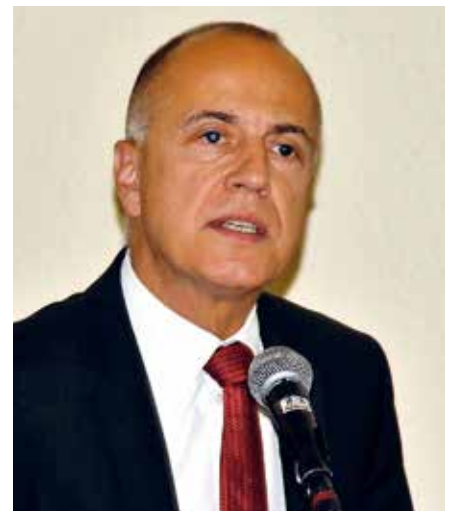
- **Übernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen** – Änderung des Landesbeamtengesetzes.

Alexander Schmid bedankte sich bei den Vertretern der Ortsverbände und der Fachgruppen für die Zusammenarbeit und die Unterstützung im letzten Jahr und beendete damit seinen Bericht.

Vortrag von Herrn Ministerialdirigent Martin Finckh

Abt. Justizvollzug im Justizministerium Baden-Württemberg

Landesvorsitzender **Alexander Schmid** begrüßte Herrn Ministerialdirigenten **Finckh** und bedankte sich, dass er sich für den Landeshauptvorstand Zeit genommen habe und auch für Fragen zur Verfügung stehen werde.



Ministerialdirigent **Martin Finckh** bei seinem Vortrag vor dem Landeshauptvorstand.

Herr **Finckh** dankte im Gegenzug für die Anfrage des **BSBD** und unterstrich, dass er sehr gerne dieser Einladung gefolgt sei. Wie auch schon vor drei Jahren – kurz nachdem er sein Amt angetreten hatte – war er bei der Landeshauptvorstandssitzung 2015 in Gültstein.

- Er gibt zunächst einen kurzen **Rückblick**: Im Jahr 2015 beschäftigte den Justizvollzug noch der Vorfall vom August 2014 in der JVA Bruchsal sowie die Ergebnisse der Expertenkommission, die Planung der Mitarbeiterbefragung, die Baukonzeption der neuen Anstalt in Rottweil und die Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Dezember 2014 wegen sinkender Gefangenzahlen.
- Dies hat sich in den letzten drei Jahren mit einem **Anstieg der Gefangenzahlen** von über 800 Insassen drastisch ganz anders entwickelt.

Alle Anstalten im Land sind überbelegt. Eine normale Vollbelegung ist bei 90 % der Haftplätze gegeben. Die Zahlen sind besorgniserregend nach oben gestiegen. Auch die deutliche Zunahme von psychisch auffälligen Gefangenen und der Anstieg an ausländischen Inhaftierten (knapp 50 % der Gesamtbelegung) stellen den Justizvollzug und seine Beschäftigten in Baden-Württemberg vor ganz neue und schwere Herausforderungen.

- In dieser Hinsicht ist die **Zusammenarbeit des Justizministeriums mit dem BSBD** umso wichtiger. Dieses Miteinander ist besser aufgestellt als noch vor drei Jahren. Die Gewerkschaft kann leichter problematische Themen in den politischen Raum einbringen, was dem Ministerium so nicht möglich ist. So wurde von Seiten des **BSBD** zum Beispiel die Mitarbeiterbefragung gefordert und schlussendlich auch umgesetzt. Nun sind erste Maßnahmen zur Entlastung von verschiedenen Dienstbereichen bereits geplant, teilweise erprobt und sollen in den Anstalten umgesetzt werden.

Herr Finckh spricht folgende weitere Punkte an:

- den jederzeitigen Einsatz von **Video Dolmetscher** und die Möglichkeit der **Telemedizin** mit einer 24-stündigen Betreuung,
- die **sprachliche Fortbildung** für die Bediensteten,
- eine bessere **landesweite Vernetzung** bei der Behandlung von Problemgefangenen,
- die sehr hilfreichen Vorschläge aus der **Arbeitsgruppe „Moderner Justizvollzug“** mit Teilnehmern aus dem Ministerium und fachkundige Kollegen/innen aus verschiedenen Bereichen – wie dem **BSBD** – zu Verbesserungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Vollzug,
- Entlastungen durch **Baumaßnahmen** in bestehenden Anstalten, zuletzt in Heilbronn und in Stuttgart,
- der nunmehr prämierte **Architekten-Entwurf für die neue JVA Rottweil**, wobei es durch Bürgerbeteiligungen aber immer wieder zu Verzögerungen kommt, so dass man hier mit einer zeitnahen Entlastung der Haftraumproblematik noch nicht rechnen kann.

- **Die Personalausstattung im baden-württembergischen Justizvollzug hinkt dem Bundesdurchschnitt hinterher.** Dies ist besonders bemerkbar bei der hohen Belastung der Bediensteten im Vollzugsalltag, wodurch dem gesetzlichen Auftrag zur Reso-

zialisierung kaum noch nachzukommen sei. Daher wurde auch von der Expertenkommission – mit JuM und **BSBD** – in einem Maßnahmenpaket von elf Millionen Euro die Ausbringung von 200 Neustellen und von 400 Stellenhebungen empfohlen. Dieses Maßnahmenpaket ist zu großen Teilen umgesetzt.

Weitere Forderungen des **BSBD** in Sachen Neustellen, Beförderungssituation und Stellenhebungen für kommende Haushalte können Baden-Württemberg – als eines der Geberländer – an den Bundesdurchschnitt im Bereich Personal heranführen.

- Was auch im Ministerium angepeilt wird, wäre die **Ausschöpfung der Stellenobergrenzen**, was den Bediensteten dann direkt zugutekommen würde. Jedoch ist dies ein ressortübergreifendes Problem, bei dem sich der Justizvollzug nicht einfach abkoppeln kann. Ein Sonderweg ist derzeit nicht in Sicht. Was jedoch intern im Ministerium möglich war, wurde umgesetzt. So die Erhöhung der Zulage für den Krankenpflege-dienst und die Schaffung der Werkdienstzulage. Auch sind im Bereich der Personalgewinnung hinsichtlich des „Anwärtersonderzuschlags“ Verbesserungen geplant. Für die Anwärter soll es beim Werkdienst eine monetäre Erhöhung und beim Vollzugsdienst eine Absenkung oder Aufhebung der Altersgrenze geben.

Vortrag von Herrn Carsten Zeiss zum „dbb-vorsorgewerk“

Landesvorsitzender Alexander Schmid begrüßt Herrn Zeiss und bedankt sich, dass er sich die Zeit genommen hat, um die Serviceleistungen des dbb vorsorgewerks vorzustellen.

- Gerade bei **ressortübergreifenden Fragen** – wie z. B. im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst – sind nur in oft schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit den anderen betroffenen Ministerien Lösungen möglich. Hier kann die Gewerkschaft, da ungebunden, viel freier agieren, so dass Verbesserungen eher durch kontinuierliche Gewerkschaftsarbeit erreicht werden können.

Zum Abschluss dankt der Leiter der Abt. IV nochmals ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen für ihre alltägliche schwere Arbeit im Justizvollzug und den Anwesenden für ihr Engagement im BSBD. Er unterstreicht nochmals die konstruktive Zusammenarbeit von Justizministerium und dem BSBD-Landesverband. Trotz gelegentlich unterschiedlichen Auffassungen geht es allen um einen „gesunden“ Justizvollzug in Baden-Württemberg.

Vorsitzender Schmid bedankt sich für die „ausgestreckte Hand“ des Ministeriums und des Ministers zur Zusammenarbeit und für die Unterstützung unserer Gewerkschaftsarbeit.

(Aus den Reihen der Teilnehmer gab es noch eine Vielzahl an Fragen, die von Herrn Ministerialdirigent Finckh alle beantwortet und zum Teil zur weiteren Abklärung von ihm „ins JuM mitgenommen“ wurden. Dieser Frage-Antwort-Komplex ist im Protokoll zur LHVS vollständig aufgenommen.)

Herr Zeiss informiert über das Angebot des Vorsorgewerks und steht auch gerne für Ortsverbände und andere Sitzungen des **BSBD** zur Verfügung. Es gibt bereits Ortsverbände im **BSBD**, aber auch an-



Die Vorzüge des dbb vorsorgewerks präsentierte Carsten Zeiss.

dere **BBW**-Gewerkschaften, die dieses Beratungsangebot angenommen haben – mit durchgehend positiven Rückmeldungen.

Durch Einsparungen in verschiedenen Versicherungsbereichen, die nur ein Gewerkschaftsmitglied erhält bzw. teilweise auch seine Angehörigen, hat sich der Gewerkschaftsbeitrag für jedes Mitglied um ein Vielfaches gerechnet. Schon dies ist unübersehbarer Grund für eine Mitgliedschaft.

Weitere Informationen sind auch unter www.dbb-vorsorgewerk.de eingestellt.

Ein kleiner Hinweis geht auch an die **dbb vorteilswelt**, das kostenfreie Online-Mitgliedervorteilsportal des **dbb** unter www.dbb-vorteilswelt.de. Auch hier kann in vielen Konsumbereichen kräftig gespart werden. *lar/wok*

Mitteilungen des Pressereferenten zur Redaktion

Weitere Entscheidungen und Ergebnisse aus der Landeshauptvorstandssitzung (LHVS) vom 27. und 28. Juni 2018 in Gäufelden können wegen aktueller Entwicklungen (s. nachfolgende Artikel) und aus Platzgründen erst in der nächsten Ausgabe von **DER VOLLZUGSDIENST** abgedruckt werden.

Hierzu gehören zum Beispiel die Bestellung aller Fachgruppenvertreter (FGV), die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten gem. DSGVO, die Rechtsschutzbearbeitungen durch die Dienstleistungszentren (DLZ) des **dbb**, Personalratswahlen 2019, neue **BSBD**-Homepage, **BSBD**-Werbemaßnahmen und Prämierung der Werber usw. Die Landesredaktion bittet hierfür um Verständnis.

Die bei der Landeshauptvorstandssitzung vorgetragenen ausführlichen Berichte der Fachgruppenvertreter umfassen insgesamt zwölf Seiten und würden so bei einem Abdruck im **VOLLZUGSDIENST** das zulässige Seitenkontingent für den Landesverband Baden-Württemberg bei weitem überschreiten.

Damit die mit viel Sachkunde und mit wertvollen Gedanken versehenen Beiträge der Fachgruppen nicht verloren gehen und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden können, werden wir sie mit einem Extra-Link auf der neuen **BSBD**-Homepage einstellen. *wok*

Deutsche Presseagentur – Landesdienst Südwest

Mitteilung vom 25.08.2018:

Pressegespräch mit Justizminister GUIDO WOLF

Justizminister plant mehr Personal für Südwest-Gefängnisse

Wegen vieler Insassen – Justizvollzugspersonal soll verstärkt werden



Justizminister Wolf beim Pressegespräch. Foto: Christoph Schmidt/Archiv (Quelle: dpa)

Stuttgart (dpa/lsw) – Justizminister Guido Wolf (CDU) will die Zahl der Justizvollzugsbediensteten in den Gefängnissen im Südwesten mittelfristig um 300 auf 4.300 Stellen ausbauen. „Jede Polizeistreife, jeder Sicherheitsdienst ist in der Regel zu zweit unterwegs. Aber in den Justizvollzugsanstalten muten wir den Justizvollzugsbediensteten zu, einen ganzen Stock mit 40 bis 60 Häftlingen alleine zu überwachen“, sagte **Wolf** der Deutschen Presse-Agentur (am 25.08.2018). Es müsse auch dort das Vier-Augenprinzip gelten.

Das Problem: Die Mitarbeiter gibt es noch nicht. **Wolf**: „Man muss die Stellen erst als Ausbildungsstellen schaffen. Wir können fertig ausgebildete Justizvollzugsbedienstete ja nicht aus der freien Wirtschaft abwerben, deshalb geht es nicht so schnell.“ Die Stellen sollen im nächsten Doppelhaushalt (2020/2021) eingeplant werden.

Beim **Bund der Strafvollzugsbediensteten** in Baden-Württemberg (**BSBD**) zeigte man sich erfreut. „Wir haben lange gesagt, dass wir für einen funktionsfähigen Vollzug 500 zusätzliche Stellen brauchen“, sagte **BSBD**-Landesvorsitzender **Alexander Schmid**. „Im jetzigen Doppelhaushalt wurden von der Regierungskoalition schon 150 Stellen berücksichtigt. Wenn es funktioniert, dass man weiter Schritt für Schritt aufstockt, wäre das gut. Zumal es derzeit in der Landeskasse das notwendige Geld dafür gibt.“

Die Zahl der Gefangenen ist im Südwesten auch im Zuge der Flüchtlingskrise seit Anfang 2016 stark gestiegen. Gab es in den 17 Justizvollzugsanstalten 2015 im Schnitt 6560 Gefangene, waren es Ende Juli 2018 fast 7580 Gefangene – bei einer Kapazität von 7580 Haftplätzen.

Wolf: „Schon bei 90 Prozent Belegung redet man von Vollbelegung, weil immer beispielsweise auch Ausweichräume benötigt werden – wir sind bei 100 Prozent und manchmal sogar darüber.“

Von sehr viel höheren Belastungen für die Bediensteten spricht auch **Alexander Schmid**. Sorgen macht er sich darüber, ob der Nachwuchs für neue Stellen überhaupt gefunden werden kann. „Die Karrierechancen müssen verbessert werden, da hinken wir noch hinterdrein, etwa im Vergleich zur Polizei.“

Es gebe im Strafvollzug nur wenige Dienststellen im gehobenen und höheren Dienst. Gleichzeitig sei das Tätigkeitsfeld anspruchsvoll und auch nicht ungefährlich. ... *(Hervorhebungen durch die Redaktion)*

Der Landesvorsitzende
Landesverband
Baden-Württemberg



Liebe Freunde,
liebe Mitstreiter,
liebe Mitglieder des BSBD Baden-Württemberg,

ich gewinne den Eindruck (s. auch Text der **dpa** auf Seite 17), wir vom **BSBD** hinterlassen zunehmend Einfluss und Wirkung – und unsere unaufgeregte Gewerkschaftsarbeit, die auch mal gefühlt unangenehme Entscheidungen wie die notwendigen und zeitlich befristeten Kontrollen in Heilbronn mitträgt, macht sich bezahlt.



Landesvorsitzender Alexander Schmid beim SWR-**AKTUELL-Interview** am 25.08.2018.

Foto aus SWR-Aktuell

Daher will ich gerne hierzu berichten – fassen wir mal spontan und nicht abschließend zusammen:

- Der Minister macht sich unsere Zahlen nach mehr Personal (insgesamt ca. 500 Neustellen!!) zu eigen – und nennt es eine Zumutung, wenn er von der Einzelbesetzung auf den Stockwerken und in den Werkbetrieben redet. Unsere Zielsetzung „Tandem zum Erfolg“ ist doch keine Fata Morgana...
- Die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ist in der unmittlerbaren Vorbereitung und würde die Anhebung der Werkdienstzulage, die Anhebung der Krankenpflegezulage und Erhöhungen bei den Anwärtersonderzuschlägen (70 % für Werkdienst und Krankenpflegebereich und Wegfall der Altersgrenze im Vollzugsdienst) mit sich bringen. Wir fordern übrigens weiterhin auch für den Vollzugsdienst eine moderate Anpassung auf 60 %. Das Gesetzgebungsverfahren sollte in der 2. Jahreshälfte dazu laufen, so dass schon in 2019 die neuen Anwärtersonderzuschläge zum Tragen kommen könnten.
- Die Übernahme der Schmerzensgeldansprüche durch das Land durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes, welches sich gerade bis 31.08. in der Anhörung der Verbände befindet, steht ebenfalls im Raum. Auch hier darf man ein Gesetzesverfahren in der 2. Jahreshälfte erwarten.
- Die Konzeption des JuM zur Professionalisierung und Überarbeitung der Einstellungs- und Werbemaßnahmen steht kurz vor der abschließenden Ausarbeitung – die Gedanken aus der Tagung „Ziele gemeinsam erreichen“ sind gereift.
- Das Bildungszentrum Justizvollzug wird in nie gekanntem Umfang umgebaut, also personell und konzeptionell deutlich besser ausgestattet – ganz sicher auch, weil wir in jedem Gespräch im politischen Raum den Finger in genau diese Wunde legen und auf Straubing in Bayern verweisen. Meine Forderung geht weiterhin in Richtung deutlicher Ausbau der Schule an einem einzigen Standort (Stammheim/Stuttgart) mit einem umfassenden Wohn- und Unter-

richtskonzept, welches auch zunehmend die Lücken beim Lehrpersonal abdecken kann und die zwar sinnvollen, aber auch belastenden Unterrichtsabordnungen an der Schule mehr und mehr verringert. Dies bedeutet auch eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte und der Beschäftigten an der Schule.

- Die **CDU-Fraktion** macht sich unsere Forderung nach einer Erhöhung der Nachdienstzulage zu eigen und plant, die geforderten 4,50 Euro statt 1,28 Euro in ihr Forderungspaket „Justizvollzug“ zu übernehmen.
- Unser Forderungskonzept zu den Stellenobergrenzen, insbesondere im mittleren Dienst, also Schaffung von Haushaltsstellen um 40 % für A 9 und 35 % für A 9 mit Amtszulage in allen mittleren Diensten erreichen zu können, findet deutlich Gehör und ich erwarte auch hierzu klare Schritte im nächsten Doppelhaushalt 2020/21. Im Übrigen sind die 40 % nach unserer Auffassung nur ein kleiner Zwischenschritt. Eigentlich müsste sofort weitergedacht werden und ein Konzept in Richtung von mindestens 50 % vorgelegt und eingebracht werden. Wir werden jedenfalls ein zukunftsweisendes Konzept vorlegen, welches als Ziel in der Stellenobergrenzenverordnung sich im Bereich von 60 - 70 % in A 9 bewegt und natürlich auch die A 9 mit Zulage entsprechend nachzeichnet. Wer gute Bewerber will, muss auch Zukunftsperspektiven aufzeigen können, meine ich. Das schönste Prospekt nützt nämlich rein gar nichts, wenn der mögliche Bewerber vom Stammpersonal überwiegend kritische Anmerkungen vernimmt. Ein Lächeln eines zufriedenen Bediensteten ist kostenlos und eine tolle Werbemaßnahme.
- Gleichzeitig gilt es analog dazu, auch die Führungsämter in allen Bereichen aufzuwerten. Hier denke ich – nur beispielhaft aufgezählt – an die Aufnahme der Anstaltsleiter in der B-Besoldung bis hin zu den notwendigen Anpassungen im gehobenen Verwaltungsdienst und an die Eingruppierung in A 12 für die VDL und WDL.

Dass wir vom **BSBD** offensichtlich in der Lage sind, solche großen Räder mit zu drehen, macht mich stolz und sagt mir auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich bin daher auch lieber Optimist als Pessimist, wenn ich an unseren Justizvollzug denke. Nie zuvor gab es eine solche Unterstützung im gesamten politischen Raum und nie zuvor waren wir so nah dran an allen wichtigen Entwicklungen. Und, nie zuvor gab es auch die Gelder – durch Haushaltsüberschüsse – für solche Projekte. Dass es einen Minister gibt, der in intensivster Weise den Vollzug stärken und zukunfts-fest aufstellen will, und eine Arbeitsgruppe Moderner Justizvollzug der Regierungsfractionen (mit bestem Dank an die federführenden Herren **Jürgen Filius MdL GRÜNE** und **Dr. Bernhard Lasotta MdL CDU**), die sich regelmäßig mit uns zum Thema Justizvollzug austauscht, ist etwas, was mich berechtigt auf bessere Zeiten hoffen lässt. Sehr wichtig ist mir auch der stete und sehr konstruktive Austausch mit der Abteilung Justizvollzug im JuM, oder glaubt jemand ernsthaft, dass echte dauerhafte Fortschritte nicht besser gemeinsam auf den Weg gebracht werden können?

Daher bleibe ich auch dabei: ich sehe mehr Licht als Schatten für uns – gerade auch aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen. Pessimismus bringt uns nicht weiter, also lassen wir bei aller berechtigten Kritik dem System die Chance, sich positiv zu entwickeln. Ich will jedenfalls gerne meinen Teil dazu beitragen.

Euer Alexander Schmid
Landesvorsitzender
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Landesverband Baden-Württemberg

Was lange währt...

In folgendem kleinen Sonderbeitrag hat der Landesvorsitzende **Alexander Schmid** nochmals die langwierige und oft zähe Vorgeschichte zum Thema Sonderzuschlag für Vollzugsanwärter Revue passieren lassen.

Das ist eine ebenso lange Geschichte wie die Anpassung der „Gitterzulage“ an die Polizeizulage, der geradezu „klassische Dauerbrenner“ unseres damaligen Vorsitzenden **Ernst Steinbach**.

Dieser „Kampf“ zog sich auch über lange Jahre hin und führte dazu, dass unser engagierter Unterstützer – der **CDU-Landtagsabgeordnete** und **Strafvollzugsbeauftragte Karl Zimmermann** (s. Foto HP CDU) – von seinen Kollegen im Landtag nur noch „Mister Gitterzulage“ gerufen wurde. Am Ende aber stand – wie jetzt beim Anwärtersonderzuschlag – der Erfolg, und nur das zählt – und zahlt sich aus.

wok



BSBD erreicht weitere Verbesserungen für den Justizvollzug

Anwärtersonderzuschläge werden deutlich verbessert

In vielen Gesprächen der letzten Jahre hatte der **BSBD** auf die sich deutlich abzeichnenden Probleme bei der Gewinnung von Nachwuchs für den ohnehin schon personell arg strapazierten Justizvollzug hingewiesen.

In keinem der Gespräche, die unter anderem mit dem Justizminister, den Fraktionen der **Grünen, CDU, SPD** und **FDP** stattgefunden hatten, hatte es der **BSBD** versäumt, in diesem Zusammenhang auch auf die notwendige deutliche Anpassung der Anwärtersonderzuschläge und der Bezugsregelungen hierzu, hinzuweisen. Sowohl auf eine Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages für Bereiche, die eine besondere vorherige Qualifikation erfordern (Werkdienst sowie Krankenpflege- und Sozialtherapie-Bereich), als auch auf die Notwendigkeit, die Altersbeschrän-

kung für den Bezug im Bereich des Vollzugsdienstes im Justizvollzug abzuschaffen, wurde fortwährend hingearbeitet. Dass im Zuge der jetzt eingehenden Informationen auch die Einführung des Anwärtersonderzuschlages für den Bereich des Abschiebungshaftvollzugsdienstes kommen soll, freut uns natürlich als gewerkschaftliche Vertretung der Kolleginnen und Kollegen im Abschiebungshaftvollzug in Pforzheim sehr. Der **BSBD** hätte sich auch schon jetzt eine moderate Anhebung des Anwärtersonderzuschlages für den Vollzugsdienst im Justizvollzug von 55 % auf 60 % gewünscht, aber auch da werden wir mit Sicherheit weiter am Ball bleiben. Wir danken



allen Beteiligten, insbesondere aber auch Herrn **Mdl Sascha Binder** (s. Foto, **HP SPD**) und dem Arbeitskreis Justiz der **SPD**-Fraktion, welche uns bei diesem Anliegen immer sehr intensiv unterstützt haben. Es freut uns, dass ganz offensichtlich die Worte und die fundierten Argumente des **BSBD** erneut auf breite Zustimmung gestoßen sind. Ein weiterer kleiner Schritt in der Entwicklung des Justizvollzuges hin zu einem zukunftsfähigen elementaren Teil der „Sicherheitsarchitektur Baden-Württemberg“ ist getan. Es gilt weiterhin der Leitspruch, dass es nicht darauf ankommt, die Zukunft vorherzusagen, sondern auf sie vorbereitet zu sein.

Alexander Schmid

Mirjam Schmidt neue Vorsitzende der BBW-Jugend

Fünf arbeitsreiche und spannende Jahre stehen bevor

Am 4. Mai 2018 fand der Landesdelegiertentag, das höchste Gremium der BBW-Jugend, im Akademiehotel in Karlsruhe statt.

Nach vier schwierigen Jahren mit vielen personellen Wechseln in der Landesjugendleitung übernimmt nun **Mirjam Schmidt** von der „Jungen Polizei“ die Führung. Auch der **BSBD** war mit vier Vertretern vor Ort. Dabei war **Philipp Weimann** die Ehre zuteil geworden, als Tagungspräsident durch die Sitzung führen zu dürfen.

Ein Grußwort an die Versammlung sprachen die stellvertretende Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg – **Michaela Gebele** – und der Landesgeschäftsführer **Peter Ludwig**.

Ein Dank muss auch der alten verbliebenen Landesjugendleitung ausgesprochen werden. **Daniel Jungwirth, Lau-**

ra Wittmar und **Jörg Sobora** haben das Beste aus der Situation gemacht und sind immer mit vollem Einsatz für die **BBW-Jugend** eingestanden. Für **Mirjam Schmidt** und ihr Team werden es

fünf arbeitsreiche und spannende Jahre werden, bei denen der **BSBD** ihnen viel Erfolg wünscht und auch jederzeit unterstützend zur Seite stehen wird.

Philipp Weimann



BSBD-Teilnehmer (v.l.): Thilo Gerdes, Toni Sommerfeld, Gina Killewald, Philipp Weimann.

Foto: FG Junge Bed. im BSBD-LV

Personalräte treffen sich zur jährlichen Schulung

Themen in der Personalratsarbeit gehen nicht aus

Für jeden Personalrat im Justizvollzug von Baden-Württemberg – vorausgesetzt er genießt das Privileg, Mitglied des BSBD zu sein – gibt es einen Fixtermin, der sich seit mehr als zwanzig Jahren herauskristallisiert und etabliert hat: die zweitägige Jahrestagung der Personalräte des BSBD im Hotel Roger in Hößlinsülz. Nicht zuletzt der tolle Tagungsort, eingebettet in die Hügel der „Schwäbischen Toskana“, ist es, der dieser Tagung einen besonderen Rahmen gibt. So war es selbstverständlich, dass sich am 14. und 15. Mai 2018 auf Einladung des Tagungsleiters Michael Schwarz wiederum zahlreiche Personalräte des BSBD auf den Weg machten. Es erwartete sie ein umfangreiches Schulungs- und Informationsprogramm.



Die in Hößlinsülz versammelten Personalrätinnen und Personalräte mit den BSBD-Landesvorsitzenden und dem Personalreferenten der Abt. Justizvollzug.

Fotos (3): BSBD-LV BW

Tag eins war vormittags nach der Abwicklung der üblichen organisatorischen Formalitäten dem Bericht des Landesvorsitzenden des BSBD – Alexander Schmid – gewidmet. Er nahm sich über eine Stunde Zeit für seinen umfangreichen Bericht zu den Gewerkschaftstagen der letzten sechs Monate, die beim BSBD, BBW und dbb für erhebliche personelle Veränderungen gesorgt hatten.

Danach berichtete er unter der Überschrift „Zahlen und Fakten“ von der aktuellen Situation im Justizvollzug in Bezug auf die Brennpunkte Belegungssituation, problematische Gefangenengruppen, grenzwertige Belastung der Bediensteten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Abschließend informierte Alexander Schmid noch zum Sachstand zu den Problemanzeigen wie „Beihilfe und Heilfürsorge“, Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtengesetzes, Entwicklung der „Gitterzulage“, Zielsetzungen bei den Stellenobergrenzen der mittleren Dienste und Perspektiven für einen attraktiven öffentlichen Dienst, insbesonde-



Personalreferent Harald Egerer – inmitten der beiden Landesvorsitzenden Schmid und Schwarz.

re unter dem Aspekt der drängenden Nachwuchsgewinnung.

Der Nachmittag gehörte dann ganz dem Leiter des Personalreferates der Abteilung Justizvollzug – Leitenden Ministerialrat Harald Egerer – der sich mehrere Stunden Zeit nahm, einerseits einen ausführlichen Bericht, der

mit Zahlen bestens unterlegt war, abzugeben und andererseits sehr gründlich auf die im Vorfeld bei allen ÖPR eingesammelten „Fragen an den Personalreferenten“ einzugehen. 34 Fragen zu unterschiedlichsten Themen waren der Tischvorlage zu entnehmen und LMR Egerer beantwortete alle Fragen mit Geduld und Detailwissen. Das kam bei den Örtlichen Personalräten sehr gut an und war allen Anwesenden einen großen Dank wert.

Tag zwei stand zuerst im Zeichen des Besuchs des Rechtspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag, MdL Dr. Bernhard Lasotta, der in Begleitung des parlamentarischen Beraters – Herrn Ambrosio – bei der Tagung erschien. Nachdem der Abgeordnete Dr. Lasotta zuerst ein allgemeines Statement abgegeben und dabei besonders die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem BSBD und seinen Vertretern hervorgehoben hatte, bat er die Personalräte, ihm doch mit ihren Worten darzustellen, was ihnen auf dem Herzen liegt. Er sei gekommen, um diese „O-Töne“ zu suchen und in seine parlamentarische Arbeit mit aufzunehmen. Dazu ließen sich die Personalräte nicht zweimal bitten und so gab es mehr als zwanzig

Wortbeiträge und viele gute Diskussionen an diesem Morgen.

Dass dem BSBD der Tarifbereich wichtig ist, unterstrich Tagungsleiter Michael Schwarz damit, dass er die Kolleginnen Sabine Bischof und Sabine Glas gebeten hatte, einen Bericht zu aktuellen Entwicklungen im Tarif-

Generalistik in der Krankenpflege

Tagung in Wiesloch

Am 8. Juni 2018 nahmen die FG-Vertreter Hamacher und Haustein-Mühlstädt im Auftrag des BSBD-LV Baden-Württemberg an der Fachtagung „Entwicklung generalistischer Kompetenz in der Pflegepraxis“ im Bildungszentrum „Gesundheit Rhein-Neckar“ teil.

Als Referenten waren hochkompetente Fachleute eingeladen: **Sabine Muths** (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Public Health und Pflegeforschung in Bremen), **Prof. Dr. Margot Sieger** (Professorin für Pflegewissenschaft an der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera), **Klaus Tischler** (Dipl.-Kfm. und Pflegedirektor des Universitätsklinikums Tübingen) und **Andreas Westerfellhaus** (Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung).



Foto: BZG Rhein-Neckar GmbH

Tagungsort in Wiesloch.

Einen ganzen Tag widmete sich das Expertengespräch den zu prognostizierenden Auswirkungen des kommenden Pflegereformgesetzes, das nicht weniger als einen Paradigmenwechsel in der Pflege zur Folge haben wird.

Die Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Pfleger wird es ab 2020 nicht mehr geben. Sie wird zukünftig mit der Bezeichnung „Pflegefachkraft“ abgeschlossen.

Ein spezialisierter Abschluss als Kinderkrankenschwester oder Altenpfleger ist in dieser Ausbildung weiterhin möglich – wird aber international nicht anerkannt werden. Diese zukünftige, nicht spezialisierte, sondern breit aufgestellte Ausbildung bezeichnet man „generalistische Pflegeausbildung“. Sie ist nichts Ungewöhnliches und in jedem



Auch im sozialen Netzwerk unterwegs: Facebook-Eintrag von Dr. Lasotta (2. v. rechts) und Berater Ambrosio (links) zur PR-Tagung. Foto: facebook

bereich abzugeben. **Sabine Bischof** ist im HPR Sachbearbeiterin Tarif für den vollzuglichen Bereich und **Sabine Glas** aus der JVA Karlsruhe ist Landesfachgruppensprecherin Tarif im Landesverband Baden-Württemberg. Interessant war insbesondere zu hören, wie die „Tour“ der Tarifvertreterinnen durch viele der Justizvollzugsanstalten verlaufen war und welche Erkenntnisse dort gewonnen werden konnten. Ein erstes Gespräch im JuM hatte dann auch schon positive Ansätze erkennen lassen. Klar wurde, der Tarifbereich ist

dem BSBD wichtig und mit den beiden Kolleginnen ist der Landesverband gut und kompetent aufgestellt.

Nach diesen intensiven zwei Tagen war es Michael Schwarz und Alexander Schmid eine Freude, allen Teilnehmern eine gute Heimreise zu wünschen und dies mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr zu verbinden. Dann heißt es mit Sicherheit wieder: „Der BSBD lädt seine Personalräte ein nach Hößlinsülz“.

Alexander Schmid/wok



Die Repräsentantinnen des Tarifbereichs Sabine Bischof (links) und Sabine Glas (2. v. rechts).

anderen Beruf Standard. Spezialisierungen sind möglich und können im Anschluss erworben werden. Bachelor- und Masterabschlüsse werden zu festen Bestandteilen der Weiterbildungsmöglichkeiten. Ähnlich wie bei den Ärzten sind eine (Pfleger-) Kammer und eigenverantwortliches Handeln angestrebt. Der politische Prozess zur Einrichtung von Kammern läuft. Die baden-württembergische Landesregierung hat sich positiv zu deren Einführung geäußert.

Während Frau **Prof. Sieger** und Frau **Muths** geänderte Anforderungen an Lehrende und Lernende der Pflegeschulen in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellten, richteten **Klaus Tischler** und **Andreas Westerfellhaus** ihren Fokus auf das politische Umfeld bei der Entstehung des Gesetzes sowie die Einflussnahme verschiedener Verbände und Organisationen während des Entstehungsprozesses auf dessen Inhalt. Es handele sich um ein „Haiischbecken“ voller Lobbyisten, denn der deutsche Markt sei für Hedgefonds interessant geworden. Mit privaten Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen lasse sich gut Geld verdienen.

„Ein Abbau von Krankenhausbetten wird prognostiziert“

Für die beiden Vollzugspraktiker im Auditorium waren die Aussagen von **Tischler** sicherlich die für ihren Bereich bedeutendsten. Er prognostiziert einen Abbau von Krankenhausbetten in der Größenordnung von 30 %. „Blutige Entlassungen“ aus dem Akutkrankenhaus nach kurzer Verweildauer seien bereits heute gang und gäbe. Die Pflege werde zukünftig verstärkt als Dienstleistung in den vier Wänden des Patienten stattfinden. Der mündige und informierte Patient im Zeitalter von Digitalisierung 4.0 habe dabei andere Ansprüche an Versorgung und Pflege als noch heute. Dem könne nur mit generalisiert ausgebildetem und weiter qualifiziertem Personal begegnet werden. Pflege werde sich dabei zu einem eigenständigen und eigenverantwortlich handelnden Modul in einem veränderten System der Versorgung entwickeln. Die gene-

ralistisch ausgebildete Pflegefachkraft wird selbstständig komplexe Aufgaben lösen, die spezialisierte Pflegefachkraft komplexe Probleme mit Steuerung. Pflegende werden eigene Praxen eröffnen und bei speziellen Fragestellungen Konsile einholen.

In seiner Vision der künftigen Gesundheitsversorgung entwickelte **Tischler** ein System, in dem zu den Versorgungsstrukturen und Verantwortlichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge wie der Kinderbetreuung die pflegerische Versorgung hinzukommen wird. Die Kommunen koordinieren dabei den Betreuungsbedarf, die Sozialarbeit und die Pflege. Bei den Kammern registrierte Fachpflegekräfte erhalten die Möglichkeit der Verordnung in stationärer und ambulanter Pflege.

„Der Pflegekräftebedarf steigt um 40 Prozent“

Fachpflege und Arzt leiten ambulante Notfallzentren als Eingangsportale (mit telemedizinischer Anbindung), Pflegefachkräfte sind dann primär prozessverantwortlich für Versorgung und Überleitung. Diagnostik und Therapie verbleiben in ärztlicher Verantwortung. Nach Prognosen von Fachkräften ist unter diesen Bedingungen mit einem Anstieg des Bedarfs an Pflegekräften von 40 % zu rechnen. **Hamacher** und **Haustein** stellten sich die Frage, was dies alles wohl für den Justizvollzug zu bedeuten hätte? In den Krankenabteilungen und im JVKH Baden-Württembergs arbeiten Kolleginnen und Kollegen mit verschiedensten Ausbildungen eng zusammen und müssen oftmals in komplexen Situationen Entscheidungen treffen, die sich nicht selten im juristischen Graubereich befinden.

Durch ihre zusätzliche Ausbildung im Justizvollzugsdienst mutieren sie in solchen Situationen zu „eierlegenden Wollmilchsäuen“ der Justiz, auf die sich alle verlassen, wie Wachhabende, Dienstleitung, Anstaltsleitung. Die Entwicklungen der letzten Jahre lassen befürchten, dass die Anzahl der Situationen, in denen sie besonders gefordert werden, weiter zunehmen. Es liegt

daher im Interesse des baden-württembergischen Vollzuges, jetzt Konzepte zu schaffen, die der geschilderten Problematik genauso gerecht werden wie der kommenden Ausbildung. So wie es jetzt Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu tun haben.

Zweifel, ob das gelingen wird, sind jedoch angebracht. Spätestens seit Schließung der justizeigenen Krankenschule wird die Entwicklung des Krankenpflegedienstes in Baden-Württemberg nicht mehr durch ein schlüssiges Konzept des Ministeriums begleitet. Das so entstandene Vakuum musste durch die Anstaltsleitungen ausgefüllt werden. Von regelmäßigen verpflichtenden Fortbildungen, wie in Krankenhäusern üblich, fehlt dabei jede Spur. Aus der eklatanten Personalnot heraus arbeiten heute im Medizinischen Dienst der Justiz in den Vollzugsanstalten neben examinierten Gesundheits- und Krankenpflegern med. Fachangestellte, Heilerziehungspfleger, Krankenpflegehelfer, Rettungssanitäter, Rettungssistenten.

Sie leisten alle einen hervorragenden Job, aber was geschieht mit ihnen bei der Weiterentwicklung der Pflegeausbildung? Wer darf oder ist befähigt, zukünftig noch Führungsaufgaben im Krankenpflegedienst zu übernehmen?

All dies hat das Potenzial, die betroffenen Bediensteten in hohem Maße zu verunsichern und die Akquise neuer Kräfte zu erschweren. In einem hart umkämpften Markt mit einem mittelfristigen Bedarf in Höhe von prognostizierten 110.000 zusätzlichen Pflegekräften reicht es nicht mehr aus, nur mit einer Verbeamtung zu winken. Für zukünftige Fachkräfte, die für Pflegeplanung und Evaluierung verantwortlich zeichnen, ist es nicht erstrebenswert, über Jahre im Beförderungstau des Vollzugsdienstes zu stecken. Auch hier ist Fantasie gefragt. In den Gremien, in denen im Moment in Baden-Württemberg über die Zukunft des Medizinischen Dienstes im Justizvollzug beraten wird, ist der Krankenpflegedienst nicht vertreten. Das lässt nichts Gutes erwarten. *ham*

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

 **Top-Finanz.de** · Nulltarif ·  0800-33 10 332
Andreas Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken



**Kompetenz & Augenmaß für den Strafvollzug**
Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

www.bsbd.de



Von links: Anstaltsleiter Dickemann, Hofleiter Freigang, Leiter der Landwirtschaft Schäfer, Landtagsabgeordneter Filius, Anstaltsbeirätin Landwehr und Leiter Weinbau Oppenländer. Fotos (3): LT-Fraktion der GRÜNEN



Auch der Kuhstall gehörte zum Besichtigungsprogramm des Abgeordneten.

Mitteilung der Landtagsfraktion GRÜNE vom 1. August 2018

Jürgen Filius besuchte die Außenstelle Hohrainhof der JVA Heilbronn

Am 8. Juni 2018 besuchte der Strafvollzugsbeauftragte der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg – Jürgen Filius – die Außenstelle der JVA Heilbronn: die Staatsdomäne Hohrainhof.

Die Außenstelle ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs und besteht seit 1938. Hier haben die Gefangenen die Möglichkeit, in dieser landwirtschaftlichen Einrichtung zu arbeiten. Dazu stehen 33 Haftplätze zur Verfügung.

„Eine Einrichtung wie diese ist im Hinblick auf einen modernen Strafvollzug, für den ich mich auf vielfältige Weise einsetze, von großem Wert“, so der Landtagsabgeordnete.

Die Gefangenen können hier in der Viehhaltung mit 85 Rindern (davon 45 Kühe, darunter auch das Limpurger Rind) arbeiten oder sich im Weinbau betätigen, wo ca. 60.000 Flaschen Wein pro Jahr abgefüllt werden. Daneben werden noch Obstbäume gepflegt sowie Rüben, Mais und Getreide angebaut.

Dies wird von den Gefangenen, die zum Teil noch nie in diesen Bereichen gearbeitet haben, sehr gut angenommen. So ist in der Nachtzeit nur ein Bediensteter zur Überwachung erforderlich. **Jürgen Filius:** „Ich sehe hier nicht nur Vorteile für die Gefangenen im Strafvollzug, sondern auch für die Bediensteten, die hier in vorbildlicher Weise zusammenarbeiten und sich unterstützen, beispielsweise auch bei krankheitsbedingten Ausfällen von Kollegen.“

Von der Anstaltsleitung und den Bediensteten erfuhr der Strafvollzugsbeauftragte, dass diese auf jeden Fall die Möglichkeit befürworten würden, dass auch Gefangene aus anderen Anstalten als aus der JVA Heilbronn hier untergebracht werden könnten. Denn damit die Arbeit gut funktioniert, sollten mindestens 20 geeignete Gefangene zur Verfügung stehen. Dies ist auf Grund der stark schwankenden Gefangenzahlen nicht immer erreichbar. Die hier hergestellten Produkte (Wein, Sekt, Apfel- und Traubensaft, Tresterschnaps)



Infotafel vor dem Hoftor.

können im Direktverkauf oder online im Internet erworben werden.

„Die offene Einrichtung hat mir gut gefallen. Sehr beeindruckt bin ich von der Arbeit der Verantwortlichen und der Bediensteten vor Ort“ sagte **Jürgen Filius** anerkennend. „Ich kam auch nicht umhin, die eine oder andere Flasche Wein zu erwerben und werde diese natürlich genießen“.

Aktiv Mitglieder werben lohnt sich!

Jede erfolgreiche Werbung eines Neumitglieds für den **BSBD-Landesverband Baden-Württemberg** wird durch den Landesverband zukünftig mit einer **Prämie von 20.- Euro** honoriert. Diese Prämie wird jährlich im ersten Quartal rückwirkend für das vergangene Jahr auf das jeweils beim Landesverband hinterlegte Konto des Werbers ausbezahlt.

(Der Rechtsweg ist für diese Dauerwerbeaktion ausgeschlossen.)

„Werber“ ist, wer auf dem Antrag des Neumitglieds im Feld Werber als solcher bezeichnet wird.

Es lohnt sich also mehr denn je, wenn sie uns als überzeugtes Mitglied des **BSBD** weiterempfehlen.



Die baden-württembergische Top-Mannschaft aus Schwäbisch Hall.



Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren der JVA Bremen um Kollege Oliver Nass (s. Foto), welche aus der Not heraus kurzfristig als Veranstalter eingespungen sind. Fotos (2): BSBD-OV SHA

Ortsverband Schwäbisch Hall:

Fußballer bei der Deutschen Vollzugsmeisterschaft

Nach dem Gewinn der Landesmeisterschaft 2017 durften die Fußballer der JVA Schwäbisch Hall in diesem Jahr erstmals an der Deutschen Meisterschaft für Justizvollzugsbedienstete teilnehmen und hatten so die große Ehre, den Justizvollzug Baden-Württemberg vertreten zu dürfen.

Die Meisterschaft fand vom Freitag 22. Juni bis Sonntag, 24. Juni 2018 in Bremen statt.

Nach der Anreise am Freitag wurde – wie es sich für Fußballer gehört – das Bremer Weserstadion besichtigt. Der Turniertag selbst begann verheißungsvoll. Die Mannschaft der JVA Hamburg

wurde deutlich mit 5:0 besiegt. Leider konnte dieser starke erste Eindruck nicht erhalten und bestätigt werden.

Am Ende sprang dann doch ein beachtlicher 6. Platz heraus. Dieser wurde bei der Abendveranstaltung gemeinsam mit den anderen Anstalten gebührend gefeiert.

Ortsverband Freiburg

VAW auf der Landesgartenschau in Lahr

Arbeit der Vollzugsbediensteten konnte vielen Besuchern positiv vermittelt werden

Im Rahmen der Ausstellung des VAW Baden-Württemberg auf der diesjährigen Landesgartenschau in Lahr, federführend organisiert von den Freiburger Kollegen Rothböck und Wiedemann, konnten die Produkte des VAW sowie der baden-württembergische Justizvollzug einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

im VAW-Besitz bleiben, da keiner die Höchsttrefferzahl erreichte.

Daneben konnte mit einer Musterzelle aus Adelsheim und Info-Schautafeln über das Leben im Gefängnis informiert

und sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die wichtige und wertvolle Arbeit der Justizvollzugsbediensteten konnte den vielen interessierten Besuchern positiv vermittelt werden, was

Viele Kollegen aus den unterschiedlichsten Anstalten im Ländle haben sich eingebracht, sodass die gemeinsame Zeit auf der knapp 14-tägigen Ausstellung – in einer „Wahnsinns-Kameradschaft“ – einen riesigen Spaß gemacht hat. In einer rund 500 qm großen Ausstellung wurde ein Ausschnitt über die Produktionsmöglichkeiten vorgestellt, was bei den zahlreichen Besuchern große Begeisterung auslöste.

An die Fußball-WM wurde ebenfalls gedacht, mit der Möglichkeit, gegen eine Spende zugunsten der Kinderklinik Freiburg auf eine Torwand zu schießen. Als Preis für sechs Treffer war ein Smoker im Wert von ca. 1.000 Euro ausgelobt, dieser musste jedoch



Die Freiburger Gruppe (v.l.): Dieter Wiedemann, Maria Bohr, Harry Krüger, Andreas Rothböck, Mathias Vogginger, Simon Rohrer. Fotos (3) BSBD-OV FR

Familientag in der JVA Ulm

Die mitgebrachten Kuchenspenden fanden reißenden Absatz

Der BSBD und der örtliche Personalrat haben am 23. Juni 2018 im Kommandantengarten der Hauptanstalt zu einem Familientag für alle Bediensteten eingeladen.

Jeder Kollege und jede Kollegin konnte mit seiner oder ihrer Familie einen kleinen Rundgang durch die Arbeitsbetriebe machen. Für das Mittagessen mit Spanferkelbraten und Schnitzel sorgte unser großartiges Küchenteam **Gerold Steiner, Thomas Ege** und **Rudi Rahn**. Die mitgebrachten Kuchenspenden der Bediensteten fanden nachmittags einen reißenden Absatz. Da alle Gäste sehr begeistert waren, ist eine Wiederholung sicherlich nicht ausgeschlossen.

Franz Huber



Sommerliches Familienfest des BSBD-ÖV im Kommandantengarten der JVA Ulm.



Geschäftsführer **Andreas Rothböck** beim Kampf um den Smoker.

sich in unzähligen, sehr positiven und wertschätzenden Rückmeldungen widerspiegelte.

Ebenso wurde durch die Ausbilder der JVA Freiburg Werbung für die Nachwuchsgewinnung für alle Bereiche im Justizvollzug gemacht.

Zahlreiche Gespräche, wie z.B. mit dem Abgeordneten **Arnulf Freiherr von Eyb** (Mitglied des AK1 – Recht und Verfassung – CDU), bei dem auch auf die aktuellen Brennpunkte im Vollzug – wie Personalmangel, Personalgewinnung, Überbelegung, deutliche Mehrbelastung aller Dienste, Sanierungsstau – eingegangen werden konnte, haben die Veranstaltung zu einem rundum gelungenen Ereignis abgerundet.



In fröhlicher Runde ... von links: Erster Vorsitzender des Personalrates **Gerold Steiner**, Schriftführer des BSBD-ÖV **Franz Huber**, Erste Vorsitzende des BSBD-ÖV **Swantje Weber**, Zweiter Vorsitzender des BSBD-ÖV **Thomas Ege**.

Fotos (2): BSBD-ÖV Ulm



Vollzugskollege **Harry Krüger** mit Herrn **Arnulf Freiherr von Eyb** MdL.

Nachruf

Der BSBD-Ortsverband Mannheim trauert um sein Mitglied

Erika Koch

* 28.07.1941 † 30.06.2018

Plötzlich und unerwartet ist unsere Kollegin und langjähriges Mitglied im Alter von 77 Jahren von uns gegangen.

Wir werden sie in bleibender Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des BSBD-Ortsverbandes Mannheim

im Juli 2018

Uwe Zielinski, Ortsverbandsvorsitzender



Grillfest beim Ortsverband Bruchsal



„Guten Appetit“ beim Grillfest des BSBD-OV Bruchsal. Foto: BSBD-OV BR

Am Freitag, 13. Juli 2018, fand unser Grillfest statt. Rund 35 aktive Mitglieder und Pensionäre waren der Einladung gefolgt.

Bei herrlichem Sonnenschein stand unser BSBD-Vorsitzender **Johann Hermann** am Grill und brutzelte Steaks und Würste. Vielen Dank auch an unsere Küche für den feinen Kartoffelsalat und Nudelsalat. Als besondere Gäste durften wir den BSBD-Landesvorsitzenden **Alexander Schmid** und vom dbb Vorsorgewerk **Carsten Zeiß** begrüßen. Es fanden sehr informative Gespräche über weitere Ziele des BSBD statt, so z.B. Reduzierung der Wochenarbeitsstunden, Erhöhung der Zulagen, Wechsel zur freien Heilfürsorge, Schmerzensgeldtitel, Stellenobergrenzen, Personalgewinnung für Werkdienst-AVD-Fachdienste-Verwaltung. Herr **Zeiß** vom **dbb Vorsorgewerk** konnte hinsichtlich der finanziellen Absicherung in allen Bereichen ebenfalls aus erster Hand fachkundige Auskunft erteilen. Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitgliedern sowie bei **Alexander Schmid** und **Carsten Zeiß** für ihr Kommen. (sl)

Erstes Sommer-Hähnchenfest

Unvergesslicher Vollzugsabend bis spät in die Nacht fröhlich gefeiert

Das erste Sommer-Hähnchenfest des Ortsverbands in Freiburg war eine rundum gelungene Veranstaltung.

Am Freitag, dem 15. Juni 2018, wurde auf dem Vollzugsgelände der Außenstelle Stöckenhof, ein landwirtschaftlicher Betrieb der JVA Freiburg, bei tropischen Temperaturen das Sommerfest gefeiert. Organisiert wurde das Fest durch die beiden „legendären“ OV-Vorsitzenden **Daniel Meurer** (1. Vorsitzender) und **Matthias Vogginger** (2. Vorsitzender). Unterstützung fanden sie mit den rührigen Kollegen **Thomas Heller** und **Alexander Reinhardt** (Küche) sowie **Harry Krüger**. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde durch die Kollegen der Außenstelle hervorragend präpariert und geschmückt. Es fehlte an nichts, so dass man sich einfach wohlfüllen musste – es war wie im Paradies. Herzlichen Dank dafür an **Marlies Wagner**, die bis in die späten Abendstunden für einen reibungslosen Ablauf sorgte.

Viele prominente BSBD-Gesichter – besonders von Pensionären – sah man unter den Gästen: Sir **Erich Haag** (Landes- und Bundeskassierer a.D.),

Sir **Heinz Wintergerst** (Ortsverbandsvorsitzender a.D.), Sir **Frank Maertins** (Landeskassierer), Sir **Werner Bürklin** (OV Schriftführer a.D.) die Herren **Peter** und **Kurt Scherzinger** sowie **Klaus Dea** (langjährige Mitglieder des OV).

Hähnchen satt, hieß die Devise. Zu den goldgelb gebratenen Hähnchen gab es an der Theke das köstlichste und leckerste Salatbuffet, das die Ausbildungsküche mit den Kollegen **Heller** und **Reinhard** zubereitet hatte.

Am Freitagnachmittag nach Feierabend war der Ansturm groß. Es kamen viele BSBD-Mitglieder aus allen Diensten, die sich, nach schwer getaner Arbeit in der Justizvollzugsanstalt, ein frisches gebratenes Hähnchen schmecken ließen. Auch ein gekühlter Gerstensaft sowie köstlich mundender BSBD-Wein vom Kaiserstuhl durften diesen wunderschönen Abend begleiten.

Bei anregenden und auch tiefsinnigen Gesprächen sowie munteren Anekdoten aus der „BSBD-Urzeit“ wurde ein unvergesslicher Vollzugsabend mit sehr netten Menschen, die bis spät in die Nacht fröhlich feierten. So verdient dieses Fest das Prädikat „Wiederholung“!



Der OV Freiburg bei seinem Sommerfest auf dem Stöckenhof.

Nachruf

Der BSBD-Ortsverband Mannheim trauert um sein Mitglied

Johann Flicker

* 02.01.1931 † 03.07.2018

Plötzlich und unerwartet ist unser Kollege und langjähriges Mitglied im Alter von 87 Jahren von uns gegangen.

Wir werden ihn in bleibender Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des BSBD-OV Mannheim

im Juli 2018

Uwe Zielinski, Ortsverbandsvorsitzender



Klausurtagung der JVB Landesleitung

Geschäftsverteilung festgelegt

Seit Juni 2018 befindet sich die Gewerkschaft Justizvollzug Bayern in neuer Zusammensetzung. Nach zweimonatiger Einarbeitungsphase wartete die erste Arbeitssitzung auf die Mitglieder der JVB Landesleitung. Vom 24. bis 25. August 2018 kam man in Marktoberdorf zu einem ersten Treffen zusammen.

Für die zweitägige Klausurtagung gab es mehrere Themenbereiche. Zum einen wurde die Geschäftsverteilung der JVB Landesleitung festgelegt.

Klaus Zacher wird – wie bisher – den Bereich Tarif übernehmen. **Thomas Benedikt** leitet als Redakteur die JVB-Presse und **Alexander Sammer** den Bereich SocialMedia. Daneben vertritt **Alexander Sammer** in seiner Funktion als stellvertretender **BSBD** Bundesvorsitzender unseren Verband auf Bundesebene. **Iris Rädlinger-Köckritz** wurde zur neuen Rechtsschutzbeauftragten des JVB bestellt. **Stefan Greulich** übernimmt künftig einen Teil der Veranstal-



(v.l.) stv. Landesvorsitzender **Alexander Sammer**, Schriftführerin **Elke Völkel**, stv. Landesvorsitzender **Klaus Zacher**, Landesvorsitzender **Ralf Simon**, die stv. Landesvorsitzenden **Stefan Greulich** und **Iris Rädlinger-Köckritz**, Schatzmeister **Jochen Klemenz** und stv. Landesvorsitzender **Thomas Benedikt**.

tungsplanung im JVB. Die Homepage betreuen weiterhin gemeinsam **Ralf Simon** und **Thomas Benedikt**. Weitere Tagesordnungspunkte waren die aktuellen Verhandlungen und Gespräche zum Doppelhaushalt 2019/2020 im Bayerischen Landtag, die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung, Datenschutz im JVB sowie künftige Veranstaltungen der Gewerkschaft

Justizvollzug Bayern. Wie in der bisherigen Tradition des JVB steht das Teamwork im Fokus. Eine Klausurtagung ist dabei ein wichtiges Element, um geschlossen als Team die Interessen und berechtigten Anliegen unserer JVB Mitglieder gegenüber Ministerium und Politik zu vertreten.

*Bericht und Bild:
Thomas Benedikt*

Spitzengespräch im Justizministerium

Große Unterstützung der JVB Forderungen zum Doppelhaushalt 2019/2020

Vertreter der neu gewählten JVB Landesleitung trafen sich am 31. Juli 2018 zu einem Spitzengespräch im bayerischen Justizministerium. Hierzu eingeladen hatte Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback. Beim Gesprächstermin in angenehmer Atmosphäre nahmen ebenso Abteilungsleiter Ministerialdirigent **Peter Holzner**, Personalreferent **Ltd. Ministerialrat Horst Krä** und Ministerialrat **Tobias Geiger** teil.



(v.l.) **Thomas Benedikt** (JVB), **Klaus Zacher** (JVB), **Iris Rädlinger-Köckritz** (JVB), Staatsminister Prof. Dr. **Winfried Bausback**, **Alexander Sammer** (JVB), **Ralf Simon** (JVB Landesvorsitzender), Personalreferent **Horst Krä** und Abteilungsleiter **Peter Holzner**.

Im Vordergrund stand die Haushalts-eingabe des JVB. Die Gewerkschaftsvertreter skizzierten die erheblich gestiegenen Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen. In den letzten Jahren wurde die Klientel in den Justizvollzugseinrichtungen immer problematischer. Insbesondere die Zahl der psychisch auffälligen Gefangenen sowie die Zahl der Gefangenen aus anderen Kulturkreisen nehmen stetig zu. Unsere Kolleginnen und Kollegen sehen sich vermehrt Übergriffen ausgesetzt. In Amtshilfe vollzieht der Justizvollzug die Abschiebungshaft.

Diese Art der Haft stellt eine zusätzliche Belastung für die Justizvollzugsbediensteten dar. Trotz Stellenmehrungen der letzten Jahre reicht das Personal nicht aus. Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Limit. Die Anzahl an Krankheitstagen ist besorgniserregend. Die Zahl der Mehrarbeits-



kenpflegedienst dringend notwendig, unterstrich **Simon**. Mit dem Thema Ausbildung verbunden sei ebenfalls der Ausbau der Bayerischen Justizvollzugsakademie. Für die Bildungseinrichtung im Justizvollzug, die sowohl für Ausbildung und Fortbildung zuständig ist, müsse der Gesamtausbauplan baldmöglichst umgesetzt werden.

Die Akademie platze aus allen Nähten und sollte daher eine besondere Rolle zukommen, so **Simon**. Beim Spitzengespräch wurde deutlich, wie sehr das Justizministerium hinter den Forderungen des **JVB** – auch zum aktuellen Doppelhaushalt – steht. Am gemeinsamen Kurs wolle man festhalten, darin waren sich beide Seiten einig. Nur durch diese beispielhafte Zusammenarbeit konnten viele Erfolge in der Vergangenheit erzielt werden. Der **JVB** wurde durch den Landesvorsitzenden **Ralf Simon** sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden **Alexander Sammer**, **Iris Rädlinger-Köckritz**, **Klaus Zacher** und **Thomas Benedikt** beim Meinungsaustausch im Münchner Justizpalast vertreten.

Die Eingabe zum Doppelhaushalt 2019/2020 des **JVB** liegt bereits dem Bayerischen Landtag vor. Alle Landtagsfraktionen sowie die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen wurden angeschrieben. Darin konnten inhaltlich sogleich einige Anträge des 21. **JVB** Verbandstag aufgenommen werden.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



stunden ist zwar zurückgegangen, bewegt sich aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Deutlich wurde das hohe Engagement der Justizvollzugsbediensteten herausgestellt, wodurch ein beachtlicher Beitrag zur Sicherheit in unserem Land geleistet wird. Auch in Zukunft wird die Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Motivation des Personals die entscheidende Ressource sein. Der Gewerkschaft Justizvollzug Bayern (**JVB**) ist es wichtig, die Forderungen zum Doppelhaushalt erst im eigenen Haus, dem Justizministerium, zu erläutern. **Bausback** signalisierte den Vertretern des **JVB** seine klare Unterstützung bei den Forderungen. Der Justizminister und die Spitze der Abteilung F (Justizvollzug) nahmen sich viel Zeit für die berechtigten Anliegen des **JVB**.

Eingangs betonte **Bausback**, dass bis dato knapp 600 zusätzliche Stellen seit dem Jahr 2013 erreicht wurden. Das sei ein wichtiger Erfolg der vergangenen Jahre!

Gemeinsam mit dem **JVB** wolle man diesen Weg weitergehen, so der Staatsminister. Aber nicht nur die Personalmehrung war Inhalt der Besprechung, ebenso die notwendigen Stellenhebungen (Beförderungsmöglichkeiten).

Peter Holzner, Abteilungsleiter für den Justizvollzug, sagte: „Wir wollen mehr Spitzenstellen ausbringen, insbesondere in der 2. Qualifikationsebe-

ne.“ Ein weiteres Augenmerk liege auf einem ganzen Maßnahmenpaket im Bereich der Nachwuchsgewinnung, signalisierten die Vertreter des Justizministeriums. „Die Nachwuchsgewinnung ist ein wichtiges Zukunftsthema“, so **JVB** Vorsitzender **Ralf Simon**. Die geschaffenen Stellen müsse man auch in Zukunft mit Bewerbern besetzen können. Dabei lege man größten Wert auf die Gewinnung von geeignetem Nachwuchs.

Besonders die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die massive Konkurrenz zwischen den Ressorts im Bereich der inneren Sicherheit erfordern enorme Kraftanstrengungen für den Justizvollzug, um künftig personell besser aufgestellt zu sein. Neben den klassischen Ausbildungsbereichen seien zudem Verbesserungen im Kran-





Auf Einladung des Personalrates:

Regierender Bürgermeister zu Besuch in der JSA

Einblicke in die vielfältigen Aufgaben der Jugendstrafanstalt

Zu einem Informationsbesuch hat der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, Anfang August die Jugendstrafanstalt Berlin besucht.

Die Einladung, die der örtliche Personalrat ausgesprochen hat, wurde gerne angenommen und wurde zu einem intensiven Austausch sowohl mit den jugendlichen Inhaftierten, als auch mit den Beschäftigten und der Anstaltsleitung genutzt.

Auf dem Programm stand die Besichtigung von zwei Betrieben. Einmal die Tischlerei und die Zweiradwerkstatt.

Zudem wurde als wichtige Einrichtung die Sozialtherapeutische Abteilung aufgesucht. Der Eintrag in das „goldene Buch“ der Anstalt war natürlich Pflichtprogramm.

Bei dem sehr umfangreichen Programm konnte sich der „Regierende“ einen guten Eindruck von den vielfältigen Aufgaben im Jugendstrafvollzug verschaffen. Auch konnten die vielen Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen, von der Schule bis zu Sicherheit dargestellt und auf die besondere Bedeutung der Jugendstrafanstalt für die Gesellschaft und die Jugendlichen



Michael Müller, Regierender Bürgermeister (l.); Thomas Bestmann, Personalratsvorsitzender und stellv. Landesvorsitzender BSBD Berlin.



V.l.n.r. Herr Borchert (AL), Frau Adolph (LBQ), Frau Gerlach (Staatssekretärin) + Stab, Herr Müller (Reg. Bürgermeister von Berlin).

Fotos (2): BSBD Berlin

hingewiesen werden. Nach der großen Geburtstagsparty zum 30-jährigen Bestehen der JSA war der Besuch des Bürgermeisters sicherlich ein weiteres wichtiges Datum in der Geschichte der JSA. Dank an den Personalrat und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die dies möglich gemacht haben.

BSBD Berlin verurteilt Brandanschlag aufs Schärfste

Randalierer beschädigten Autos von Vollzugsbediensteten – Großer Sachschaden

Der BSBD Berlin hat den Brandanschlag auf das Auto einer Kollegin aus dem Justizvollzug Ende Juni auf das Schärfste verurteilt.

Nach Informationen der Polizei hat es sich um eine gezielte Tat gehandelt, bei der das Auto vollständig ausgebrannt ist. „Gott sei Dank hat die Kollegin keinen persönlichen Schaden genommen. Allerdings ist der Sachschaden sehr groß“, äußerte sich der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, **Thomas Goiny**, zu dem sinnlosen Vorfall. Zu dem Anschlag hat sich offenbar eine linksextremistische Organisation bekannt, und die betroffene Kollegin hatte auf dem Weg zur Dienststelle Dienstkleidung



getragen. Der **BSBD Berlin** empfiehlt deshalb allen Beschäftigten, besondere Wachsamkeit beim Fahren in Dienst-

kleidung walten zu lassen und sicherheitsrelevante Vorfälle und Beobachtungen unverzüglich der zuständigen Sicherheitsabteilung in den Vollzugsanstalten zu melden. Dagegen warnt der **BSBD Berlin** vor einer „Kapitulation“ des Rechtsstaats vor den Attacken extremistischer Gewalttäter auf diejenigen, die Recht und Gesetz Geltung verschaffen. Der Staat und seine Vollzugsorgane müssten weiterhin „Flagge“ zeigen und sich der Bevölkerung zu erkennen geben. Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, sind die Autoscheiben eines Kollegen vor seiner Vollzugsanstalt eingeschlagen worden. Täter unbekannt. Es zeigt, dass die Beschäftigten des Justizvollzuges auch immer wieder Ziel von

Straftaten sind. Das ist nicht hinnehmbar. Zudem hat der **BSBD** Berlin vor der Sommerpause im Gespräch mit der zuständigen Fachabteilung erneut die Forderung gestellt, auch endlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bediensteten in ihrer Dienstkleidung neben der BVG auch die S-Bahn und die Deutsche Bahn kostenfrei nutzen können.

Hier bedarf es einer politischen Entscheidung des Senats im Rahmen der Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg (VVB). Nach Aussagen der DB geht es dabei ausschließlich um die Kostenerstattung innerhalb des Verkehrsverbundes.

Hier erwartet der **BSBD** Berlin, dass sich der Justizsenator für die Umsetzung einsetzt.

Wir werden uns weiterhin für einen umfangreichen Schutz der Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörigen einsetzen. Das gilt auch für den Schutz der persönlichen Daten. Der Justizvollzug ist ein wichtiger Bestandteil unseres Rechtsstaates, der bei solchen Anschlägen nicht klein beigeben darf, sondern muss mit allen Mitteln dafür Sorgen tragen, dass die Täter ermittelt und die Beschäftigten geschützt werden.

„Auch über diesen Weg wird Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen umgesetzt“, forderte **Thomas Goiny**.

Einkommensrunde 2019

BSBD Berlin erwartet schwierige Verhandlungen

Berliner SPD für schrittweise Anpassung an die Besoldung des Bundes

Die Einkommensrunde mit den Ländern zum TV-L (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL) und zum TV-H (Land Hessen) wird Anfang 2019 beginnen und wirft schon jetzt seine Schatten voraus. Anfang September hatte daher der dbb zu einer Streikleiterkonferenz geladen, an der auch der Vertreter des BSBD teilgenommen haben. Für Berlin haben der Landesvorsitzende Thomas Goiny und der Landestarifvertreter Bernd Loran teilgenommen.

Um sich bereits jetzt auf die kommenden Tarifverhandlungen vorzubereiten, hatte der **dbb** zu einer Streikleiterkonferenz Anfang September in Berlin eingeladen. Dabei wurden die organisatorischen Abläufe, von den internen Vorbereitungen, über die Forderungsfindung innerhalb des **dbb** und seiner Fachgewerkschaften, bis zu den Tarifverhandlungen besprochen und abgestimmt. Auch die Durchführung von Streikmaßnahmen wurde dargestellt. **Volker Geyer**, **dbb** Fachvorstand Tarif-

politik, informierte die mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst über die allgemeine tarifpolitische Lage, insbesondere bezüglich der TdL.

Hier spiele der Abbruch der Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung zum TV-L durch die Arbeitgeber eine entscheidende Rolle.



Landesvorsitzender **Thomas Goiny** und **Bernd Loran** (JVA Tegel), Tarifvertreter des **BSBD** Berlin haben an der Streikleiterkonferenz teilgenommen.

Fotos (2): *BSBD* Berlin



Geyer stellte zudem fest, dass durch den Abstand der Entgelttabellen des TV-L zu den Tabellen des TVöD bereits jetzt klar sei, dass ein ganz erheblicher Nachholbedarf bestehe.

Dies sei insbesondere die Folge des sehr guten letzten Abschlusses mit Bund und Kommunen zum TVöD zu Beginn des Jahres 2018. Der **dbb** Tarifchef betonte außerdem, dass bei Einkommensrunden nicht nur auf Großkund-

Wir im Vollzug - Nähe ist unsere Stärke!

- Einführung der Anwärtersonderzuschläge
- Personaleinsparungen von 205 Beschäftigten verhindert
- Zahl der Ausbildungslehrgänge erhöht
- Zusätzliche Sicherheitsausrüstung und Technik in den Justizvollzugsanstalten
- Wiedereinführung der Jubiläumswendigung für Beamtinnen und Beamte ab dem 1.1.2016
- Übernahme aller Anwärterinnen und Anwärter nach der Ausbildung inkl. des Lehrgangs 222 und Übernahme-garantie seit 2015
- Besoldungserhöhungen in 2012 bis 2016 um 13%
- Anpassung der Justizvollzugszulage an Polizei- und Feuerwehrvollzugszulage um 31,85 € pro Monat rückwirkend zum 1.1. Januar 2016
- Erhöhung des Stellenkegels Besoldungsgruppe A8 von 31,5 auf 50%
- Privatisierung in den Vollzugsanstalten verhindert

Erfolgsbilanz des BSBD Berlin

gebungen und große Demonstrationen gesetzt werden sollte, sondern auch viele kleinere Aktionen entsprechende Wirkung erzielen könnten.

„Wir müssen den Arbeitgebern klar machen, dass wir – Beamte und Tarifbeschäftigte – als ein Block zusammenstehen“, gab **Friedhelm Schäfer**, **dbb** Fachvorstand Beamtenpolitik, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit auf den Weg. Wie in der Vergangenheit werde auch in Zukunft vom **dbb** ein ganzheitlicher Ansatz für beide Statusgruppen bei der Einkommensrunde verfolgt. Gerade weil die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Kommunal- und Landesbeamtinnen und -beamten in manchen Bundesländern nicht immer gelinge, sei es wichtig, dass auch die Beamtinnen und Beamten bei Demonstrationen während der Tarifverhandlungen bereits Präsenz auf der Straße zeigen. Nur so könne ausreichend Druck aufgebaut werden.

Das handwerkliche Grundgerüst vor und während Streiks wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom **dbb** Geschäftsbereich Tarif und vom **dbb** Geschäftsbereich Kommunikation vermittelt.

Ergebnis wie 2017 ausgeschlossen

Der **BSBD Berlin** erwartet schwierige Verhandlungen. Bereits vor der Sommerpause hatte Finanzsenator **Matthias Kollatz** bei einer Personalrätekonferenz klar gemacht, dass es ein ähnliches Ergebnis, wie in diesem Jahr beim Bund und den Kommunen abgeschlossen wurde, nicht geben wird. Einzelne Berufsgruppen sollen aber profitieren.

„Was danach übrig bleibt, wird dann auf die Tarifbeschäftigten verteilt. Es bleibt spannend, ob das Ergebnis für die Beamten/innen dann im kommenden Jahr auf den 1. April 2019 vorgezogen wird und wie sich dadurch das bundesweite Ergebnis neu berechnet“, äußerte sich der Landesvorsitzende **Thomas Goiny**. Der Vorschlag innerhalb der Berliner **SPD**, schrittweise die Besoldung an die des Bundes anzupassen, wird vom **BSBD Berlin** ausdrücklich begrüßt.

Mehr Informationen zum Thema unter: <https://www.dbb.de/arbeitnehmer.html>



CDU-Generalsekretär **Stefan Evers** (Bildmitte) am Info-Stand des **dbb berlin**.

Foto: **dbb berlin**

Motzstraßenfest

BSBD Berlin wieder vor Ort

Werbung für die vielfältigen Aufgaben des Justizvollzuges

Auch in diesem Jahr haben Kolleginnen und Kollegen der Fachgewerkschaften den Informationsstand des dbb berlin beim Motzstraßenfest (Nollendorfplatz) aktiv unterstützt.

Zu den vielen Gästen konnte am zweiten Tag auch der CDU-Generalsekretär der Berliner CDU, **Stefan Evers**, am Stand begrüßt werden. Wir haben dies zum Anlass genommen, um auch hier wieder Werbung für die vielfältigen Aufgaben des Justizvollzuges anzusprechen.

Auch gaben sich diverse Vorsitzende von Fachgewerkschaften des **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** am Info-Stand ein Stelldichein. So konnten neben dem Landesvorsitzenden des **dbb berlin**, **Frank Becker**, die Landesvorsitzende der **gkl berlin**, **Cornelia Stemmler**, der Landesvorsitzende der **DJG Berlin**, **Peter Liebheit**, der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin** und gleichzeitig stellv. Landesvorsitzender des **dbb berlin**, **Thomas Goiny**, die stellv. Landesvorsitzende der **DPoIG Berlin**, **Sabine Schumann** sowie der Regionalvorsitzende des Regionalverbandes der **DPVKOM** und gleichzeitig stellv. Landesvorsitzender des **dbb ber-**

lin, **Torsten Jaehne**, und außerdem die stellv. Landesvorsitzende der **DSTG Berlin** und gleichzeitig stellv. Landesvorsitzende des **dbb berlin**, **Sandra Kothe**, begrüßt werden.

Ebenfalls zur Unterstützung am Stand kam die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates Finanzen, **Martina Riedel**. Darüber hinaus standen weitere zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgewerkschaften für die mehreren hunderttausend Besucher des Motzstraßenfestes zur Information aus erster Hand zur Verfügung.

Besonders gefreut haben wir uns auch wieder über die Teilnahme von Vertretern des **DBSH** (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit), die aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland extra für diese Veranstaltung angereist waren. Vielfach konnte mit Beschäftigten über die Situation des öffentlichen Dienstes diskutiert werden. Zudem gab es diverse Anfragen zu Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst.

Eine weitere große Standaktion, die der **BSBD Berlin** im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützt hat, war der „Tag der offenen Tür“ bei der Berliner Polizei am 23. September 2018.

Darlehen für: Beamte auf Lebenszeit/Probe • Angestellte • Pensionäre bis 80 Jahre • alle Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst

TOP-KONDITIONEN www.beamtendarlehen-center.de
Persönliche Sofortberatung: ☎ 0800 - 77 88 000



Vermittelt: Karin Jäckel • Am Husalsberg 3 • 30900 Wedemark • Tel. 05130/97572-30 • Fax 05130/97572-59 • E-Mail: jaeckel@beamtendarlehen-center.de

Verfassungswidrige Alimentation nicht beseitigt

Erhöhung Sonderzuwendung Tropfen auf den heißen Stein

Die geplante zusätzliche Anhebung der Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 kann die längst überfällige Erhöhung der Grundbesoldung in Berlin nicht ersetzen. Das hat der dbb berlin gegenüber Finanzsenator Matthias Kollatz klargestellt. Zwar sei die Maßnahme generell zu begrüßen, jedoch als Instrument zur Beseitigung einer verfassungswidrig zu niedrig bemessener Alimentation ungeeignet.

Konkret sieht der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes (2. SZÄndG) eine Anhebung der Sonderzahlung in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 um 250 Euro auf 1.550 Euro – statt der bislang in 2018 vorgesehenen 1.300 Euro vor. So weit, so gut – wenn nicht die geradezu realitätsferne Begründung der Maßnahme aufhorchen ließe, wonach der Besoldungsabstand der unteren Besoldungsgruppen des Landes Berlin zu denen der anderen Bundesländer und des Bundes abgebaut werden soll.

„Das ist allenfalls ein Tropfen auf einen heißen Stein“, kommentiert der dbb Landeschef Frank Becker. „Offenbar will der Senat mit der auf gerade einmal 20 Euro brutto im Monat zu beziffernden Verbesserung die Ver-

fassungswidrigkeit der Alimentation in den unteren Besoldungsgruppen auf allerniedrigstem Niveau vermeiden.“ Ob das gelingt, ist allerdings äußerst zweifelhaft. Das Abstandsgebot wird missachtet, denn mit der erhöhten Sonderzahlung ausschließlich für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 im Jahr 2018 droht ein neuer Konflikt mit der Verfassung, das jetzt schon unterschrittene Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 wird noch stärker vernachlässigt. Tatsächlich schmilzt der Abstand zwischen A 9 und A 10 allein im Eingangssamt von 175 Euro auf 120 Euro monatlich und bildet damit die unterschiedlichen Anforderungen an die Ämter besoldungsrechtlich nicht verfassungskonform ab.

Dem Ziel der Besoldungsangleichung nicht nähergekommen

Besonders besorgt ist der dbb berlin jedoch darüber, dass das Land Berlin seinem Ziel einer Besoldungsangleichung an Bund und Länder bis zum Jahr 2021 wiederum so gut wie gar nicht näherkommt. „Bei einer Erhöhung von gerade einmal 20 Euro brutto/Monat muss man kein Rechenkünstler sein, um den fortbestehenden Besoldungsrückstand der Berliner Beamten auch in den unteren

Besoldungsgruppen auszumachen. Denn bereits im Jahr 2017 wurden in der Besoldungsgruppe A 8 bei 14 Jahren Berufserfahrung in Brandenburg knapp 75 Euro, in NRW ca. 153 Euro, in Thüringen über 150 Euro und beim Bund und in Bayern sogar ca. 330 Euro mehr bezahlt“, rechnet Becker vor. Dieser Rückstand dürfte sich auch 2018 – trotz der Besoldungserhöhung um 3,0 Prozent – nicht wesentlich verringert haben, da den diesjährigen Besoldungsanpassungen in den zitierten Gebietskörperschaften bedeutend höhere Grundbeträge zugrunde liegen.

„Auch dass das Land Berlin die Besoldungserhöhung mit zeitlicher Verzögerung erst zum 1. Juni gewährt hat, statt wie sonst im Bundesgebiet zum 1. Januar, ist kontraproduktiv und völlig unverständlich in Sachen Angleichung gewesen“, erinnert der dbb Landeschef. Das Land Berlin ist jetzt dringend gehalten, die Dienstbezüge insgesamt in einem weiteren Schritt in 2018 linear zu erhöhen, um der Feststellung einer verfassungswidrigen Unteralimentation durch das Bundesverfassungsgericht zu entgehen und um das selbst gesteckte Ziel bis zum Jahr 2021 das Besoldungsniveau des Durchschnitts der übrigen Bundesländer und des Bundes zu erreichen und zu realisieren.

Wichtig: Überlastungsanzeigen nicht vergessen

Nach dem Arbeitsschutzgesetz besteht die Pflicht, den Arbeitgeber vor dem Eintritt eventueller Schäden zu warnen

In der letzten Ausgabe des Hauptstadt Magazins des dbb berlin wurde über das Thema Überlastungsanzeige berichtet. Immer wieder erreichen auch den BSBD Berlin Anfragen zur Arbeitsüberlastung im Justizvollzug und wie der oder die Einzelne damit umgehen soll. Daher geben wir gerne die Informationen weiter.

In vielen Bereichen hat die Arbeitsverdichtung dramatische Formen angenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Aber auch wenn die Aufgabenflut zu erdrücken droht, für eines sollten die von chronischem Personalmangel, mangelhaften Arbeitsbedingungen oder organisatorischen Mängeln gebeutelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf jeden Fall Zeit nehmen, nämlich für eine Überlastungsanzeige. Sie schützt die Betroffenen vor den Konsequenzen

von Flüchtigkeitsfehlern, die in andauern den Stresssituationen fast unvermeidlich auftreten, und ist ein Weckruf für den Dienststellenleiter, für Abhilfe zu sorgen.

Wer überlastet ist, macht Fehler

Tatsache ist, wer überlastet ist, macht Fehler und gefährdet sich und andere. Leicht kann es dabei auch zu finanziellen Einbußen beim Arbeitgeber kommen, die rechtliche Konsequenzen und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können. Eine Überlastungs-/Gefährdungsanzeige schützt vor diesen gefährlichen Folgen und zeigt dem Arbeitgeber auf, wo Gefahrenquellen für Leib oder sogar Leben von Beschäftigten liegen, finanzielle Ausfälle drohen oder im Justizvollzug sogar die Sicherheit gefährdet ist. Der Arbeitgeber muss dann aufgrund der Anzeige

in angemessener Reaktionszeit für Abhilfe sorgen. Für den BSBD Berlin ist es wichtig, dass die Beschäftigten vor Ort durch entsprechende Hinweise, das können auch Vermerke oder auch dienstliche Meldungen sein, auf entsprechend Gefahren hinweisen.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz besteht sogar eine Pflicht, den Arbeitgeber vor dem Eintritt eventueller Schäden zu warnen. Die Überlastungsanzeige ist deshalb unverzüglich abzugeben, wenn eine Gefährdung durch den Beschäftigten festgestellt wurde.

Leider verstehen viele Vorgesetzte den Sinn der Überlastungsanzeige nicht. Es ist keine persönliche Anzeige, sondern ein wichtiger Hinweis, dass etwas im Bereich schief läuft. Dementsprechend ist eine Anordnung, keine Überlastungsanzeigen zu fertigen, oder gar die Androhung von Abmahnungen in

jedem Fall rechtswidrig. So wird immer wieder versucht Beschäftigte unter Druck zu setzen, um vermeintlich falsches Handeln zu verbergen. In derartigen Fällen sollte sofort die Interessenvertretung eingeschaltet werden. In besonderen Fällen hilft hier auch der Rechtsschutz als Mitglied im **BSBD Berlin** als zuständige Fachgewerkschaft für den Justizvollzug.

Bei der Fertigung der Anzeige ist zu beachten, dass auf jeden Fall Name und Arbeitsbereich des Beschäftigten, das Datum, die Beschreibung der Situation, sowie die Mindestbesetzung und die tatsächliche Besetzung der Stelle enthalten sein müssen. Außerdem gilt es, die Überlastungsmerkmale und persönliche Folgen sowie die Folgen oder Gefährdungen inklusiv dadurch nicht erledigter Aufgaben aufzuführen. Auch bereits erfolgte mündliche Hinweise und Abhilfesuche an den Vorgesetzten/Arbeitgeber sollten nicht fehlen. Schließlich muss die Überlastungsanzeige noch mit einer Unterschrift versehen werden – und fertig!

Ein Anzeigenmuster ist unter www.dbb.berlin abrufbar.

Der BSBD Berlin hilft:

Für Rückfragen bitte eine E-Mail an mail@bsbd-berlin.de senden

Zwei Tage mit den Großmeistern der Selbstverteidigung

Am 18. und 19. März 2018 hatte die DPoIG Berlin mehrere WingTsun-Meister in Berlin, darunter SEK- und FBI-Ausbilder und Großmeister Prof. Dr. sc. Keith R. Kernspecht.

Die Mitglieder hatten hier die Chance, zu trainieren und die speziellen Fertigkeiten dieser Verteidigungsart zu erlernen oder zu vertiefen.

Die DPoIG Berlin hatte auch den Mitgliedern der DSTG und des BSBD Berlin die kostenlose Teilnahme an dem Kurs ermöglicht, wofür wir als BSBD Berlin recht herzlichen Dank sagen. Das Seminar bot den Spezialkräften der Polizei am Samstag einen ganzen Tag zum Training an.

Am Sonntag hatten dann die Kolleginnen und Kollegen aus allen anderen Bereichen die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen. Eine sehr gelungene Veranstaltung, die auch im nächsten Jahr wiederholt werden soll.

Wir werden den Termin wieder rechtzeitig bekannt geben.

Euer BSBD Berlin



V.l.n.r.: Thomas Goiny (Landesvorsitzender), Thomas Bestmann (stellv. Landesvorsitzender), Silke Fischer (BBBank), Hein-Jörg Schmidt (Debeka).

Foto: BSBD Berlin

Willkommen im Berliner Justizvollzug

Ausbildungsordner für alle Neueinsteiger

Er hatte einen langen Vorlauf, der Ausbildungsordner, mit dem der BSBD Berlin jetzt die neuen Beschäftigten im Justizvollzug willkommen heißt. Zusammen mit seinen Partnern BBBank und Debeka leistet der BSBD Berlin damit effektive Hilfestellungen für die Neueinsteiger und stellt gleichzeitig seine Kompetenz und Einsatzbereitschaft für die Interessen der Beschäftigten im Berliner Strafvollzug unter Beweis.

Der Ordner informiert brandaktuell über einschlägige Vorschriften und Gesetze, u. a. Beihilfevorschriften, Bestimmungen über Vermögenswirksame Leistungen und Rechtsgrundlagen, die für den Berliner Justizvollzug wichtig sind. Die Partner BBBank und Debeka bieten allen Berufseinsteigern ihre günstigen Konditionen an. BSBD-Mitglieder erhalten sogar noch zusätzliche Vergünstigungen.

Leitfaden für Neueinsteiger

Verteilt wird der Willkommensordner an die Anwärterinnen und Anwärter im allgemeinen Justizvollzugsdienst und alle Neueinsteiger in den anderen Berufsgruppen im Strafvollzug, so auch an Beschäftigte im Werk-, Krankenpflege, Sozial- und Verwaltungsdienst.

„Es ist uns wichtig, den vielen neuen Kolleginnen und Kollegen im Berliner

Justizvollzug einen Leitfaden in die Hand zu geben, um Ausbildung und Einarbeitung in die neue Berufswelt zu erleichtern“, erläutert BSBD-Landeschef Thomas Goiny den Willkommensgruß. „Denn die Tätigkeit im Justizvollzug ist eher eine Berufung als ein Beruf. Flexibilität und Einsatzbereitschaft an 365 Tagen im Schicht- und Wechseldienst verlangen den Beschäftigten viel ab.“

Der BSBD Berlin will deshalb den Neueinsteigern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass neue Aufgaben oft mehr Fragen als Antworten aufwerfen und zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, die in dieser Form im Justizvollzug nur der BSBD Berlin anbietet. „Besonders wichtig ist auch die rechtliche Absicherung, wenn einmal nicht alles rund läuft“, weiß Goiny. Denn die Erwartungen sind hoch, die Ausbildung anspruchsvoll und besonderes Fingerspitzengefühl im menschlichen Umgang gefragt. Auch ist der öffentliche Dienst nicht immer ein einfacher Arbeitgeber bzw. Dienstherr.

Dazu Thomas Goiny: „Unsere Aufgabe ist es, die Beschäftigten zu schützen und zu unterstützen. Wir machen das gern und gründlich, weshalb der Rechtsschutz (inkl. in Strafverfahren) ein wichtiger Schutz in der Arbeit des BSBD Berlin ist.“



Einladung in den Brandenburger Landtag

Kampf ums Geld für Personal vor der Haushaltsdebatte

Keine auskömmliche Personalausstattung im gesamten Justizressort – Aufgabenerfüllung so nicht länger möglich

Am 20. Juni 2018 folgten neben dem BSBD Brandenburg auch Vertreter weiterer Fachgewerkschaften von Justiz und Justizvollzug einer Einladung in den Landtag.

Benjamin Raschke, Mitglied im Landtag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Rechtsausschuss, lud ein zum „Grünen Justizpolitischen Gespräch“ im Brandenburger Landtag.

Im besonderen Fokus dieses Gespräches standen Themen, die im jeweiligen Berufsalltag besonders unter den Nägeln brennen und weitreichende justizpolitische Themen, die den nächsten Doppelhaushalt betreffen.

Bereits nach wenigen Redebeiträgen wurde klar, das Land spart an der falschen Stelle. Die Personalausstattung im gesamten Justizressort ist für die zu bewältigenden Aufgaben nicht aus-

kömmlich. Im Justizvollzug konkret bei der Umsetzung des Wohngruppenvollzugs, der nicht nur so heißen darf, sondern auch gelebt werden muss. Weiterhin das vom Gesetzgeber geforderte intensivierte Entlassungsmanagement mit einem erhöhten Bedarf an Vollzugslockerungen. Da das Gespräch auch mit Blick auf die Beratung zum Haushalt 2019/2020 geführt wurde, bleibt die Forderung des BSBD Brandenburg bei 1013 Stellen für den Justizvollzug.



Landtag Brandenburg.

Foto: Archiv

Fürsorge im Justizvollzug – möglich oder unmöglich?

Unterschiedliche Auffassungen einzelner Dienstherren zur Thematik führen zu Unmut

Das Dienstverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn ist als ein wechselseitiges Verhältnis zu verstehen. Der Beamte unterliegt der Dienst- und Treuepflicht, der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten. Grundsätzlich dürfte es darüber wohl keine Diskussion geben, wäre da nicht die Unterschiedlichkeit der Auffassung einzelner Dienstherren über den Inhalt der Fürsorgepflicht so breit gefächert, wie es Tage im Jahr gibt.

Der sich dem Ende neigende Sommer war durch die langanhaltenden hohen Temperaturen für jeden mehr oder weniger eine Belastung. Im Justizvollzug gilt auch die Arbeitsstättenverordnung, welche bei besonderen Belastungen, wie hohen Temperaturen, zur Anwendung zu kommen hat. Raumtemperaturen von bis zu 30°C in den Dienstzimmern waren keine Seltenheit und führten zu extremen Belastungssituationen. Ab einer Raumtemperatur von 26°C „soll“ der Arbeitgeber (Dienstherr) zusätzliche Maßnahmen zur Abmilderung ergreifen. Diese können vielfältig sein. Zum Beispiel die Nutzung von Lüftungseinrichtungen, Verwendung von Klimageräten und die Bereitstellung von geeigneten Getränken. Auch wenn noch keine gerichtlichen Entscheidungen hierzu vorliegen, ist jeder Dienstherr gut beraten, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und damit auch der Erhaltung der Dienst-



Rainer Krone: „Dienst und Treuepflicht einerseits, aber auch die Fürsorgepflicht“ bedingen sich wechselseitig. Foto: Archiv

fähigkeit seiner Beamten zu ergreifen. Vergleiche, dass die Schutzbefohlenen ebenfalls keine Klimageräte nutzen können, sind hier wenig hilfreich und führen nur zu Demotivation. Auch der Hinweis auf eine ausreichende Alimentierung zum Kauf von Mineral-

wasser löst keinen Freudentaumel aus. Schlimmer noch, denn Wertschätzung geleisteter Arbeit sieht definitiv anders aus.

Ein anderer Bereich der Fürsorgepflicht ist der Schutz der Stellung als Beamter und der Schutz bei amtlicher Tätigkeit. Dazu gehört nach Auffassung des BSBD Brandenburg auch das konsequente Einfordern der Strafverfolgung gegenüber den zuständigen Staatsanwaltschaften bei Straftaten gegenüber seinen Beamten.

Jede Zustimmung bzw. das Verzicht auf Einwände gegen Einstellungsbegehren der Staatsanwaltschaften ist eine Missachtung seiner Beamtinnen und Beamten. Denn die Kollegin oder der Kollege vor Ort haben die Herabwürdigung und Beleidigung persönlich erleben, ertragen und verarbeiten müssen. Hier darf es keinen indirekten Freibrief für die Gefangenen geben, der ihnen vermittelt, mir passiert ja nichts. Ein Nachdenken oder auch Umdenken ist hier wohl notwendig, denn unsere Kolleginnen und Kollegen verrichten ihren schweren Dienst schon jetzt an der Belastungsgrenze infolge einer mangelnden Personalausstattung.

Rainer Krone, Landesvorsitzender

Haushaltsplanentwurf 2019/2020:

Ein Schlag ins Gesicht der Justizvollzugsbediensteten

Nur noch 936 Stellen für den Justizvollzug vorgesehen

Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 liegt auf dem Tisch und kann nur enttäuschen.

Noch vor wenigen Monaten hat der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz in seinem eigenen „Entwicklungskonzept für den Justizvollzug des Landes Brandenburg“ vom 29. November 2017, auf den Seiten 46 bis 51, recht schlüssig und auch für den **BSBD Brandenburg**, als Anfang zur Behebung des Personalmangels nachvollziehbar, die Situation dargestellt und den Bedarf erläutert.

Mehrfach und über viele Jahre hinweg hat sich eine Projektgruppe mit der aufgabengerechten Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten entsprechend ihren individuellen Aufgaben und Profilen befasst. Das Ergebnis wurde dem Minister, der Fachabteilung Strafvollzug, den Anstaltsleitern und dem Hauptpersonalrat des MdJEV am 22. Dezember 2015 vorgestellt.

Dieses Personalberechnungsmodell ermittelte einen Personalbedarf von 1138,49 Bediensteten. Allerdings stellte es auch die Möglichkeit für einen Bedarf von 1082,21 Bediensteten bei Anwendung der vom Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) erbetenen Optimierungsoptionen dar.

Infolge einer eigenen Organisationsbetrachtung des MdJEV mit den Anstaltsleitungen ist man im „Entwicklungskonzept für den Justizvollzug des Landes Brandenburg“ vom November 2017 zu dem „**Zwischenergebnis**“ eines Personalbedarfes von **insgesamt 1013 Stellen**, davon **682,5 Stellen** für den allgemeinen Vollzugsdienst, gekommen. Beim intensiven Studium des Entwicklungskonzeptes kann man mit viel gutem Willen auch eine Ernsthaftigkeit zu dieser Darstellung erkennen. Doch ist es so?

Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 ist davon nichts übriggeblieben. Mehr noch sorgt der Haushaltsplanentwurf für Verwirrung. Denn die vormalis nach den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des Krankenpflegedienstes getrennte Darstellung, erfolgt nun zusammengefasst, so dass eine Ausweisung in den einzelnen Laufbahnen nicht mehr möglich ist.

Waren im Doppelhaushalt 2017/2018 noch 990 bzw. 981 Stellen für den Justizvollzug vorgesehen, so sind im Ent-

wurf für 2019/2020 nur noch **936 Stellen** veranschlagt.

Immerhin ein **MINUS von 77 Stellen**. Was ist passiert? Kann der Minister sein eigenes Konzept nicht verteidigen? Ist der Justizvollzug selbst im MdJEV das „Stiefkind“ der Regierungspolitik?

Dieser Vorwurf wurde von mehreren Mitgliedern des Rechtsausschusses im Brandenburgischen Landtag in seiner Sitzung am 6. September 2018 geäußert. Trotz mehrerer Nachfragen der Abgeordneten zu der offensichtlichen Unterdeckung der im Entwicklungskonzept für den Justizvollzug angemeldeten Personalbedarfe, überging Staatssekretär **Dr. Pienkny** den Themenbereich des Justizvollzuges zweimal, bevor er sich doch noch genötigt sah, den Nachfragen zu folgen. Ohne konkrete Antworten zu dem **MINUS**

Bis zum heutigen Tage ist keine verbindliche Dienstpostenbewertung in der Welt, und die mit der Erarbeitung beauftragte Arbeitsgruppe ist im Wesentlichen beim AvD in der Besoldungsgruppe A7 hängengeblieben.

Wie vereinbart sich das mit der Hebung des Eingangsamtes auf die Besoldungsgruppe A8? Auch stellt diese Maßnahme in den Augen des **BSBD Brandenburg** eine Abwertung der anderen Ämter dar. Das ist keine Motivationshilfe bei der Übertragung von höherbewerteten Aufgaben im Bereich der mittleren Führungsebene.

Ein Verstoß gegen das Abstandsgebot wird vom MdJEV verneint aber mehr auch nicht. Wie soll der Justizvollzug attraktiv für Bewerber sein, wenn keine Entwicklung aufgezeigt wird und das Eingangsamte des mittleren Dienstes nur



Eine „Karriereplanung“ ist bei Beibehaltung der bisherigen Ämterstruktur wenig möglich.

erläuterte er doch die „guten Taten“ in Form der Anhebung des Eingangsamtes für den allgemeinen Vollzugsdienst auf A8. Dass diese halbherzige Maßnahme keine Lösung der Personalnot bringt, scheint hier nicht zu interessieren. Denn eine „Karriereplanung“ ist bei Beibehaltung der bisherigen Ämterstruktur noch weniger möglich.

Der Haushaltsentwurf weist auch keine Karriereentwicklung für den allgemeinen Vollzugsdienst aus. Die Spreizung der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes bis zur Besoldungsgruppe A11 und des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A14, ohne Laufbahnwechsel, findet im Haushaltsentwurf nicht statt. Vielmehr soll hier ein „Soldatenklau“ in den anderen Laufbahnen betrieben werden, wenn man doch mal einen Bediensteten auf eines der höheren Ämter befördern möchte oder gar muss.

ein Amt unter dem Eingangsamte des gehobenen Dienstes liegt. Ich wage gar nicht vom Eingangsamte des mittleren Verwaltungsdienstes zu sprechen. Das liegt immer noch bei der Besoldungsgruppe A6 bei ebenfalls gestiegenen Anforderungen und Leistungsdruck.

Dabei weiß jeder, dass ohne motivierte Verwaltungsbeamte das Leben im Vollzug noch schwieriger wird, als es so schon ist.

Das Landesbeamtengesetz für Brandenburg nennt im § 118 Beamte im Justizvollzugsdienst die drei Laufbahnen aus gutem Grund. Denn jede dieser Laufbahnen hat besondere Zugangsbedingungen. Ohne eine Wertung zwischen den Laufbahnen vorzunehmen, sollte doch mindestens das Eingangsamte für alle im Justizvollzugsdienst gleich sein.

Rainer Krone,
Landesvorsitzender

Die Personalratswahlen sind Geschichte

Ergebnisse der Liste BSBD/DJG verlangen nach Manöverkritik

Nach der Wahl ist vor der Wahl und daher muss sich der Vorstand fragen: „Was wollen mir die BSBD-Mitglieder sagen?“ – Farbe bekennen geht wohl anders.

Aber an dieser Stelle gilt unser besonderer Dank allen Mitgliedern die sich zum **BSBD** bekannt haben und somit wenigstens zwei Sitze für die gemeinsame Liste **BSBD/DJG** erkämpft haben:

- Dörthe Kleemann für den BSBD aus der Gruppe der Beamten und**
- Nadine Leiphold für die DJG aus der Gruppe der Arbeitnehmer**

Schockstarre und Entsetzen nach der Verkündung der Ergebnisse zur Wahl des Hauptpersonalrats. Bei 4034 Wahlberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 65 % bekamen die beiden Listen des **BSBD/DJG** nur 662 Stimmen von ihren Beamten und Arbeitnehmern. Das hat leider nicht gereicht, um die Sitze aus der letzten Wahlperiode im HPR zu verteidigen. Somit ist es Realität, dass wir



Dörthe Kleemann (BSBD). Foto: BSBD BRB



Nadine Leiphold (DJG). Foto: BSBD BRB

sogar einen Sitz verloren haben. Aber für alle, die sich zum **BSBD** bekannt haben noch eine Anmerkung. Für den Justizvollzug hat die Kandidatin des **BSBD Brandenburg** mehr Stimmen geholt als der gewählte Vorsitzende des

HPR. Ein großer Teilerfolg ist die erreichte zwanzigprozentige Freistellung für die Arbeit der Personalvertretung vor Ort in Potsdam. Das ist mehr als der **BSBD Brandenburg** in der letzten Wahlperiode hatte.

Wanderpokal bleibt in Cottbus

Einladung zu den 18. Deutschen Kegelmeisterschaften der Justizvollzugsbediensteten



Sie stellten sich sogar mit Verweis auf die DSGVO dem Fotografen.

Teilnehmer von 11 Mannschaften aus ganz Deutschland folgten der Einladung des diesjährigen Ausrichters in den Spreewald, denn die Mannschaft der JVA Cottbus-Dissenchen war in 2018 Ausrichter dieses Turniers auf einer Classic-Kegelbahn. Bei heißen 32 °C gab es für den Ausrichter nur ein Ziel, wir wollen wieder gewinnen.

Und so starteten die Mannschaften Neustrelitz, ItzNeu und Cottbus am 07. Juni 2018 in den ersten Wettkampftag. Am Freitag folgten dann die Frauen von der JVA Vechta mit guter Laune.

Aus Werl reisten sogar zwei Mannschaften mit Fans an, um den Titel zu erkämpfen.

Die Mannschaft aus Laufen Lebenau hatte sich mit neuen Gesichtern verstär-



Auch eine Kahnfahrt durch den Spreewald stand auf dem Programm.



Die Pokale stehen bereit und warten auf die Sieger. Fotos: BSBD BRB

ken müssen und erreichte in dieser Be-
setzung Platz 9.

Die Mannschaft aus Bruchsal war voll
im Kampfmodus und auf einen Platz
unter den Besten fokussiert. Am Ende
fehlten den Männern nur ganze 4 Holz
für den 3. Platz.

Generell war es wegen der DSGVO
sehr schwer, Fotos für diesen Artikel
zu bekommen. Daher gibt es auch vom
Rahmenprogramm anlässlich der Mei-
sterschaft nur ein Stillleben von der
Kahnfahrt durch den Spreewald. Je-
doch ist aus Berichten der Teilnehmer
bekannt, dass es definitiv nicht still war.

Am letzten Wettkampftag musste
dann noch Arnstadt, Untermaßfeld und
Ulm eine ruhige Kugel schieben. Wo-
bei Ulm nichts von einer ruhigen Kugel
hielt und aktiv ins Geschehen eingriff.
Dadurch sicherten sie sich den 2. Platz
in der Mannschaftswertung und ver-
wies Werl I auf den 3. Platz.

Der Staffelnstab zur Ausrichtung der
19. Deutschen Kegelmeisterschaft der
Justizvollzugsbediensteten wurde an
die Teilnehmer der JVA Bruchsal über-
geben. Wir freuen uns auf ein Wieder-
sehen vom 17. bis 19. Mai 2019 in Ub-
stadt-Weiher.

*Gut Holz bis 2019
wünscht Dörthe Kleemann*



Der erste Platz ging mit 2892 Holz an die Mannschaft der JVA Cottbus, die somit den Titel aus dem
Vorjahr verteidigen konnte.

	Frauen			Männer		
Platz	Name	Holz	JVA	Name	Holz	JVA
1	C. Meißner	599	Cottbus	J. Daratha	594	Ulm
2	B. Meißner	578	Cottbus	M. Wittmann	589	Cottbus
3	S. Franz	566	Untermaßfeld	R. Rahn	586	Ulm
4	S. Ladwig	549	Neustrelitz	L. Herrmann	585	Cottbus

Nachruf

„Es weht der Wind
ein Blatt vom Baum.
Von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt,
man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses
eine Blatt allein
war Teil von unsrem Leben.
Drum wird dies
eine Blatt allein
uns immer fehlen.“

Der Ortsverband Neuruppin-
Wulkow trauert um seinen
langjährigen Ortsvorsitzenden

HARRY BATJUTA

der am 26. Mai 2018
im Alter von 62 Jahren
viel zu früh verstorben ist.

Wir werden Dich stets in guter
Erinnerung behalten.

Tobias Koch
Ortsvorsitzender
Rainer Krone
Landesvorsitzender

KLAUS NEUENHÜSGES „NIEMANDEN AUFGEBEN...“

Eine kurze Geschichte des Hamburger Strafvollzuges
von seinen Anfängen bis zur Gegenwart



Der Hamburger Strafvollzug macht
oft negative Schlagzeilen – zu
Unrecht. Denn bei diesem häufig
oberflächlichen Blick wird verges-
sen, dass viele Verbesserungen im
Gefängnisalltag und in der Unter-
bringungssituation in deutschen
Anstalten von Hamburg ausgingen –
und das bereits seit Jahrhunderten.
Klaus Neuenhüsges, Leiter des
Gefängnismuseums Hamburg und
Dozent für das Fach Gefängnis-
kunde, hat es unternommen, den Ham-
burger Strafvollzug über 800 Jahre
nachzuvollziehen. Dabei kommen
verblüffende Kontinuitäten zum Vor-
schein bei den Versuchen, den Men-
schen zu „verbessern“, aber es zei-
gen sich auch die vielen Änderungen
in der allgemeinen Ansicht, wie mit
eingesperrten Menschen umzuge-

hen sei, je nach gesellschaftlichem, wirtschaftlichem oder politischem Zeit-
geist. Die langjährige berufliche Kenntnis des Vollzugsalltags der Gefangenen
lässt den Autor besonders zwei verdienstvolle Gruppen hervorheben: die
großen Reformer des Gefängniswesens und die Mitarbeiter des Allgemeinen
Vollzugsdienstes. Damit bietet dieses Buch einen kompakten Einblick in ein
Thema, das selten im Rampenlicht
der Geschichte erscheint, aber umso
mehr über unser Gemeinwesen aus-
sagt – und nicht zuletzt über unser
Selbstverständnis als Menschen.



9 783743 184220
ISBN 978-3-7431-8422-0

BoD™
BOOKS ON DEMAND
www.bod.de



dbb hamburg:

Landesvertreter der Tariff Kommission wurden gewählt

Jacqueline Schönefeldt (LVHS) neu im Vorstand der LTK

Nachdem im Mai in Hamburg der dbb Landesgewerkschaftstag stattfand, wurde am 10. September 2018 die Landestarifkommission gewählt und im Anschluss die konstituierende Sitzung durchgeführt.

Zur Wahl für die Landestarifkommission standen die Tarifvertreter der Mitgliedsgewerkschaften des dbb hamburg zur Verfügung. Auf dieser Sitzung sind Michael Adomat (DPoIG) als Vorsitzender und Beate Petrou (DPoIG) als erste Stellvertreterin in ihren Ämtern mit deutlicher Stimmenmehrheit bestätigt worden. Neu in den Vorstand der LTK wurden als zweite Stellvertreterin Jacqueline Schönefeldt (LVHS) und als Schriftführer Thomas Nuppenau



Jacqueline Schönefeldt. Foto: LVHS

(komba) gewählt. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab es Gespräche über die anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L im nächsten Jahr. Hierzu wird es im November eine Landestarifkonferenz mit Mitgliedern aller Gewerkschaften des dbb hamburg geben.

Es werden die Forderungen der Tarifbeschäftigten aufgenommen und anschließend an den Verhandlungsführer des dbb übergeben.

Als LVHS werden wir weiterhin die Einführung einer EG 8 für Angestellte im Justizvollzug, weitere Verbesserungen des § 47 sowie die Einführung der P-Tabelle (Pflege) analog des Tarifvertrages für die Kommunen fordern.

Jacqueline Schönefeldt
Tarifbeauftragte LVHS

Es ist geschafft!

Nach vielen Gesprächen des LVHS mit Frau Günter (Staatsrätin), Herrn Dr. Schatz (Amtsleiter) und Frau Knaack (Abteilungsleiterin) ist es nunmehr geschafft. Es gibt wieder die Möglichkeit des Aufstiegs in die Laufbahngruppe 2 für den AVD.

Hier können sich beide Statusgruppen bewerben!

Für die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung gibt es die Möglichkeit des Aufstiegs über das Zentralamt.

Weiter ist es uns gelungen, dass die Abläufe für die Verbeamtung auf Lebenszeit in der Behörde gestrafft werden und die

Beurteilungen aus den Anstalten bereits vier Wochen vor Ablauf der Probezeit im Amt sein können.

Mit ein wenig Glück könnte es dann eine Punktlandung geben!

Die Landesleitung

Amtseinführung des neuen Anstaltsleiters der UHA

Henning Clasen übernimmt Leitung

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in der neuen Aufgabe

Henning Clasen übernimmt das Amt des Anstaltsleiters der Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Unbekannt ist Herr Clasen nicht. Er ist Volljurist und war vor seiner Tätigkeit in der UHA und nach seinem Studium der Rechtswissenschaften und weiterführenden Studiengängen als Wissenschaftlicher Referent für die Bereiche Justiz, Inneres und Verfassung bei der CDU-Bürgerschaftsfraktion als Leiter des Präsidialstabs und der Stabsstelle Rechtspolitik in der Justizbehörde und im Anschluss als Leiter der Abteilung Personal- und Budgetsteuerung im Strafvollzugsamt tätig.

Nach einem kurzen Wechsel in das Z-Amt als Leiter der Abteilung „Verwaltung“ übernahm er die stellvertretende Anstaltsleitung der UHA. Am 28. September 2018 erfolgte nun die Amtseinführung als neuer Anstaltsleiter der UHA.

Die Kolleginnen und Kollegen setzen großes Vertrauen in den neuen Anstaltsleiter, verbunden mit der Erwartung, dass die Belange der Bediensteten

stärker berücksichtigt werden als bisher und ein vertrauensvoller Dialog jederzeit möglich ist. In seiner bisherigen Funktion verdeutlichte er bereits durch Gespräche mit den Bediensteten und der Teilnahme am Dienstgeschehen des AVD sein Interesse an den Belangen der Kolleginnen und Kollegen.

Der LVHS ist erwartungsfroh, mit Herrn Clasen eine neue bessere Ära der Zusammenarbeit in der UHA einzuleiten.

Eine erste, wenn auch vorerst kleine Verbesserung für die Bediensteten ist bereits angedacht. Diese besteht aus der Neuanschaffung von Wasserspendern als Reaktion auf die aus unserer Sicht bestehende Mangelversorgung bei der letzten extremen Wetterlage dieses Sommers.

Vielen Dank dafür.

Wir freuen uns auf ein gutes und vor allem konstruktives Miteinander, um die schwierige Zeit, in der sich der Hamburger Vollzug befindet, zu meistern und die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten wieder deutlich zu verbessern.

Landesleitung LVHS



Foto: © Reicher/AdobeStock

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteile: Vortezins für den öffent. Dienst, Umschuldung: Raten bis 50% senken, Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vortezins effektiver Jahreszins
 Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl: (0621) 378180-0
 info@ak-finanzz.de
 www.AK-Finanz.de

LVHS-Informationsveranstaltung

Option Pauschalisierte Beihilfe

Rege Diskussion und viele Fragen

Das Thema „pauschalisierte Beihilfe“, welche zum 01. August 2018 als Option zum jetzigen bekannten System in der FHH angeboten wird, bewegt die Kolleginnen und Kollegen seit geraumer Zeit.

Das haben wir zum Anlass genommen, in einer Informationsveranstaltung am 24. und 25. Juli 2018 mit Herrn **Wartenberg** von unserem Kooperationspartner ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen. Leider gibt es solche Veranstaltung nicht von der Behörde, man hüllt sich in Schweigen und versendet der Einfachheit halber eine E-Mail an alle, die zu nicht unerheblichen Verwirrungen geführt hat!

Herr **Wartenberg** schilderte zunächst die Gesamtsituation, dann konnten die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen Herrn **Wartenberg** ihre Fragen stellen, eine rege Diskussion entstand.

Zu guter Letzt wurde festgestellt, dass jeder für sich ganz individuell schauen muss, ob es für einen selbst passt. Es gibt hier tatsächlich einige Fallstricke, und wenn man jetzt wechselt, kommt man dort nur mit einer einzigen Ausnahme, beim Wechsel vom Widerruf zum Probezeitbeamten, wieder raus!

Weitere Fragen zu diesem Thema sollten mit Vertretern der Versicherung geklärt werden.

Die Landesleitung



Die „pauschalisierte Beihilfe“ flexibilisiert die Krankheitsvorsorge von beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten.



Haus III nimmt Gestalt an.

Foto: LVHS

Es geht weiter

Ausbau der JVA Glasmoor schreitet voran

In sichtbaren Schritten geht der Ausbau des offenen Vollzuges voran. Das neue Haus III nimmt langsam Gestalt an, der Küchenumbau beginnt nun auch. Was lange währt, nimmt nun greifbare Gestalt an!

Antje Reichenbach ist von Bord gegangen

Die Kollegin **Antje Reichenbach** hat uns in Richtung der JVA Cottbus verlassen. Ihre Engagement, ihre fröhliche Art und ihr stetiger Einsatz für den LVHS werden uns fehlen. Wir wünschen Dir liebe Antje alles Gute in der neuen Anstalt und freuen uns, wieder von Dir zu hören!

Patrick Zauner, Abteilungsleiter

JVA Billwerder:

Flexibler Fels in der Brandung

Bessere Personalausstattung ist dringend notwendig

Die JVA Billwerder ist immer wieder mit neuer Herausforderung konfrontiert. Das geht natürlich nicht spurlos an der Kollegenschaft vorbei, da das gesamte Personal in allen Bereichen ohnehin schon gut ausgelastet ist.

Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit hierfür sind: Einzug der Teilanstalt für Frauen, Aufnahme der halben Untersuchungshaft, Unterbringung der G20 Gegner etc.. Großes Lob an dieser Stelle an das gesamte Personal der JVA Billwerder, dass es diese Herausforderungen immer wieder lautlos meistert.

Natürlich fordert so viel Wandel auch immer Opfer, was sich unter anderem auch im Krankenstand niederschlägt oder auch, dass das Personal in andere Anstalten/Behörden wechseln möchte. Denn, wie auch in anderen Anstalten machen viele Bedienstete nicht nur ihren Job, sondern übernehmen zusätzlich Dienstposten, die nicht besetzt sind. Es fehlt an allen Ecken und Kanten an Personal. Wir sind ja froh, dass wir zurzeit genügend Auszubildende haben.



Foto: © GeorgHH/wikipedia.de

Für die Zukunft wünschen wir uns einfach nur, dass wir besser mit Personal ausgestattet werden, so dass es auch im Rahmen des neuen Resozialisierungsgesetzes möglich ist, dieses umzusetzen. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen der JVA Billwerder! Ohne eure hohe Einsatzbereitschaft würde der Laden nicht laufen.

Ihr seid Billwerder.

*Nils-M. Waschewski
Organisationseinheit Billwerder*

JVA Hamburg bei der deutschen Fussballmeisterschaft 2018 in Bremen:

Viel Spaß und ein vielversprechendes Potenzial in der Truppe

Am 23. Juni 2018 fand in Bremen die Deutsche Fußballmeisterschaft statt, zu der wir Hamburger eine Einladung erhalten hatten. Ich habe daraufhin relativ schnell unsere Zusage erteilt, trotz der Vorahnung, dass es vermutlich Personalprobleme geben könnte. Nun gut, in der UHA hat sich eine tolle Gruppe zusammengeschlossen, die hin und wieder in einer Indoorhalle zum Kicken geht. Alle waren hochmotiviert, bei diesem Event dabei zu sein, was auch nicht das eigentliche Problem sein sollte. Vielmehr ging es darum, dementsprechend „Dienstfrei“ zu bekommen.

Nach diversen Zusagen, folgten dann allerdings auch einige Absagen. Trotzdem war der Wille an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen, immens groß. Also wurde der Aktionsradius aus der UHA nach Billwerder und Fuhsbüttel ausgeweitet. Letztlich hatten wir dann eine schlagkräftige Truppe aus drei Anstalten zusammen. Verletzungsbedingt (durch die harte Vorbereitung?) sind dann leider doch noch einige Spieler ausgefallen. Wir hatten uns sehr viel vorgenommen, doch am Ende reichte es dann doch nur zum letzten Platz. Trotzdem hatten wir eine ganze Menge Spaß und es ist – wenn dann ALLE fit sind – ein vielversprechendes Potenzial in der Truppe, denn man darf nicht vergessen, dass wir ja noch nie zusammen gespielt haben.

Alle Mannschaftsteile haben füreinander gekämpft, unser Torhüter ZKH-Tobi hat zudem noch einen Elfmeter

gehalten. Es fehlte vorne einfach nur der Knipser, auch wenn **Gregor** und unsere **Eileen** sich zerrissen haben. Die drei „Fußball-Rentner“ **Michi**, **Michi** und **Franco** konnten der Abwehr leider nicht die nötige Stabilität geben, da die Gegenspieler wohl alle unsere Söhne hätten sein können. Tja, und die „Jungen“ waren dann so ziemlich auf sich allein gestellt, was im Laufe der Zeit natürlich nicht zu kompensieren war. Nun haben wir ja aber zwei Jahre Zeit, um uns noch intensiver auf die Deutsche Meisterschaft 2020 in Zweibrücken vorzubereiten. Für einige wird es dann vermutlich (zumindest für mich) die letzte Teilnahme sein und ich würde mich freuen, wenn WIR dann dabei sein werden. Als langjähriger Kapitän dieser Truppe habe ich nach dem letzten Match meine Binde abgegeben. Nun trägt unser **Yasin** die Verantwortung, und ich bin davon überzeugt, dass er es mit viel Ehrgeiz angehen wird.

Hier möchte ich mich noch einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass er trotz Verletzung nach Bremen gekommen ist und die Truppe hervorragend betreut und unterstützt hat und ganz nebenbei noch Fotos in Hülle und Fülle gemacht hat.

Ein weiterer Dank geht an die JVA Bremen, die diese „improvisierte“ Deutsche Meisterschaft ausgerichtet hat. Hierbei sei insbesondere **Olli Nass** erwähnt, der alles Menschenmögliche getan hat, damit überhaupt eine Meisterschaft stattfinden konnte. MEIN ALLERGRÖSSTER RESPEKT! In der Kürze der Zeit (knapp



ein halbes Jahr) das alles zu organisieren, da gehört schon einiges dazu. Ohne **Ollis** unbändigen Willen hätte es mit großer Wahrscheinlichkeit gar keine Deutsche Fußballmeisterschaft gegeben, was dann wohl auch das endgültige Aus für die Veranstaltung bedeutet hätte. Wir Hamburger sagen: **VIELEN DANK JVA BREMEN, DAS HABT IHR ALLE KLASSE GEMACHT!**

Dem amtierenden Deutschen Fußballmeister JVA Zweibrücken nochmals Glückwunsch aus Hamburg, und wir freuen uns, wenn wir uns 2020 bei euch wiedersehen

Ein Dankeschön auch an die Vollzugsdienstleiter, Dienstleiter usw., die es ermöglicht haben, dass wir trotz der Personalknappheit dienstfrei bekommen haben und so an dieser Veranstaltung teilnehmen konnten.

*Liebe Grüße vom Ex-Kapitän der JVA Hamburg
Michael*

In den Ruhestand verabschiedet

Am 29. Juni 2018 war es soweit, der Dienstgruppenleiter Achim Goetze-Voelkner wurde offiziell in den Ruhestand verabschiedet.

Für die kleine, aber sehr feine Feier war alles gut vorbereitet, und es war eine rundum sehr gelungene Verabschiedung.

Eine kleine Aufführung der Kolleginnen und Kollegen und die vielen kleinen und großen Präsenten zeugten von Achims großer Beliebtheit im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen.

Der Landesvorstand des LVHS wünscht einen schönen und vor allem gesunden Ruhestand!

*Thomas Wittenburg
Landesvorsitzender*



Hamburg und die PKV – eine Verbesserung für alle ?

Die wenigsten sind mit der neuen Regelung finanziell bessergestellt

Jetzt ist es Realität: Das Gesetz zur PKV ermöglicht neu eingestellten Beamtinnen und Beamten den Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung und regelt die Übernahme des Arbeitgeberanteils zum Krankenkassenbeitrag für die bereits freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Bediensteten.

Außerdem haben Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit sich zu 100 Prozent in der privaten Krankenversicherung zu versichern und bekommen augenscheinlich den hälftigen Betrag ihrer Versicherungsprämie vom Arbeitgeber und verzichten auf die Beihilferegelung. Eine gelungene und besserstellende Kombination? Mitnichten. In zwei vom LVHS initiierten Veranstaltungen referierte ein Vertreter unseres Versicherungspartners der Debeka über Vor- und Nachteile des neuen Systems. Die wenigsten Kolleginnen und Kollegen sind mit der neuen Regelung finanziell bessergestellt.

Die Entscheidung für das bisherige System der Beihilfe, der 100-Prozentabsicherung in der PKV oder der Verbleib in der GKV bleibt eine Einzelfallabwägung und sollte gut durchdacht und mit der bisherigen Versicherung besprochen sein, denn einmal gewechselt und entschieden, ist der Prozess unumkehrbar.



Die Entscheidung für das bisherige System der Beihilfe, der 100 Prozentabsicherung in der PKV oder der Verbleib in der GKV bleibt eine Einzelfallabwägung. Foto: © Thomas Reimer/Fotolia.com

In der Regel überwiegen die finanziellen Nachteile, da eine 100-prozentige PKV nur über den Basistarif abgedeckt wird. Jegliche Zusatzleistungen, ähnlich wie in der GKV, müssen eigens abgesichert sein und die Regelungen zur Reduzierung des Versicherungsbeitrages in der Pension und/oder bei zwei Kindern und mehr (Beihilfeberechtigung 70 % PKV 30%) finden dann keine Anwendung und führen in der Regel bereits hier zu einer finanziellen Schlechterstellung. Bleibt allein die Bequemlich-

keit und der Umstand, sich nicht mehr mit der Beihilfe rumzuärgern. Nach wie vor erwarten wir als LVHS, dass das System der Heilfürsorge als Alternative im Strafvollzug Anwendung findet und geprüft wird.

Der LVHS lässt nicht locker bis geklärt ist, ob die Heilfürsorge eine kostenneutrale Alternative für die Behörde darstellt und für unsere Kolleginnen und Kollegen eine finanziell günstigere Alternative schafft.

Die Landesleitung

Flexibilität bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen?

Die Hitzewelle des Sommers hatte auch die Hamburger Justizvollzugsanstalten fest im Griff.

Die Leitungsebene in den meisten Anstalten reagierte auf die hohen Temperaturen: Um die Arbeitsbedingungen für unsere Bediensteten zu erleichtern, wurden schnell und unbürokratisch kleine Erleichterungen in der Trageordnung der Dienstkleidung geschaffen und Getränke in kleinerem Umfang oder Wasser bereit gehalten, um die negativen Auswirkungen der Hitze auf unser Personal zu lindern. Dies geschah leider nicht flächendeckend. Die Untersuchungshaftanstalt selbst war nicht in der Lage, die geringen Mittel für den Tee aus der anstaltseigenen Küche aufzubringen. Hier musste der LVHS im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen die Kosten übernehmen, um wenigstens ein Minimum an Erleichterung zu schaffen.



Für Entsetzen sorgte auch die Diskussion in Billwerder, ob die Trageordnung der Dienstkleidung bei den extremen Witterungsbedingungen gelockert wer-

den kann. Zum Verständnis: Es handelte sich ausschließlich um das Ablegen des Binders beim Tragen von Oberhemden. Von unseren Bediensteten wird stetig Flexibilität erwartet, zu der man offensichtlich in der höchsten Führungsetage nicht in der Lage war. Umso mehr gilt unser Dank den Anstalten und dem Führungspersonal, das in der Lage war, schnell und unkompliziert zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen zu handeln und zu entscheiden. Übrigens wird auch die Untersuchungshaftanstalt unter Führung des neuen Anstaltsleiters reagieren und mindestens einen Wasserspender dauerhaft installieren lassen.

Danke dafür.

Anstaltsleiterin der UH Hamburg im Ruhestand

Die Leiterin der Untersuchungshaftanstalt **Frau Dreyer** geht in den Ruhestand. Alles Gute.

Fluch oder Segen für die Anstalt? Es werden nur noch Beschäftigte im Werkdienst eingesetzt, was ja nicht unbedingt verkehrt ist, wenn man nur ein paar Rahmenbedingungen einhält.

AVD-Kollegen machen eine zweijährige Ausbildung – Beschäftigte nicht.

Sie werden – in allen Anstalten – ohne jegliche Unterweisung in den Betrieb gesteckt, bekommen einen Schlüssel nach dem Motto „Mach mal“.

Hier stellt sich die Frage, ob das alles so richtig und förderlich für alle Beteiligten ist.

Es sei dahingestellt, dass die neuen Kollegen mit Sicherheit eine gute Berufserfahrung in

ihrem Handwerk haben. Aber können sie auch ohne Erfahrung und Ausbildung, oder zumindest einer grundsätzlichen Anleitung mit Gefangenen umgehen?

Man kann sicher davon ausgehen, dass das nicht so gut geht. Dort wo die Beschäftigten in einen Betrieb kommen, wo schon ausgebildete Kollegen sind, die lange Erfahrung mit Gefangenen haben, geht es besser.

In den Betrieben, wo es keine ausgebildeten Kollegen gibt, schwimmt sich der Angestellte frei bzw. die Kollegen aus anderen Betrieben weisen ihn ein, bügeln Fehler aus und müssen sich mit den Gefangenen auseinandersetzen, weil

er es ja nicht gelernt hat, mit Gefangenen umzugehen. Das kann keine Erfahrung sein, die man sich selbst wünscht und kann unzufrieden machen.

Es kann doch nicht sein, dass die Beschäftigten keine vernünftige Unterweisung bekommen, was den Umgang mit Gefangenen, oder den bei uns genutzten Verwaltungsprogrammen (BASIS Web) angeht. Die ausgebildeten

Kollegen haben sogar den Werkdienstleiter-Lehrgang absolviert, den es heute ja auch gewollt nicht mehr gibt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Gefangenen zunehmend respektloser gegenüber den Bediensteten auftreten.

Wie soll der Beschäftigte

damit umgehen? Wie er es in der freien Wirtschaft gelernt hat? Kumpelhaft?

Dass man den neuen Kollegen hilft, ist ja keine Frage.

Aber in der heutigen Zeit kommt es oft vor, dass aufgrund von Unterbesetzung und Urlaubszeit in den Betrieben oder aus personeller Not heraus wenig Zeit zur Verfügung steht.

Da geht viel Wissen und Unterweisung verloren.

Hier sollte und muss unbedingt nachgesteuert werden!

Hubert Stoffers

Leiter der Malerei in der JVA Glasmoor

Beschäftigte im Werkdienst

Fluch oder Segen für die Anstalt?

LVHS-Pensionäre trafen sich zum Maiausflug

Ein rundum gelungener Tag führte durch die Vier- und Marschlande

Nach einem „Maiausfluglosem“ Jahr 2017, trafen sich am 17. Mai 2018 35 Pensionär(e)innen bzw. deren Begleitung um 11 Uhr am ZOB, um unter sachkundiger Führung einen Busausflug durch die Vier- und Marschlande zu genießen.

Kurz nach der Abfahrt stieg in Vierländer-Tracht **Frau Dose** zu uns ein und begann in lockerer und amüsanter Weise einen Überblick über die seit 1150 besiedelten Baulichkeiten, Menschen und Gebräuche zu geben, an denen wir mit mäßiger Geschwindigkeit vorbei fuhren. Ich könnte darüber an dieser Stelle einen eigenen Bericht schreiben und beschränke mich daher auf ein Beispiel: Frauen hatten kein Erbrecht an den Höfen und im Ehevertrag wurde ein Termin festgelegt, bis zu dem die Braut einen männlichen Erben „zu bringen“ hatte, andernfalls konnte der Bauer die Ehe rückgängig machen. Da die Braut aber Grund hatte diese Pflicht zu erfüllen, konnte es passieren, wenn

der Bräutigam nach der damals üblichen ausgiebigen Hochzeitsfeier auch am dritten Tag noch betrunken ins Bett kam, zu hören kriegte: „Wenn Du morgen wedder dien Pflicht nich nah kümmtst verpacht ick mien Acker.“

Die nächste Station war der seit 1904 bestehende „Gasthof zum Elbdeich“. Hier erwartete uns ein deftiges Essen, bestehend aus Blumenkohl mit weißer Soße, Rotkohl, Erbsen und Wurzeln, Bratensoße, Schweinebraten und Rinderbraten. Das Essen war ausgezeichnet. Wer aus dem Saal einen Blick in die Gaststube warf, konnte sich wie vor hundert Jahren fühlen.

Im Verlauf der Weiterfahrt erfuhren wir viel über die Entwicklung, dass wegen der schlechten Straßen auf den Deichen und den nicht ausreichenden Wasserstraßen von 1912 bis zur Stilllegung 1953 eine Erschließung durch ein dichtes Netz der Vierländer- und der Marschenbahn erfolgte.

Wir sahen, wie das Gelände der ehemaligen Anstalt IX und XII jetzt als

Gedenkstätte aussieht. Nach einer Einführung über die 4 Kirchspiele der Vier- und Marschlande und deren Entwicklung kamen wir zur St. Nicolai Kirche in Altengamme. Die Kirche ist die kleinste aber schönste im „Bauernbarock“, die ihre Existenz seit 1247 nachweisen kann. In einer interessanten Führung durch **Frau Dose** erfuhren wir, dass zum Beispiel die Kirche erst seit 1600 über einen Glockenturm verfügt.

Nach der Fortsetzung unserer Rundfahrt ging es zum offiziellen Abschluss in die Vierländer Bäckerei am Kirchwerder Elbdeich.

Hier wird noch nach eigenen Rezepten Torten und Kuchen gebacken, von deren Qualität und Wohlgeschmack wir uns selber überzeugen konnten. Während es Richtung ZOB ging konnte **Frau Dose** noch einiges erzählen, sodass ein rundum gelungener Tag endete. Abschließend möchte ich Danke sagen an alle, die an der Planung und Durchführung beteiligt waren, besonders aber an **Hans-Georg Baatz.** Klaus Rettinger

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-8664422
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke
 NÜRNBERGER



Verbindlichkeit geschaffen

Leitfaden Dienstplanung und Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement gezeichnet!

Zwei wichtige Dienstvereinbarungen zwischen HMdJ und HPR geschlossen

Geschafft! Am 6. September 2018 – morgens um 8 Uhr – wurde endlich die Dienstvereinbarung über die verbindliche Einführung des Leitfadens für die Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft und Abrechnung zwischen dem Hessischen Ministerium der Justiz und dem Hauptpersonalrat Justizvollzug von Staatsministerin Kühne-Hörmann und HPR-Vorsitzenden der Birgit Kannegießer gezeichnet.

Insgesamt fünf Jahre arbeitete eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von HPR und Gewerkschaften an der Fortschreibung der Version „1.0“. Fünf Jahre zogen ins Land, nicht deshalb, weil die Arbeitsgruppe keinen Eifer an den Tag legte; nein, es dauerte fünf Jahre, weil Rechnungsprüfungsamt, Rechnungshof, Finanzministerium und Innenministerium beteiligt werden mussten und einzelne Regelungen immer und immer wieder abzustimmen waren bzw. geltend gemacht wurde, der Abstimmung sei noch nicht genüge getan. Da gab es Einen, der sich besonders verbissen hatte in den Gegenwind und es uns wahrhaftig schwer machte. Ein besonderes Lob gilt an diesem Punkt mal den Sachbearbeitern im Justizministerium, ehemals Kollege **Lars Witzel**, und ihm folgend Kollege **Michel Nowak**, die dauernd und neu jeglichen Schriftverkehr, Beteiligungen, Terminfindungen, Protokollierungen etc. sachbearbeitend zu steuern hatten. Das war Ausdauer auf hohem Niveau. Ziel war das stiften von Verbindlichkeit und einheitlicher Vor-



Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann und HPR-Vorsitzende Birgit Kannegießer zeichnen die Dienstvereinbarungen.

gehensweise in den hessischen Justizvollzugsanstalten, der bisherige Leitfaden hatte nur Empfehlungscharakter. Denn – Zitat aus dem Vorwort des jetzt verabredeten Leitfadens – „ein großer Teil der Bediensteten des hessischen Justizvollzugs arbeitet während des gesamten beruflichen Lebens im Schicht- und Wechselschichtdienst. Dieser Dienst erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Engagement. Er belastet schließlich die Gesundheit und begrenzt das soziale und familiäre Leben. Auf der anderen Seite fordert der Betrieb einer JVA mit immer wieder neuen Herausforderungen eine

flexible Personaleinsatzplanung, kurzfristige Dienstplanänderungen und gegebenenfalls die Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden oder deren Abbau. Hier kollidieren folglich fortlaufend Interessenlagen miteinander. Es ist die Aufgabe aller Bediensteten, den Dienstbetrieb zu garantieren, auf der anderen Seite sind persönliche Bedürfnisse zu berücksichtigen und den gesundheitlichen Belangen der Betroffenen ist angemessene Rechnung zu tragen.“

Klar ist bereits heute, dass die Dienstvereinbarung im kommenden Jahr nochmals fortzuschreiben sein wird. Dann tritt die bereits überarbeitete Arbeitszeitverordnung für den hessischen Justizvollzug – auch die war dringend zu modernisieren – in Kraft, wodurch tatsächlich einzelne Regelungen anzupassen sein werden.

Der **BSBD** hat sich sehr engagiert und manchmal auch ungemütlich in allen Verhandlungen eingebracht. Besonderer Dank gilt den Kollegen **Franz-Josef Pfeifer**, **Reiner Ruf** und **Matthias Gerber**, die das Projekt (neben der Vorsitzenden) begleitet haben.

Darüber hinaus wurde am 6. September 2018 auch die bereits seit 2010 bestehende Dienstvereinbarung zum „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ fortgeschrieben.

Allerdings brauchten HPR und HMdJ hierfür nur zehn Tage bis zur Unterschriftsreife. Rekordverdächtig!



Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Bediensteten im hessischen Justizvollzug Uwe Dehne zeichnet die Dienstvereinbarung BEM mit.

Fotos (2): © HMdJ

Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte geschlossen

Bei der Unterzeichnung des Pakts



Alexander Bauer.



Nancy Faeser.



Mathias Wagner.



Hermann Schaus.



René Rock.



Heini Schmitt.

Am 21.08.2018 wurde in Wiesbaden der Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte zwischen allen im Landtag vertretenen Parteien und dem dbb Hessen geschlossen.

In Anwesenheit von Innenminister Peter Beuth zeichnete für die CDU MdL Alexander Bauer, die SPD wurde durch MdL Nancy Faeser vertreten, für die Grünen war Mathias Wagner, für die Linken Hermann Schaus und für die FDP René Rock dabei. Es herrschte große Übereinstimmung darüber, dass alle nach Kräften gemeinsam an der Bekämpfung dieses Phänomens, das sich in den letzten Jahren massiv verstärkt hat, beteiligen müssen.

Auch im Justizvollzug spüren wir diese Entwicklung. BSBD Landesvorsitzende Birgit Kannegießer berichtete an diesem Abend von einem Übergriff im August 2017. Ein Gefangener, nicht einverstanden mit seiner Verlegung in eine Kamerazelle, griff einen Kollegen an, würgte ihn an der Gurgel. Der Gefangene wurde durch das sofortige Eingreifen des zweiten Kollegen gemeinsam niedergedrückt, dabei erlitt der zuvor gewürgte Kollege darüber hinaus noch einen Rippenbruch. Strafanzeige wurde unmittelbar erstattet. Allerdings musste der verletzte Kollege, der

ein knappes Jahr später als Zeuge zum Gerichtsverfahren eingeladen war erleben, wie Richterin und Staatsanwältin das Verfahren nach § 154 Abs. 2 StGB einstellten. Einstellungsgrund: die Bestrafung hat keinen weiteren Einfluss auf die Gesamtdauer – der Gefangene war zu etwas mehr als vier Jahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt worden. Man spricht auch von Prozessökonomie, weitere Zeugen hätten wohl auf Antrag des Verteidigers gehört werden müssen.... Etc.

„Wenn das Schule macht,“ so Birgit Kannegießer, BSBD Landesvorsitzende, „dann sind besonders die Bediensteten der Anstalten der Sicherheitsstufe I demnächst quasi Freiwild für jegliche Pöbeleien, Beleidigungen oder gar körperliche Übergriffe in den Anstalten.“

Der dbb Hessen beobachtet schon sehr lange das Phänomen zunehmender Gewalt gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Nach dem Symposium im Februar 2018 lud dbb-Landesvorsitzender Heini Schmitt beim Gewerkschaftstag im Mai 2018 die politischen Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien zu einem Pakt ein. Nur gemeinsam könne und müsse man der zunehmenden Gewalt im Zusammenwirken aller relevanten Beteiligten und Institutionen mit aller Konsequenz

begegnen, um die Beschäftigten des öffentlichen Diensten wirksam vor Übergriffen zu schützen. Der dbb Hessen verbindet damit u. a. folgende Forderungen an Politik und Gesellschaft:

- Verbesserung bei der Ausrüstung, der Aus- und Fortbildung und dem Gefahretraining
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes, insbesondere durch eine eigenständige Strafvorschrift für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Verbesserung des dienstlichen Rechtsschutzes
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Erlangung von Schadensersatz und Schmerzensgeld
- Verbesserung der Unterstützung und Betreuung der Opfer nach einem Übergriff
- Erstattung einer Strafanzeige bei jedem relevanten Sachverhalt
- angemessene Strafforderungen seitens der Staatsanwaltschaft
- angemessene Verurteilungen durch die Gerichte
- generelle Zulassung der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens
- Sensibilisierung und Professionalisierung von Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen der Opfer zu deren Unterstützung bei Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre der Beschäftigten, insbesondere durch Datenschutzmaßnahmen (Auskunftssperren pp.)
- Verbesserung der Personalsituation (für mehr Eigensicherung und mehr Ressourcen für die Bearbeitung durch die Justiz)
- Betonung des positiven Verständnisses des Begriffs „Staatsdiener“ in der Öffentlichkeit
- Benennung fester Ansprechpartner speziell für die Opfer von Übergriffen
- Prüfung der Einrichtung eines „Gewaltbeauftragten“ beim Hessischen Landtag.

Der dbb Hessen bleibt am Ball, versprochen!



Die Teilnehmer des Politischen Abendessens (v.l.n.r.): Julika Lückel, René Rock, Reinhold Petri, Birgit Kannegießer, Alexander Bauer, Heini Schmitt, Mathias Wagner, Nancy Faeser, Michael Volz, Sonja Waldschmidt, Hermann Schaus, Heinrich Roßkopf, Helmut Deckert. Nicht auf dem Foto: Peter Beuth, Thomas Müller.

Fotos dbb hessen (7): Th. Müller

Wechsel an der Abteilungsspitze

Ruth Schröder verlässt den hessischen Justizvollzug

Nach fünf Jahren im Hessischen Ministerium der Justiz geht's ins Berliner Ministerium der Justiz

Fünf Jahre saß Ruth Schröder auf einem der ungemütlichsten Stühle der hessischen Landesverwaltung, auf dem Stuhl der Abteilungsleitung IV im Hessischen Ministerium der Justiz – kurz: HMdJ – und stand dem hessischen Justizvollzug vor.

Fünf Jahre, in denen einiges errungen, einiges bewegt und selbstverständlich auch gestritten wurde. Fünf Jahre also beständiges Survivaltraining bei fortwährendem Beschuss von stets unter-



Scheidende Abteilungsleiterin Justizvollzug Ruth Schröder mit Nachfolger Thorsten Kunze.

schiedlicher Seite. Auch mal von uns, dem Hauptpersonalrat Justizvollzug bzw. von uns, dem **Bund der Strafvollzugsbediensteten** Hessen, der Fachgewerkschaft im Justizvollzug.

Ständiger Gegenwind von Rechnungshof, Innenministerium und Finanzministerium

So verhandelten wir in den gesamten fünf Jahren über die jetzt endlich unterzeichnete Dienstvereinbarung hinsichtlich des Leitfadens für Personalbemessung, Dienstplanung und Abrechnung. Fünf Jahre mit ständigem Gegenwind vom Rechnungshof, aus dem Innenmi-

nisterium, dem Finanzministerium und schließlich natürlich im ständigen Austausch mit uns, **HPR** und **BSBD**.

Wir korrigierten die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den AVD, kehrten zurück zu zwei fachtheoretischen Ausbildungsabschnitten, passten die Lehr- und Stoffpläne an, stets unter Beteiligung der Ausbildungsleitungen und der nebenamtlichen Lehrkräfte.

Die Geschäftsanweisung für das Versorgungswesen, die Geschäftsanweisung für die Vollzugsanstalten, Nedis – hier insbesondere die Ausgestaltung der so genannten Beobachtungsbögen, Orientierungsrahmen und der Wegfall des Beurteilungsdurchschnitts von 10,49 Punkten für die Anstalten...

Und schließlich die Verhandlungen um die Ausgestaltung der hessischen Verwaltungsvorschriften (HVV) zu den Vollzugsgesetzen.

Ein Thema folgte dem anderen.

Ruth Schröder kam jedes Jahr zur Personalräteschulung in Weilburg und stellte sich stets sehr interessiert dem Dialog mit den dort anwesenden Personalratsmitgliedern aller hessischen Anstalten. Für Nichthessen die kurze Info: jedes Jahr nehmen 70 Personalratsmitglieder teil, dort sind jedes Jahr (fast)

alle örtlichen Personalräte vertreten. Mit ihrer Zugewandtheit und Bereitschaft zum Zuhören und zur Auseinandersetzung trug sie ganz wesentlich zum spürbaren Klimawechsel im hessischen Justizvollzug bei. Dafür sei **Frau Schröder** auch hier im „Vollzugsdienst“ ausdrücklicher Dank bekundet.

Es bleibt, alles erdenklich Gute für die neue Aufgabe als Abteilungsleiterin I (Zivilrecht) im Bundesjustizministerium in Berlin zu wünschen.

Nachfolger Thorsten Kunze ist kein Unbekannter

Der Stuhl der Abteilungsleitung Justizvollzug wurde fast nahtlos wiederbesetzt. Es ist kein Unbekannter. **Thorsten Kunze** gehörte der Fachabteilung viele Jahre an, war maßgeblich beteiligt an allen hessischen Vollzugsgesetzen (sozusagen deren „Vater“) und war zuletzt stellvertretender Abteilungsleiter Justizvollzug, bevor er als „Vize“ zur Generalstaatsanwaltschaft wechselte. Er kennt folglich den Justizvollzug, kennt ergo uns.

Wir wünschen einen guten Start in die jetzige Aufgabe und das notwendige Quäntchen Glück, um im Justizvollzug zu „überleben“.



Stellvertretender Abteilungsleiter Justizvollzug Kämmerer und der Leiter des HBWS Albrecht wünschen für die neue Aufgabe im Bundesjustizministerium alles Gute. Fotos (2): BSBD Hessen.



Kredite ablösen und Wünsche erfüllen – Freiräume schaffen

Beamtendarlehen zu **Bestkonditionen bis 100.000 Euro & niedrigen Monatsraten**

Unverbindliches Angebot unter: **030 / 4081 6444** oder www.dbb-vorsorgewerk.de/bd



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Besuch bei der Deutschen Steuergewerkschaft Hessen

Tätigkeitsbericht aus dem Landesvorstand (1)

Im Gespräch mit Kollegen, wird oft gefragt, was der Landesvorstand des BSBD eigentlich so das ganze Jahr über tut. Der aufmerksame Leser der Zeitschrift Vollzugsdienst, sieht aus einer Vielzahl von Berichten – zu meist aus der Feder der Vorsitzenden Birgit Kannegießer – ansatzweise, was es heißt den Strafvollzug in die Öffentlichkeit zu bringen.

Gewerkschaftsarbeit ist Teamwork. Den Mitgliedern des Landesvorstandes und den jeweiligen Ortsverbänden ist es eine Herzensangelegenheit, für unseren Bestand einzutreten, im Dialog mit den politischen Entscheidern auf Missstände hinweisen, immer wieder zu appellieren, wo es hängt und klemmt. Im Landesvorstand ist es nicht anders als in den Ortsverbänden. Es geht nur miteinander. Wir möchten euch die Gewerkschaftsarbeit ein wenig näherbringen. Berichte aus den Ortsverbänden sowie aus dem Landesvorstand Hessen sollen für euch einen kleinen Einblick in die Arbeit eurer Gewerkschaftsvertretung gewähren. Der BSBD zeichnet sich aus durch Nähe. Jedes Bundesland hat ihre Vertretung. Jede Landesvertretung entsendet zur Bundesvertretung. Unter dem Dach des DBB sind neben dem Strafvollzug auch weitere Gewerkschaften vertreten. Unter ande-

rem die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG). Am 19. Juni 2018 erhielten wir (Landesvorstand BSBD) eine Einladung zum 24. Gewerkschaftstag der Deutschen Steuergewerkschaft Hessen. Die Veranstaltung fand in Rotenburg an der Fulda statt. Zeitgleich lag eine Einladung für den Hessischen Landtag vor. Im Vorstand wurde die Arbeit aufgeteilt.

Der Rotenburger Termin wurde auf mich delegiert. Unter den Gästen in



Rotenburg waren zahlreiche Mitglieder des hessischen Landtages. Themenbereiche wie Besoldung; unzureichende Personalschlüssel; Schwierigkeiten mit der Personalgewinnung; unzeitgemäße Ausstattung uvm. wurden vorgetragen. Die Inhalte der Reden hätten auch auf den Strafvollzug passen können. Diätenerhöhungen auf der einen Seite – Sparopfer der Beamtenschaft auf der anderen Seite. Die Rahmenbedin-

gungen der Ausbildung passen auch dort nicht. Für die Ausbildungslehrgänge steht nicht genügend Raum zur Verfügung. Die Altersabgänge können kaum mit ausgebildeten Kräften „aufgefüllt“ werden. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren Einzug in jede Amtsstube halten. Jahrelange Minuswirtschaft rächt sich. Auch wie bei uns! Auch dort haben die Beschäftigten mit vermehrten „Übergriffen“ zu tun. Der Tagesordnungspunkt „Gewalt im öffentlichen Dienst“ hat auch bei der DSTG einen großen und wichtigen Teil der Veranstaltung beherrscht.

39 Mitgliedsgewerkschaften entsandten ihre Delegierten. Auch waren unter den Gästen politische Vertreter wie Thorsten Schäfer-Gümbel; Dr. Thomas Schäfer; Lena Arnold uva. vertreten. Den Höhepunkt der Veranstaltung krönte Wolfgang Bosbach mit seiner Rede „Worauf es jetzt ankommt – Deutschland in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung“. Ein brillanter Redner zog die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Sein Resümee „Demokratie ist keine Staatsform – sie ist eine Lebenshaltung“ beendete seinen Ausflug in die Vergangenheit zur Gegenwart und blickte in die Zukunft. Herzlichen Dank, dass wir im Auftrag und im Namen des BSBD dabei sein durften!

Wilma Volkenand

Aus den Landesverbänden

Ortsverband Kassel I

...was uns bewegt

Neuwahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung in der JVA Kassel I

Die JVA Kassel I ist eine sehr große Anstalt, die regelmäßig eine Vielzahl junger Bediensteter ausbildet. Umso wichtiger war und ist es uns, als Gewerkschaft auch für die Anwärtinnen und Anwärter eine starke Stimme vor Ort zu haben, die sich um die Belange der dienstjungen Kolleginnen und Kollegen kümmert.

Wie bereits in einer Ausgabe des Vollzugsdienstes berichtet, bewegt uns Nordhessen immer das Thema Abordnungen an mittel- und/oder südhessische Anstalten... aber auch andere Themen werden von der JAV aufgegriffen und angesprochen. So konnten wir



1. Vorsitzender: Alexander Steppan.



Stellv. Vorsitzender: Christoph Klapp.



Elisa Heyde.



Salina Wächter. Fotos (4): BSBD OV Kassel I

**BSBD Ortsverband Kassel:
Eine starke Jugend- und Auszubildendenvertretung vor Ort.**

auch in diesem Jahr junge, motivierte Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die bereit waren, für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung auf der Liste des **BSBD** zu kandidieren.

Zur Wahl haben sich **Elisa Heyde**, **Salina Wächter**, **Alexander Steppan** und **Christoph Klapp** gestellt. Die Auszählung der Stimmen erfolgte durch den Wahlvorstand im Mai diesen Jahres. Im Anschluss trafen sich die Neugewählten zu einer konstituierenden Sitzung und wählten **Alexander Steppan** zum Vorsitzenden und **Christoph Klapp** zum Stellvertreter.

Ein besonderer Dank gilt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben. Für die Arbeit in der JAV wünschen wir ein gutes Händchen und viel Glück und Erfolg!

Für uns als Ortsverband kann die Arbeit in der JAV aber mehr sein als nur eine zweijährige Amtszeit. Vielmehr betrachten wir sie als Einstieg in die Gewerkschaftsarbeit und somit auch in die Personalratsarbeit.

Durch die regelmäßige Teilnahme an den PR-Sitzungen können gerade dienstjunge Kolleginnen und Kollegen einen Einblick bekommen.

Während ihrer Amtszeit stehen ihnen aber auch die Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes Kassel I mit Rat und Tat zur Seite.

Beteiligung am Behördentag der JVA Kassel I



Am 12. September 2018 fand der diesjährige Behördentag der JVA Kassel I statt. Diesmal ging es nach Hünfeld. Wie auch schon in den vergangenen Jahren beteiligte sich der Ortsverband Kassel I mit einem kleinen finanziellen Beitrag am diesjährigen Betriebsausflug/Behördentag.

Jedes teilnehmende Mitglied erhielt eine Unterstützung in Höhe von 5,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach den Behördentagen ca. Ende Oktober.

Wir hoffen, allen Kolleginnen und Kollegen damit eine kleine Freude zu bereiten und wünschen viel Spaß bei den diesjährigen Behördentagen.



Günter Rudolph moderierte die Diskussionsrunde.

Foto: BSBD Hessen

Opferschutz und Prävention

Veranstaltung der SPD-Fraktion in Kassel

Als Fachgewerkschaft für Strafvollzugsbedienstete erhielten wir von der SPD-Fraktion eine Einladung zur Veranstaltung am 29. August 2018 im Philipp-Scheidemann-Haus in Kassel.

Thema dieser Veranstaltung war der effektive Opferschutz in der hessischen Innen- und Justizpolitik. **Günter Rudolph**, parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, eröffnete die Veranstaltung. Anschließend hielt der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Anschlägen im Inland **Prof. Dr. Edgar Franke** ein Impulsreferat. Im Anschluss folgte eine Diskussionsrunde mit **Prof. Dr. Edgar Franke**, Rechtsanwältin **Doris Dierbach**, **Susanne Zinke** v. DVJJ und Geschäftsführerin des Kasseler Präventionsrates und **Stefan Rüppel** Vorsitzender der **GdP**-Bezirksgruppe

Nordhessen unter der Moderation von **Günter Rudolph**.

Insgesamt war der Strafvollzug und die Übergriffe auf Bedienstete nur eine Randbemerkung in der Veranstaltung. Die Ortsverbandsvorsitzende **Simone Tafel-Höfling** meldete sich im Rahmen einer Diskussionsrunde dann aber doch zu Wort, da der Eindruck entstand, dass die Übergriffe auf Polizei- und Vollzugsbeamte zum Job gehören. Dem widersprach die OV-Vorsitzende deutlich und hinterfragte die Forderung nach besserer Ausrüstung für Justizvollzug und Polizei, wenn Übergriffe doch schon immer zum Job gehören. ...

Simone Tafel-Höfling stellte klar, dass die Übergriffe zugekommen haben, was den Ruf nach besserer Ausstattung erklärt und auch Strafvollzugsbedienstete Opfer von Straftaten sind und beim Thema Opferschutz nicht vergessen werden dürfen.

Ortsverband Kassel II

Hauptversammlung beim OV Kassel II

Ehrung langjähriger Mitglieder auf der Tagesordnung

Bereits am 15. Juni 2018 fand die Jahreshauptversammlung des BSBD Ortsverbandes Kassel II statt.

Kollege **Ralf Kiesow**, der seit zwei Jahren Vorsitzender dieses Ortsverbandes ist, hatte zu Beginn der Jahreshauptversammlung zu einer Schweigeminute aufgerufen, da am 26. Mai 2018 völlig unerwartet der ehemalige, sehr beliebte, Kollege und Mitglied des **BSBD**, Oberamtsrat a.D. **Axel Schirmer**, im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Ralf Kiesow nahm die Jahreshauptversammlung zum Anlass über Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges aus den Bereichen der gewerkschaftlichen Arbeit zu berichten.

Dass die Gitterzulage erhöht, die wöchentliche Arbeitszeit verringert und ein LandesTicket an die Bediensteten des Landes Hessen ausgegeben werden konnte, sind nach Einschätzung von Kollege **Kiesow** ganz wichtige gewerkschaftliche Erfolge. Das LandesTicket wertet zudem die Tätigkeit im öffent-

chen Dienst auf. Auch auf den aktuellen Sachstand betreffend der Klage gegen die hessische Beamtenbesoldung wurde bei der Jahreshauptversammlung kurz eingegangen. Hier bleibt es abzuwarten, wie es weitergehen wird.

Außerdem war das im Juni ergangene Urteil des LG Limburg, bei dem zwei Bedienstete des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs wegen fahrlässiger Tötung jeweils zu Freiheitsstrafen von neun Monaten verurteilt wurden, Thema bei der Jahreshauptversammlung. **Ralf Kiesow** ist entsetzt über dieses Urteil, da seiner Meinung nach die Resozialisierung das wichtigste Vollzugsziel ist. Wer will denn jetzt überhaupt noch Verantwortung übernehmen und Insassen in den offenen Vollzug verlegen?

In einem weiteren Tagesordnungspunkt kam es dann zu Ehrungen von **BSBD**-Mitgliedern.

Insgesamt konnten vier Ehrungen vom Vorsitzenden durchgeführt werden. Neben den aktiven Kollegen **Frank Aubel** und **Karl-Heinz Wurmstein**, die seit mehr als 25 bzw. 35 Jahre Mitglied im **BSBD** sind, hatte sich **Kiesow** beim Aushändigen der Urkunden besonders über die Jubilare **Wilfried Heinrich** und **Rudi Nebe** gefreut.

Die ehemaligen Anstaltsleiter der JVA Kassel II – Sozialtherapeutischen Anstalt – sind am 01. Juli 1993 zeitgleich beim **BSBD** Hessen eingetreten. **Kiesow** hat sich bei allen Jubilaren für die Treue

zum **BSBD** bedankt. Bei den Urkunden für **Wilfried Heinrich** und **Rudi Nebe**, die jahrelang in ihrer Funktion als Anstaltsleiter selbst Urkunden ausgehändigt hatten, konnte sich **Kiesow** den wichtigen Hinweis nicht verwehren, „dass diese Urkunden erst am 01. Juli des Jahres ihre Wirkung erlangen“.

Neben den Urkunden und Anstecknadeln des **DBB** Hessen erhielten alle Jubilare einen schönen, prall gefüllten, Präsentkorb.

Ein Kegeltornier zum Abschluss der Jahreshauptversammlung

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung fand ab 18:00 Uhr ein Kegeltornier statt, zu dem neben den Mitgliedern des **BSBD** Ortsverbands Kassel II alle Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – eingeladen wurden.

Obwohl das Kegeln sehr viel Spaß gemacht hatte, hätte sich Vorsitzender **Kiesow** eine höhere Beteiligung gewünscht. Die zuvor festgelegten Siegerprämien 100 Euro, 50 Euro und 25 Euro wurden zusammen mit kleinen Pokalen an die glücklichen Gewinner ausgehändigt.

Dritter wurde **Lothar Gerber**, ehemaliger Geschäftsleiter der SothA und Mitglied des **BSBD**. Erster wurde Vorstandskollege **Karl-Heinz Wurmstein** und Vorsitzender **Ralf Kiesow** erzielte den zweiten Platz.

Ortsverband Limburg:

Birgit Kannegießer mit Präsent überrascht



Der Vorsitzende des Ortsverbands, **Stefan Weber**, bedankte sich im Namen aller Bediensteten der JVA Limburg mit einem Westerwälder Krug und Blumen bei **Birgit Kannegießer**.

Im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung bedankte sich die JVA Limburg für die Unterstützung zum Erhalt der Dienststelle.

Im Juni 2018 jährte sich das Ereignis zur geplanten Umwandlung der JVA Limburg in eine Abschiebeeinrichtung des Landes Hessen.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Landesvorsitzenden **Birgit Kannegießer** war es gelungen, dieses Vorhaben von der JVA Limburg abzuwenden.

Die Ereignisse am 22. Juni 2017 und die danach folgenden Aktionen ließ man nochmals Revue passieren.



V.l.n.r.: Kollegen **Aubel**, **Heinrich**, **Wurmstein**, **Nebe**, **Kiesow**.

Foto: **BSBD** Hessen

Nachruf

Am 26. Mai 2018 verstarb unser hochgeschätzter und sehr beliebter Kollege Oberamtsrat a. D.

Axel Schirmer im Alter von 68 Jahren.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand und alle Mitglieder des **BSBD** Ortsverbands Kassel II

Ganz besonders liegt uns die Bewerbergewinnung am Herzen. Leider müssen wir feststellen – wie im ganzen Land – dass immer weniger geeignete Bewerber auf freie Stellen zu finden sind. Der freie Arbeitsmarkt bietet eine Vielzahl guter Arbeitsplätze. Das Land Hessen oder auch der Bund steht mit uns im engen Wettbewerb um die besten Köpfe. Im Hessentrend liegen wir auch, mit vermehrt weiblichen Bewerberinnen, die im Vergleich zu männlichen Mitbewerbern oft eine bessere Qualifikation „mitbringen“. In Männer- bzw. in unserem Fall der Jugendhaftanstalt werden wir immer Tätigkeiten haben, die ausschließlich nur von Männern erledigt werden können. Das Schamgefühl ist zu wahren. Zukünftig werden wir aufgrund dieser Tatsache bei der Dienstplanung andere Wege gehen müssen. Die Herausforderungen unserer Zeit werden nicht weniger. Wir hoffen von der Politik und unserem Dienstherrn nicht alleingelassen zu werden. Die Politik ist gefordert. In der Konkurrenz mit dem freien Arbeitsmarkt haben wir

nicht nur im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes Schwierigkeiten offenen Stellen zu besetzen. Die Besetzung der Meisterstellen im Handwerk scheitert sehr oft an der Anerkennung durch die Bezahlung. Seit Jahren wird von uns gefordert die Meister mit einer außerordentlichen Zulage und im Eingangsamt mit der A 9 anfangen zu lassen. Weiterhin fordern wir die Politik

auf, endlich eine Personalaufstockung in allen Bereichen vorzunehmen. Die Ausfallquote wurde anno dazumal errechnet oder soll man sagen diktiert. Wir empfinden diese als völlig unzureichend. Zumal in den letzten Jah-

ren eine Vielzahl an guten Regelungen von der Politik verabschiedet wurden. Lebensarbeitszeitkonten; Eltern- und Pflegezeitengesetz und eine Vielzahl von guten und notwendigen Fortbildungen müssen „mitgestemmt“ werden. Hätten wir die Anwärter nicht, so würden wir den Dienstbetrieb nicht mehr aufrecht halten können. Eine gute Ausbildung sieht anders aus. Wertschätzung ebenfalls.

Ortsverband Wiesbaden:
Wo drückt der Schuh?

Kommentar von Kollege Pulver

Tarifvertretung im Landesverband Hessen:

dbb Fortbildung Sommerakademie „Tarifrecht total“

Tätigkeitsbericht aus dem Landesvorstand (2)



Fotos (2): BSBD Hessen

total“ vom 02. bis 06. Juni hatte für mich eine Flut an Informationen im Gepäck. Die Referenten der Veranstaltung führten uns gekonnt durch das Programm. Von Grundlagen und Grundbegriffen starten wir über den Beginn des Arbeitsverhältnisses über das Entgelt zur Arbeitszeit. Neben Befristung waren Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit/Mutterschutz ebenso Themenbereiche wie Urlaub und Arbeitsbefreiung, sogar Zeugnisse und Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden behandelt.

„Austausch und Vernetzung haben stets Mehrwert!“

Zu jedem Fachgebiet erfolgte anhand von „Fällen“ aus der Praxis die Vermittlung der gesetzlichen Grundlagen. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung wurde uns umfassendes Lehrmaterial ausgehändigt. Die Teilnehmer der Veranstaltung kamen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Ländern des öffentlichen Dienstes. Die Kommunen und der Bund waren ebenfalls vertreten. Die bunte Mischung des Teilnehmerkreises brachte einige spannende Anekdoten aus den unterschiedlichen Fachbereichen zutage.

Der ein oder andere Kontakt zu anderen Einrichtungen und Behörden bleibt mit Sicherheit bestehen. Nach dem Motto „Austausch und Vernetzung haben stets Mehrwert!“ verfolgen wir



doch alle ein Ziel und kämpfen gemeinsam für Verbesserungen.

Wir – der BSBD – treten mit den politischen Entscheidern in Kontakt! Wir sprechen Missstände an!

*Wilma Volkenand
Stellvertretende Landesvorsitzende*



Aktuelles

Schließung der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg

Noch keine abschließende Klarheit – Ab Oktober keine Insassen mehr – Leerräumung zum 31.12.2018

Aus Sicht des BSBD ist bezüglich der Schließung der JVA Neubrandenburg für die Kolleginnen und Kollegen über alle Laufbahngruppen noch keine abschließende Klarheit vorhanden. Avisiert ist es, dass die JVA ab Oktober keine Insassen mehr hat. Es werden nur noch Bedienstete bis 31.12.2018 die „Leerräumung“ überwachen oder durchführen.

Die Versetzungsbescheide sind rechts-wirksam mit Rechtsmittelbelehrung zugegangen, und Kolleginnen und Kol-legen „wehren“ sich zum Teil mit an-waltlicher Hilfe.

Andererseits würden in JVAen Be-förderungsstellen ausgeschrieben, was die Versetzungslisten durcheinander-bringt, da auch Bedienstete aus NB die „Ausschreibungen für Neustrelitz“ gewinnen und so vielleicht nicht nach Bützow müssen – es kommen also z. T.

nicht die dort an, wohin sie versetzt wurden... Und die eh nach Neustrelitz Versetzten gehen nach Neustrelitz oder vielleicht auch in attraktive Bundeslän-der wie Brandenburg! Unser „Endamt A 8“ ist dort der Einstieg! Dies zum AVD!

In der Laufbahngruppe 2, 1. EA ist die Situation nicht zufriedenstellender, da Vollzugsabteilungs- sowie Fachbe-reichsleitern Sachbearbeiterstellen an-geboten werden. Das ist aber nicht okay aus Sicht des BSBD! Dies führt vermutlich bei einigen Bediensteten des Gehobenen Dienstes zur Neuorien-tierung in die Arbeitsbereiche anderer Ministerien. Das kann doch niemand ernsthaft als einen zufriedenstellenden Umgang mit den Landesbediensteten beurteilen.

Aber auch für die Anstaltsleiterin, Frau RD'in Hanke, scheint es nicht bes-ser zu laufen... Keine Klarheit! Dies ist auch vor dem Hintergrund ärgerlich,

da gerade sie sich früh so intensiv um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmerte... Schade!

Beförderungen

Stellen sind ausgeschrieben und die Verfahren laufen. Es zeichnet jedoch aus gewerkschaftlicher Sicht ab, dass es Konkurrenzklagen geben wird. Und dann prophezeite das dlz Nord des dbb, dass dann alles gestoppt würde. Vor Gericht würde die Unzulässigkeit der doppelten Rückwirkung der Dienst-postenbewertung deutlich werden.

Ausbildung im AVD

Ab Dezember soll ein Lehrgang mit 23 Teilnehmern beginnen. Es zeichnet ak-tuell ab, dass dieser Lehrgang nicht ge-füllt werden kann. Diesmal jedoch sol-len deutlich mehr als die sonst üblichen 1 bis 2 Plätze nicht besetzbar sein...

Hans-Jürgen Papenfuß

Verfügbare Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt

Hauptausschusssitzung in Bützow – Vorbereitungen zum Landesgewerkschaftstag am 8. November 2018

Am 17. September 2018 fand die Lan-desvorstands- und Hauptausschuss-sitzung des BSBD Mecklenburg-Vor-pommern in Bützow statt.

Einige Mitglieder der Gremien waren aus gesundheitlichen oder dienstlichen Gründen an der Teilnahme verhindert. Zum einen erfolgte die weitere Vorbe-

reitung des Landesgewerkschaftstages am 8. November 2018 in Bützow und des Weiteren wurden aktuelle Themen besprochen.

In den sich anschließenden Diskus-sionen dominierten immer wieder die Belastungen, die durch die geringen Personalstärken in allen Justizvollzugs-anstalten des Landes M-V das Tagesge-

schäft dominieren. Die Dienstposten-bewertung (vielmehr die Folgen der Perspektivlosigkeit in fast allen Lauf-bahngruppen) und die geringen Beför-derungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern lassen insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen Aus-schau nach neuen Perspektiven halten.

So wurde in den Diskussionen auch deutlich, dass offensichtlich eine grö-ßere Anzahl von Bediensteten die At-traktivität der Stellenausschreibungen des Zolls für sich wahrgenommen ha-ben. Jedoch offensichtlich nicht die (ehemaligen) Bediensteten aus Neu-brandenburg im Schwerpunkt!

BSBD Landesvorstand und Haupt-ausschuss M-V haben die Befürchtung, eine größere Anzahl von Bediensteten zu verlieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Justiz-vollzugsanstalten, vor allem im AVD ein akuter Personalangel herrscht.

Aktuell steht zudem die Besorgnis im Raum, dass die 23 Ausbildungsplätze, die ab Dezember 2018 zur Verfügung stehen, nicht vollständig besetzt wer-den (können). Vielleicht wird die Gren-ze von 50 % geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern jedoch noch überschrit-ten.

*Helmut Halwachs und
Hans-Jürgen Papenfuß*



Im Bild Teilnehmer an der Hauptausschusssitzung in Bützow.

Foto: BSBD M-V

Einberufung des 8. Landesgewerkschaftstages des BSBD M-V.

Der Landes-Hauptausschuss des **BSBD Mecklenburg-Vorpommern** hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 beschlossen, auf der Grundlage des § 9 (4) der gültigen Satzung, den Landesgewerkschaftstag für den **08.11.2018** nach Bützow einzuberufen.

Die Einberufung des Landesgewerkschaftstages des **BSBD M V** gilt hiermit entsprechend § 9 (5) der Satzung als in geeigneter Form und Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Anträge an den Landesgewerkschaftstag sind durch die Ortsverbände oder die Mitglieder des Landeshauptausschusses bis zum 10.09.2018 an die Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Nähere Informationen erhalten Sie über Ihren Ortsverband bzw. von den Mitgliedern der Landesleitung.

*Der Hauptausschuss
i. A. Hans-Jürgen Papenfuß, Landesvorsitzender BSBD M-V*

Einladung in die Limes Schlosskliniken

Psychiatrisches Akutkrankenhaus mit umfangreichem Behandlungsangebot

Der Vorstand, Herr von Bergmann-Korn, hatte eingeladen und der dbb Vorsitzende Dietmar Knecht sowie der BSBD Landesvorsitzende M-V Hans-Jürgen Papenfuß konnten diese Einladung wahrnehmen. Die DPoIG und die GDL mussten kurzfristig absagen.



Die Limes Schlossklinik Teschow bei Teterow – Luftbild.

„Im Herzen der Mecklenburger Schweiz gelegen, ist die Limes Schlossklinik Rostocker Land ein psychiatrisches Akutkrankenhaus, das sich auf die Behandlung von psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern, sowie von stressbedingten Erkrankungen/Stressfolgeerkrankungen spezialisiert hat.

Es werden Menschen behandelt mit:

- Affektiven Störungen wie z.B. depressiven Episoden, manisch-depressive Erkrankungen sowie bipolaren affektiven und rezidivierenden depressiven Störungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Behandlung von mittel- bis schwergradigen Depressionen, wobei im Speziellen auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden. (Merkmale depressiver Episoden bei Männern). Psychophysische Erschöpfungszustände, umgangssprachlich auch als „Ausbren-



V.l.: Dietmar Knecht, Vorsitzender dbb Mecklenburg-Vorpommern und Herr von Bergmann-Korn neben Objekten der Kunsttherapie.

Foto: H.-J. Papenfuß

nen“ beziehungsweise „Burnout“-Syndrom bekannt. Körperliche als auch psychische Symptome sind unter anderem:

- Schlafstörungen, Müdigkeit und Konzentrationsschwäche
- Verdauungsstörungen



V.l.: Dietmar Knecht, Chefarzt Herr Kressin sowie Herr von Bergmann-Korn.

Foto: H.-J. Papenfuß

- Verspannungen
- Grübelneigung und Stimmungsschwankungen
- Niedergeschlagenheit, erhöhte Ängstlichkeit und Reizbarkeit
- Geringe Frustrationstoleranz

Was bedeutet dies für uns Beamte:

Herr von Bergmann-Korn erläuterte, dass die Klinik einen Schwerpunkt auch auf die Behandlung von Beamten (Polizei, Justizvollzug, Lokomotivführer, Lehrer, pp.) legen kann, die nach besonderen Ereignissen der umfassenden Behandlung bedürfen, da sie bspw. nach einem anerkannten Dienstunfall momentan nicht (voll)dienstfähig sind. Mit einer geeigneten Behandlung gäbe es die Möglichkeit, so Herr von Bergmann Korn, dass Behandlungsziel zu erreichen, um in einer absehbaren Zeit wieder voll dienstfähig zu werden.

Grundsätzlich erhält jeder Patient bei Limes wöchentlich zwei Einzels psychotherapien sowie zwei Gruppentherapeutische Sitzungen.

Hinzu kommen, auf den jeweiligen Patienten zugeschnitten weitere Behandlungselemente, wie z. B. Entspannungstraining, Schlafedukation, Sporttherapie, Kunsttherapie, tiergestützte Therapie, Ergotherapie, Physiotherapie



Limes Schlossklinik Teschow bei Teterow.

und Ernährungsberatung u. a. m. Ein aus Sicht des Unterzeichners ungewöhnlich umfangreiches Behandlungsangebot. Auch im Rahmen einer Behandlung als Mitglied einer Privaten Krankenkasse und Beihilfe gibt es, so erläuterte Herr von Bergmann-Korn, Behandlungsangebote in der Limes Schlossklinik.

Dabei unterstütze die Klinik ihre Patienten von Beginn an: „Die Klinik bietet einem ein rundum Sorglospaket. Von der Regelung der Kostenübernahme bis zur Abreise wird alles übernommen und sorgt damit für den Patienten von Anfang an für Entspannung!“ (Quelle: klinikbewertungen.de) Unseren persönlichen Service erleben Sie von Beginn an. Wir kümmern uns vertrauensvoll und professionell um all Ihre Aufnahmemodalitäten. Schnell und einfach.“ Hans-Jürgen Papenfuß

Abwerbung durch den Zoll

Jeder Bedienstete im AVD und den anderen Laufbahnen wird gebraucht

Hauptzollamt Stralsund - Hiddenseer Straße - 18439 Stralsund

**Mitarbeiter/in im Sachgebiet C (Kontrollen)
bei der Zollverwaltung
Besoldungsgruppe A 6m BBesO**

Im Rahmen einer externen Personalverstärkungsmaßnahme der Zollverwaltung sucht das Hauptzollamt Stralsund mehrere Mitarbeiter/innen im Sachgebiet C (Kontrollen) an den Dienstorten Stralsund, Sassnitz und Wismar. Die Dienstposten sind nach A 6m bis A 8 BBesO bewertet.

Das Sachgebiet C umfasst – mit Ausnahme der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – die Kontrolleinheiten der Zollverwaltung. Zu den Schwerpunktaufgaben gehören u.a. die Kontrollen der Verkehrswege des Grenznahen Raums und des Reiseverkehrs sowie die Überwachung des Warenverkehrs.

Wir fordern

- Sie sind Bundes-/Landes- oder Kommunalbeamtin/-beamter des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder
- Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung des mittleren Vollzugs- oder Verwaltungsdienstes (z. B. mittlerer Justizvollzugsdienst mittlerer Polizeivollzugsdienst) und erfüllen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in die Zollverwaltung.
- Sie haben die Bereitschaft zur ständigen fachlichen Fortbildung,
- die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen (ggf. auch mehrtägig und bundesweit),
- die Bereitschaft zur Teilnahme am Dienstsport.

Der Zoll in Mecklenburg-Vorpommern betreibt aktiv die Abwerbung von Vollzugsbediensteten aus dem Justizvollzug und der Polizei.

Für den Justizvollzug gilt, dass diese Abwerbung Anklang findet, gerade bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen das Interesse weckt, da Perspektiven in der Bundesbehörde aufgezeigt und vorhanden sind. *Anm.: Aus Sicht des BSBD M-V gibt es natürlich auch Risiken und Nachteile für Bundesbeamte...*

Und wie reagiert die Politik?

„Justizministerin Hoffmeister weist darauf hin, dass derartige direkt gerichtete Stellenausschreibungen in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des Justizvollzugs bislang nicht vorgekommen sind. „Daher werde ich zusammen mit dem Innenminister dem Bundesfinanzminister schreiben, solche Abwerbungen künftig zu unterlassen“, so die Ministerin.

Innenminister Caffier sagte, die aktuelle Ausschreibung des Zolls sehe er aber eher gelassen, da sich Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wechsel zum Zoll finanziell verschlechtern würden. Außerdem müssten Mitarbeiter des Zolls damit rechnen, im gesamten Bundesgebiet eingesetzt zu werden.“

Was soll denn das? Sich beschweren anstatt angemessen zu handeln! (Über die Abwerbung durch den Zoll). Wir vom BSBD M-V haben seit vielen Jahren im-

mer wieder darauf hingewiesen, dass es absehbar durch die normalen Abgänge in den Ruhestand und die zusätzlichen unplanbaren Abgänge durch Krankheit Personalprobleme im Justizvollzug M-V geben wird. **Wir haben Zahlen, Daten und Fakten – die objektivierbar sind – geliefert.** Die Schließung der JVA Neubrandenburg ist da nur etwas Kosmetik und nicht geeignet, die Probleme im Justizvollzug, insbesondere im AVD oder auch im sogenannten Gehobenen Dienst, dauerhaft zu beheben.

Und dann die katastrophale Dienstpostenbewertung !!!

Der Justizvollzug ist unseres Erachtens ein wesentlicher Bestandteil der Inneren Sicherheit! Wir sind zuständig für die Sicherung und Behandlung von gefährlichen Straftätern!

Ist die Justiz denn überhaupt noch sicher? – Das betrifft nicht nur die Richter und Staatsanwälte, wie vom Justizministerium fokussiert!

Am Beispiel des AVD, (Allgem. Vollzugsdienst, 3-Schicht-Wechseldienst) lässt sich dies am besten verdeutlichen. **Durch diese Laufbahngruppe wird die Sicherheit und auch Behandlung von gefährlichen Menschen gewährleistet.** Diese Dienstgruppe ist vergleichbar mit dem Pflegepersonal in Krankenhäusern – ohne die es bekannterweise überhaupt nicht geht. Ärzte alleine können es nicht schaffen. Auch der Höhere Dienst kann weder im Justizvollzug

noch in der **Allgemeinen Justiz** alles alleine schaffen.

Aus der Sicht des **BSBD** ist der **AVD** die **wichtigste Dienstgruppe im Justizvollzug!**

Aber wie schlecht behandelt „man von oben“, d.h. aus der Führung des Justizministeriums, diese Kolleginnen und Kollegen? **Seit Jahren gibt es massive Defizite u. a. bei Beförderungen – viel zu wenige Beförderungstellen im Vergleich mit anderen Bundesländern.**

Die Dienstpostenbewertung, die in diesem Jahr umgesetzt wurde, manifestiert für die Kollegen: **keine berufliche Entwicklungsperspektive.**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Einstellung mit der Besoldung A 7 und die Karriere endet mit hoher Sicherheit in MV mit A 8. Es soll zukünftig nur **10 % der Stellen mit A 9 und A 9 Z** geben.

Der **BSBD** macht gerade eine Erhebung in allen Bundesländern: es gibt Bundesländer in denen **40 % der Stellen A 9 und A 9Z** sind.

In unseren Nachbarbundesländern Schleswig-Holstein und Brandenburg beginnt die Laufbahn mit A 8, dort wo sie in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel endet. Aktuell werden auch immer wieder Kollegen mit dem Eingangssamt A 7 in den Ruhestand geschickt!

Dort hätte Frau Ministerin Hoffmeister ansetzen müssen und Perspektiven für die sehr gut ausgebildeten und kompetenten Beamten schaffen müssen. Dies fordern wir seit Jahren, stellen ihr Statistiken zur Verfügung, aber...

Die Dienstpostenbewertung wird tolle Perspektiven für Führungskräfte schaffen, wie sie auch für Richter und Staatsanwälte in der Justiz gesucht werden. **Aber der sogenannte Höhere Dienst ist doch nicht das Herz der Justiz!**

Die Masse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegt sich im Einfachen (nur Gerichte und Staatsanwaltschaften) und Mittleren Dienst!

Der **Allgemeine Vollzugsdienst hat rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Mecklenburg-Vorpommern, die, aus unserer Sicht, fast „aktiv vertrieben“ werden... und wenn dann noch die **attraktiven Angebote** vom Zoll kommen – dürfen wir es ihnen dann verdenken?

Aus Sicht des **BSBD** Mecklenburg-Vorpommern ist es jedoch so, dass wir **jeden Bediensteten** im Allgemeinen Vollzugsdienst und auch in den anderen Laufbahnen für die Erfüllung der gesellschaftlich wichtigen Aufgaben im Umgang mit den **zum Teil wirklich**

gefährlichen Straftätern benötigen! Eigentlich kann es doch nicht zugelassen werden, dass auch nur einer geht, beziehungsweise gehen muss!

Es geht uns vor allem auch um die **Sicherheit** in den Justizvollzugsanstalten für die Bediensteten und nach außen für die Gesellschaft!

Aktuelle Stimmen aus dem Justizvollzug hierzu:

- „Oh schön – ich finde es ja lustig, dass erst die Bewerbungsfrist abgewartet wird, bis sich was regt ... ach und übrigens ist es selbst für die A 8er Kollegen im Stabsdienst rein finanziell noch durchaus interessant zu wechseln... und selbst wenn der finanzielle Aspekt nicht mehr ausschlaggebend ist und sich Kollegen mit Einbußen umorientieren wollen, sollten doch nun mal langsam ein paar Verantwortliche aufwachen...“
- „Merkt die Ministerin vielleicht mal, dass was in ihrem Ressort nicht stimmt?“
- „Sie wachen ja jetzt auf, nur es ist die falsche Richtung, die Fehler werden jetzt bei Anderen gesucht, natürlich nicht bei sich selbst.“
- „Sollten aufwachen. Allein mir fehlt der Glaube. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sind alle anderen Schuld.“

• „Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich auch unser Innenministerium bei Ausschreibungen direkt an den AVD gewandt. Caffier sollte sich da mal an die eigene Nase fassen.“

• „Ich dachte nur die Neubrandenburger haben seit Wochen Schlafstörungen.“

... **Anm. hierzu:** Wegen mangelnder Perspektiven und der Unklarheit, wie es mit dem Einzelnen weitergeht...

Und wenn nach unserer Kritik vor Monaten (Zur Ungleichbehandlung Justizvollzugsdienst und Polizeivollzugsdienst) der **rechtspolitische Sprecher der CDU, der Abgeordnete Herr Ehlers**, klar gesagt hat, das Justizministerium und die Ministerin hätten viel für die Bediensteten im Justizvollzug getan, so ist **dies/diese Aussage schlichtweg falsch!**

Negative Entscheidungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind einfach nichts Positives! Oder sehen wir das falsch?

Wir haben versucht (in der AG Justiz) mit der CDU und der SPD sowie der Ministerin gemeinsam zu reden. Das Ergebnis: Die CDU lehnte ein gemeinsames Gespräch ab und weder unsere Ministerin noch die Staatssekretärin hatten Zeit für die Gewerkschaften.

Hans-Jürgen Papenfuß

AG Justiz

Justizministerin Hoffmeister sagte Gespräch kurzfristig ab

Der Gesprächstermin der Gewerkschaften der **AG Justiz** und des **dbb** Mecklenburg-Vorpommern im Landtag war von uns so gedacht, um gemeinsam mit Vertretern der Regierungsfractionen über unsere Themen der Dienstpostenbewertung (insbesondere die Folgen derer im Geschäftsbereich) sowie (die mangelhaften) Beförderungsmöglichkeiten im Bereich des Justizministeriums zu sprechen. Es erstaunte den **BSBD** schon sehr, dass seitens der **CDU** dann ein gemeinsames Gespräch mit den Abgeordneten der **SPD-Fraktion** abgelehnt wurde. Wir wollten doch nur **gemeinsam mit den Fraktionen und der Justizministerin** ins Gespräch kommen. Dann sagten auch noch Frau Justizministerin **Hoffmeister** und die Staatssekretärin kurzfristig ab. **Für uns als Gewerkschaft war dies schon sehr enttäuschend, wenn unsere Chefin nicht mit uns reden mag!!!**

AG Justiz im dbb teilt Sorgen von Ministerpräsidentin Schwesig

Treffen mit rechts- und innenpolitischen Sprechern der Fraktionen von SPD und CDU

Unter dem Motto „**Ist M-V's Justiz noch sicher?**“ trafen sich Vertreter aller **dbb Justizgewerkschaften** mit den Abgeordneten **Martina Tegtmeier, Dirk Friedriszik, Philipp da Cunha** (alle **SPD**) und **Sebastian Ehlers** (**CDU**) sowie Vertretern des Finanzministeriums

im Schweriner Schloss zu einem Gespräch über die Situation in der Justiz im Lande. Seitens des **dbb** wurden die Sorgen, die Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** über die Justiz äußerte, unterstützt. „Allerdings scheint es in der politischen Debatte vorwiegend

um Richter und Staatsanwälte, die scheinbar eine stärkere Lobby haben, zu gehen“, so **dbb** Landesvorsitzender **Dietmar Knecht** im Verlaufe des Gesprächs, „unsere Sorge geht über diesen sicherlich wichtigen Personenkreis hinaus und berücksichtigt alle weiteren Menschen, von Gerichtsvollziehern bis hin zu Strafvollzugsbediensteten, die dafür Sorge tragen, dass es im Justizbereich rund läuft. Auch Richter und Staatsanwälte brauchen ein tragfähiges Fundament. Dass kein Vertreter des Justizministeriums der Einladung zum heutigen Gespräch gefolgt ist, macht sprachlos und beschreibt anschaulich das angespannte Verhältnis.“

Anhand von Fakten aus ihrer täglichen Arbeit konnten die Vertreter der Gerichtsvollzieher, Amtsanwälte, Rechtspfleger, des Strafvollzugs sowie des allgemeinen Justizbereichs den Abgeordneten insbesondere auch mangelnde Beförderungsaussichten, demotivierende Dienstpostenbewertungen, ungenügende Fortbildungen, eingesparte Stellenzulagen, unzureichende Ausstattung mit Sicherheitskleidung, kannibalischen Stellenabbau und unprofessionelle Nachwuchsgewinnung nachweisen.

Außerdem wurde deutlich gemacht, dass die Leitungsebene des Justizministeriums ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern nicht nachkommt. „Es brodeln in der Justiz“, war ein oft gehörter Satz während des Gesprächs, zudem sei „die Justiz in M-V auf Führungskräfte ausgerichtet“, so **Hans-Jürgen Papenfuß** von der Gewerkschaft Strafvollzug (**BSBD**).

Schnell war man sich dagegen darüber einig, dass der Fachbereich Rechtspflege an der FHöVPR in Güstrow gestärkt werden muss. „Dieser sieht einer ungewissen Zukunft entgegen, da seit drei Jahren dort keine Rechtspflegerausbildung mehr stattfindet“, so **Carsten Neißner** vom Bund Deutscher Rechtspfleger (**BDR**), „in Zeiten beginnender negativer demografischer Auswirkungen eine extrem unbefriedigende Situation, nicht nur für den Lehrkörper, sondern auch für junge Leute, die sich für den Beruf eines Rechtspflegers interessieren“. Vorschläge und Strategien des Fachbereichs Rechtspflege werden vom Justizministerium ignoriert.

Für **Bernd Kammermeier** von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (**DJG**) ist es ein Unding, „dass die fragwürdigen Dienstpostenbewertungen in der Regel dem Leitungsbereich zugute kommen und den Übrigen jegliche Aussicht auf eine Beförderung in ihrem

gesamten Berufsleben genommen wird. Auch wäre eine Verbeamtung des ehemaligen mittleren Justizdienstes eine motivierende Maßnahme“.

Die Vertreter des Finanzministeriums unterstrichen, dass es in den Haushaltsverhandlungen zum bestehenden Doppelhaushalt beim Thema Sicherheit für die Beschäftigten keine Abstriche gegeben habe, die Gelder für Sicherheitswesten für Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister sowie Abwehrsprays seien ungekürzt in den Haushalt eingestellt worden.

Die Abgeordneten zeigten sich darüber verwundert, dass es nun offenbar Schwierigkeiten bei der Umsetzung innerhalb des Justizministeriums gibt. **Karina Arndt** vom Deutschen Gerichtsvollzieherbund (**DGVB**) ergänzt: „Es ist ein Unding, dass es nun Prioritäten bei der Ausgabe von Sicherheitswesten geben soll. Beispielsweise soll der Amtsgerichtsbezirk Güstrow lediglich drei solcher Westen für die Wachtmeister und Gerichtsvollzieher bekommen. Wo ist das eingestellte Geld für die Ausstattung aller Betroffenen geblieben?“

Auch der Bereich des Strafvollzugs wird durch zweifelhafte Bemessungen und fehlende Beförderungsmöglichkeiten immer unattraktiver. Dies bestätigte auch der eigens für das Gespräch angereiste **BSBD Bundesvorsitzende René Müller**. „Leider ist es im Bundesvergleich inzwischen so, dass in Mecklenburg-Vorpommern oft Kolleginnen und Kollegen mit der Besoldungsgruppe in Pension gehen, in der in Nachbarländern neu eingestellt wird.“ Er plädierte außerdem dafür, dass Polizei

und Strafvollzug gleich behandelt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die im Pakt für innere Sicherheit enthaltene Erhöhung der Zulage für den Polizeivollzug thematisiert. „Wo ist hier der Differenzierungsgrund zum Strafvollzug, der ja ebenso Teil der inneren Sicherheit ist, warum gibt es die Erhöhung nicht auch für uns“, fragt **Hans-Jürgen Papenfuß** von der Gewerkschaft Strafvollzug (**BSBD**).

„Wir konnten im Verlauf des Gesprächs alle uns bewegenden Belange und Probleme gegenüber den Rechtspolitikern deutlich machen und nehmen das Angebot, weiter im Gespräch zu bleiben, gern an, damit die Justiz in M-V sicher bleibt. Schließlich müssen wir gemeinsam alles daran setzen, sowohl für das Bestandspersonal als auch für Schul- bzw. Studienabgänger attraktiv zu bleiben“, so **Knecht** abschließend.

Hintergrund:

In der AG Justiz im dbb m-v sind die Justizgewerkschaften Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR), Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), Deutsche Gerichtsvollzieherbund (DGVB) und Deutscher Anwaltsverein (DAAV) zusammengeschlossen. Sie vertreten die Interessen von rund 2.800 Beschäftigten in der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns, darunter circa 800 Strafvollzugsbedienstete, 400 Rechtspfleger, 80 Gerichtsvollzieher und 18 Amtsanwälte.

Hans-Jürgen Papenfuß

Ortsverband Neubrandenburg

Waren – Eine „Perle“ am kleinen Meer

Auf den Spuren von Theodor Fontane

„Ich kann Ihnen auf der ganzen Gotteswelt keinen besseren Platz empfehlen als Waren am Müritzsee“, schrieb einst Theodor Fontane an einen Freund. Der Erschaffer vieler literarischer Köstlichkeiten, wie z. B den Roman „Effi Briest“ oder die Ballade „John Maynard“, arbeitete hier an seinem letzten Roman „Der Stechlin“ und hat wohl die besten Worte gefunden: „Die Müritz und ihre Umgebung ist einmalig schön.“

Grund genug also für den **BSBD** Ortsverband JVA Neubrandenburg auf eine letzte große Fahrt zu gehen, um dieses Kleinod im „Land der tausend Seen“ zu besuchen. Am 16. Juni rückte unsere 20-köpfige Reisegruppe in Waren an

der Müritz ein. Zuvor gestärkt an Leib und Seele, durch ein in der Bahn eingenommenes üppiges Mahl, trafen wir inmitten der Altstadt, am Haus des Gastes auf dem neuen Markt auf unsere Stadtführerin Frau **Krenz**. Diese, noch sehr rüstige Rentnerin, empfing uns, ganz traditionell gekleidet in mecklenburgischer Tracht und geleitete uns durch den historischen Stadtkern mit seinen Sehenswürdigkeiten.

Hervorgegangen aus einer slawischen Siedlung im frühen 13. Jahrhundert war Waren an der Müritz acht Jahre lang Residenzstadt der Fürsten von Werle. Sie ist auch heute noch geprägt von einer Vielzahl malerischer Straßen und Gassen deren historische Bauten bis in die Anfänge von Waren zurückge-



hen. Dazu gehören vor allem die beiden Kirchen St. Marien als ältestes Bauwerk der Stadt und St. Georgen. Zu den weiteren historischen Sehenswürdigkeiten zählen das Alte und das Neue Rathaus sowie eine Vielzahl liebevoll im Detail restaurierter Fachwerk- und Bürgerhäuser.

In vielen kleinen Geschäften, Boutiquen und Galerien kann man hier nach Herzenslust stöbern und kaufen, oder in Gaststätten und Cafés verweilen und Speisen und Getränke genießen.

Auf den rund 1½ Stunden dauernden Stadtrundgang folgte die Einkehr in das „Brauhaus Müritz“, etwas außerhalb der Altstadt, zum Mittagessen. Hier erprobten wir ausgiebig die einheimischen Biersorten. Einziger Wehrmutstropfen indes war das extrem lange Warten auf die bestellten Speisen.

Wer also in Waren Essen gehen möchte ist sicher in einem der Restaurants der Altstadt oder am Stadthafen besser aufgehoben.



Nach dem Mittagessen blieb uns nun nicht mehr viel Zeit für einen kleinen Abstecher durch die Einkaufsmeile der Innenstadt, denn am Hafen wartete bereits ein Schiff, das uns an Bord nehmen und mit hinaus auf die Müritz nehmen sollte.

Die während der letzten Eiszeit entstandene Müritz hat ihren Namen dem slawischen „morcze“ zu verdanken, das so viel bedeutet wie „Kleines Meer“.

Eben dieses „Kleine Meer“ in der großen Mecklenburgischen Seenplatte ist mit über 110 Quadratkilometern Fläche Deutschlands größter Binnensee und grenzt im Osten an den Müritz-Nationalpark.

Hier kreisen See- und Fischadler am Himmel, Kraniche rasten in den Wiesen und Ufergebieten und Boote aller Größen kreuzen auf dem See.



Wieder an Land zurück, nutzen wir abschließend noch eine der vielen gastronomischen Einrichtungen an der Uferpromenade und freuten uns bei einem großen Eisbecher und einer guten Tasse Kaffee über die strahlende Sonne und den herrlich blauen Himmel.

Fontane hatte Recht behalten.

Matthias Nicolai



Nachruf

Der BSBD-Ortsverband Neubrandenburg trauert um sein Mitglied

Bernd Reggentin

der am 11. August 2018 im Alter von nur 57 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

*Die Mitglieder des
BSBD-Ortsverbandes
Neubrandenburg*



VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER
STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER
Fachgewerkschaft im
niedersächsischen Justizvollzug



Frau Justizministerin
Barbara Havliza
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Ihre Pressemitteilung vom 25.06.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin,
zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Bemühungen,
den Justizvollzug zu stärken, bedanken.

Aus Sicht des Verbandes ist es jedoch kein guter, sondern ein
fauler Kompromiss, welcher in Ihrer Pressemitteilung mitge-
teilt wird. Auf Grund der stetig zunehmenden Belastungen
im Aufsichtsdienst auch durch eine veränderte Klientel, wel-
che vermehrt psychische Auffälligkeiten zeigt, suchtmittelab-
hängig ist, gewalttätig gegenüber den Bediensteten auftritt
und der Umgang mit radikalisierten Insassen, führt die Kol-
leginnen und Kollegen an die Belastungsgrenze. Dies mit einer
Erhöhung der Vollzugszulage zu honorieren, wie sie der
Verband seit vielen Jahren fordert, ist ein Weg in die richtige
Richtung, wenn diese dann auch wieder ruhegehaltstfähig
würde. Aber gleichzeitig die besondere Altersgrenze für die
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt zu erhöhen, ist eine Gegen-
finanzierung der Erhöhung, sowie eine weitere Einspar-
möglichkeit für den Haushalt, welche wieder einmal durch
den Justizvollzug erbracht wird. Ein bisschen geben und viel nehmen, Frau
Ministerin, trägt nicht zur Anerkennung und Wertschätzung der Kolleginnen
und Kollegen für ihre anspruchsvolle Arbeit bei. Auch wenn das in Ihrer Pres-
semitteilung in schöne Worte verpackt wurde.

Für den Verband ist es nicht nachvoll-
ziehbar, dass ständig auf Einsparmög-
lichkeiten im Justizvollzug geachtet
wird und nicht mehr der Mensch im
Vordergrund steht, der 365 Tage im
Jahr mit einer schwierigen Klientel
arbeiten muss. Die psychischen Bela-
stungen hinterlassen immer deutlicher
ihre Spuren. Bedienstete müssen sich
in den Justizvollzugsanstalten ver-
mehrt mit den Themen Kot, Blut, ver-
schmutzten Hafträumen, Sicherung
der Gefangenen bzw. Anwendung des
unmittelbaren Zwanges auseinander-
setzen.

Dies führt bereits dazu, dass die Kran-
kentage steigen und viele Kolleginnen
und Kollegen bereits jetzt schon die
besondere Altersgrenze nicht mehr er-
reichen und vorzeitig aus dem Dienst
ausscheiden.

Wer einmal live einen Einsatz unter
solchen Bedingungen mit allen dazugehörigen Geräuschen und Gerüchen
erlebt hat, würde nicht auf den Gedan-
ken kommen, die Altersgrenze im Jus-
tizvollzug anzuheben. Davon sind wir
überzeugt! Auf Grund der Zusammen-

legung der Verwaltungslaufbahn mit der AvD Laufbahn im
Jahr 1998 sollten Synergieeffekte genutzt werden, um einen
flexibleren Einsatz beider Laufbahnen zu ermöglichen. In
vielen Anstalten wird hiervon Gebrauch gemacht. Nach der
beabsichtigten Neuregelung durch die Fachabteilung werden
jetzt Kolleginnen und Kollegen massiv benachteiligt und die
Flexibilität verloren gehen. Und was passiert mit den Kolle-
ginnen und Kollegen, die auf Grund eines Übergriffs auf der
Station nicht mehr voll dienstfähig sind? Sie gehen in die Ver-
waltung und werden für den Übergriff noch bestraft.

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wird uns ein gutes
Argument verloren gehen, um überhaupt noch ausreichend
geeignetes Personal zu bekommen.

Auch haben mich die Worte des Herrn Staatssekretärs in un-
serem ersten Gespräch im Justizministerium sehr nachdenk-
lich gemacht. Wie verlässlich sind die Aussagen der Politik
in Niedersachsen überhaupt noch? Auf der Hauptvorstands-
sitzung des Verbandes 2016 hatten alle anwesenden Abge-
ordneten aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag
sowie Ihre Vorgängerin die Aussage getätigt, dass in 2019
die Angleichung der Vollzugszulage kommen soll. Ohne eine
Gegenfinanzierung. In unserem Gespräch sprach ich dieses
an und war dann sehr erstaunt über die Aussage des Herrn
Staatssekretärs, dass es jetzt doch eine neue Landesregierung
gebe. Gelten Aussagen der Politik heute nur noch innerhalb
der Legislaturperiode und nicht mehr darüber hinaus?

Bei den in Ihrer Pressemitteilung erwähnten 150 zusätz-
lichen Stellen gehe ich davon aus, dass es sich hierbei um die
von Ihnen eingeforderte Angleichung des anerkannten Per-
sonalbedarfs zum Beschäftigungsvolumen handelt und nicht
um zu ersetzende Altersabgänge in den
nächsten Jahren. Hierbei fehlt die Aus-
sage von Ihnen, ob es sich um durch-
strukturierte Stellen handelt oder nur
um die Wertigkeit nach A 7.

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Kol-
leginnen und Kollegen im Niedersäch-
sischen Justizvollzug sind enttäuscht.
Enttäuscht, weil wieder einmal mehr
genommen wird als wir bekommen.
Die Attraktivität in diesem Beruf wird
so verloren gehen.

Wenn die Justiz und dazu gehört ins-
besondere der Justizvollzug, eine tra-
gende Säule in unserem Rechtsstaat
ist, so wie Sie in der Pressemitteilung
schreiben, dann muss auch in den Jus-
tizvollzug investiert werden, damit er
auch in den nächsten Jahren funktions-
fähig bleibt!

Nur mit motivierten Kolleginnen und
Kollegen können wir die im Nieder-
sächsischen Justizvollzugsgesetz fest-
geschriebenen Ziele erreichen.

Wir bitten Sie, den Justizvollzug zu
stärken und nicht zu schwächen. Über-
denken Sie Ihr Vorhaben in Bezug auf
die Erhöhung der besonderen Alters-
grenze.

Ihr Vorhaben motiviert nicht, sondern
demotiviert die Kolleginnen und Kolle-
gen.

Mit freundlichen Grüßen

*Uwe Oelkers
Landesverbandsvorsitzender*



**Finger weg von der
besonderen Altersgrenze
im Justizvollzugsdienst !**

**Welche Opfer sollen die
Kolleginnen und Kollegen im
Justizvollzugs des Landes
Niedersachsen noch für den
Haushalt erbringen?**

**Wo bleibt die Anerkennung
und Wertschätzung für die
Kolleginnen und Kollegen
im Justizvollzug !**

Es reicht !!!



Landesvorsitzender Uwe Oelkers:

Erhöhung der besonderen Altersgrenze nicht hinnehmbar

Gespräch mit Finanzminister Reinhold Hilbers

Am 13. Juli 2018 führten Oliver Wessels, Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Niedersachsen e.V., und Uwe Oelkers, Vorsitzender des Verbands Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, ein Gespräch mit Finanzminister Reinhold Hilbers.

Themenschwerpunkte dieses Gespräches waren die Erhöhung der besonderen Altersgrenze, sowie zusätzliches Personal um die Belastungsspitzen in den Justizvollzugseinrichtungen abzufedern. Im Vorfeld der Themen gab der Finanzminister noch einige Informationen zum Haushaltsverfahren. Zur Erhöhung der besonderen Altersgrenze berichtete er, dass dieses aus dem Justizministerium vorgetragen wurde und nicht seine Vorgabe war. Aus seiner Sicht wäre hier auch, zumindest in den nächsten Jahren durch eine geplante Übergangsmöglichkeit, kein Einspareffekt für den Haushalt zu erzielen.

Landesvorsitzender **Uwe Oelkers** verwies in diesem Zusammenhang noch auf die geplante Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage als Ausgleich für die Erhöhung der besonderen Altersgrenze, wie es in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 25. Juni 2018 zu entnehmen war. Bereits im Vorfeld war im Regierungsprogramm der CDU

für 2018 bis 2023 vom 16. Juni 2017 eine Angleichung der Vollzugszulage vorgesehen. Diese jetzt in Verbindung mit der Erhöhung der besonderen Altersgrenze ins Gespräch zu bringen, ist für die Kolleginnen und Kollegen nicht hinnehmbar. Weiterhin gab es bereits auf der Hauptvorstandssitzung des Verbandes 2016 von den teilnehmenden Fraktionen Zusagen auf die Anpassung im Haushalt 2019 ohne eine Gegenfinanzierung.

Zusätzliches Personal, um die Belastungsspitzen abzufedern wurde zunächst abgelehnt. Auf die Frage hin, wo

denn die Belastungen seien, gaben die Vertreter des Justizvollzuges anhand von gesetzlichen Veränderungen, sowie aus der Praxis, Beispiele. Da Finanzminister **Reinhold Hilbers** in seinem Wahlkreis auch eine Justizvollzugseinrichtung hat und diese kennt, erklärte er zum Abschluss des Gespräches, dass er mit Frau Justizministerin **Barbara Havliza** noch einmal über die Personalsituation im Justizvollzug sprechen will.

Für das Gespräch mit Finanzminister **Reinhold Hilbers** bedanken wir uns und hoffen doch noch auf die ein- oder andere positive Nachricht.



Von links nach rechts: Oliver Wessels, Finanzminister Reinhold Hilbers, Uwe Oelkers. Foto: VNSB

Berufsfeld Justizvollzug:

Wertschätzung seitens der Politik ist notwendig

Gespräch mit Vertretern aus dem Bereich Rechts- u. Verfassungsfragen u. Unterausschuss- u. Straffälligenhilfe

Am **5. Juni 2018** hatte der Landesvorstand ein Gespräch mit den Vertretern der **CDU** aus den Bereichen Rechts- und Verfassungsfragen, sowie aus dem Bereich Justizvollzug und Straffälligenhilfe.

Die Themen im Einzelnen:

1. Besondere Altersgrenze nach §116 NBG

Aus Sicht des Landesvorstandes kommen auf Grund der stetig zunehmenden Belastungen im Aufsichtsdienst die Kolleginnen und Kollegen immer mehr an ihre Belastungsgrenze. Diese negative Entwicklung wird durch eine veränderte Klientel verstärkt, welche vermehrt psychische Auffälligkeiten zeigt, suchtmittelabhängig ist und gewalttätig gegenüber den Bediensteten auftritt. Auch der Umgang mit radikalisiert

ten Insassen belastet die tägliche Arbeit im Justizvollzug erheblich.

Dadurch bedingt scheiden viele bereits vor Erreichen der besonderen Altersgrenze aus dem Dienst aus. Eine Erhöhung der besonderen Altersgrenze auf 62 Jahre verschärft diese Situation in unverantwortlicher Weise.

2. Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter während der Grundlehrgänge

In den zurückliegenden Jahren war bereits festzustellen, dass Grundlehrgänge nicht mehr beim Bildungsinstitut des Justizvollzuges in Wolfenbüttel stattfinden konnten, sondern ausgelagert werden mussten.

Dem Bildungsinstitut fehlen Unterbringungsmöglichkeiten für die Lehr-

gangsteilnehmer. Auf Grund dessen ist geplant, einen Grundlehrgang in Hameln im ehemaligen offenen Vollzug durchzuführen.

Grundsätzlich ist das in Ordnung, da dann auch diese Lehrgangsteilnehmer durch die 75 % Regelung beim Trennungsgeld nicht gegenüber denen, die eine Unterbringung erhalten, benachteiligt werden. Aus Sicht des Verbandes geht das aber nur, wenn diese Unterkünfte vernünftig saniert und den aktuellen Standards angepasst werden.

3. Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage

Diese Forderung des Verbandes besteht schon seit Jahren. Auf der **VNSB** Hauptvorstandssitzung 2016 wurde bereits von allen anwesenden Fraktionen im



V.l.n.r. Christian Fühner (WK Lingen), Marcel Scharrelmann (WK Diepholz), Thomas Adasch (WK Celle), Uwe Oelkers, Christian Calderone (WK Bersenbrück), Friedhelm Hufenbach, Volker Meyer (WK Syke) und Thomas Gersema. Foto: VNSB

Landtag die Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage für den Haushalt 2019 zugesagt. Hier erwarten wir, dass die CDU-Fraktion zu ihrer Aussage steht.

4. Ein anerkannter Stellenbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen

Eine weitere Forderung des Verbands, welche Frau Justizministerin Havliza sukzessive in den nächsten Jahren umsetzen möchte. Die durch das Beschäftigungsvolumen fehlenden 204 Stellen würden dann eine Entlastung für den Vollzug mit sich bringen.

5. Besoldung und Beförderungsmöglichkeiten der psychiatrischen Fachkräfte in Verbindung mit der Zwangsmitgliedschaft in der Kammer

Auch diese Forderung nach einer gerechten Besoldung für die psychiatrischen Fachkrankenpfleger besteht schon länger und wurde ebenfalls thematisiert. Eine Besoldung nach A 9 ist hier auf Grund der Ausbildung und Verantwortung in diesem Bereich längst überfällig. Beförderungsmöglichkeiten müssen hier zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen im AVD gehen. Die Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer wurde hierbei ebenfalls angesprochen.

6. Unterbringung der Gefährder

Wo sollen diese zukünftig nach der neuen Gesetzeslage zum Ende des Jahres untergebracht werden? Im Justizvollzug? Ist das überhaupt möglich? Fragen, die nicht beantwortet werden

konnten. Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Verbandes.

7. Belegungssituation

Grundlage war hier die Anfrage der FDP-Fraktion. Die Auflistung der Belegung der einzelnen Justizvollzugsanstalten suggeriert dem Leser, dass noch viele freie Haftplätze zur Verfügung

Berechneter Stellenbedarf muss zur Verfügung stehen

VNSB Landesvorstand im Gespräch mit „Bündnis 90/Die Grünen“

Am 2. Juli 2018 trafen in Hannover der Landesvorstand mit Vertretern der Landtagsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zu einem Austausch zusammen.

Hauptthemen waren:

- „Besondere Altersgrenze nach §116 NBG“
- „Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage“
- „Ein anerkannter Stellenbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen“

1. „Besondere Altersgrenze nach §116 NBG“

Hierzu ist zu sagen, dass dieses Thema bis dato nie beim Bündnis 90/Die Grünen zur Debatte stand und erst durch die jetzige Landesregierung aufgeworfen worden ist.

Es wird anerkannt, dass die Anforderungen und Belastungen im Strafvollzug in den letzten Jahren massiv angestiegen sind.

Hierauf muss Rücksicht genommen werden, auch in Punkto Lebensarbeitszeit. Eine pauschale Erhöhung dürfe es

stehen. Leider wurden hier durch das Justizministerium Sondervollzüge und Haftarten zusammengefasst, sowie keine Angaben über Einzel- und Doppelbelegung gemacht.

Bei einer differenzierten Auflistung wird man schnell zu der Erkenntnis gelangen, dass der Justizvollzug in Niedersachsen an seine Grenzen kommt.

8. Allgemeine Situation im Justizvollzug

Unter diesem Punkt gingen die Landesvorstandsmitglieder auf die Übergriffe, die steigende Belastung durch beständige Zunahme zusätzlicher Aufgaben wie Ausführungen, Krankenhausbewachungen und den familienfreundlichen Justizvollzug ein.

Mit weiteren Beförderungsmöglichkeiten für alle Laufbahnen sollte hier seitens der Politik Anerkennung und Wertschätzung für das Berufsfeld Justizvollzug entgegengebracht werden.

In Erwartung auf weitere gute Zusammenarbeit bedankte sich der Landesvorstand für die Gesprächsbereitschaft und Unterstützung der Forderungen des VNSB.

Friedhelm Hufenbach
Landesgeschäftsführer

so nicht geben. Allerdings nimmt man hier auch die Gewerkschaften und Personalvertretungen in die Pflicht, ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten, sollte es durch die im Amt befindliche Landesregierung zu einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit kommen.

Einig waren sich alle Anwesenden darüber, dass die Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage hier kein (!) Kompromiss sein kann.

2. „Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage“

Auf der VNSB Hauptvorstandssitzung 2016 wurde durch die damalige Justizministerin Frau Antje Niewisch-Lennartz und den anwesenden Fraktionen des Landtages die Anpassung an die Polizeizulage versprochen.

Die jetzigen Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen werden dieses Vorhaben weiter unterstützen.

Sollte es darüber hinaus eine dynamische Erhöhung der Polizeizulage geben, so ist es für sie selbstverständlich, dass diese weiteren Erhöhungen zeit-

und wirkungsgleich auch im Strafvollzug umgesetzt werden.

3. „Ein anerkannter Stellenbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen“

Das seit Jahren vom VNSB kritisch begleitete Problem des Beschäftigungsvolumens wird genauso gesehen. Die Anstalten müssen das Personal zur Verfügung haben, welches ihnen laut anerkanntem Stellenbedarf berechnet wurde.

Durch die derzeitige Verfahrensweise fehlen im Land Niedersachsen rund 200 Stellen.

Hier wäre nun interessant zu erfahren, ob die von Frau Ministerin in ihrer Pressemitteilung erwähnten 150 neuen Stellen im Strafvollzug wirkliche neue sind. Das wäre sehr erfreulich.



Uwe Oelkers, Landesvorsitzender und Oliver Mageney, stellv. Landesvorsitzender, im Gespräch mit Anja Piel (2.v.l.), Fraktionsvorsitzende „Bündnis 90/Die Grünen“ sowie Helge Limburg (r.), Parlamentarischer Geschäftsführer und stellv. Fraktionsvorsitzender „Bündnis 90/Die Grünen“. Foto: VNSB

Ortsverband Uelzen:

Ehrenurkunde für Manfred Hackbarth

Langjährige VNSB Mitgliedschaft gewürdigt

Am 18. April 2018 konnte Manfred Hackbarth die Ehrenurkunde für seine 25-jährige Zugehörigkeit überreicht werden.

Seit dem Jubiläumsjahr 2017 (Manfred gehört dem Verband seit dem 1. Januar 1992 an), in dem mehrere angestrebte Termine nicht geklappt haben – Manfred ist, neben seiner Tätigkeit als Werkbetriebsleiter unser Schwerbehindertenvertreter und regelmäßiger Gast der Personalratssitzungen, ein vielbeschäftigter Kollege – hat sich der OV-

Vorsitzende Ralf Schlütemann eine besondere Gelegenheit ausgedacht, um einen angemessenen Rahmen zu finden. Unter strengster Geheimhaltung, in die lediglich Arbeitsinspektor Kollege T. Dönitz eingeweiht wurde, „crashen“ der OV-Vorsitzende in Begleitung des stellv. Landesverbandsvorsitzenden Michael Haustein die gemeinsame Dienstbesprechung der Kollegen des Werkdienstes. Manfred konnte so im Kreise seiner Kollegen die Ehrung entgegennehmen. Ralf Schlütemann



Manfred Hackbarth mit Urkunde. Foto: VNSB

Rainer Tegtmeier seit 25 Jahren VNSB-Mitglied

Ortsverband Uelzen bedankt sich mit Urkunde und Präsentkorb

24. Juli 2018, 11:00 Uhr, JVA Uelzen: der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, Kollege Rainer Tegtmeier, führt wie so oft ein Telefonat. Kollege Willi Völz, Mitglied des Uelzener VNSB-Ortsverbandes, sitzt im Büro des LdaV und wartet auf seinen einige Tage zuvor anberaumten Gesprächstermin.

Was Rainer Tegtmeier nicht ahnt – dieser Gesprächstermin ist fingiert. Was nun folgt lässt selbst unseren gestandenen LdaV noch vom seinem Sessel ‚auffahren‘.

Der gesamte Vorstand des OV Uelzen hat sich zusammengefunden, um Rainer anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums beim VNSB die Ehrung zu erweisen und ‚stürmt‘ das Büro.

Rainer Tegtmeier begann seine Vollzugslaufbahn im Januar 1991 in Hamburg und trat dort umgehend dem

„Landesverband Hamburger Strafvollzugsbediensteter (LVHS) bei. Im Oktober 1993 wechselte er bundesländer-



OV-Vorsitzender Ralf Schlütemann (l.) überreicht Urkunde und Präsentkorb an Rainer Tegtmeier. Foto: VNSB

übergreifend nach Niedersachsen und setzte dort gleich seit dem 1. November 1993 sein gewerkschaftliches Engagement beim VNSB fort. Neun Jahre durchgehend im Amt – vom 7. Februar 2003 bis 3. Februar 2012 – führte Rainer Tegtmeier den Uelzener VNSB-Ortsverband als Vorsitzender. Der Ortsverbandsvorsitzende Ralf Schlütemann bedankte sich nun gemeinsam mit dem zusammengekommenen Vorstand des OV Uelzen bei Kaffee und Kuchen bei Rainer Tegtmeier für seine geleisteten Verdienste um den Ortsverband und für die 25-Jahre andauernde Mitgliedschaft im VNSB und überreichte Rainer in einer kleinen Zeremonie die Ehrenurkunde und einen Präsentkorb.

Rainer hat sich sehr über diese Überraschung gefreut!

Ralf Schlütemann



Belegung der Vollzugseinrichtungen:

Ausländerquote steigt kontinuierlich

Anpassung der Behandlungskonzepte und -standards erforderlich

Der Vollzug muss sich gegenwärtig einer Entwicklung stellen, die ihren Endpunkt wohl noch nicht erreicht hat. Justizminister Peter Biesenbach (CDU) hat in den zurückliegenden Wochen und Monaten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass der zunehmende Ausländeranteil die Vollzugseinrichtungen in NRW vor erhebliche Probleme stellt, den Vollzug entsprechend dem gesetzlichen Auftrag umzusetzen und zu gestalten. Maßgeblich hierfür ist wohl die Sozialisation in differierenden Rechts- und Sozialsystemen. Gefangene mit ausländischen Wurzeln für die Chancen und Möglichkeiten des Vollzuges zu gewinnen, stellt eine große Herausforderung dar, weil vielfach zunächst die Gewährleistung der Sicherheit der Einrichtungen im Vordergrund steht. So werden aus den Einrichtungen Widersezlichkeiten, verbale und körperliche Übergriffe und Vandalismus berichtet, die zwangsläufig zu einer erhöhten Personalbindung führen und die Kolleginnen und Kollegen bis an die Grenze der Belastbarkeit beanspruchen.

Ausländer gab es im bundesdeutschen Strafvollzug zu allen Zeiten. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist jedoch ein starker Anstieg zu beobachten. Mit den Auswirkungen des Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union stieg der Anteil der Ausländer in den Vollzugseinrichtungen auf etwa 30 Prozent an. Mit dem Fallen der Grenzkontrollen hat die Ausländerkriminalität nochmals einen Schub erhalten. Für die organisierte Kriminalität, den Terrorismus und auch Einzeltäter ergaben sich völlig neue Möglichkeiten, ihren gegen das Recht gerichteten In-

osteuropäischer Länder verschärfte sich die Entwicklung noch einmal, zumal die Strafverfolgung die nationalen Grenzen zu beachten hatte.

Speziell die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Wohnungseinbrüche beunruhigte die Gesellschaft und veränderte das ganz normale Leben. Wo früher in ländlichen Gegenden Wohnungen und Häuser gar nicht verschlossen wurden, hielt jetzt Sicherheitstechnik Einzug. Das bestehende Vertrauen, in seinem unmittelbaren sozialen Umfeld sicher leben zu können, ging für einen beträchtlichen Teil

Aufgaben unter diesen politischen Entscheidungen zu leiden.

Die Regierungen folgten mit dieser Personalpolitik der Logik einer abnehmenden Bevölkerung und eines unbedingten Sparwillens. Dieser Prozess hat sich erst mit der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 umgekehrt. Seither ist die Politik bemüht, das Personal bei Polizei und Strafvollzug wieder zu erhöhen.

Entwicklungen waren selbst verursacht oder absehbar

Mit der Flüchtlingskrise nahm der Ausländeranteil in den Vollzugsanstalten noch einmal sprunghaft zu. Er stieg in NRW auf fast 37 Prozent. Nimmt man die Deutschen mit Migrationshintergrund hinzu, haben gegenwärtig annähernd 50 Prozent der Gefängnisinsassen einen Migrationshintergrund. Dies stellt den Vollzug vor zahlreiche praktische Schwierigkeiten.

Die Kriminologie führt dieses Missverhältnis darauf zurück, dass viele Ausländer nur zum Begehen von Straftaten einreisten und viele junge Männer als Flüchtlinge zugewandert seien, deren Kriminalitätsbelastung altersbedingt hoch sei. Insgesamt könne jedoch keine höhere Kriminalitätsbelastung der Neubürger im Vergleich mit den schon länger hier Lebenden festgestellt werden. Angesichts der Zahlen darf man hieran durchaus Zweifel haben. Aber wie dem auch sei, in jedem Fall hat die Politik diese Entwicklungen zu verantworten.

Wenn die Sicherheit einer Gesellschaft durch Abschaffung der Grenzkontrollen heruntergefahren wird, dann sind sicherheitstechnische Ausgleichsmaßnahmen unabdingbar. Und wenn eine Gesellschaft viele junge Männer aus fremden Kulturen aufnimmt, dann hat sie die damit verbundenen Sicherheitsrisiken durch eine größere Polizeipräsenz aufzufangen. Die Flüchtlingskrise ist schließlich nicht über uns gekommen wie ein Naturereignis. Seit Mitte der 1990er Jahre warnen Exper-



Bei steigenden Gefangenzahlen wird die Belegung der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen während der Ersetzung oder Sanierung maroder Einrichtungen unter Druck geraten.

tentionen nachzugehen. Für die bundesdeutsche Bevölkerung vollzog sich dieser Prozess zunächst schleichend, so dass er nicht sofort ins Auge fiel.

Ursachen der Entwicklung

Da der Wegfall der Grenzkontrollen nicht durch andere Sicherheits- oder Kontrollsysteme kompensiert wurde, war im Laufe der Zeit eine spürbare Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit festzustellen. In besonderer Weise hatte die Bevölkerung in grenznahen Bereichen zu leiden. Mit der Gewährung der Freizügigkeit für Menschen

der Gesellschaft nach und nach verloren. Der uns so liebgewordene soziale Rechtsstaat, das wurde immer größere Teilen der Gesellschaft klar, konnte seine vorrangige Aufgabe, nämlich als Träger des Gewaltmonopols die innere Sicherheit zu garantieren, nicht mehr – wie es früher selbstverständlich war – in dem gewohnten Umfang erfüllen.

Zwischenzeitlich waren aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in fast allen Gebietskörperschaften die Polizeikapazitäten ausgedünnt worden. Und auch die Vollzugseinrichtungen hatten bei gleichzeitiger Zunahme der

ten vor einem steigenden Migrationsdruck aus dem Nahen Osten und aus Afrika, nur hat die Politik hieraus keine Schlussfolgerungen gezogen. Für diese politischen Versäumnisse zahlt die Gesellschaft jetzt den Preis, ihr gewohntes Leben an die veränderten Bedingungen anpassen zu müssen.

Herausforderungen für den Vollzug

Der Vollzug ist in den zurückliegenden Jahrzehnten sukzessive in die Lage versetzt worden, kriminogenen Faktoren durch schulische und berufliche Förderung entgegen zu wirken. Die Einrichtungen sind zurecht stolz darauf, was sie in der Vergangenheit aufgebaut haben. Sie stellen jedoch zwischenzeitlich fest, dass sie Angebote für eine Klientel geschaffen haben, die mehr und mehr abnimmt: Menschen, die in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind, die die kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kennen und die über eine Basis an schulischer Bildung verfügen, auf der aufgebaut werden kann.

Es wird folglich immer schwerer, die verfügbaren Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten angemessen auszulasten. Und auch die schulische Qualifizierung muss immer früher ansetzen, weil mit einigen Gefangenen aufgrund einer bestehenden Sprachbarriere gar nicht ausreichend kommuniziert werden kann. Das Justizministerium hat zwischenzeitlich reagiert und zunächst ihre Strafvollzugsabteilung organisatorisch umgestaltet. Eine Vollzugsdirektion soll künftig das operative Geschäft koordinieren, während die restliche Abteilung dann für die strategische Ausrichtung des Vollzuges zur Verfügung steht.

Für spezielle Gefangenengruppen sollen spezifische Behandlungsansätze entwickelt werden, um die Vollzugseinrichtungen zu entlasten und strategisch bedarfsgerecht aufzustellen. Gefangene weisen in größerem Umfang als früher psychiatrische Vorerkrankungen und drogenindizierte Persönlichkeitsveränderungen auf. Sie sind deshalb nicht von vornherein für Behandlungsangebote der schulischen und beruflichen Qualifizierung geeignet oder zugänglich, die der Vollzug regelmäßig vorhält.

Etliche Gefangene weisen gravierende Bildungsdefizite auf, so dass niederschwellige Bildungsangebote in das Portfolio des Vollzuges aufgenommen werden müssen. Daneben sollen die Kontakte inhaftierter Eltern zu ihren Kindern intensiviert werden und auch Suizidprophylaxe soll verstärkt betrieben werden. Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)** ist seit gut einem Jahr



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) unternimmt große Anstrengungen, um den Vollzug in NRW zukunftsfähig aufzustellen.

im Amt und erstmals haben die Strafvollzugsbediensteten das Gefühl, dass ihre berechtigten Interessen politisch gehört und berücksichtigt werden. Und auch bei der Belegungssituation verweigert er nicht den Blick auf die Realitäten, sondern räumt ein, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Es gibt einen hohen Sanierungsbedarf, etliche Einrichtungen sind in ihrer Bausubstanz so beeinträchtigt, dass sie ersetzt werden müssen. Der Minister räumt ein, dass in den kommenden Jahren während der notwendigen Baumaßnahmen durchaus Engpässe entstehen könnten. Er würdigte in dieser Hinsicht die Arbeitsleistung der Strafvollzugsbediensteten, die unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit leisteten.



BSBD-Chef Peter Brock schlägt vor, ausländische Straftäter erkannte Strafen im Heimatland verbüßen zu lassen, wenn sie keine Bleibeperspektive haben. Fotos (3) BSBD NRW

Er belässt es aber nicht nur bei Lob und guten Worten, sondern hat für das laufende Jahr 230 neue Stellen geschaffen und auch für 2019 sind zusätzliche Stellen in den Haushalt eingestellt worden. Um den erhöhten Ausbildungsbedarf überhaupt stemmen zu können, ist eine Ausweitung der Kapazitäten angedacht. Es scheint dem Minister offensichtlich ernst zu sein, den Personalfehlbestand in allen Laufbahnen des Vollzuges, den der **BSBD** mit über 1.000 Stellen beziffert hat, während der laufenden Legislaturperiode nach und nach abzubauen.

Dies ist ein sicherlich ambitioniertes Vorgehen, das Minister **Biesenbach** deutlich von seinen Vorgängerinnen und Vorgängern unterscheidet. Es ist aber wohl auch die vorerst letzte Chance, den Vollzug angesichts einer guten Haushaltssituation personell und sächlich angemessen aufzustellen. Der Minister unterstreicht damit zudem die Glaubwürdigkeit seiner Intention, mittelfristig wieder eine Führungsrolle im Bereich des bundesdeutschen Vollzuges einnehmen zu wollen.

Strafverbüßung im Heimatland intensivieren

Im Hinblick auf mögliche Belegungsspitzen sollte nach Einschätzung des **BSBD**-Vorsitzenden **Peter Brock** auch die Möglichkeit der Verbüßung einer in Deutschland erkannten Freiheitsstrafe im jeweiligen Heimatland verstärkt genutzt werden. Dies gilt besonders für jene Fälle, in denen die Verurteilten keine realistische Bleibeperspektiven in Deutschland nach der Strafverbüßung haben. Schließlich sollen diese Straftäter in die Herkunftsgesellschaft integriert werden. Mit diesen Bemühungen kann nicht früh genug begonnen werden, während es für den hiesigen Vollzug eine spürbare Entlastung bedeuten würde.

Die rechtlichen Grundlagen sind mit der Strafprozessordnung und der Ratifizierung des *Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen* geschaffen worden. Bislang wird von diesen Möglichkeiten jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Dabei ist das Übereinkommen zwischenzeitlich von allen Ländern des Europarates ratifiziert worden. Häufiger sind Überstellungen nach einer Teilverbüßung. **Peter Brock**: „Wenn aber eine Bleibeperspektive nicht besteht, dann macht es mehr Sinn, wenn sich der Verurteilte im Heimatland bereits während der Strafvollstreckung auf ein Leben in der Herkunftsgesellschaft vorbereiten kann.“

Friedhelm Sanker

JVA Kleve:

Syrer erliegt seinen schweren Brandverletzungen

Der 26-Jährige befand sich unschuldig in Strafhaft

Am Abend des 17. September 2018 brach gegen 19.20 Uhr in einem Haftraum der Klever Vollzugseinrichtung ein Feuer aus. Die Kolleginnen und Kollegen wurden erst durch die Rauchentwicklung und die Rufe von Gefangenen auf das Ereignis aufmerksam. Das Feuer hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein beträchtliches Ausmaß angenommen. Unverzüglich eingeleitete Hilfs- und Rettungsmaßnahmen verliefen erfolgreich. Bei ihren Rettungsversuchen nahmen die Kolleginnen und Kollegen keine Rücksicht auf die eigene Gesundheit. Gemeinsam mit der alarmierten Feuerwehr gelang schnell, den Brand zu löschen. Der 26-jährige Insasse hatte sich da aber bereits multiple Brandverletzungen zugezogen, die seine Unterbringung in einer Bochumer Spezialklinik erforderlich machte. Dort ist er trotz aller medizinischer Bemühungen der Ärzte, sein Leben zu retten, zwei Wochen nach dem Brand verstorben.

Die Ursache des Brandes, bei dem sich acht Bedienstete teils schwere Rauchvergiftungen zuzogen, konnte bislang noch nicht eindeutig geklärt werden. So ist weiter das vorsätzliche Legen des Brandes eine Entstehungsmöglichkeit. Möglicherweise ist der Betroffene jedoch auch nur mit einer Zigarette eingeschlafen. Klarheit werden von den laufenden Ermittlungen der Brandsachverständigen erwartet.

Die verletzten Bediensteten wurden mit Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus eingeliefert. Zwei Kollegen mussten kurzzeitig auf der Intensivstation untergebracht werden. Nach Auskunft der Leitung der Vollzugseinrichtung konnten zwischenzeitlich alle Verletzten das Krankenhaus wieder verlassen.

Folgeschäden sind hoffentlich nicht zu erwarten.

26-jähriger Syrer offenbar unschuldig in Haft

Am 28. September 2018 wurde bekannt, dass der verletzte Insasse der Klever Vollzugseinrichtung wohl zu Unrecht inhaftiert war. Vermutlich, dies teilte die zuständige Staatsanwaltschaft nunmehr mit, war der 26-jährige Syrer aufgrund verwechselter Personalien fälschlicherweise festgenommen und inhaftiert worden. Unverschuldet die Freiheit mit einer Gefängniszelle zu tauschen, stellt wohl ein Horrorszenerio dar, das niemand erleben möchte.

Die Papiere des 26-jährigen syrischen Flüchtlings waren am 6. Juli 2018 im

Rahmen einer Polizeikontrolle überprüft worden. Die Abfrage im Fahndungssystem ergab einen Treffer. Die gesuchte Person mit verschiedenen Identitäten verfügte u. a. auch über den gleichen Aliasnamen wie der festgenommene Syrer.

Der Verstorbene wurde folglich festgenommen und der JVA Geldern zugeführt. Von hier aus wurde er später zuständigkeitshalber in die JVA Kleve überstellt, wo er rund zwei Monate unschuldig einsaß. In Kleve ereignete sich dann am 17. September 2018 jener folgenschwere Zellenbrand, dessen Ursache bislang noch nicht definitiv geklärt werden konnte.

Der Sprecher der Klever Staatsanwaltschaft betonte, dass es bislang keine Hinweise darauf gebe, dass der tatsächlich gesuchte Straftäter bewusst falsche Personalien angegeben habe. Der aus Mali stammende Straftäter war durch die Staatsanwaltschaft Hamburg wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe zur Fahndung ausgeschrieben worden.

Staatsanwaltschaft Kleve ermittelt wegen Verdachts der Freiheitsberaubung

Die Staatsanwaltschaft Kleve hat Ermittlungen wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung eingeleitet. „Es spricht einiges für individuelle Fehler und Versäumnisse von Polizeibeamten während der Festnahme“, äußerte sich ein Sprecher des NRW-Innenministeriums. Gegen die betroffenen Beamten seien sowohl Ermittlungs- als auch Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Kleve erklärte, dass nunmehr dringend geklärt werden müsse, welche Abläufe für



Notarzwagen vor der JVA Kleve.

Foto: picture alliance/dpa

Besuchen Sie uns im Internet

BSBD www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

die Identitätsverwechslung ursächlich waren, zumal eine Routineanfrage der Staatsanwaltschaft Hamburg, ob die Identität des Festgenommenen zweifelsfrei feststehe, seitens der Klever Polizei mit einem „Nein“ beantwortet worden sein soll. Trotzdem habe dieser Umstand nicht zur Freilassung des Syers geführt, hieß es seitens der Staatsanwaltschaft.

Dieser tragische Fall dürfte seine Ursache in der seit Jahren anhaltenden Praxis haben, Menschen ohne eindeutige Überprüfung ihrer Identitäten ins Land zu lassen. Wohl auch hierdurch werden Menschen, deren Verhalten nicht ganz regelkonform ist, animiert, sich unterschiedliche Identitäten zuzulegen. Auch wenn die Ursachen des vorliegenden Falles zunächst definitiv geklärt werden müssen, vermittelt er doch eine Vorstellung davon, mit welchen vermeidbaren Risiken, sich die Sicherheitsbehörden hierzulande jetzt und künftig werden herumschlagen müssen.

Die Bundesregierung hat das Problem geschaffen, die Sicherheitskräfte tragen das Risiko von Personenverwechslungen! Ohne biometrischen Nachweis ihrer Identität können Straftäter künftig wohl nicht mehr inhaftiert werden. Besonders schlimm ist es, wenn die Folgen dann noch einen Unschuldigen treffen.

Peter Brock bereitet die zunehmende Zahl der Zellenbrände Sorge

Unmittelbar nach der Außerordentlichen Sicherheitsstörung hatte sich **BSBD-Chef Peter Brock** besorgt über die Häufung von Zellenbränden gezeigt. Für die Insassen, vor allem aber auch für die Kolleginnen und Kollegen seien solche Ereignisse mit enormen gesundheitlichen Risiken verbunden. „Wir werden dieses Phänomen intensiv weiter beobachten und ggfls. von der Administration auch fordern, die üblicherweise in Hafträumen vorhandenen Brandlasten deutlich zu reduzieren“, zeigte der Gewerkschafter einen Weg auf, um Risiken zu minimieren. Den betroffenen Kollegen wünschte er im Namen des **BSBD** eine vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Zwischenzeitlich ist die Anregung des **BSBD-Vorsitzenden** aufgegriffen worden. Das Ministerium prüft derzeit den Umfang der bereits vorhandenen feuerhemmenden Ausstattungsgegenstände in den Hafträumen der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen, um auf der Grundlage dieser Erhebungen den Brandschutz ggf. weiter zu verbessern.

Friedhelm Sanker

BSBD-Fortbildung für den Psychologischen Dienst:

Dr. Nahlah Saimeh beeindruckte durch Kompetenz und geschliffene Rhetorik

Seminar wurde stark nachgefragt

Dierk Brunn, **BSBD-Fachschäftsvertreter** für den Psychologischen Dienst, konnte sich über die Resonanz auf das **BSBD-Angebot** freuen. Die auf seine Initiative hin am 20. Juni 2018 veranstaltete Fortbildung kam bei den Psychologinnen und Psychologen des Vollzuges sehr gut an. Dies mag sowohl an der Thematik als auch an der aus Rundfunk und Fernsehen bekannten Referentin gelegen haben. Jedenfalls gingen weit mehr Bewerbungen ein, als Teilnehmerplätze zur Verfügung standen. Mit dieser Veranstaltung realisiert Dierk Brunn seine Vorstellung von einer sachgerechten Interessenvertretung des Psychologischen Dienstes. Neben den vorrangig durchzusetzenden Einkommens- und Berufsperspektiven für die Kolleginnen und Kollegen, sollen künftig auch die fachlichen Belange nicht zu kurz kommen, um einen aufgabenbezogenen kollegialen Austausch zu ermöglichen und attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote zu eröffnen.



Dr. Nahlah Saimeh überzeugte durch Fachkompetenz und geschliffener Rhetorik. **Stv. BSBD-Landeschef Ulrich Biermann (re.)** und Initiator **Dierk Brunn (li.)** konnten sich über eine gelungene Veranstaltung freuen.

Fotos (3): BSBD NRW

Am 20. Juni 2018 fanden sich in der **dbb-Akademie** in Königswinter 27 Kolleginnen und Kollegen des Psychologischen Dienstes aus allen Teilen des Landes ein, um an einem **BSBD-Seminar** teilzunehmen. Noch vor Ort konnte **Dierk Brunn** aus den spontanen Rückmeldungen der Teilnehmenden die Erkenntnis gewinnen, dass seine Initiative gut angekommen war. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten und der großen Nachfrage, konnten leider nicht alle Bewerbungen der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden.

Für den **BSBD** eröffnete dessen stv. Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** die Veranstaltung. Er betonte dabei, dass die konkrete Gestaltung des Voll-

zuges schon immer ein wichtiges Anliegen des **BSBD** gewesen sei. In diesem Bereich, so der Gewerkschafter, werde der Vollzug künftig mit stetig neuen Herausforderungen befasst werden. Daher gewinne die fachliche Fort- und Weiterbildung für den **BSBD** zunehmend an Bedeutung. Hiervon erhoffe man sich allerdings auch eine Wechselwirkung auf die Gewerkschaftsarbeit, um die Vorstellungen und Einschätzungen der Strafvollzugsbediensteten auch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges effektiv vertreten zu können. Und insoweit hoffe er auch auf die Unterstützung durch die Fachschaft.

Dem **BSBD** war es gelungen, Frau **Dr. Nahlah Saimeh**, bekannt aus den Medien als Autorin und sachverständige

Gutachterin und als eines der aktuell bekanntesten Gesichter der deutschen Psychiatrie, für eine Fortbildungsveranstaltung zu gewinnen. Sie referierte drei Stunden über das Thema: Differentialdiagnostik aggressiven Verhaltens aus forensisch-psychiatrischer Sicht.

In ihrem Vortrag ging sie zentral auf die Lücke zwischen der Forensik und dem Vollzug ein, plädierte nachdrücklich für einen Schulterschluss und forderte vom Dienstherrn und von der Politik die Schaffung eines permanenten professionellen Rahmens für die Arbeit mit psychisch auffälligen und aggressiven Gefangenen.

Psychische Auffälligkeiten sind zunehmend auch bei Gefangenen im Vollzug anzutreffen

Nach Untersuchungen von Konrad (2016) ist die Zahl der psychisch auffälligen Gefangenen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass ca. 70 % der Inhaftierten psychische Auffälligkeiten aufweisen. So erklärte auch **Dr. Saimeh**, dass etwa 4 % der Inhaftierten unter Psychosen, mindestens 10 % unter klinisch relevanten affektiven Störungen leiden und 65 % bereits im Vorfeld ihrer Inhaftierung wenigstens einmal in psychiatrischer Behandlung gewesen seien.

Weiter verdeutlichte sie durchaus nachdrücklich, dass gerade psychisch auffällige Gefangene im Allgemeinen und insbesondere persönlichkeitsgestörte Individualkonfigurationen besondere Gefährlichkeit und Aggressivität aufweisen und deshalb die Einhaltung spezifischer Sorgfaltspflichten erfordern. **Dr. Saimeh** konkretisierte in diesem Kontext das gesteigerte Gewaltisiko Schizophreniegestörter, das gegenüber der Auftretenswahrscheinlichkeit innerhalb der Normalbevölkerung fast um den Faktor 5 erhöht sei. Das Risiko für Tötungsdelikte ist innerhalb dieses Störungsbildes sogar um den Faktor 10 gesteigert. Auch bei bipolaren Störungen geht man von einer Erhöhung des potenziellen Gewalttrisikos um den Faktor 3 aus, bei Intelligenzminderung um den Faktor 5 und bei Gefangenen, die die Diagnose einer suchtinduzierten Psychose aufweisen, ist das Gewaltisiko um den äußerst bedenklichen Faktor 26 erhöht und damit genauso immens bedeutsam wie der, der im Gefüge von persönlichkeitsgestörten Individualkonzeptionen zu beobachten ist, der ebenfalls den Faktor 26 erreicht.

Derart psychisch auffällige Gefangene mit vollzueglich und prognostisch

relevanten psychischen Auffälligkeiten bilden seit langem einen Großteil der Gefangenenklientel, Tendenz steigend. Immer häufiger hört man aus dem Kollegenkreis, dass der Vollzug inzwischen eher einer Psychiatrie ähnelt als einem Gefängnis. In Zeiten, in denen sich überlastete Psychiatrien nachvollziehbarerweise verweigern, gefährliche Patienten aufzunehmen, in denen das ebenso überlastete JVK in Fröndenberg die auffälligen Gefangenen notgedrungen in den Normalvollzug zurück ver-

arbeit läuft“, erläuterte **Dr. Saimeh**. „Diese Gefangenen sind sehr zeitaufwendig und häufig weniger therapiebereit, verweigern immer wieder die Einnahme ihrer Medikamente mit den entsprechend negativen Folgen.“

Eigensicherung ist wichtige Komponente der Behandlung

Konsequent forderte **Nahlah Saimeh**, dass Personennotrufergeräte als Pflicht im Umgang mit psychisch Auffälligen zu betrachten seien und dass das Nicht-



Das DBB-Forum Siebengebirge in Königswinter bot das angemessene Ambiente für die Fortbildungsveranstaltung.

legen muss, ob sie sich auf eine Medikation eingelassen haben oder nicht, in diesen Zeiten erscheint der Schulterschluss des psychologischen Dienstes zur Forensik und die Fortbildungsbedürftigkeit dringlicher und gebotener als je zuvor.

Zumal der Umgang mit einem psychotisch florierenden Gefangenen ohne medikamentöse Behandlung gravierende Risiken für das Behandlungsteam birgt. Patientenübergriffe sind mit 42 % in Psychiatrien die häufigste Ursache von Arbeitsunfällen, was uns im Vollzug nicht unbekannt vorkommt. Immer wieder hat der **BSBD** darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen steigen, auch aus Gründen der zunehmenden psychischen Auffälligkeiten und der Klientelüberlappung zur Forensik.

„Der Kreis der psychisch Auffälligen bindet in diesem Zusammenhang einen erheblichen Anteil an vollzuglichen Kapazitäten und behandlerischen Ressourcen, zumal in einem therapeutischen Setting fast 80 % über die Beziehungs-

tragen dieser Schutzvorrichtung als ein gravierendes Dienstvergehen betrachtet werden müsse. Wenn dies so ist, wäre doch auch die Frage naheliegend, was denn die bisherige ministerielle Verweigerung, diese Sicherheitstechnik nicht flächendeckend einzusetzen, wohl für ein Vergehen sein könnte? Immerhin sind wir auch Dank der Bemühungen des **BSBD** diesbezüglich auf dem Weg und entsprechende Investitionen in die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen wurden ministeriell zugesagt.

Im weiteren Verlauf des Vortrags wurde durch **Dr. Saimeh** darauf hingewiesen, dass Besprechungsräume mit zwei Türen (Fluchtweg) ausgestattet sein sollten und dieser Sicherheitsaspekt zumindest im Rahmen von Neubauplanungen berücksichtigt werden müsse. Ausstattungsgegenstände sollten im Besprechungsraum möglichst sparsam vorgesehen werden. Ein spezielles Erfordernis sah die Referentin Deeskalationstrainings vorzusehen. Dies müsse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verbindliche Pflicht sein. **Dr. Saimeh** er-

läuterte, wie wichtig eine umfassende Anamnese und deren Dokumentation für jeden anschließenden Kontakt sei. Differenzierte, umfassende Kenntnisse über Gefangene sollten für jeden aus dem Behandlersteam verpflichtend sein. Nur wenn jeder Einzelne aus dem Team sein Gegenüber kenne, könne man professionell und sicher auf ihn einwirken. Zudem seien spezielle Fallkonferenzen zur Besprechung von Zwischenfällen ein wichtiges Instrument, um sich institutionell weiterzuentwickeln und sich

lungsvollzuges, verwundere es schon, dass der Datenschutz höher bewertet wird als die Erreichung des Vollzugszieles sowie die Behandlung und Minimierung des Rückfallrisikos. Innerhalb eines Behandlungsteams, das notwendigerweise den Arzt, den Psychologen die Sozialarbeiter und die betreuenden Vollzugsbediensteten umfasst, keine Transparenz zu schaffen, könne keine zukunftsfähige Basis eines vorgeblich richtungsweisenden Vollzuges sein. In ihrem Referat ging **Dr. Nahlah Saimeh**

noch einmal die traurige Wahrheit, dass Therapie und Behandlung nicht jeden Behandlungsbedürftigen erreichen könne und es leider immer wieder Individualstrukturen gebe, die beispielsweise aufgrund von Intelligenzminderung, dementieller Ausfälle, aufgrund von Persönlichkeitsstörungen oder sogar einer Kombination aus alledem deutliche Beeinträchtigungen aufwiesen und entsprechend benachteiligt seien. **Dr. Saimeh** verdeutlichte vor diesem Hintergrund metaphorisch eindrücklich, dass ein persönlichkeitsgestörter Gefangener mit unklaren und unspezifischen mehrfachen Tötungsdelikten „lediglich mit den Füßen voran“ den Vollzug verlassen könne. „Da muss man sich gar keinen Illusionen hingeben und sich seiner Verantwortlichkeit bewusst sein“, schloss die Referentin ihre Ausführungen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der ambitionierten Restauration der **dbb**-Akademie und einem interessanten und angeregten Austausch über das soeben Gehörte, war im Anschluss ein weiteres Highlight vorgesehen.

Geplant war, bei strahlendem Sonnenschein das Schloss Drachenburg zu besuchen und über die Fortbildung, den Vollzug im Allgemeinen und Speziellen, über Politik und gewerkschaftliche Möglichkeiten zu sprechen. Auch diesem zweiten Teil folgten etliche Kolleginnen und Kollegen. In lockerer Atmosphäre wurden im malerischen Ambiente des Schlosses die Ideen und Vorschläge des **BSBD** zur Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit für die Fachschaft vorgetragen und konstruktiv diskutiert.

Als sich die Sonne über dem märchenhaft schönen Siebengebirge senkte war die erste aber gewiss nicht letzte rundum gelungene fachspezifische Fortbildung des **BSBD** beendet.

Dierk Brunn



Im Schloss Drachenburg bestand Gelegenheit zur Besichtigung und zur Teilnahme an einer Abschlussdiskussion.
Foto: © Phantom3 Bix/wikipedia.de

zunehmend zu professionalisieren. Auf diese Weise, erläuterte die Referentin, könnten Risiken minimiert und die Behandlung effizienter gestaltet werden.

Datenschutz darf nicht die Behandlung beeinträchtigen

Auf völliges Unverständnis stieß bei **Dr. Nahlah Saimeh** der Umstand, dass die Daten des medizinischen Dienstes aus vorgeblich datenschutzrechtlichen Gründen nicht Grundlage des allgemeinen innervollzuglichen Kenntnisstandes sind. Wie solle man adäquat auf einen Gefangenen eingehen, seine aktuellen Veränderungen ein- und zuordnen, wenn man seine psychiatrische Diagnose und die dahinterliegende Medikation und Therapie nicht kennen dürfe? Dies sei lächerlich und könne nicht Grundlage eines professionellen Behandlungsvollzuges und schon gar nicht Basis einer verantwortlichen Prognostik sein, machte **Dr. Saimeh** ihre Auffassung nachdrücklich klar. Angesichts der immer wieder politisch vorgetragenen Priorität des Behand-

auch auf die Aggressionsursachen und die vermeintlich zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der Gruppe der Kriegsflüchtlinge ein.

Diese Gruppe könne im Zuge epigenetischer Effekte eine gesteigerte Gewaltbereitschaft aufweisen, die zusätzlich über Sozialisierungseffekte verstärkt werden könne. Es sei inzwischen nachgewiesen, so **Dr. Saimeh**, dass die Gewalterfahrungen einer werdenden Mutter das Erbgut des ungeborenen Kindes verändere und so das ungeborene Leben quasi genetisch auf eine feindliche Gesellschaft vorbereitet werde. Angesichts der politischen und strukturellen Zustände in den Heimatländern der Flüchtlinge und auch der historisch-kulturell bedingten untergeordneten Frauenrolle (inklusive Rechtfertigung von Gewalt gegenüber Frauen) dürfte auch diese Faktenlage innerhalb unserer Diagnostik zukünftig eine zunehmend bedeutsame Rolle einnehmen.

Abschließend ging **Dr. Nahlah Saimeh** kurz auf die Grenzen therapeutischer Möglichkeiten ein und betonte

Heute schon gelacht ?

Der erste Beruf!

Ein Mediziner, ein Architekt und ein Jurist streiten sich, wer den ältesten Beruf ausübt.

Mediziner: „Natürlich wir.“

Als Gott Eva aus der Rippe des Mannes erschuf, war das die erste Operation.“

Architekt: „Kann schon sein.“

Aber als Gott die Welt aus dem Chaos geschaffen hat, war er der erste Architekt.“

Jurist: „Und woher, meint ihr wohl, kam das Chaos?“

Ämter der Besoldungsgruppe A 10 für stv. LAV:

Wieder ein Schritt hin zu mehr Besoldungsgerechtigkeit!

Seit Jahren ist der BSBD darum bemüht, aufgaben- und leistungsangemessene Besoldungsstrukturen für alle Laufbahnen des Strafvollzuges durchzusetzen. Für die Funktion des stv. Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes jener Vollzugseinrichtungen, in denen die Leitungen der Besoldungsgruppe A 11 zugeordnet sind, werden nunmehr Stellen der Besoldungsgruppe A 10 im Wege der Stellenhebung ausgebracht. Damit stehen diese Stellen jetzt in den Vollzugseinrichtungen Aachen, Bochum, Bielefeld-Senne, Düsseldorf, Köln, Remscheid und Werl zur Verfügung.

Die Durchsetzung dieser Forderung hat erneut bewiesen, dass sich Verbesserungen, die zudem noch mit Kosten verbunden sind, nicht von selbst ergeben. Es war schon ein gehöriges Stück Überzeugungsarbeit erforderlich, bis die BSBD-Landesleitung sicher sein konnte, ihr angestrebtes Ziel auch zu erreichen. Bis zur Änderung des Dienstrechts im Jahre 2016 waren die Stellen kontingentiert. Diese haushaltsrechtliche Einhegung ist seither aufgehoben, was die gewerkschaftliche Arbeit allerdings nicht leichter macht. Jetzt muss in jedem Einzelfall argumentiert und um die sachgerechte Bewertung der Gründe für strukturelle Verbesserungen gerungen werden. Dies ist ein langwie-

riges Unterfangen, doch bei Politik und Administration sind die BSBD-Vertreter zwischenzeitlich für Hartnäckigkeit und langem Atem bekannt.

Großer Schritt für den AVD

Mit dieser Verbesserung der Besoldungsstruktur in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes ist ein großer Schritt getan. Jetzt arbeitet der BSBD daran, bei allen Vollzugseinrichtungen die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in Ämter der Besoldungsgruppe A 10 und deren Vertreter in Ämter der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage zu bringen, um die Schaffung einer in sich schlüssigen Struktur abschließen zu können.

Angesichts der überschaubaren finanziellen Aufwendungen für diese Verbesserungen ist BSBD-Chef Peter Brock guten Mutes, in absehbarer Zeit Vollzug melden zu können. „Der Minister hat die Sommerpause genutzt, um seine Vorstellungen für den NRW-Strafvollzug öffentlich vorzustellen und dabei betont, dass die Nachwuchsgewinnung durchaus Probleme bereitet. Da ist eine Besoldungsstruktur, die Karrieren ein Stück weit planbarer macht, Gold wert, um die Attraktivität des Berufes zu fördern“, betonte der Gewerkschafter die Bedeutung der jetzt durchgesetzten Verbesserung der Besoldungsstruktur für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Friedhelm Sanker

BSBD Jugend:

Jährliche Verteilaktion von Lehrmitteln gestartet

Am 17.09.2018 haben die Nachwuchskräfte des Vollzuges ihre fachtheoretische Ausbildung an der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal aufgenommen. Wie in jedem Jahr besuchte die BSBD Jugend die Ausbildungsstätte, um jenen Anwärterinnen und Anwärtern, die bereits den Weg zum BSBD, der gewerkschaftlichen Interessenvertreter der Strafvollzugsbediensteten, gefunden haben, mit dem bewährten Praxiskompodium „Handbuch für den Strafvollzug“ auszustatten.

Sebastian Hamacher als Landesjugendsprecher und Kevin Schüpp, Vorsitzender der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung, hatten die Organisation der Aktion übernommen. Zusammen mit weiteren Mitgliedern der BSBD-Jugend konnten sie am 19. September 2018 fast 200 Exemplare des Handbuches an die Frau oder an den Mann bringen. Weil gerade der

Nachwuchsgewinnung seitens der BSBD-Landesleitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, hatte es sich der stv. Landesvorsitzende Horst Butschinek nicht nehmen lassen, die Verteilaktion tatkräftig und zupackend zu unterstützen. Um sie als Vertreter des BSBD erkennbar zu machen, waren alle Akteure mit einheitlichen Poloshirts ausgestattet worden. Sie gaben

so ein stimmiges Gesamtbild ab, was bei den Anwärterinnen und Anwärtern augenscheinlich gut ankam. Etliche Nachwuchskräfte nutzten die Gelegenheit, um sich aus erster Hand über die Gewerkschaftsarbeit des BSBD-NRW informieren zu lassen. Viele, die die Informationen als überzeugend erachteten, erklärten sofort ihren Beitritt zur Gewerkschaft Strafvollzug.

Diesen Kolleginnen und Kollegen, die davon überzeugt sind, dass die Interessen einer Berufsgruppenminderheit, wie sie im Strafvollzug anzutreffen ist, in Großorganisationen regelmäßig durch den Rost bestehender Mehrheitsverhältnisse fallen und deshalb nur durch eine eigenständige gewerkschaftliche Vertretung durchgesetzt werden können, ruft die BSBD-Jugend zu: „Seid uns ganz herzlich willkommen! Wir stehen Euch jederzeit gern mit Rat und Tat zur Seite.“ Die Vertreter der BSBD-Jugend kündigten zugleich einen zweiten Besuch in der Justizvollzugsschule NRW an. Dann sollen die beliebten USB-Sticks ausgegeben werden, damit das „Handbuch für den Strafvollzug“ auch digital verfügbar ist.



Der stv. BSBD-Vorsitzende Horst Butschinek (2. von li.) hatte es sich nicht nehmen lassen, die BSBD-Jugendvertreter (von li. nach re.) Kevin Schüpp, Ronny Duarte Dos Santos, René Klusmeier, Sebastian Hamacher, Sarah Kulmitz und Alina Gey tatkräftig zu unterstützen. Foto: BSBD NRW

NRW-Strafvollzug:

Fit machen für künftige Herausforderungen

Justizminister präsentiert Vorstellungen zur künftigen strategischen Ausrichtung des Vollzuges

Die Wahl des richtigen Zeitpunktes ist im politischen Geschäft eine hohe Kunst. Wenn dann noch ein Schuss Fortune hinzutritt, besteht eine gute Chance, auch in diesem Metier erfolgreich zu sein. Das Timing von NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) vermochte jedenfalls zu überzeugen. In der parlamentarischen Sommerpause hatte er am 8. August 2018 zu einem Pressefrühstück in den Landtag geladen, um seine Vorstellungen für die künftige Entwicklung des Vollzuges öffentlich darzustellen. Er konnte in dieser nachrichtenarmen Zeit einigermassen sicher sein, die gewünschte Aufmerksamkeit für dieses sperrige Thema zu erhalten.

Der Minister wartete gleich zu Beginn der Veranstaltung mit einer Neuigkeit auf, in dem er symbolisch den Startschuss für die „Task Force Justizvollzug“ gab. Als Landesjustizvollzugsdirektion wird sie sich künftig als Bestandteil der Abteilung Justizvollzug um die operativen Abläufe im Bereich des Vollzuges kümmern.

Die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Fachaufsicht über die 36 Vollzugseinrichtungen des Landes wird



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) präsentierte im August seine strategischen Vorstellungen zur Entwicklung des Vollzuges im Rahmen eines Pressegesprächs.

dabei zu ihren Hauptaufgaben zählen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Öffentlichkeitsarbeit. Die Vollzugsdirektion wird deshalb über eine eigene Pressestelle verfügen, die durch **Dr. Marcus Strunk** geleitet wird. Diese Organisationseinheit soll das Ziel verfolgen, einer interessierten Öffentlichkeit Aufgaben, Entwicklungen und Erfolge des NRW-Strafvollzuges transparent und wahrnehmbar zu machen.

Vollzugsdirektion künftig für das operative Geschäft zuständig

Die Geschäftsführung der Vollzugsdirektion ist **Gerhard Marx** übertragen worden. Er wird mit seiner Mannschaft

dafür sorgen, dass alle anderen Referate der Abteilung IV des Ministeriums von den vielfältigen Aufgaben des Tagesgeschäfts entlastet werden. Die Abteilung kann sich somit voll und ganz ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden, nämlich der konzeptionellen und strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Vollzuges. Nach Ansicht von Justizminister **Peter Biesenbach** ist diese deutschlandweit einmalige organisatorische Neuausrichtung des NRW-Vollzuges die Voraussetzung dafür, den Vollzug für die Herausforderungen der kommenden Jahre effizient aufzustellen. Man bleibe jedoch nicht bei reinen Formalien stehen, sondern werde auf der Grundlage der durch den neuen Abteilungsleiter IV, MinDirigent **Jakob Klaas**, vorgenommenen Bestandsanalyse sowohl in Infrastruktur als auch in das Personal investieren, weil der Vollzug nur so angemessen auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden könne.

Minister anerkennt zunehmenden Belegungsdruck

Ein besonderes Lob hielt der Minister für die Strafvollzugsbediensteten bereit, von deren Improvisationstalent er zutiefst überzeugt sei. Die noch unter der Vorgängerregierung von einem Tag auf den anderen notwendig gewordene Räumung der JVA Münster sei eine logistische Meisterleistung der Bediensteten gewesen. Diese Verlässlichkeit und Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung, die hierdurch zum Ausdruck gekommen sei, schätze er, **Biesenbach**, ganz besonders.

Seit 2016, führte der Minister aus, sei eine Trendumkehr bei den Belegungszahlen festzustellen. Hierauf müsse Politik reagieren. Leerstände bei den Hafträumen seien nicht mehr akzeptabel. Jeder Haftraum werde dringend benötigt. Deshalb investiere die Landesregierung in die teilweise marode Bausubstanz. Und weil die Belastungen der Bediensteten zunähmen, habe **Schwarz-Gelb** auch hier reagiert und 230 neue Stellen geschaffen. Diesen Weg wolle die Landesregierung auch

2019 fortsetzen, sich aber auch verstärkt um die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und die Gewinnung geeigneten Personals bemühen.

Gefangenenklientel wird schwieriger

Minister **Peter Biesenbach** verwies darauf, dass die Gefangenen schwieriger im unmittelbaren Umgang geworden seien. Als Gründe seien bislang ein sinkendes Bildungsniveau, psychiatrische Vorerkrankungen und drogeninduzierte Persönlichkeitsveränderungen identifiziert worden. Auch Verständigungsschwierigkeiten, so der Minister, stellten die Strafvollzugsbediensteten vor enorme Probleme. Die Ausländerquote habe sich auf 36,5 Prozent erhöht, da bereite bereits die bloße Kommunikation erhebliche Schwierigkeiten.

Minister strebt für NRW Vorreiterrolle im Strafvollzug an

Justizminister **Peter Biesenbach** strebt mit den beabsichtigten Investitionen und der Strukturerneuerung an, dass Nordrhein-Westfalen künftig wieder eine Vorreiterrolle eines modernen Strafvollzuges in Deutschland einnimmt. Deshalb werden Projektentwicklung und Projektumsetzung nunmehr in einer weiteren Gruppe der Strafvollzugsabteilung des Ministeriums konzentriert. Ziel ist es, auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren und dem Vollzug speziell im Behandlungsbereich neue und wichtige Impulse geben zu können.

Der versammelten Journaille stellte der Minister dann die Arbeitsschwerpunkte dieser Gruppe vor und betonte dabei, dass es zunächst um die Entwicklung niederschwelliger Bildungsangebote, die bessere Integration von ausländischen Strafgefangenen, die intensivere psychiatrische Versorgung verhaltensauffälliger Gefangener, die Stärkung der Kontakte inhaftierter Eltern zu ihren Kindern, die Verbesserung der Suizidprophylaxe und die bessere Vernetzung des Vollzuges auch über Ländergrenzen hinweg gehe.

Mit der Strukturerneuerung und den geplanten Investitionen zielt die Lan-



BSBD-Chef Peter Brock sieht die Entwicklung erstmals seit langer Zeit wieder positiv.

Fotos (2) BSBD NRW

desregierung nach Auffassung des Ministers darauf ab, den Vollzug für die Zukunft und die absehbaren Herausforderungen fit zu machen. Minister **Biesenbach** lud die Presse abschließend ein, sich selbst ein Bild von der Arbeit der Bediensteten und der Wiedereingliederung der Gefangenen zu machen. Der Minister wörtlich: „Helfen Sie uns, die besondere Bedeutung des Justizvollzugs in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Wir wollen den Justizvollzug so darstellen, wie er für die Gefangenen wirklich ist: Hart, aber fair und mit hoch motivierten Beschäftigten, die öffentliche Anerkennung verdienen!“

BSBD-Chef sieht den Vollzug mit dem neuen Minister auf dem richtigen Weg

Im Anschluss an das Pressegespräch waren die Einschätzungen des **BSBD**-Landesvorsitzenden **Peter Brock** gefragt. Er machte darauf aufmerksam, dass der **BSBD** es immer für falsch gehalten habe, die Mittelbehörden abzuschaffen. Dies habe in den zurückliegenden zehn Jahren doch zu beträchtlichen Reibungsverlusten geführt. Mit der neuen Struktur trenne der Minister die strategische Ausrichtung des Vollzuges wieder vom operativen Tagesgeschäft, ohne eine neue Mittelbehörde zu schaffen. Dies halte der **BSBD** für sachgerecht und geboten, damit die Konzeptentwicklung nicht ständig durch Erfordernisse des allgemeinen Geschäftsbetriebs belastet werde. Und auch bei der Schaffung neuer Stellen lasse sich der **CDU**-Minister von jenen Erkenntnissen

und Überzeugungen leiten, die er noch zu Oppositionszeiten für richtig gehalten habe. Hierdurch hebe sich der neue Amtsinhaber wohltuend von seinen Vorgängern ab. Zudem, so stellte **Peter Brock** klar, verfüge der Justizminister im Kabinett augenscheinlich über jenen Einfluss und jenes Durchsetzungsvermögen, seine Vorstellungen tatsächlich realisieren zu können. Damit seien nicht alle Probleme behoben, man marschiere aber in die richtige Richtung. Speziell die Gewinnung geeigneter Kräfte für die neu geschaffenen Stellen

bereite Sorge, weil der Arbeitsmarkt faktisch leergefegt sei.

Jetzt zeichne sich für den Vollzug erstmals die realistische Chance einer aufgabenangemessenen Ausstattung und einer akzeptablen Infrastruktur ab. „Man kann Minister **Peter Biesenbach** aus Sicht des Strafvollzuges und aus Sicht der Bediensteten nur wünschen, dass es ihm weiter gelingt, seine Vorstellungen in praktische Politik umzusetzen“, würdigte der **BSBD**-Chef den Einsatz des Ministers für den Vollzug.

Friedhelm Sanker

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Jetzt steht die Bewährung in der Praxis auf der Tagesordnung

Am 29. Juni 2018 konnten sich rd. 250 Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahnen des mittleren Dienstes über den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung freuen. Im Beisein des Ministers der Justiz des Landes NRW, Peter Biesenbach, konnten die Nachwuchskräfte nicht nur ihre Zeugnisse über die in Theorie und Praxis während der zweijährigen Ausbildung erbrachten Leistungen, sondern auch die Urkunden in Empfang nehmen, mit denen sie in ein Probebeamtenverhältnis übernommen werden.



Zur Feierstunde in der Vollzugsschule in Wuppertal war erschienen, was im NRW-Strafvollzug Rang und Namen hat.

Foto: BSBD NRW

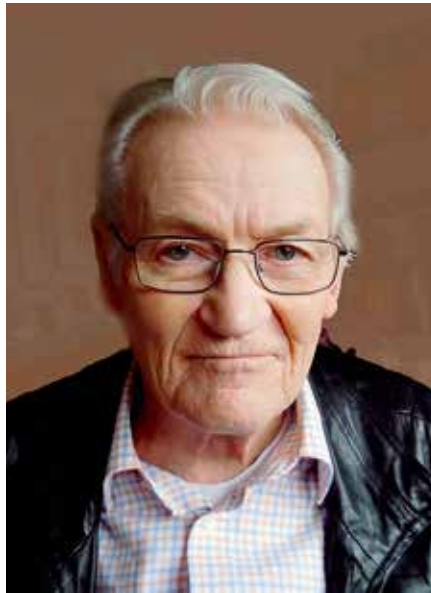
Der Minister betonte, dass auf die Absolventen der Ausbildung jetzt der Berufsalltag warte, um ihr erworbenes Wissen anwenden zu können. Auch die Vollzugseinrichtungen seien erpicht darauf, die neuen Kräfte einsetzen zu können, um die dienstlichen Lasten auf mehr Schultern verteilen zu können. Minister **Biesenbach** stellte auch klar, dass er sich von der qualitativ hochwertigen Ausbildung des Vollzuges habe überzeugen können.

Die im Prüfungsverfahren erbrachten Leistungen stimmten ihn zudem optimistisch, dass der Vollzug sich auch in der Zukunft auf leistungsstarkes und motiviertes Personal verlassen könne. Angesichts der besonderen Herausforderungen, mit denen der Vollzug

künftig konfrontiert werde, sei er zuversichtlich, dass sich der Vollzug dieser Situation als gewachsen erweisen werde.

Nach dem Sprecher der Lehrkräfte überbrachte der Wuppertaler Bürgermeister die besten Wünsche der Stadt. Und auch **BSBD**-Chef **Peter Brock** hatte es sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptpersonalrates nicht nehmen lassen, der Feierstunde beizuwohnen. Schließlich hat der **BSBD** großes Interesse an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, aus der die Anwärtinnen und Anwärter mit Kompetenzen und Fähigkeiten entlassen werden, die ihnen ein eigenständiges Arbeiten in den Vollzugseinrichtungen des Landes ermöglichen.

Die Strafvollzugsbediensteten trauern um Abteilungsdirektor a. D. Nothelm Steuernagel



Nothelm Steuernagel †.

Dass ihm ein langes und reiches Leben auf dieser Erde beschieden sein würde, hatte Nothelm Steuernagel selbst angezweifelt. Sein Herz hatte ihm bereits seit Jahrzehnten gesundheitliche Probleme bereitet. Hiervon ließ er sich jedoch nicht beeindrucken. Er nahm seine beruflichen Aufgaben mit großem Engagement und großer Kompetenz wahr und er hatte große Freude, seine Kinder und Enkel aufwachsen zu sehen und ihre Entwicklung begleiten und beeinflussen zu dürfen.

Nothelm Steuernagel wurde am 19.02.1932 in Niederschlesien geboren. Im Alter von 13 Jahren musste er seine Heimat kriegsbedingt verlassen, die Familie fand in Württemberg Zuflucht. Dort suchte der Verstorbene Kontakt zu amerikanischen Soldaten. Er lehrte sie die deutsche Sprache und erhielt dafür Lebensmittel und Zigaretten, was erheblich zum Unterhalt der Familie beitrug. In dieser Zeit wuchs auch seine Liebe zu Amerika. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass er sein Jurastudium zum Teil in Indiana absolvierte.

Nach erfolgreichem Studienabschluss trat Nothelm Steuernagel in den Dienst des Strafvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen. Nachdem er in England Gelegenheit hatte, den offenen Strafvollzug kennenzulernen, war er sofort überzeugt, dass diese Vollzugsform besondere Chancen eröffne, um bei Delinquenten Verhaltensänderungen hin zu einer regelkonformen Lebensführung zu bewirken. Im Jahre 1968 wurde ihm die Leitung der Jugendstrafanstalt Staumühle in Hövelhof übertragen. In dieser Aufgabe ging der Verstorbene auf, sie war der Kristallisationspunkt seines Schaffens. Den offenen Jugendvollzug beeinflusste er nachhaltig durch eine konsequent behandlungsorientierte Vollzugsgestaltung, die zu dieser Zeit noch nicht obligatorisch war.

Sein erfolgreiches Wirken als Anstaltsleiter trug ihm die Berufung an das Justizvollzugsamt Westfalen-Lippe in

Hamm ein. Hier stieg er bis zum Abteilungsdirektor auf und war in den letzten Jahren vor dem Eintritt in den Ruhestand mit der Vertretung des Präsidenten betraut. In diesen neuen Funktionen eröffneten sich ihm Möglichkeiten, über den begrenzten Bereich einer Vollzugseinrichtung hinaus dem Strafvollzug Impulse zu verleihen und neue Gestaltungselemente

in die vollzugliche Praxis einzuführen. Mit Nothelm Steuernagel, der die gewerkschaftliche Arbeit des BSBD durch seine Mitgliedschaft, seine berufliche Kompetenz und seine Ideen bereichert hat, verliert der Strafvollzug einen ausgewiesenen Experten eines erzieherisch gestalteten Jugendvollzuges, der es verstand, die Gestaltungselemente dieser Vollzugsform auch für den Bereich des Erwachsenenvollzuges nutzbar zu machen.

Bedächtig abwägend im Habitus, präzise in der Analyse war Nothelm Steuernagel allen Problemen gewachsen, die sich ihm beruflich wie privat stellten.

Sein berufliches Wirken als Verfechter eines auf Verhaltensänderung angelegten Behandlungsvollzuges, der den Menschen in den Mittelpunkt der vollzuglichen Arbeit stellt, beeinflusst den Strafvollzug bis auf den heutigen Tag. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der Verstorbene ein empathischer, verständnisvoller Vorgesetzter.

Nothelm Steuernagel war bereits seit vielen Jahren krank. Nach einem Sturz verließ ihn in den letzten Wochen mehr und mehr die Kraft. Sein angegriffenes Herz hörte nach einem langen, erfüllten Leben am 14. Juli 2018 in seinem Haus in Paderborn auf zu schlagen.

Die Strafvollzugsbediensteten trauern mit den Angehörigen des Verstorbenen um eine großartige Persönlichkeit, die das Leben vieler Menschen mit ihrem sozialen Engagement im Strafvollzug bereichert hat.

Wir werden Nothelm Steuernagels Andenken bewahren und uns seiner stets in Dankbarkeit erinnern.

Düsseldorf, im Juli 2018

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Peter Brock
Landesvorsitzender

Eine „treue Seele“ geht von Bord – Verdienste gewürdigt

Feierstunde in der Düsseldorfer BSBD-Geschäftsstelle

Das Fortschreiten der Zeit erkennt man auch daran, dass Personen ihre Aufgaben wechseln und plötzlich nicht mehr in ihrem alten Wirkungskreis zur Verfügung stehen. Von einem solchen Zeitphänomen war jetzt auch die BSBD-Geschäftsstelle in Düsseldorf betroffen, deren Leiterin, Regine Kunz, nach fast sechzehn Jahren persönlichen und unermüdlichen Einsatzes für die BSBD-Gewerkschaftsarbeit mit Ablauf des Juni 2018 in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

BSBD-Chef Peter Brock würdigte die herausragenden Verdienste, die sich Regine Kunz um den BSBD erworben hat, im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Düsseldorfer BSBD-Geschäftsstelle. Die offizielle Verabschiedung, die auch den Ortsverbänden Gelegenheit geben wird, der verdienten Kollegin Adieu zu sagen, wird im Herbst anlässlich der periodischen Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes erfolgen.

„Bevor Du zum BSBD gestoßen bist, warst Du beim Amtsgericht Duisburg tätig. Dessen Chef hat prägnant und zutreffend formuliert, was mich an Dir immer beeindruckt hat. Er charakterisierte dich als logisch denkende Mitarbeiterin mit schneller Auffassungsgabe, die Empathie entwickelt und mit Fleiß und Eifer die ihr übertragenen Aufgaben erledigt. Mit den Eigenschaften, dies kann ich aus eigener Kenntnis und Erfahrung bestätigen, hat Dein damaliger Chef den Nagel auf dem Kopf getroffen. Für mich persönlich warst Du Vertraute, die mir oft mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, Du warst die Zuverlässigkeit in Person, die auch in stürmischen Zeiten immer die Ruhe bewahrte.“

Deine „Alleinherrschaft“ hier in der Geschäftsstelle hat es an nichts fehlen lassen. Für mich war das sehr angenehm und wohl auch für die Ortsverbände, die diesen Service gern in Anspruch genommen haben. Diese dienende Arbeit kann man gar nicht hoch genug würdigen, weil sie oftmals als selbstverständlich empfunden wird. Für Deine Arbeit, Deinen Einsatz, Deine Aufopferung im Dienste des BSBD und für die Unterstützung, die Du mir persönlich hast angedeihen lassen, danke ich Dir ganz herzlich“, würdigte der Pe-



BSBD-Chef Peter Brock (re.) bedankte sich bei Regine Kunz für die herausragende Arbeit, die sie für den BSBD geleistet hat und bezog ihren Ehemann gleich in diesen Dank mit ein, der immer dann einspringen musste, wenn Not am Mann war.
Foto: BSBD NRW

ter Brock die Verdienste der Geschäftsstellen-Chefin. In den Dank bezog Peter Brock auch Werner Kunz mit ein, der seine Ehefrau nicht nur an ihrem letzten Arbeitstag begleitete, sondern sie auch in ihrem beruflichen Engagement für den BSBD stets nachhaltig und engagiert unterstützt habe. „Liebe Regine, auch Dein Werner war immer für den BSBD da. Wenn es was zu tun gab und wir verhindert waren, kam von Dir meist der Hinweis, ich frag Werner. Ob es darum ging, Farbe an die Wand zu bekommen oder kleinere Reparaturen anstanden, Pakete hoch oder runter zu schleppen oder die Taschenkalender zu vervollständigen waren, Werner war immer zur Stelle. Dafür möchte ich Dir, lieber Werner, ganz herzlich danken. Es ist keine Selbstverständlichkeit das

sich der Partner einer Mitarbeiterin so einbringt,“ drückte Peter Brock seine Anerkennung aus.

Als kleines Dankeschön überreichte der BSBD-Vorsitzende ein kleines Taschengeld für die nächste Reise. „Ich weiß, dass ihr beide unternehmungslustig seid, deshalb haben wir davon Abstand genommen, etwas zu überreichen, das lediglich Erinnerungswert hat. Wir haben uns für den profanen Weg entschieden, der allerdings den Vorzug hat, dass Ihr beide profitieren könnt. Nochmals herzlichen Dank und für die kommenden Jahre und Jahrzehnte viel Gesundheit, Neugier auf die Überraschungen der Zukunft und viel Glück“, beendete Peter Brock seine Würdigung, um anschließend zum Büffet einzuladen.

Lachen ist gesund!

Konflikt zwischen Himmel und Hölle

Aufgrund wilder Quälereien im Fegefeuer geht die große Mauer kaputt, die den Himmel von der Hölle trennt. Am entstandenen Loch treffen sich Satan und Petrus. Satan: „Ich habe mich mit meinen Anwälten abgestimmt und sie sind der Meinung, dass ihr die Mauer wieder aufbauen müsst.“ Petrus: „Nun, ich werde mir dann auch mal Rechtsbeistand holen. Du hörst von uns.“ Einige Tage später sieht Satan

verdutzt, wie sich einige Engel daran machen, das Loch zu flicken. Erstaunt ruft er Petrus an.

Satan: „Ihr baut die Mauer einfach so wieder auf? Ohne euch mit uns zu streiten?“

Petrus: „Naja, die Sache ist die, ich habe versucht, jemanden zu finden, der unsere Interessen vertreten kann. Ich habe im Himmel aber einfach keinen einzigen Anwalt gefunden.“

Bundesverfassungsgericht bestätigt:

Streikverbot für Beamte ist verfassungskonform

Kontrovers diskutierte Rechtsfrage abschließend geklärt

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat mit Urteil vom 12. Juni 2018 (2 BvR 1738/12, 2 BvR 1395/13, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 646/15) vier gegen das Streikverbot gerichtete Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen. Nach Einschätzung der Richter ist das Streikverbot als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Der Senat stellte klar, dass das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang stehe und zugleich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sei.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat mit Urteil vom 12. Juni 2018 (2 BvR 1738/12, 2 BvR 1395/13, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 646/15) vier gegen das Streikverbot gerichtete Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen. Nach Einschätzung der Richter ist das Streikverbot als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Der Senat stellte klar, dass das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang stehe und zugleich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sei.

Verfassungsbeschwerde eingereicht hatten beamtete Lehrkräfte an Schulen in verschiedenen Bundesländern. Die Lehrkräfte hatten in der Vergangenheit während der Dienstzeit an Protestveranstaltungen und Streikmaßnahmen teilgenommen. Durch die zuständigen Disziplinarbehörden waren sie daher disziplinarisch belangt worden. Begründet wurden die Sanktionen damit, dass die Teilnahme an einem Streik einen Verstoß gegen grundlegende beamtenrechtliche Pflichten darstelle. Insbesondere dürfe ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben. Diese Rechtsauffassung wurde in den angestregten Ausgangsverfahren von

der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt, so dass die Beschwerdeführenden das Bundesverfassungsgericht anriefen.

Die Richter des Zweiten Senats urteilten, dass die mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Hoheitsakte von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden seien. Die zuständigen Behörden seien jeweils im Ergebnis von dem Bestehen eines Streikverbots für deutsche Beamtinnen und Beamte ausgegangen. Eine Verkennung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben bestehe daher nicht. Objektiv stelle das Streikverbot einen Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 9 Abs. 3 des Grundgesetzes dar, doch sei diese Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch gewichtige, verfassungsrechtlich geschützte Belange gerechtfertigt.

So stelle das Streikverbot für Beamte einen eigenständigen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG dar. Es weise zudem eine enge inhaltliche Verknüpfung mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland, namentlich der beamtenrechtlichen Treuepflicht sowie dem Alimentationsprinzip, auf. Das Streikverbot sei folglich Teil der institutionellen Garantie des Art. 33 Abs. 5 GG und vom Gesetzgeber zu be-

achten. Ein Streikrecht, auch nur für Teile der Beamtenschaft, griffe in den grundgesetzlich gewährleisteten Kernbestand von Strukturprinzipien ein und gestaltete das Verständnis vom und die Regelungen des Beamtenverhältnisses grundlegend um. So hebele ein Streikrecht die Prinzipien der Alimentation, der Treuepflicht, der lebenslangen Anstellung sowie die Regelung der maßgeblichen Rechte und Pflichten einschließlich der Besoldung durch den Gesetzgeber aus.

Könnte die Besoldung von Beamten mit den Mitteln des Arbeitskampfes erstritten werden, ließe sich die derzeit bestehende Möglichkeit des einzelnen Beamten, die verfassungsmäßige Alimentation gerichtlich durchzusetzen, nicht mehr rechtfertigen. Das Alimentationsprinzip dient aber zusammen mit dem Lebenszeitprinzip einer unabhängigen Amtsführung und sichert die Pflicht des Beamten zur vollen Hingabe für das Amt ab.

Gesetzliche Normierung nicht ausdrücklich erforderlich

Die Verfassung, so die Richter, fordere keine ausdrückliche gesetzliche Normierung des Streikverbots. Die in den Landesbeamtengesetzen enthaltenen Regelungen zum Fernbleiben vom Dienst und die gesetzlich normierten beamtenrechtlichen Grundpflichten der uneigennütigen Amtsführung zum Wohl der Allgemeinheit sowie der Weisungsgebundenheit stellen – nach Wertung des Gerichts – eine hinreichende Konkretisierung des aus Art. 33 Abs. 5 GG abgeleiteten Streikverbots dar.

Die Zuordnung der Koalitionsfreiheit zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums verlangt nach Einschätzung des Verfassungsgerichts auch nicht, das Streikverbot unter Verweis auf Art. 33 Abs. 4 GG auf solche Beamten zu beschränken, die schwerpunktmäßig hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben.

Gegen eine solche funktionale Aufspaltung des Streikrechts sprechen die damit einhergehenden Abgrenzungsschwierigkeiten. Ein dergestalt ein-



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in der Frage des Streikverbots für Beamte für Klarheit gesorgt.
Symbolfoto: Uli Deck/picture alliance/dpa

geschränktes Streikrecht schüfe eine Sonderkategorie der „Beamten mit Streikrecht“ oder von „Tarifbeamten“, die das klar konzipierte zweigeteilte öffentliche Dienstrecht in Deutschland durchbräche.

Während im Kernbereich hoheitlichen Handelns das Alimentationsprinzip weitergälte, würde den sonstigen Beamten die Möglichkeit eröffnet, Forderungen zur Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen bei fortbestehendem Beamtenstatus gegebenenfalls mit Arbeitskämpfmaßnahmen durchzusetzen.

Streikverbot mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar

Das Verfassungsgericht betont mit seiner Entscheidung, dass das Streikverbot sowohl mit Europarecht als auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vereinbar ist. Artikel 11 Abs. 1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verlangt ein dringendes soziales beziehungsweise gesellschaftliches Bedürfnis und die Verhältnismäßigkeit der Einschränkung. Wenn eine Einschränkung den Kern gewerkschaftlicher Tätigkeit betrifft, ist danach dem nationalen Gesetzgeber ein geringerer Beurteilungsspielraum zuzugestehen und mehr zu verlangen, um den daraus folgenden Eingriff in die Gewerkschafts-

freiheit mit dem öffentlichen Interesse zu rechtfertigen. Wird aber umgekehrt nicht der Kern, sondern nur ein Nebenaspект der Gewerkschaftstätigkeit berührt, ist der Beurteilungsspielraum weiter und der jeweilige Eingriff eher verhältnismäßig.

Das Streikverbot ist in Deutschland im Sinne von Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK gesetzlich vorgesehen. Notwendig hierfür ist eine Grundlage im nationalen Recht. Eine solche Grundlage ist gegeben. Die Beamtengesetze des Bundes und der Länder enthalten für alle Beamtinnen und Beamten konkrete Regelungen zum unerlaubten Fernbleiben vom Dienst beziehungsweise zur Weisungsgebundenheit. Mit diesen Vorgaben ist eine nicht genehmigte Teilnahme an Streikmaßnahmen unvereinbar. Im Übrigen ist das Streikverbot für Beamte eine höchststrichterlich seit Jahrzehnten anerkannte Ausprägung des Art. 33 Abs. 5 GG.

Ein Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte und konkret für beamtete Lehrkräfte sieht das Verfassungsgericht nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK als gerechtfertigt an. Für die Festlegung der Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten sei allein der Gesetzgeber in Bund und Ländern berufen zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die in Tarifverhandlungen für Angestellte im öffent-

lichen Dienst erzielten Ergebnisse auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Maßgeblich ist, dass im System des deutschen Beamtenrechts mit dem Beamtenstatus aufeinander abgestimmte Rechte und Pflichten einhergehen und Ausweitungen oder Beschränkungen auf der einen Seite in der Regel auch Veränderungen auf der anderen Seite des Beamtenverhältnisses zeitigen. Insbesondere die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte wäre unvereinbar mit der Beibehaltung grundlegender beamtenrechtlicher Prinzipien. Dies betreffe vor allem die Treuepflicht des Beamten, das Lebenszeitprinzip sowie das Alimentationsprinzip, zu dessen Ausprägungen die Regelung der Besoldung durch Gesetz zählt. Die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte würde das System des deutschen Beamtenrechts, eine nationale Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland, im Grundsatz verändern und damit in Frage stellen.

Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht für Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt und zugleich festgestellt, dass die Besonderheiten des bundesdeutschen Beamtenrechts sowohl mit Europarecht als auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vereinbar sind. *Friedhelm Sanker*

Datenschutz im Bereich der Justiz:

Landesregierung plant personalintensive Neuregelungen

Der Datenschutz im Strafvollzug ist derzeit Bestandteil des Strafvollzugsgesetzes NRW. Alle anderen Vollzugsgesetze nehmen hierauf Bezug. Nachdem sich die Europäische Union dieser Rechtsmaterie angenommen und unter dem 27. April 2016 die EU-Richtlinie 2016/680 erlassen hat, ist diese Rechtssetzung in nationales Recht zu überführen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Landtages stattgefunden hat.

Der **BSBD** wurde durch seinen Landesvorsitzenden **Peter Brock** und dessen Stellvertreter **Ulrich Biermann** vertreten. Da selbst die Landesregierung einräumt, dass die erhöhten Dokumentations-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten zu einem personellen Mehraufwand in den Verwaltungsabteilungen der Justizvollzugsanstalten führen werde, war es nicht weiter verwunderlich, dass die **BSBD**-Vertreter hier den Finger in die Wunde legten. Sie betonten, dass es nicht sachgerecht sei, den Bediensteten des Strafvollzuges diese absehbare Mehrarbeit in einer Situation zuzumuten, in der sie bereits am Anschlag arbeiteten. Hier müsse mit der neuen Aufgabe auch das neue und dringend benötigte Personal zur Verfügung stehen. Erst, wie es die Landesregierung beabsichtige, prak-



Für den BSBD nahmen Peter Brock (li.) und Ulrich Biermann an der Anhörung des Rechtsausschusses des Landtags NRW teil.

Foto: BSBD NRW

tische Erfahrungen zu sammeln, um den Mehrbedarf besser bemessen zu können, führe zwangsläufig zu einer Überforderung der Verwaltungen und sei daher nicht akzeptabel.

Wird der Datenschutz zu einer Belastung für den Vollzug?

Zu dem Gesetzesvorhaben hat der **BSBD** eine Stellungnahme abgegeben und kritisiert, dass bei dem zweifellos hohen Rechtsgut der informationellen Selbstbestimmung das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden dürfe. Schließlich beruhen die Behandlungsbemühungen des Strafvollzuges in jedem Einzelfall auf einer möglichst breiten Datenbasis, die im Rahmen von Explorationen und Anamnesen erstellt werde. Hier allzu große Restriktionen vorzusehen und diese auch noch weit-

gehend vom Einverständnis der Betroffenen abhängig zu machen, beeinträchtigt das Kerngeschäft des Strafvollzuges substantiell.

Um die Gefährlichkeit von Gefangenen richtig einschätzen, ihre Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen beurteilen und die Risiken einer Strafaussetzung zur Bewährung bewerten zu können, müssen viele Daten erhoben und zusammengeführt werden. Die Datenerhebung dabei von der Mitarbeitsbereitschaft der Betroffenen abhängig zu machen, ist aus Sicht des BSBD nicht zielführend, sondern eine schwere Belastung der Behandlungsarbeit.

Werden Belehrungen vor jedem Gespräch mit Gefangenen erforderlich?

Die Vorstellung, einen Gefangenen vor jedem Gespräch mit dem Abteilungsbeamten, dem Sozialdienst oder dem zuständigen Psychologen umfänglich und nachvollziehbar belehren zu müssen, würde nach Meinung der BSBD-Vertreter zu einer Perversion der gesamten Vollzugsarbeit führen und einem humanen Binnenklima in den Vollzugseinrichtungen abträglich sein.

Das menschliche und soziale Miteinander würde großen Schaden nehmen und dadurch den Behandlungsbemühungen des Vollzuges in vielen Fällen die Grundlage entziehen. Im Vollzug, dies ist eine allgemeine Erkenntnis und alltägliche Erfahrung, gewinnt die Qualität vollzuglicher Entscheidungen, je breiter die verfügbare Datenbasis ist. Hier mit dem Datenschutz restriktiv einzugreifen wird die Behandlungsqualität zu mindern und u. U. den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten erschweren.

Nach Einschätzung der BSBD-Vertreter sei es die Aufgabe der Politik, in dieser Hinsicht Augenmaß walten zu lassen.

Daten nicht voreilig löschen

Die BSBD-Vertreter rieten dazu, die Löschungsvorschriften mit den geltenden Aufbewahrungsrichtlinien kompatibel zu halten und nicht ohne Not unterschiedliche Fristen vorzusehen. Da Daten von Gefangenen bei spezifischen kriminellen Karrieren über einen langen Zeitraum greifbar sein müssten, so die BSBD-Vertreter, solle auf kurze Lösungsfristen verzichtet werden.

Dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Gefangenen könne auch durch weitreichende Zugriffsbeschränkungen angemessen Rechnung getragen werden.

Friedhelm Sanker

Her Majesty's Prison (HMP) Birmingham:

Britische Vollzugsverwaltung beendet Privatisierung

Ende des 20. Jahrhunderts waren Privatgefängnisse auf dem Vormarsch. Ausgehend von Amerika griff diese Spielart des neoliberalen Wirtschaftens auf Großbritannien und Australien über. Auch Deutschland blieb nicht verschont. Zum Glück schützte der Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes den bundesdeutschen Vollzug vor der Einrichtung von Vollzugseinrichtungen ganz in privater Hand. Die Politik wäre seinerzeit wohl durchaus bereit gewesen, sich auf solche Experimente einzulassen. Auch dem BSBD ist es zu verdanken, dass Privatunternehmen im Strafvollzug nur vereinzelt und das auch nur in einigen Bereichen Fuß fassen konnten. Die britische Regierung muss sich jetzt eingestehen, dass ihr Experiment – zumindest am Standort Birmingham – grandios gescheitert ist.



Die Phase der Privatisierung des Vollzuges ist für HMP Birmingham zunächst Geschichte. Foto: picture alliance/dpa

In Birmingham hatte es immer wieder Sicherheitsstörungen gegeben, die Ende letzten Jahres kaum mehr akzeptable Ausmaße annahmen. Die Inhaftierten revoltierten. Rund 600 Gefangene legten Brände, randalierten, zündeten Feuerwerkskörper und riefen Rundfunksender an, um auf die unhaltbaren Zustände im Vollzug aufmerksam zu machen. Sie beanstandeten schlechtes Essen, gravierende Hygienemängel und einen eklatanten Mangel an Personal. Erst nach vielen Stunden gelang es der Anstaltsleitung, die Revolte niederzuschlagen und zu beenden.

Aufgeschreckt durch diese Ereignisse und permanente Berichte über Gewalt, Drogenkonsum und Kontrollverlust der privaten Gefängnisbetreiber schickte die Regierung staatliche Inspektoren nach Birmingham, um ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen zu gewinnen. Chef-Inspektor Peter Clarke berichtete, dass die Haftanstalt in eine tiefe Krise gerutscht sei.

Während der Inspektionen seien etliche Gefängnismitarbeiter schlafend oder eingesperrt in ihren Büros angetroffen worden. An vielen Stellen der insgesamt baufälligen Gebäude habe sich Ungeziefer breit gemacht, Müll sei auf den Fluren und Gängen der Haftanstalt entsorgt worden. In den ersten sieben Monaten des Jahres habe man 1.434 Übergriffe registrieren müssen. Angesichts dieser Zustände hätten die Inspektoren der Regierung Handlungsvorschläge unterbreitet. Diese als chaotisch zu bezeichnenden Verhältnisse haben die britische Regierung dazu bewogen, dass Gefängnis in Birmingham wieder unter staatliche Kontrolle zu stellen.

Das Justizministerium hat einen neuen Anstaltsleiter und ein neues Leitungsteam installiert, dreißig zusätzliche Vollzugskräfte eingestellt und die Belegung reduziert, so dass Ende Juli nur noch 1.300 Gefangene in Birmingham untergebracht waren. Anfang der Neunzigerjahre hatte die britische Regierung 17 der 123 Vollzugseinrichtungen privatisiert. Birmingham soll dem Vernehmen nach das erste privatisierte Gefängnis sein, in dem gravierende Sicherheitsmängel und chaotische Zustände aufgetreten sind, so dass Fach- und Dienstaufsicht einschreiten und die Kontrolle übernehmen mussten.

Ob die Vorkommnisse in Birmingham die britische Regierung veranlassen, die Privatisierung grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen, bleibt zu hoffen, gilt aber nicht als ausgemacht, weil die britische Regierung die Beendigung der Privatisierung in Birmingham zunächst befristet hat.

Friedhelm Sanker



Zahlreiche Argumente gegen Schließung der JVA Trier

Arbeitskreis „Justiz“ der Landtagsfraktion der SPD zu Besuch in der Justizvollzugsanstalt Trier



Von links: Kollege Adam, Kollege Ernzerhoff, Kollege Kohl, MdL Teuber, MdL Sippel, MdL Rommelfanger, Kollege Ternes. Nicht im Bild MdL in Sahler-Fessel, AL in Beckmann, Kollege Stuppy, Kollege Philipps.

Foto: BSBD RLP

Am 18. Juni 2018 besuchte der Arbeitskreis Justiz der Landtagsfraktion sowie die „Trierer“ Landtagsabgeordneten der SPD die JVA Trier.

In Anwesenheit der Anstaltsleiterin Frau Beckmann sowie den Mitgliedern des örtlichen Personalrates wurden allgemeine Themen und Problematiken des Vollzuges in Rheinland-Pfalz mit den Parlamentariern erörtert. Man war

sich hierbei einig, dass sich der Vollzug in Rheinland-Pfalz den neuen Herausforderungen, wie beispielsweise eine immer schwerer werdende Nachwuchsgewinnung für den mittleren und gehobenen Vollzugsdienst oder die höhere Anzahl an verhaltensauffälligen Gefangenen, stellen muss.

Daneben war von Seiten des Personalrates mangelnde Wertschätzung des Personals durch die Politik ein Thema, hier wäre die gewünschte Erhöhung der

sogenannten „Gitterzulage“ auf das Niveau der „Polizeizulage“ ein wichtiges Zeichen der Politik, welches in die richtige Richtung zielen würde.

Naturgemäß war die „geplante“ Schließung der JVA Trier ein weiteres Thema der Besprechung. Hier war es der Anstaltsleiterin sowie dem Personalrat ein Hauptanliegen, den politisch Verantwortlichen ihre zahlreichen Argumente, die gegen eine Schließung der JVA Trier sprechen, darzulegen. Auch wurde den Abgeordneten während eines Rundganges durch die Anstalt der sehr gute bauliche Zustand derselben vor Augen geführt.

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende des Arbeitskreises Herr MdL Heiko Sippel für das offene Gespräch und sagte zu, dass man von Seiten der Abgeordneten im Falle einer notwendig werdenden politischen Entscheidung über eine eventuelle Schließung der JVA Trier auch die von Seiten der Anstaltsleitung und des Personalrates vorgebrachten Aspekte hierin einfließen lassen werde.

Aus Sicht des Personalrates sehen wir im Besuch der Abgeordneten ein klares Zeichen, die Bediensteten der JVA Trier sowie deren Sorgen und Nöte ernst zu nehmen und ihnen die Hoffnung zu geben, dass in Trier noch nicht aller Tage Abend ist.

Landtag wählt neue Bürgerbeauftragte mit großer Mehrheit

Landesvorsitzender Winfried Conrad überbringt die Glückwünsche des BSBD

Seit Mai des Jahres ist Frau Barbara Schleicher-Rothmund die neue Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und hat somit Dieter Burgard abgelöst, der sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.

Frau Schleicher-Rothmund wurde im Dezember 2017 in geheimer Wahl mit großer Mehrheit vom Landtag in dieses Amt gewählt. Zuvor war die SPD-Abgeordnete aus Germersheim seit 2001 im rheinland-pfälzischen Landtag und dort in den letzten Jahren auch als Vizepräsidentin des Landtages tätig.

Landesvorsitzender Winfried Conrad überbrachte die Glückwünsche des gesamten Landesvorstandes zu dieser neuen verantwortungsvollen Aufgabe.

An dem in sehr angenehmer Atmosphäre geführten Gespräch nahm auch die für den Justizvollzug zuständige Referentin Frau Follmann teil. Fast ein Viertel aller Eingaben betrifft den



Von rechts nach links: Frau Barbara Schleicher-Rothmund, Landesvorsitzender Winfried Conrad, Frau Follmann.

Foto: BSBD RLP

rheinland-pfälzischen Justizvollzug, somit ist die Bürgerbeauftragte eine wichtige Ansprechpartnerin auch für die Gewerkschaft.

Conrad ging zunächst auf die aktuelle Situation im Justizvollzug unseres Landes ein. Fehlendes Personal, zunehmende Arbeitsverdichtung und eine

geänderte Klientel führt im Vollzug zu großen Problemen. Der geplante Personalabbau sei zwar vom Tisch, es fehle aber an Ausbildungsstellen und zusätzliches Personal im Allgemeinen Vollzugsdienst sei dringend erforderlich.

Auch die zunehmende Gewalt gegenüber Bediensteten sei besorgniserregend und erfordere nach Meinung der Gewerkschaft schnelles Handeln.

Die angespannte Personalsituation wurde in den letzten Berichten des Bürgerbeauftragten auch thematisiert, dafür bedankte sich Landesvorsitzender **Conrad**. Das Angebot der Gewerkschaft, mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner **BSBD** Arbeitsgruppen die Bürgerbeauftragte und ihre Referentin über die Schwierigkeiten und Probleme des Vollzugsalltags zu informieren, wurde von Frau **Schleicher-Rothmund** gerne angenommen. Im Herbst/Winter will man dies angehen.

Weitere Besprechungsthemen waren die hohe Krankenquote bei den Bediensteten und die Bewerbersituation für die einzelnen Laufbahnen.

Einvernehmen bestand darüber, auch zukünftig sich zu Gesprächen und Meinungsaustausch zu treffen.

Schnelle Reaktion der Aufsichtsbehörde

Auf Antrag der SPD, FDP und dem Bündnis 90/ Die Grünen wurde eine Gesetzesänderung bezüglich der Fixierung im Justizvollzug und Maßregelvollzug noch kurzfristig eingebracht.



Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 war hier dringender Handlungsbedarf. Um ein langfristiges Gesetzesänderungsverfahren zu vermeiden, wurde der Antrag auf Gesetzesänderung noch schnell formuliert und am 23. August mit der schon geplanten Gesetzesänderung im Landtag verabschiedet. Erfreulich ist, dass die örtliche Zuständigkeit für die Anordnung der Fixierung klar geregelt wurde. Somit entfällt die von der Praxis in den Vollzugseinrichtungen schon befürchtete sehr zeitaufwendige und nervenaufreibende Zuständigkeitsprüfung. Die schnelle Reaktion der Aufsichtsbehörde – die die Vorarbeiten in der Sache leisten musste – wurde von den **BSBD** Gewerkschaftsvertretern ausdrücklich gelobt.

Geplante Gesetzesänderung begrüßt

Ausdrücklicher Dank des BSBD an Justizminister Herbert Mertin

Nach vorangegangenen Anhörungsverfahren – an dem auch der BSBD Landesverband eine Stellungnahme abgegeben hat – wurden nunmehr drei Gesetzesänderung auf den Weg gebracht.

Insbesondere die praxisorientierte Regelung, die zu einer maßvollen und situationsangemessenen Reduzierung der umfassenden Planungs- und Dokumentationspflichten führt – so die Pressemitteilung des Ministeriums –, wird von unserer Gewerkschaft sehr begrüßt.

In Gesprächen mit dem Minister und mit vielen Landtagsabgeordneten aller Fraktionen wurde die Problematik von unserer Gewerkschaft intensiv angesprochen. Für diesen Änderungswillen dürfen wir uns bei Minister **Herbert Mertin** ausdrücklich bedanken.

Weiterer Änderungsbedarf

Weiterer Änderungsbedarf wurde schon mehrfach von der Gewerkschaft angemahnt, insbesondere nach dem Wegfall der Arbeitspflicht und deren Auswirkungen, scheint auch hier Handlungsbedarf zu sein. Bei einer weiteren Än-

derungsabsicht sind wir noch etwas skeptisch, inwieweit sie in der Praxis die notwendige Anwendung findet. Dazu heißt es in der Presseerklärung des Ministeriums: „Vorgesehen ist weiterhin eine klarstellende Regelung der Abwägungskriterien für Entscheidungen über die Unterbringung im offenen Vollzug oder der Gewährung von Lockerungen, um die Handlungssicherheit der Vollzugsbediensteten zu erhöhen.“

Dem Verhalten und der Entwicklung der Straf- und Jugendstrafgefängnisse während der Haft soll größeres Gewicht zukommen, als die Umstände, die bereits Gegenstand der Verurteilung waren“. Nach dem Urteil des Landgerichts Limburg gegen zwei rheinland-pfälzische Bedienstete wegen fahrlässiger Tötung mit Haftstrafen von jeweils neun Monaten auf Bewährung wird die geplante Gesetzesänderung nach unserer Meinung nicht zur Beruhigung der „Entscheider“ beitragen.

Hier wäre mal eine öffentliche Stellungnahme unseres Arbeitgebers zu dem Ausgang des Verfahrens nicht nur zu begrüßen, sondern auch dringend notwendig.

„Silberstreif am Horizont“

Landesregierung verabschiedet Haushaltsplan 2019/2020

Erst ein paar Tage sind vergangen, als Ministerpräsidentin Malu Dreyer und ihre Ministerinnen und Minister im Kabinett den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet haben.

Unser Minister ist mit den Beschlüssen zufrieden, wir, die größte Interessenvertretung der Vollzugsbediensteten in Rheinland-Pfalz verspüren eine gewisse Zufriedenheit mit den geplanten Verbesserungen. Insbesondere ist eine langjährige Forderung des **BSBD** in Erfüllung gegangen, die Anhebung der Gitterzulage auf das Niveau der Polizei. Auch wenn wir uns alle die Umsetzung schon im Haushaltsjahr 2019 gewünscht hätten, kommentiert Landesvorsitzender **Conrad** die Entscheidung, so ist es dennoch zu begrüßen, dass man hier die Anpassung an viele andere Bundesländer anstrebt.

Mit großer Genugtuung haben die Gewerkschafter auch die Verbesserungen der Beförderungssituation – insgesamt über 100 Beförderungen, ein größter Teil für den AvD – zur Kenntnis genommen. Hier hat sich das Engagement

und die Hartnäckigkeit der **BSBD** Arbeitsgruppe gelohnt. Auch die zusätzlichen 44 Ausbildungsplätze für Anwärterinnen und Anwärter waren eine Forderung der Gewerkschaft. Wie bei Wunschlisten so üblich sind nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen. Zwar ist die nicht nachvollziehbare Idee von Stellenstreichungen für diese Legisla-



turperiode vom Tisch, die Praxis signalisiert jedoch aufgrund gestiegener Anforderungen und Arbeitsverdichtung einen nicht unerheblichen Personalbedarf. Hier müssen wir weiter „am Ball“ bleiben, sagte **Conrad**.

Insgesamt und im Rückblick auf die Haushaltsaufstellungen der letzten Legislaturperioden sollten wir nicht unzufrieden sein. Wir werden uns weiter für die Belange der rheinland-pfälzischen Vollzugsbediensteten einsetzen.

Karl Vellen verstorben

Am 28. Juni 2018 ist unser Ehrenmitglied im Landesvorstand und langjähriger Vorstandskollege Karl Vellen im Alter von 75 Jahren verstorben.

Karl Vellen hat in seiner Laufbahn im Strafvollzug, die er 1977 begann, in seiner dienstlichen Wirkungsstätte der Justizvollzugsanstalt in Wittlich Spuren hinterlassen.

Als gelernter KFZ-Meister hat er sehr früh versucht, seine Erfahrungen aus der freien Wirtschaft in das damals noch sehr starre System Strafvollzug einfließen zu lassen. Kurze Zeit nach seinem Dienst Eintritt hat Karl Vellen die Interessen der Beschäftigten der

JVA Wittlich als Personalratsmitglied vertreten. Schon zu dieser Zeit sah er die Zielsetzung der Personalvertretung darin ein fairer und vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein, der nur ein Ziel verfolgt, Verbesserungen zum Wohle der Beschäftigten umzusetzen.

Karl Vellen hat mit seiner gelassenen und beharrlichen, von seiner Heimat der Eifel geprägten Art alle Klippen und Hürden der Personalratsarbeit gemeistert.

Aber nicht nur auf örtlicher Ebene, auch auf Landesebene hat er sehr früh als Mitglied im Hauptpersonalrat die Entwicklung im Strafvollzug begleitet. Er war neben dem ehemaligen Vorsitzenden Günter Klöckner der sogenannte zweite Mann im Hauptpersonalrat. Dort hat er mit konstanter Beharrlichkeit und sehr viel Geschick die Interessen aller im Land beschäftigten Kolleginnen und Kollegen vertreten. Ohne Zögern hat er nach dem frühen Tod von Günter Klöckner den Vorsitz im Hauptpersonalrat für vier Jahre bis zum Jahr 2001 übernommen und eine herausragende Arbeit geleistet. Er war sehr schnell bei allen seinen Gesprächspartnern im Ministerium anerkannt und akzeptiert. Karl Vellen war es auch, der eine Entschei-



Bild aus dem Jahr 2005 – Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Landesvorstand.

Foto: BSBD RLP

dung immer kritisch beleuchtete und hinterfragte, um dann seine Auffassung begründet und konsequent zu vertreten. Seine kurze und klare Art hat die Sachverhalte immer auf den Punkt gebracht.

Die Belange und Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen haben ihm immer am Herzen gelegen. Diese Wesensart hat auch seinen Werdegang im Berufsverband begleitet. Auch hier nur die Interessen seiner im Verband organisierten Kolleginnen und Kollegen im Blick, hat er sehr früh nach seinem Dienstbeginn im Ortsverband Wittlich die Funktion des Schriftführers bzw. Geschäftsführers übernommen. Dieses Amt hat er in seiner bescheidenen Art über Jahre bestens ausgefüllt, ohne sich in die

erste Reihe drängen zu wollen. Vielen Ortsverbandsvorsitzenden war er in dieser Zeit ein fleißiger und treuer Weggefährte.

So wurde Karl Vellen zum Ehrenmitglied des Ortsverbands Wittlich ernannt. Als Bindeglied zwischen Ortsverband und Landesverband war Karl Vellen lange Jahre auf Landesebene als Verbandsvertreter tätig.

Seinem Engagement und seiner Mitstreiter im Landesvorstand ist es zu verdanken, dass man manche Verbesserung für den Strafvollzug erreichen konnte.

Karl Vellen hat sich sowohl in seiner Tätigkeit im Hauptpersonalrat als auch in der Verbandsarbeit für alle im rheinland-pfälzischen Justizvollzug tätigen Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Es ist wohl selbstverständlich, dass Kollege Vellen wegen seiner Verdienste zum Ehrenmitglied des Landesvorstandes ernannt wurde.

Für seinen Einsatz und seinen persönlichen Zuspruch in der Vergangenheit ist ihm der BSBD sehr dankbar.

Er wird unserem Verband fehlen.

Winfried Conrad, Landesvorsitzender

Permanent am Limit – Burnout im Beruf

Was bereitet Stress? – Besonders unbeliebt: Anruf der Dienststelle während der dienstfreien Zeit



Seminargruppe.

Foto: BSBD RLP

Der Förderverein des BSBD Rheinland-Pfalz veranstaltete und organisierte ein Seminar unter dem Thema Burnout im Beruf. Als Tagungsstätte stand die dbb Akademie in Königswinter zur Verfügung.

15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fast allen Justizvollzugseinrichtungen des Landes traten die Reise zur Tagungsstätte an. Zunächst wurde nach einer kurzen Vorstellungsrunde die Thematik – wie entsteht ein Burnout-Syndrom? – bearbeitet.

Anhand des Films – die kranke Seele – erfuhr die Seminargruppe, wie ein Burnout entstehen kann. An Beispielen von Ex-Nationaltorhüter Robert Enke,

dem ehemaligen Skispringer **Sven Hanawald** und dem Sänger der Gruppe PUR **Hartmut Engler** wurde die Entstehung der Krankheit dokumentiert.

Schon bei der Vorstellungsrunde wurde bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgefragt, was im Dienst Stress bereite. Spitzenreiter der Nennung war der Anruf der Dienststelle während der dienstfreien Zeit. Aber auch die Dienstplanung selbst und die Vorgesetzten wurden als Stressfaktoren genannt.

Die Ergebnisse griff in seinem Vortrag der Referent **Mark Schallmo** auf. Sein Thema: „Macht die Dienstplanung krank – Stress im Strafvollzug“. Der nächste Tag begann mit dem Referenten **Matthias Lammert**. Herr **Lammert**



Referent MdL Matthias Lammert, CDU.

Foto: BSBD RLP

ist Mitglied der CDU-Landtagsfraktion und Mitglied der Strafvollzugskommission. Der Abgeordnete referierte über: „Wie steht die Politik zu der zunehmenden Arbeitsdichte und den hohen Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“. MdL **Lammert** kam sehr schnell in eine sehr lebhaft Diskussions mit den Kolleginnen und Kollegen. Der Nachmittag wurde vom Diplompsychologen und BSBD Landesvorstandsmitglied **Michael Bach** gestaltet. Aus seinem unerschöpflichen Erfahrungsschatz beleuchtete Kollege **Bach** die Problematik.

BSBD Landesverband gründet Arbeitsgruppe

Die Probleme der jungen Bediensteten stehen im Fokus

Schwerpunktthemen zusammengetragen

Immer mehr sehr junge Bewerberinnen und Bewerber interessieren sich für die Berufe hinter den Mauern der rheinland-pfälzischen Gefängnisse.

Früher legte man bei der Auswahl des Personals das Augenmerk auf die Lebenserfahrung, älteren Bewerber/innen, so eine Regelung ist heute nicht mehr möglich.

Zu wenige Interessenten aus dieser Personengruppe melden sich für den Dienst hinter Gittern. Grund dafür ist insbesondere die unzureichende Besoldung.

Erstes Treffen der Ortsverbandsdelegierten in Wittlich

Der BSBD Landesverband möchte sich zukünftig auch gezielt und nachhaltig für die Belange unserer jüngeren Mitglieder einsetzen.

Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe „Junge Bedienstete“ installiert. Welche Probleme und welche Forderungen hat unser Nachwuchs an

seinen Arbeitgeber aber auch an die Gewerkschaft. Zu einem ersten Treffen reisten die Ortsverbandsdelegierten nach Wittlich. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden Themen für die zukünftige Arbeitsgruppentätigkeit zusammengetragen.

Folgende Schwerpunkte wurden genannt:

- Ausbildungskonzept für den AvD
- Engmaschige Betreuung der Anwärter/innen während der gesamten Ausbildungszeit
- Zentrale Stelle für eine landesweite Anwärterbetreuung
- Zulassung von Körperschmuck z.B Tattoos
- Erhöhung der DuZ Sätze
- Bessere Information über den Beruf des Vollzugsbediensteten
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Schichtdienst

Die hochmotivierten Arbeitsgruppenteilnehmer werden sich zu weiteren Arbeitssitzungen treffen.



Ein Teil der AG-Mitglieder.

Foto: BSBD RLP



www.bsbd-rlp.de

Die Ergebnisse sind aufschlussreich und repräsentativ

Umfrage der gemeinsamen AG der Sozialen Dienste ausgewertet

Mit sehr viel Engagement haben die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe des BSBD und der LAG Sozialen Dienste die Umfrage der Laufbahnangehörigen ausgewertet.

Besonderer Dank gilt hier der Kollegin **Genzlinger** und dem Kollegen **Enders**. Diese beiden AG Mitglieder haben die Ergebnisse ausgewertet, zusammengefasst und zu einer anschaulichen Präsentation aufbereitet.



Foto: © Rawpixel.com/AdobeStock

Erfreulich ist auch, dass sich sehr viele Angehörige der Laufbahn an der Befragung beteiligt haben und die Ergebnisse somit als repräsentativ eingestuft werden können. Bevor die AG jedoch die Ergebnisse in der Öffentlichkeit vor-

stellt, werden die Angehörigen zeitnah über die Ergebnisse der Befragung informiert.

Die sehr interessanten und aufschlussreichen Ergebnisse sollen anschließend dem Minister, der zuständigen Stelle

im Ministerium und den Landtagsfraktionen vorgestellt werden. Die Rückschlüsse aus der aktuellen Situation der Laufbahnangehörigen muss, so die AG Mitglieder, im zukünftigen Haushalt Berücksichtigung finden.



Von links nach rechts: Kollege **Enders**, die Kolleginnen **Grill**, **Genzlinger**, **Schmidt**, **Buchholz** und Kollege **Paulus**.

Foto: BSBD RLP

Treffen mit dem Antisemitismusbeauftragten des Landes

Ansprechpartner für Rheinland-Pfälzer jüdischen Glaubens

Dieter Burgard, ehemaliger Bürgerbeauftragter des Landes, wurde Ende des letzten Jahres von der Ministerpräsidentin **Malu Dreyer** zum Beauftragten gegen Antisemitismus berufen.

Bundesweit war Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, welches einen Beauftragten für Antisemitismus installierte. Seit seiner Verabschiedung als Bürgerbeauftragter erfüllt Herr **Burgard** diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sehr viel Engagement.

Er ist in dieser Funktion Ansprechpartner für Rheinland-Pfälzer jüdischen Glaubens und koordiniert Projekte zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Seit fast 30 Jahren ist er mit sehr viel Herzblut und Sachverstand für die Erinnerungsarbeit und den Erhalt jüdischen Lebens in unserem Bundesland



Antisemitismusbeauftragter **Dieter Burgard** (r.), BSBD Landesvorsitzender **Winfried Conrad**.

Foto: BSBD RLP

eine feste Größe. In seiner achtjährigen Funktion als Bürgerbeauftragter, aber auch in seiner Zeit als **SPD**-Landtagsabgeordneter hatte er immer ein offenes Ohr für die Probleme und Belange der rheinland-pfälzischen Strafvollzugsbediensteten. In seinen alljährlichen Rechenschaftsberichten beklagte **Dieter**

Burgard auch immer wieder die unzureichende Personalausstattung und die dadurch resultierende Belastungssituation der Mitarbeiter.

Landesvorsitzender **Conrad**, der leider an der offiziellen Verabschiedung von Herrn **Burgard** in Mainz als Bürgerbeauftragter nicht teilnehmen konnte, traf sich mit ihm in Koblenz, um sich auch persönlich für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken.

Zahlreiche **BSBD** Arbeitsgruppen trafen sich mit dem Bürgerbeauftragten um zu informieren und Probleme anzusprechen. In vielen Seminaren hat **Dieter Burgard** als Referent zur Verfügung gestanden und die Arbeit der Gewerkschaft unterstützt.

Dafür sei ihm hier noch einmal herzlich gedankt.

Der **BSBD** und Herr **Burgard** möchten die Zusammenarbeit aber auch zukünftig fortsetzen. In seiner neuen Funktion wird er als Referent und Unterstützer weiterhin den guten Kontakt mit den Gewerkschaftern pflegen.

BSBD Ehrenvorsitzender Theo Wannemacher:

„Nicht durch Rückschläge entmutigen lassen“

Gewerkschaftsarbeit erfordert viel Geduld, Beharrlichkeit und ein dickes Fell

Mitglieder des Landesvorstandes trafen sich mit dem ehemaligen BSBD Landesvorsitzenden und jetzigen Ehrenvorsitzenden Theo Wannemacher.

Der nunmehr 96-jährige Gewerkschafter hat schon seit Jahren seinen Alterswohnsitz in das schöne Neustadt an der Weinstraße verlegt. Das Ehrenmitglied im Landesvorstand **Werner Schäfer** hatte den Besuch bei Kollegen **Wannemacher** dankenswerterweise organisiert. Einen seinem Alter entsprechenden körperlich fitten und immer noch sehr an der gewerkschaftlichen Arbeit interessierten Kollegen trafen die Landesvorstandsmitglieder an. Alte und neue Geschichten wurden ausgetauscht, und alle Teilnehmer stellten fest, dass viele der heutigen Probleme des Justizvollzuges auch schon früher Thema in der Gewerkschaft waren. **Wannemacher** appellierte an die jetzigen Verbandsfunktionäre, sich auch nicht durch Rückschläge entmutigen zu lassen. Die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Ministerium und der Politik zu vertreten sei überaus wichtig in unserer Gesellschaft. Er wünschte dem Landesvorstand Geduld, Beharrlichkeit und ein dickes Fell bei seiner Arbeit.



Werner Schäfer (r.), Theo Wannemacher (l.).

Foto: BSBD RLP

Schock über Gewaltexzesse gegenüber Bediensteten

Der Rechtsstaat muss „Flagge zeigen“

Landesvorsitzender Winfried Conrad und alle Vollzugsbediensteten des Landes sind sehr geschockt über zwei besondere Vorkommnisse in rheinland-pfälzischen Vollzugseinrichtungen, bei denen Bedienstete massiv verletzt wurden.

Zunächst kam es in der JVA Diez zu einem Gewaltausbruch gegen Bedienstete, bei dem einem der Kollegen offensichtlich mit einer Essenschale bru-



Foto: © patila - Fotolia.com

tal ins Gesicht geschlagen wurde. Der Bedienstete wurde nach Erkenntnissen der Gewerkschaft bei der Aktion schwer verletzt und hat Brüche im Gesichtsbereich. Weitere fünf Bedienstete wurden anschließend so durch den Gefangenen verletzt, dass sie sich dienstunfähig melden mussten. Weiter wurde eine junge Kollegin der JVA Zweibrücken Opfer eines gewalttätigen Inhaftierten. Der Gewalttäter versuchte zunächst der jungen Frau heißes Teewasser ins Gesicht zu kippen. Diese wurde aber am Halsbereich und am Oberkörper getroffen und verbrüht. Sie musste mehrere Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden. Alle rheinland-pfälzischen

Kolleginnen und Kollegen hoffen, dass keine bleibenden Beeinträchtigungen bei der jungen AvD-Kollegin zurückbleiben. Die Gewerkschaft wünscht allen Verletzten gute Besserung und hofft, dass die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden.

Landesvorsitzender **Conrad** ist entsetzt über die brutalen und rücksichtslosen Angriffe auf das Vollzugspersonal, die offensichtlich mit großer Brutalität ausgeführt wurden.

Es kann nicht sein, dass unsere Bediensteten massiv körperlich angegriffen werden. Hier muss der Rechtsstaat „Flagge zeigen“, kommentierte der Gewerkschaftschef die Lage.



Foto: © Jonathann Stutz/AdobeStock

Nachwuchsgewinnung in allen Dienstbereichen forcieren!

BSJ trägt dem neuen Justizminister seine Forderungen vor – Wichtigster Punkt: „Personal muss her“

Bei einem Gespräch mit dem neuen Justizminister Peter Strobel und dem Staatssekretär Roland Theis trug der BSJ Landesvorstand die Forderungen der Strafvollzugsgewerkschaft BSJ vor.

Der wichtigste Punkt vorneweg „Personal muss her“, um die Personalsituation zu verbessern, so die Vertreter des BSJ. Die Nachwuchsgewinnung muss in allen Dienstbereichen forciert werden, es muss auf lange Sicht geplant werden.

Zu diesem Punkt erklärte der Minister, dass der Strafvollzug von den Einsparungen ausgenommen werden soll. Die 26 Stellen, die auf Grund der demographischen Entwicklung in Wegfall kommen sollten, werden vorläufig nicht gestrichen. Dies erfolgt nur, wenn der Gefangenenbestand rapide sinken würde.

Die Beförderungen müssen zum 01. April 2018 durchgeführt sein, dies soll im Gleichklang mit den anderen Bereichen in der Justiz künftig erfolgen, so die BSJ Vertreter.

Die Forderung der Kolleginnen und Kollegen nach einer Erhöhung des Auszahlungsbetrages für Überstunden wurde bekräftigt. Dies wurde – ebenso wie die Erweiterung der Uniform mit einer zweiten Dienstweste – von Justizminister Strobel zugesagt.

Die Erhöhung der Gitterzulage wurde vom BSJ erneut gefordert.



Von links nach rechts: Karsten Ritter, Justizminister Strobel, Staatssekretär Theis, Wojciek Piontek, Gerhard Schirra, Dr. Kost. Foto: BSJ

Vergleichslisten mit den anderen Bundesländern wurden dazu vorgelegt. Man befindet sich mittlerweile im unteren Bereich, wie bei der Besoldung.

Bei den Neueinstellungen konnte der Minister und der Staatssekretär jedoch erfreuliches berichten. Ab dem 01. Januar 2019 sollen mindestens 20 bis 24 neue Beschäftigte für den Justizvollzug eingestellt werden.

Der BSJ verwies einmal mehr auf seine Ruhestandsrechnung, wobei jährlich 18 Bedienstete in die Ausbildung

gehen müssen, um die Ruhestandsversetzungen zu kompensieren. Auf kurzfristige Ausfälle und unvorhergesehenen Ruhestandsversetzungen muss schnell reagiert werden, um den Dienstbetrieb und den gesetzlichen Auftrag zu gewährleisten.

Ein weiterer Gesprächstermin soll in diesem Jahr noch erfolgen. Die Thematik wird dann der neue Haushalt sein.

BSJ Vorsitzender Markus Wollscheid konnte wegen eines Freizeitunfalls leider nicht an dem Gespräch teilnehmen.

Tag der offenen Tür in saarländischen Justizeinrichtungen

Justizminister Peter Strobel und Kommunalpolitiker besuchten die Justizvollzugsanstalt Ottweiler



Minister Peter Strobel (2.v.l.) gemeinsam mit Anstaltsleiter Marco Bauer (r.) im Gespräch mit Justizvollzugsbediensteten. Foto: BSJ

Der neue Justizminister nutzte diese Gelegenheit, um die JVA Ottweiler zu besuchen. Bürgermeister Holger Schäfer und weitere Kommunalpolitiker aus Ottweiler schlossen sich der Einladung an.

Anstaltsleiter Marco Bauer führte die Gäste durch die Anstalt. Landtagsabgeordneter Alwin Theobald (CDU) nahm ebenfalls an der Besichtigung seiner ehemaligen Dienststelle teil.

Der BSJ Vorsitzende Markus Wollscheid berichtete dem Minister über die Situation in der JVA Ottweiler aus Sicht der Interessenvertretungen.

Die Bediensteten nutzten diese Gelegenheit zur Diskussion mit den Besuchern. Die Gruppe dankte für den Einblick in den saarländischen Strafvollzug.



Die Prüfungen verliefen durchweg erfolgreich

„Zeugnisausgabe“ an der Diensthundeschule – oder: Diensthundeführer – die „viel Geprüften“

Im Zeitraum vom 18. bis 29. Juni 2018 waren wir Diensthundeführer zum ersten der zweijährlichen sogenannten Praxislehrgänge an der Diensthundeschule der Polizei.

Stand die erste Woche noch hauptsächlich unter dem Motto Motivationsarbeit, Einsatztaktik und Bearbeitung individueller Probleme, lag der Fokus in der zweiten Woche auf dem Bestehen der jährlichen Prüfungen in den Abteilungen „Gehorsam“ und „Spezialbereich“ (Rauschgift bzw. Handy).

Die Prüfungen verliefen durchweg erfolgreich und so konnten letztlich am

28. Juni 2018 Prädikate von „sehr gut“ bis „befriedigend“ vergeben werden, was den Schulnoten 1 bis 3 entspricht. Damit haben wir Mensch/Hund Teams nun zum bereits 12-mal (Koll. **Barth** - JVA Torgau; Koll. **Siebert** - JVA Zeithain) bzw. 9-mal (Koll. **Witschas** - JVA DD; Koll. **Sauer** - JVA Bautzen; Koll. **Simon** - JVA Leipzig) bewiesen, dass wir unser Handwerk verstehen und zu beachtlichen Leistungen in der Lage sind.

Koll. **Nier** - JVA Chemnitz, der aus dienstlichen Gründen nicht am Lehrgang teilnehmen konnte, hat seine Einsatzfähigkeit, mit seinem Hund im August unter Beweis gestellt. Damit sind

und bleiben wir die meistgeprüften Bediensteten im sächsischen Justizvollzug – für uns eine Selbstverständlichkeit, für andere vielleicht eine Erklärung für die Notwendigkeit unserer regelmäßigen Fort-, Aus- und Weiterbildungen. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei der Diensthundeschule der Landespolizei Sachsen, den Ausbildern und nicht zuletzt den Leistungsrichtern, welche uns harte, aber faire Prüfungsbedingungen bereitet haben.

*Im Namen der Diensthundeführer des Justizvollzug Sachsen
Torsten Simon, HS i. JVD
JVA Leipzig m. KH*



Diensthundeführer Harry Barth im Einsatz mit Pina.



Gelände der Diensthundeschule der Polizei. Fotos: (2): BSBD Sachsen

Zeugnisübergabe an Absolventen der Laufbahnausbildung

Staatssekretärin Andrea Franke gratuliert zur bestandenen Laufbahnprüfung

Am 31. August 2018 wurden am Ausbildungszentrum Bobritzsch die Abschlusszeugnisse an 18 Absolventen der Ausbildung zum allgemeinen Vollzugsdienst durch die Justizstaatssekretärin Andrea Franke, übergeben.

Frau **Franke** machte in ihren Begrüßungsworten deutlich, wie wichtig der Beruf des Justizvollzugsbediensteten ist. Die Arbeit mit unterschiedlichen Menschen erfordere eine gute Ausbildung, um die hohen Standards im Justizvollzug zu sichern und umzusetzen. Sie verdeutlichte vor allem den hohen Stellenwert dieser Ausbildung. Die Staatssekretärin sprach in diesem Zusammenhang in Anbetracht der aktuellen Situation auch den rigiden Umgang mit Verfehlungen im Dienst an. Dieses Fehlverhalten müsse

verfolgt und gerade bei Straftaten im Dienst muss mit entsprechenden Konsequenzen gerechnet werden.

Die Ernennungsurkunden wurden dabei von der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Chemnitz sowie den jeweiligen Anstaltsleitern oder Vertreterinnen/Vertretern übergeben. Neben diesen waren auch Frau **Eulenberger** vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz, die Fachbereichsleiterin Justizvollzug am ABZ, Frau **Haßler** und die Dozentin Frau **Kohler** anwesend.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates am Sächsischen Staatsministerium der Justiz, Herr **Selle**, trug Grußworte vor, als Vertreterin des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD Sachsen) übermittelte Frau **Völker-Eckert** im Anschluss ihre Glückwünsche. Dem Lehrgangsbesten, Kollegen

Denis Borzow, wurde ein Buchpräsent des BSBD-Sachsen übergeben.

Die Obersekretärinwärterinnen und Obersekretärinwärter wurden nun in das Beamtenverhältnis auf Probe im Justizvollzugsdienst übernommen.

Im Verlauf der zweijährigen Ausbildung konnten sie theoretisches Wissen in den Bereichen Sicherheit, Kriminologie, Psychologie, Sozialpädagogik, sowie Recht und Verwaltung am Ausbildungszentrum Bobritzsch erlangen.

Die praktische Ausbildung der Anwärter erfolgte in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen alles Gute und stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung,
*Landesleitung
des BSBD Sachsen*

„Abstand zum Alltag gewinnen“ war das Ziel

Kolleginnen der JVA Dresden treffen sich in ungezwungenem Rahmen

„Wir sind...“, wir sind Mitarbeiterinnen aus der Justizvollzugsanstalt Dresden.

Jedes Jahr anlässlich des Internationalen Frauentages organisieren wir einen Abend für alle Kolleginnen der Justizvollzugsanstalt Dresden mit dem Ziel, Abstand vom Alltag zu gewinnen und einmal in einem anderen Rahmen ungezwungen miteinander Zeit zu verbringen. Besonders freuen wir uns immer wieder darauf, bereits in Pension, oder in Rente gegangene Kolleginnen an diesem Abend wiederzusehen.

Am 6. Juni 2018 trafen wir uns also vorab auf ein leckeres Abendessen bei schönstem früh-sommerlichem Wetter in einem Restaurant in Dresden.

Im Anschluss verbrachten wir zwei Stunden in der Comödie Dresden bei einem durchweg interessanten, mit lustigen Pointen versetzten Theaterstück.

„Wir sind die Neuen“

Eine Komödie von Ralf Westhoff

Die fidele Senioren Anne, Eddi und Johannes beschließen, aus finanziellen Gründen zusammenzuziehen und ihre alte Studenten-WG wieder aufleben zu lassen. Dabei geraten sie mit ihren stu-



Die Kolleginnen der JVA Dresden hatten viel Spaß an ihrem „Frauentag“. Foto: BSBD Sachsen

dierenden Nachbarn aneinander. Denn während die entspannten Oldies nachts trinken, philosophieren und alten Hits lauschen, wollen die pflichtversessenen Youngster nur eins: Ruhe! Die Nachbarschaftskrise scheint vorprogrammiert.

René Heinersdorff („Aufguss“) inszeniert diesen amüsanten Generationenkonflikt u. a. mit den TV-Stars Simone Reithel („Diese Drombuschs“), Lutz Reichert („Wie Bitte?!“) und dem Vaterheimer aus der „Lindenstraße“ Joachim

Hermann Luger sowie Katarina Schmidt, Julie Stark und Florian Gierlichs.

Wir möchten uns an dieser Stelle gerne recht herzlich für die verlässliche Finanzspritze von unserem BSBD Ortsverband Dresden bedanken.

Jedes Mitglied, welches teilgenommen hat, bekam eine finanzielle Unterstützung zur Eintrittskarte dazu. Es war erneut ein sehr unterhaltsamer Abend.

Fischer/Mrowinski

Gesucht: Leistungsstarke, motivierte Bewerber

Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow startet Nachwuchskampagne

Am 25. Juni 2018 lud Justizminister Sebastian Gemkow die Presse zur Vorstellung der neuen Nachwuchskampagne „Job mit J? – Justizvollzugsbeamte“ in die JVA Dresden ein.

Durch diese Nachwuchskampagne will das Staatsministerium das dringend benötigte Personal für die Arbeit im Jus-

tizvollzug gewinnen. Justizminister Sebastian Gemkow: „In den kommenden Jahren werden wir viele Justizvollzugsbeamte einstellen. Die Ausbildungskapazitäten haben wir dafür bereits auf 60 pro Jahr verdreifacht.“

Der Regierungsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt sieht 88 neue Stellen für Anwärter im allgemeinen

Vollzugsdienst vor. Deswegen möchte ich die Ausbildungskapazitäten zukünftig noch weiter erhöhen. Das ist notwendig, um den sächsischen Justizvollzug zukunftssicher zu gestalten. Dafür brauchen wir leistungsstarke, motivierte Bewerber.“ Geworben wird im Internet, mit Plakaten, bei Ausbildungsmessen sowie mit den justizeigenen Fahrzeugen. Ziel der Kampagne ist es, die Bewerberzahlen für eine Ausbildung im Vollzugsdienst deutlich zu erhöhen.

Zum Stichtag 1. März 2018 hatten sich laut Ministerium 509 Interessenten gemeldet. Im Jahr davor waren es lediglich 376 gewesen. Im sächsischen Justizvollzug wird dringend Personal benötigt, weil immer mehr altgediente Justizvollzugsbeamte in Ruhestand gehen. Zugleich macht sich der demografische Wandel bei den Bewerberzahlen bemerkbar und die Ansprüche an das Personal steigen.

Bleibt zu hoffen, dass in den kommenden Jahren die Bewerberzahlen stetig ansteigen und die sächsische Justiz dadurch von jungem, motiviertem Personal profitieren wird.



Anstaltsleiter Göckenjan (links), Justizminister Gemkow (Mitte), Kollege Handke (zweiter von rechts) und die Gesichter der Kampagne vor dem Infomobil. Foto: BSBD Sachsen



Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Bedeutame Änderungen in den Altersgrenzen bei Einstellung und Ruhestand

Das Gesetz ist mit seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 9/2018, ausgegeben am 21.06.2018) allgemein in Kraft getreten.

Zu den bedeutendsten Änderungen/Regelungen:

1. Einstellungsaltersgrenzen

(Artikel 1 Nr. 4 zu § 8a LBG LSA)

Bei der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit dürfen Bewerberinnen und Bewerber das Lebensjahr, das 22 Jahre vor dem für die jeweilige Laufbahn gesetzlich festgelegten Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze liegt, noch nicht vollendet haben.

In der Praxis bedeutet das, dass die Ausbildung zum AVD mit spätestens 38 Jahren und zum AVVD mit spätestens 42 Jahren begonnen werden muss (Ausnahmen gibt es z. B. für Soldaten)

2. Altersgrenzen für den Ruhestand

a) AVVD, Verwaltungsdienst, Fachdienste etc. (Artikel 1, Nr. 14 zu § 39 LBG LSA):

Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit erreichen mit Vollendung des 67. Lebensjahres die Altersgrenze, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit treten mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem sie die Altersgrenze erreichen.

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, erreichen Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit, die vor dem 1. Januar 1954 geboren sind, die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit, die nach dem 31. Dezember 1953 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, wird die bis zum allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften geltende Altersgrenze, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, wie folgt angehoben:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate
1954	2
1955	4

Geburtsjahr	Anhebung um Monate
1956	6
1957	8
1958	10
1959	12
1960	14
1961	16
1962	18
1963	21

b) AVD (Artikel 1, Nr. 37 zu § 115 LBG LSA in Verbindung mit § 106 LBG LSA):

Für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1 gilt § 106 entsprechend, sie erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 62. Lebensjahres, die vor dem 1. Januar 1959 geborenen erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

Für die nach dem 31. Dezember 1958 und vor dem 1. Januar 1969 geborenen wird die bis zum allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften geltende Altersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate
1959	2
1960	4
1961	6
1962	8
1963	10
1964	12
1965	14
1966	16
1967	18
1968	21

Die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1 können auf Antrag abweichend von der vorgenannten Altersgrenze für jedes Dienstjahr, beginnend mit dem achten Jahr, in dem sie Schicht- oder Wechselschichtdienst geleistet haben, einen Monat früher in den

Ruhestand versetzt werden. Jedoch frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und die Antragstellung spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt des beabsichtigten Beginns des Ruhestands erfolgt ist.

3. Weitere Regelungen im Einzelnen

- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden die Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen (Artikel 1, Nr. 23).
- Gewährung von Urlaub zum Erwerb der Zugangsvoraussetzungen zu einer Laufbahn oder zur Ableistung einer Probezeit, um ein „Doppelbeamtenverhältnis“ zu regeln (Artikel 1, Nr. 26)
- Das Hamburger Modell (Wiedereingliederung nach längerfristiger Erkrankung) ist nun im Landesbeamtenengesetz normiert (Artikel 1, Nr. 29).
- Beamtinnen und Beamte, die in Ausübung oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter, Opfer von Gewalttaten geworden sind und einen titulierten, aber nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger haben, haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgeldes durch den Dienstherrn (Artikel 1, Nr. 33).
- Zum 01.01.2019 tritt das Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBeamVG LSA) in Kraft, welches Regelungen aus dem Beamtenversorgungsgesetz und dem Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz LSA ersetzt und zusammenfasst. Es regelt u. a. das Ruhegehalt und den Unterhaltsbeitrag; die Unfallfürsorge sowie Familien-, Kinder- und pflegebezogene Leistungen; hier: Normierung zum Übergangsgeld (§ 57) und den Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen (§ 59) und die Einmalzahlung in Höhe von 4.091,00 € (Artikel 2).
- Nach dem 31.12.2018 in den Vorbereitungsdienst eingestellte Beamte auf Widerruf erhalten keine Ausgleichszulage (in Höhe des Unterschiedsbetrages zur Gitterzulage) mehr während der Zuweisung an das AFI oder die FH (Artikel 4, Nrn. 7, 11).
- Gesetz über ein Verbot der Gesichtshüllung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Artikel 13).

Hier eine Zuschrift an den BSBD S/A zum Thema Dienstbekleidung:

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte ich darüber lachen!

Laut Dienstkleidungsvorschrift sind wir zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet. So viel, so gut. Doch wie sieht es in der Realität aus?

Ich kann hier nur von meiner Odyssee berichten:

Die Erstausrüstung sollte mit einem Zeitvorlauf von fast einem Jahr bestellt werden. Zu diesem Zeitraum entsprach meine Konfektionsgröße noch zwei Größen kleiner als beim Zeitpunkt der Lieferung. Ich muss dazu erwähnen, dass meine Änderung der Konfektionsgröße einen Krankheitswert hat und diagnostiziert wurde.

Also schickte ich die Sachen zurück und bestellte eine neue Größe. Da jedoch die Bestellung für das Folgejahr bereits abgeschlossen sein musste, bekam ich wieder Kleidungsgegenstände, die nicht meiner Konfektionsgröße entsprachen.

Inzwischen waren die vorhandenen Kleidungsstücke der „alten“ Dienstkleidung so weit verschlissen, dass sich eine Neubeschaffung dringend erforderlich machte.

WAS NUN?

Ich denke, wir haben nicht nur in der Öffentlichkeit ein ordentliches Äußeres zu wahren. Besonders den Gefangenen gegenüber sind wir doch zur Vorbildwirkung angehalten und sollten dieses Bild auch täglich im Dienst wahren.

Aber wir sind ja nicht dumm. Aus Zeiten, als mein Kind noch den Kindergarten besuchte, wusste ich, wie ich es anstellen musste, ein attraktives Faschingskostüm zu zaubern. Ich setzte ich mich ans Internet und suchte mir T-Shirts und Pullunder heraus, welche in etwa der Dienstkleidung entsprechen könnten. Als diese in kürzester Zeit geliefert waren, machte ich mich an die Arbeit, Landeswappen von alter Dienstkleidung zu entfernen, um sie danach passgenau auf die aus eigener Tasche finanzierten Kleidungsgegenstände zu nähen. Eigentlich war ich traurig darüber, dass im 21. Jahrhundert solche Verfahren noch vonnöten sind, aber der Erfolg meiner Mission machte mich auch ein wenig stolz! Um die neue „Dienstkleidung“ zu komplettieren kaufte ich mir noch schwarze Jeanshosen. Ausgestattet mit all diesen Kleidungsgegenständen kann ich es nun mit meinem Gewissen vereinbaren, täglich ordentlich zum Dienst zu erscheinen.

Was mit der Beschaffung von Dienstkleidung über das LSA geschieht, macht mich immer noch sehr traurig, da es ein Armutszeugnis darstellt, wenn Beamte ihre Kreativität bis aufs Letzte herausfordern müssen, um nicht mit übermäßig abgetragenen Sachen zum Dienst erscheinen zu müssen.

Autor ist dem Landesverband bekannt

Das leidige Thema Dienstkleidung!

Lieferrückstände noch aus 2015 – fehlende Sachstandsinformation aus dem Ministerium

Wir schreiben das Jahr 2018 und immer noch warten einige Kollegen auf Umtauschartikel der Grundausrüstung aus dem Jahr 2015. Ebenso verhält es sich mit der Lieferung der Dienstbekleidung 2016.

Einige haben sie gar nicht bekommen, einige warten auf Umtauschware und einige haben sowieso nicht alles erhalten. Von der Dienstbekleidung 2017 wollen wir erst gar nicht reden. Mir ist nur eine Anstalt bekannt, die in der glücklichen Lage ist, beliefert worden zu sein. Woran liegt es?

Es fanden Servicegespräche im Ministerium für Justiz und Gleichstellung statt, es wurde sich im Justizzentrum getroffen, Gespräche im TPA mit Mitarbeitern des Bekleidungs-servicecenter (BSC) und des Ministeriums fanden statt. Geholfen hat es nicht.

Angeblich wurde das BSC noch nicht mit allen Kleidungsstücken, aus 2017, von den Herstellern beliefert.

Hallooooo, wach werden. Wir haben mittlerweile 2018 und ich bin es so leid, immer wieder getröstet zu werden. Es kann doch nicht so schwer sein, die Kollegen mit vernünftiger Dienstbekleidung in angemessener Menge zu versorgen. Dazu reicht es eben nicht, wie in der Anstaltsleitertagung festgestellt wurde, zwei Hosen und zwei

Hemden zum Wechseln zu haben. Ganz zu schweigen davon, wie die Bekleidung nach dem häufigen Waschen dann aussieht. Dem BSBD Landesvorstand liegen zahlreiche Schreiben von Kollegen (siehe Leserbrief) vor, die sich über die Qualität nach nunmehr 2,5 Jahren, auslassen.

Die Verlängerung der Übergangsregelung der Dienstkleidungs-vorschrift für die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt AV des MJ vom 16.06.2015 – 2044 (V)-303.1 Nr. 9 ist zwingend notwendig.

Der BSBD fordert ausreichend und dauerhaftes Personal beim BSC einzusetzen, um die Bediensteten kontinuierlich und zeitnah mit Dienstbekleidung zu versorgen. Dazu gehört auch die Schaffung eines Lagerbestandes, der es dem BSC ermöglicht auf Umtauschwünsche einzugehen und wir fordern die Erhöhung der Grundausrüstung. Es kann nicht sein, dass ein Anwärter zwei Jahre mit zwei Hosen und sechs Hemden auskommen muss, wenn Sie oder Er sie dann auch noch bekommen.

Fragen, die von Kollegen und Kolleginnen an den BSBD gestellt werden und die durch den BSBD an das Ministerium herangetragen wurden:

Frage: Was wurde aus dem einbehaltenen Dienstbekleidungs-zuschuss aus den Jahren 2013 und 2014?

Frage: Wo sind diese Haushaltsmittel aus den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 die im Haushalt angemeldet wurden und wofür wurden diese Mittel tatsächlich ausgegeben?

Frage: Wann können die Kollegen mit der Auslieferung von noch nicht gelieferter Bekleidung bzw. Retouren aus der ERSTAUSSTATTUNG aus 2015 rechnen?

Frage: Wann können die Kollegen mit der Auslieferung von noch nicht gelieferter Bekleidung bzw. Retouren aus dem Jahr 2016 rechnen?

Frage: Werden die Bekleidungsstücke, die die Kollegen 2016 nicht erhalten haben (Rücksendungen oder generell nicht erhaltene Bekleidung), noch nachgesendet?

Frage: Wann können die Kollegen mit der Auslieferung von noch nicht gelieferter Bekleidung aus dem Jahr 2017 und 2018 rechnen?

Frage: Warum sollen die Kollegen bestellen, wenn sie die Bekleidung nach Größe und Beschaffung nicht prüfen können?

Eine Rücksendewelle wie bei den Lieferungen zuvor ist vorprogrammiert.

Frage: Warum kann nicht eine Anprobe organisiert werden? Beispiels-

weise täglich fünf Kollegen, bis alle durch sind, um die Bestellungen zu optimieren und Rücksendungen zu vermeiden.

Frage: Wie werden wir mit den Neueinstellungen oder von anderen Ministerien übernommenen Kollegen verfahren?

Frage: Wann werden Kollegen zur Verrichtung der Dienstgeschäfte an das BSC abgeordnet oder versetzt um die Auslieferung der vorhandenen Dienstbekleidung in Angriff zu nehmen?

Frage: Warum werden keine Jeans (ähnlich der alten Lieferfirma) zur Verfügung gestellt? Nach der Ansicht der Kollegen soll die

Cargo Hose nicht der im Katalog entsprechen?!? In der JVA Burg haben sich einige Kollegen mit T-Shirts in schwarz mit Aufschrift Justiz eingedeckt, da die bisher gelieferte Oberbekleidung nicht ausreichend ist.

Ebenso wurden Cargo Hosen ähnlich denen, die der Revisionsdienst trägt geordert.

Wer übernimmt die Kosten?

Frage: Warum wird das Geld nicht, wie in anderen Bundesländern, ausbezahlt und die Kollegen können über entsprechende Kataloge bestellen? Über Hausverfügungen könnte der entsprechende Kreis festgelegt werden, wer sich wie

zu kleiden hat. (Pforte, Vorfürhdienst...)

Frage: Warum erfährt keiner, dass es im April 2016 eine Ausschusslieferung von Hemden gab und dass diese auch getauscht werden sollten. Von den Mitarbeitern im Justizvollzug erfuhren es nur wenige. Warum das?

Fragen über Fragen, denen sich der BSBD immer öfter stellen muss. Schon mehrfach gab es dazu Gespräche.

Aber im Moment ist nicht zu erkennen, dass es zu den Fragen auch Antworten gibt. Die Kollegen und Kolleginnen sind bei diesem Thema nur noch genervt.

Herzlich willkommen und Gratulation

Der BSBD Landesverband begrüßt seine neuen Anwärter und gratuliert seinen fertig ausgebildeten Anwärtern zur bestandenen Prüfung. Landesvorsitzender Mario Pinkert, ließ es sich nicht nehmen der Veranstaltung beizuwohnen.



Unsere Anwärter nach der Überreichung der Ernennungsurkunde.

Foto:© MJ LSA



Unsere Kollegen und Kolleginnen nach der Überreichung der Ernennungsurkunde zum Beamten auf Probe.

Foto:© MJ LSA

BSBD Sachsen-Anhalt zu Gast beim 21. Verbandstag des JVB

Der Landesverband des BSBD Sachsen-Anhalt möchte sich nochmals ausdrücklich an dieser Stelle für die freundliche Gastfreundschaft bei den Kollegen in Bayern bedanken. Es war eine gute und gelungene Veranstaltung. Der BSBD Sachsen-Anhalt, vertreten durch Mario Pinkert, überbrachte die Glückwünsche zur Wiederwahl von Ralf Simon zum Landesvorsitzenden von Bayern.



Momentaufnahmen vom Verbandstag in Bayern.



Fotos (4): BSBD S-A: M. Pinkert



Impressum

65. Jahrgang
DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (**BSBD**)

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (**BSBD**)

**SCHRIFT- u. VERLAGSLEITUNG,
ANZEIGENVERWALTUNG**

Anja Müller
c/o Geschäftsstelle **BSBD**
Waldweg 50 – 21717 Deinste
Mobil: 0151/56049195
E-Mail: vollzugsdienst@bsbd.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:
35576 Wetzlar

ERSCHEINUNGSWEISE

Der Vollzugsdienst (VollzD) erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

GESAMTHERSTELLUNG

■ Die MedienPartner GmbH
Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr
Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25
www.die-medienpartner.de
E-Mail: loeffel@die-medienpartner.de

Justizvollzugspersonal in Sachsen-Anhalt ist überaltert

40 Prozent der jetzt Beschäftigten im Justizvollzug gehen in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand

Das Justizpersonal in Sachsen-Anhalt ist überaltert: Nach Angaben des Justizministeriums werden in den nächsten Jahren 330 von 727 Vollzugsbediensteten die Altersgrenze erreichen. Die Fachgewerkschaft der Vollzugsbediensteten beklagt, dass seit Jahren am Personal gespart wurde.

Im Vollzugsdienst werden 40 Prozent der Beschäftigten in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen. In dem Bereich Justizvollzug soll aber auch neu ausgebildet werden. Allein im Vollzugsdienst sind derzeit 53 Anwärter in der Ausbildung. In den kommenden Jahren sollen es jährlich 45 sein – wenn sich Interessenten finden. Doch blieben von 45 neuen Stellen in diesem Jahr, die zum 1. August besetzt werden sollten, ca. 30 Prozent unbesetzt.

Der jahrelange Personalabbau von Justizvollzugsbediensteten führt jetzt aber dazu, dass die Bediensteten an ihre Belastungsgrenze gebracht werden.

Nach spektakulären Fluchten wird immer gleich gefragt, liegt es wirklich nur am Personalproblem? Dass aber die Gewerkschaften seit Jahren das Personalproblem anprangern, dass in allen Bereichen Personal fehlt, wird auch mittlerweile durch das Land einräumt. Richtig ist: Auch in der Justiz wurde der Nachwuchsgewinnung seit Jahren nicht

genug Aufmerksamkeit geschenkt. Das Problem liegt tiefer: Wenn Häftlinge einfach so fliehen können, dann geht es nicht mehr nur um Personalfragen. Dann ist die innere Sicherheit berührt, das Sicherheitsgefühl vieler Bürger ist gestört. Aber ist für Sicherheit in erster Linie nur die Polizei zuständig? Hier ein deutliches Nein – der Justizvollzug hat auch etwas mit der Sicherheit zu tun, das sollte man an der Stelle nicht aus den Augen verlieren.

Justizvollzug bedeutet Sicherheit

Was die „Gesellschaft“ nicht zu klären schafft, fängt die Polizei in kurzer Zeit ein, und der Justizvollzug ist dann 24 Stunden dafür verantwortlich. So lange nichts passiert im Justizvollzug, ist alles gut. Wehe aber es passiert etwas,

wie zum Beispiel eine Flucht. Dann schreit man nach Sicherheit und jeder schimpft auf den Vollzug, ohne die Hintergründe zu kennen. Nach Vorfällen werden dann immer Fragen aufgerufen, die die Justiz betreffen: Ist die Ausbildung und Dienstausbildung von Justizbeamten noch zeitgemäß? Bekommt ihr Beruf von ihrem Dienstherrn und in der Öffentlichkeit die Anerkennung, die er verdient? In den Medien werden Justizvollzugsbedienstete gar abfällig als „Schließer oder Wärter“ betitelt oder als Polizisten zweiter Klasse betrachtet. Wie verträgt es sich, dass körperliche Fitness ein Einstellungskriterium ist, aber Dienstsport, anders als bei der Polizei, keine Pflicht? Das Justizministerium und die Gewerkschaften müssen sich dann den Fragen stellen.



Grafik: DocRabe – Fotolia.com

Mario Pinkert, BSBD Sachsen-Anhalt:

„... es ist jahrelang gespart worden ...“

... wenn sich dann spektakuläre Fluchten ereignen, werfen sie meistens ein Schlaglicht auf die Situation des Vollzugspersonals in Gefängnissen und auf die Gerichtswachtmeister der Gerichte. „Ob im Justizvollzug oder bei den Gerichten, es ist jahrelang gespart worden“. Nun fehle es schlicht und einfach am Personal, kritisiert der Landesvorsitzende des Bundesverbandes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD).

Wie gegenwirken?..... doch das Personal ist rar auf dem Arbeitsmarkt: Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Berufsgruppen und anderen Bundesländern, jeder sucht ebenfalls Berufsnachwuchs – wie auf der Berufsmesse „Chance“ in Halle (Saale) wurde mit einer Kampagne unter dem Motto „**Perspektive hinter Gittern? MIT SICHERHEIT**“ auf die Berufsgruppe Justizvollzugsbeamter aufmerksam gemacht. Damit sollen junge Frauen und Männer auf einen attraktiven und anspruchsvollen

vollen Beruf aufmerksam gemacht werden. Dafür werden neben Messen auch die sozialen Medien sowie klassische Anzeigen genutzt. Das kann aber nur der Anfang sein.

„Demografischer Wandel, Überalterung der Gesellschaft bereitet vielen Deutschen Sorge.

(Spiegel online)

Immer mehr Ältere, immer weniger Jüngere: Die Deutschen nehmen den demografischen Wandel zunehmend als Risiko wahr und richten sich darauf ein, länger zu arbeiten.“

Und dann kommt die Frage auf: Kann die Durchführung von Dienstsport Beamte fitter im Justizvollzug machen?

Mit dem Hinweis auf die Überalterung wird meist auch auf die Frage nach der körperlichen Fitness der Beamten gestellt. „**Natürlich sind junge Leute fitter**“. Körperliche Leistungs-

fähigkeit ist ein Einstellungskriterium. So ist ein Sporttest Bestandteil der Prüfung für den Vollzugsdienst. Doch später fragt niemand mehr danach. Es gibt zwar Sportangebote, anders als bei der Polizei, aber keinen verpflichtenden Dienstsport.

Aus Sicht des Ministeriums sind auch die jüngsten Fluchten kein Anlass, dies zu ändern. Dazu seien die Fälle unterschiedlich.

Zudem werde bei Fluchten häufig der Überraschungseffekt ausgenutzt, da geraten auch jüngere und gut trainierte Beamte schnell an ihre Grenzen.

Auf Nachfrage eines Pressevertreters zum Thema „Dienstsport“ äußert sich das Ministerium wie folgt: **„Im Punkt Sport zeigen Ministerium und Gewerkschaft selten Einigkeit“.**

Der Vertreter des BSBD äußert sich dahingehend, dass das Dienstsportangebot gut angenommen wird und da keine Defizite gesehen werden.

Kommentar von Axel Rojahn

Reaktion auf das Thema Dienstsport

Mangelhaft!!! – Dienstsport in der JVA Burg

Grundsätzlich gilt: die berufliche Tätigkeit im Vollzug stellt an die körperliche Leistungsfähigkeit der Justizvollzugsbediensteten aller Laufbahn- und Altersgruppen besonders hohe Anforderungen. Das gilt insbesondere für die Beamten und Tarifbeschäftigten des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Sie können diesen besonderen beruflichen Anforderungen nur gerecht werden, wenn sie auch über die erforderliche körperliche Gewandtheit, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit verfügen. Sie müssen das notwendige körperliche Leistungsvermögen besitzen, haben es zu erhalten und

Aufgeschlossenheit und beispielgebende Beteiligung der Vorgesetzten tragen wesentlich zur Förderung des Dienstsportes bei. Es bedarf einer klaren Abgrenzung zum Einsatzgruppentraining, dieses ist für einen ausgewählten und von der Anstaltsleitung bestellten Personenkreis bestimmt. Dieser Personenkreis trainiert spezielle Einsatzlagen, die nur begrenzt auf die Allgemeinheit übertragbar sind. Daher ist es insbesondere hinsichtlich der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes nötig, die sportliche Ausbildung der Beamten und Tarifbeschäftigten intensiv zu betreiben, die Erhaltung und möglichst Steigerung

Justizvollzugsbedienstete müssen die Techniken der Waffellosen Selbstverteidigung beherrschen.

Grafik:
© Salome/
Fotolia.com



möglichst zu steigern. Darüber hinaus müssen sie auch die Techniken der waffenlosen Selbstverteidigung beherrschen, um bei Anwendung unmittelbaren Zwanges nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeiten vorgehen zu können.

Der Begriff Dienstsport ist deutlich, es ist Sport während des Dienstes.

Es kann nicht damit gemeint sein, den Dienstsport, aber auch Schulungen und Fortbildungen, an den regulären Dienst anzuhängen. Es muss möglich sein, alle dienstlichen Maßnahmen in den Dienstablauf einzubinden. Im Moment werden die Kollegen überwiegend nach einer geleisteten Dienstschicht zu Fortbildungen verpflichtet. Es werden Überstunden aufgebaut und die Dienstzeit verlängert. Diese Überstunden werden durch Freizeit ausgeglichen und der personelle Notstand wird weiter verstärkt.

Durch die Umstrukturierung der Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt ist es zu langen Anfahrtswegen von teilweise über einer Stunde gekommen. Es haben sich Fahrgemeinschaften gebildet, um die Kosten und Zeiten erträglich zu gestalten.

Grundlegend sind dabei die Dienstplangestaltung, Abläufe in der Anstalt und die Zeiten für Aus- und Fortbildung auf den Prüfstand zu stellen.

Eine Abgrenzung und Ausgestaltung von Dienstsport, Einsatzgruppentraining, Ausbildung der Anwärter sowie Fortbildung von Bediensteten ist unbedingt nötig. Die

der körperlichen Leistungsfähigkeit durch regelmäßigen Dienstsport zu gewährleisten und die außerdienstliche sportliche Betätigung dienstlich zu fördern.

Zum Dienstsport zählen nicht nur die Ausbildung am Einsatzmehrzweckstock und die waffenlose Selbstverteidigung, wie es in der JVA Burg verstanden wird, auch der Spaß, die körperliche Gewandtheit und Ausdauer sind nicht zu vernachlässigen.

Dem unterschiedlichen Leistungsvermögen soll beim Dienstsport durch Bildung von Leistungs- bzw. Neigungsgruppen entsprochen werden. Bei lebensälteren Bediensteten ist die altersspezifische Belastbarkeit besonders zu berücksichtigen.

Beispielgebend für das Land Sachsen-Anhalt ist die JVA Burg nur im Bereich des außerdienstlichen Sports. Sie ist die einzige Justizvollzugsanstalt, in der eine Betriebssportgemeinschaft genehmigt und unterstützt wird. Danke dafür dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Anstaltsleiter Herrn Wurzel.

Eine angespannte Haushalts- und Personalsituation kann nicht dafür herangezogen werden, den Dienstsport aufzugeben.

Die außerordentlichen Vorkommnisse in den zurückliegenden Monaten sind bezeichnend, wie wichtig ein gesunder und leistungsfähiger Bediensteter ist. Ich möchte dringend anraten, zum Grundsatz des Dienstsports zurückzukehren.

Axel Rojahn



www.bsbd-lsa.de





Die Amtszulage sollte einen finanziellen Anreiz bieten

Funktionsstellen werden unattraktiv

Viel Verantwortung und eine Bezahlung, die bei einer 41 Stundenwoche als zu gering erachtet wird

Stellenausschreibung

Ausschreibung der Funktionsstelle für den Laufbahnzweig des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der Justizvollzugsanstalt XY.

In der Justizvollzugsanstalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktionsstelle

für den Laufbahnzweig des Allgemeinen Vollzugsdienstes

neu zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Angehörige des Justizvollzuges der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Laufbahnzweiges Allgemeiner Vollzugsdienst.

Die Funktionsstelle wird zunächst für die Dauer von 18 Monaten zur Erprobung übertragen. Bereits tatsächlich wahrgenommene Zeiten in der Funktion können auf die Erprobung angerechnet werden. Die Funktionsstelle ist mit der Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage SHBesO bewertet. Die Übertragung eines entsprechenden Amtes kann erst nach dauerhafter Übertragung der Funktionsstelle und bei Vorliegen aller haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Gesucht wird eine Person, die bereit und auch in der Lage ist, Führungs- und Leitungsverantwortung zu übernehmen. Eine hohe ausgeprägte Verantwortungsbereitschaft und Organisationsfähigkeit sind ebenso erforderlich wie Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit. Eine gute Kommunikationsfähigkeit, schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie eine hohe soziale Kompetenz sind weitere wesentliche Voraussetzungen für die Auswahlentscheidung bei der Besetzung der Funktionsstelle.

So sieht derzeit eine Stellenausschreibung für eine Funktionsstelle in Schleswig-Holstein aus. Es werden noch die zu übertragenden Aufgaben aufgelistet. Es können später weitere Aufgaben hinzugefügt werden. Eine Funktionsstelle, die mit der Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage SHBesO bewertet wurde, ist schon eine Position, mit der eine Menge Verantwortung verknüpft ist. Soweit so gut. Oder auch nicht?

Um den Nachtdienst wieder attraktiver zu gestalten, wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ins Leben gerufen. Der § 4 der Landesverordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung – EzulVO) wurde angepasst. Damit sollte ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, Nachtdienste zu übernehmen. Zum 01.01.2019 tritt § 10 der Landesverordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (Arbeitszeitverordnung – SH AZVO –) für den Justizvollzug in Kraft. Hier soll das Wochenstundensoll für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst um bis zu fünf Stunden reduziert werden. Diese Maßnahmen sind ein guter Weg, um den Schichtdienst attraktiv zu machen. Im Gegenzug machen diese Maßnahmen jedoch zeitgleich die Funktionsstellen unattraktiv. Derzeit liegt die Amtszulage der Besoldungsgruppe A 9 bei 287,76 Euro Brutto. Für einen Dienstposten mit viel Verantwortung eine Bezahlung, die man im Hinblick

auf die verantwortungsvollen Aufgaben und Ableistung einer 41 Stundenwoche als zu gering erachten muss. Mit der Dienstpostenbewertung hat man einen Einblick in den verantwortungsvollen Aufgabenbereich der Dienstposten gewinnen können.

Bei acht Nachtdiensttagen pro Monat übersteigen die Zulagen für den Nachtdienst leicht die Amtszulage. Wobei die Zulagen für Tagesdienste am Wochenende und Feiertagen in der Berechnung noch nicht berücksichtigt worden sind. Weiter wurde die Stundenreduzierung noch nicht berücksichtigt. In der Woche beläuft sich die Stundenreduzierung auf bis zu fünf Stunden (bis 2021), bei gleicher Besoldung.

Hierdurch wird eine Funktionsstelle, die oft mit dem Verlust der Wechsel-

schicht verbunden ist, weiter unattraktiver.

Für die Funktionsstellen sollen gute Kolleginnen und Kollegen gefunden werden. Dies wird nicht damit erreicht, wenn die Kolleginnen und Kollegen finanziell und in der Wochenarbeitszeit deutlich schlechter gestellt werden als die restlichen Kolleginnen und Kollegen im AVD. Die Amtszulage muss auch einen finanziellen Anreiz bieten, dass eine Funktionsstelle übernommen wird. Aus Sicht des BSBD Schleswig-Holstein sollte die Amtszulage der Besoldungsgruppe A 9 auf 650,00 Euro angehoben werden, um einen angemessenen Anreiz für die vielen verantwortungsvollen Aufgaben zu schaffen.

Für den Landesvorstand
Jan Studt

Der BSBD Landesvorstand informiert

BSBD Landesgewerkschaftstag 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Freitag, den 9. November 2018 findet in der Landesturnschule Trappenkamp der BSBD Landesgewerkschaftstag statt.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind gerne zum öffentlichen Teil der Veranstaltung ab 14 Uhr eingeladen. Hilfreich wäre es hierbei, wenn ihr eure Teilnahme dem entsprechenden Ortsvereinsvorsitzenden mitteilt, damit wir besser planen können. Wir möchten euch im Vorwege des Landesgewerkschaftstages darüber informieren, dass der Landesvorstand neu gewählt wird.

Der Landesvorsitzende Michael Hinrichsen wird aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl antreten.

Es wird also eine/n neue/n Landesvorsitzende/n geben.

Euer BSBD Landesvorstand

Bildungsurlaub für Seminare des BSBD absurd?

Unhaltbarer Zustand sorgt für Unverständnis bei den Mitgliedern

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitgliederinnen und Mitglieder nehmen die Seminaurausschreibungen des BSBD und dbb sehr gut in Anspruch!

Wir haben in der Regel mehr Anmeldungen, als Plätze zur Verfügung stehen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal um Verständnis bitten, wenn wir die Vergabe danach auswählen wie oft ein Mitglied an Seminaren teilgenommen hat. Eine gerechte Verteilung wird immer von uns angestrebt.

Für Unverständnis sorgt das Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Bildungsurlaub.

BSBD und dbb Seminare sind als Bildungsurlaubsfähig anerkannt

Die BSBD und dbb Seminare werden von der Bundeszentrale für politische Bildung als Bildungsurlaubsfähig anerkannt. Das gilt für Bundesbeamte und Richter.

In der Vergangenheit wurde die Bescheinigung von den Verwaltungsdienstleiterinnen und Leitern in Schleswig-Holstein anerkannt.

Seit zwei Jahren ist dies nicht mehr der Fall, weil nur noch Bildungsurlaub genehmigt wird, der nach dem WBGSH anerkannt ist.

Aus der Praxis: Ein Kollege meldet sich zu einem Seminar des dbb an, das zum Inhalt eine Studienreise zum Europäischen Parlament hat. Die Verwaltungsdienstleitung in Schleswig-Holstein darf diese Studienreise nicht als Bildungsurlaub genehmigen obwohl eine Bescheinigung der Bundeszentrale für politische Bildung vorliegt.

Absurd!

Die Bundesorganisationen des BSBD und dbb sind nicht bereit, in 16 Bundesländern für die Kollegen Bildungsurlaub einzureichen. Das ist verwaltungstechnisch und auch aus Kostengründen nachvollziehbar.

Für den BSBD ist das ein unhaltbarer Zustand! Deshalb wurde ein Antrag an den dbb Landesgewerkschaftstag gestellt, das Thema mit der Landesregierung zu erörtern und Abhilfe zu schaffen. Es ist ein unhaltbarer Zustand und sorgt für Unverständnis bei den Mitgliedern.

*Andreas Block,
BSBD Landesvorstand*

Baumaßnahmen der JVA Neumünster

Neubaufertigstellung Ende 2021

Der Neubau des B-Hauses soll Ende 2021 fertig gestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 16 Millionen Euro.

In dem Neubau sollen 42 Haftplätze entstehen. Zudem sollen dort die psychiatrische Abteilung, die medizinische Abteilung sowie ein großer Besuchsbereich unterkommen. Die Bauarbeiten dazu werden in 2019 beginnen.

Auf dem Landesgut Moltsfelde entsteht für 33 Gefangene des offenen

Vollzuges ein neues Unterkunftsgelände direkt neben dem alten Gebäude, das im Anschluss abgerissen wird. Die Kosten belaufen sich auf rund 3 Millionen Euro. Der Einzug ist für Februar 2019 vorgesehen.

Das C-Haus, das größte Hafthaus der JVA, wurde 2016 für 25 Millionen Euro komplett entkernt und der Haftbereich für rund 240 Gefangene auf den modernsten Stand gebracht. Bereits 2010 wurde die Sporthalle gebaut.

Die Sanierung des Küchengebäudes und die Instandsetzung des alten Pfortengebäudes müssen ebenfalls noch erfolgen. Für beide Vorhaben gibt es jedoch keinen konkreten Zeitplan.

Treffen Arbeitskreis Tarif

Informationen zu aktuellen Themen der Bundestarifkommission

Am 9. und 10. April 2018 trafen sich die Tarifvertreter der Bundesländer in Wuppertal. Alle wurden sehr herzlich von der Bundesleitung René Müller, Horst Butschinek und Alexander Sammer begrüßt.

Nach der Vorstellungsrunde fanden sich die Teilnehmer sehr schnell in das Thema Tarif ein. Es wurde über die aktuellen Themen der Bundestarifkommission berichtet. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über weitere wichtige Themen diskutiert:

- Eingruppierung AVD E7/Justizdienst E9.
- Erfahrungsstufen erhalten bei Aufstieg (stufengleicher Aufstieg)
- Angleichung der Ausbildungsvoraussetzung (Meister/Bachelor)
- Sachgrundlose Befristung
- § 47 bessere Anpassung an Beamte, Weiterzahlung der Sozialleistung
- Ruhezeiten 11 h - 8 h
- Bereitschaftszeiten Angestellte = Bereitschaftszeiten Beamte
- Altersvorsorge VBL, Anspruch auf Zahlung erst bei Zugehörigkeit ab 60 Monate

Eine angeregte Diskussion und der Austausch über diese Themen zeigte große Unterschiede im Umgang in den Bundesländern.

Ein weiterer Umstand einte alle Anwesenden gleichermaßen, denn die Problematik, geeignete Bewerber in den unterschiedlichen Laufbahnen (mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst) zu finden, aber auch den Abgang in die freie Wirtschaft zu verhin-

dern, ist wohl in allen Bundesländern gleich. Kolleginnen und Kollegen, die eine gute Ausbildung haben und über besondere Erfahrungen verfügen, werden abgeworben und finden sich in sehr viel besseren Eingruppierungen wieder.

Das Thema Krankengeld und die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten, bei längerfristiger Erkrankung wurde sehr hitzig diskutiert und am Ende bestand Einigkeit darüber, dass eine solche Ungleichbehandlung nicht akzeptabel ist.

Die Teilnehmer wünschten sich eines ganz besonders: „Wir wollen, mit dem, was wir sind, was wir machen und geleistet haben, gesehen und anerkannt – eben wertgeschätzt – werden“.

Im weiteren Fortgang des Treffens wurde ein/e neue/er Vorsitzende/r für den Bereich Tarif gewählt.

Für den BSBD Landesverband Schleswig-Holstein erstmalig, wurde dann Kollege **Sönke Patzer** aus der JVA Neumünster zum neuen Vorsitzenden des AK Tarif gewählt.

Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Vertreter wurde mit folgendem Ergebnis einstimmig beschlossen:

- **Vorsitzender Sönke Patzer,** Landesverband Schleswig-Holstein
 - **1. Stellvertreterin Sabine Glas,** Landesverband Baden-Württemberg
 - **2. Stellvertreterin Andrea Krehl,** Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Daraus ergab sich dann, dass Kollege **Sönke Patzer** auf der einen Tag später folgenden Sitzung des BSBD Bundeshauptvorstandes als neues Mitglied in die Bundesleitung gewählt wurde.

Mit dem Ausflugsboot zu den Heringstagen

Ausflug des BSBD Ortsverband JA Schleswig mit dem Ortsverband JVA Flensburg

Am 12. Mai 2018 reisten die Ortsverbände der Jugendanstalt Schleswig und JVA Flensburg mit der MS Hein zu den Kappeler Heringstagen. Der Einladung der Ortsverbände folgten 21 BSBD-Mitglieder. Um 9 Uhr ging es am Schiffsableger Restaurant ODINS bei schönstem Schleswig-Wetter am international bekannten Wikinger-Museum Haithabu los.

Nach dem reichhaltigen Willkommensfrühstück erreichten wir 35 km Stromaufwärts, nach dreistündiger Anreise, Kappeln an der wunderschönen Schlei, die ein Ableger der Ostsee bildet und ihren Endpunkt in Schleswig hat, entlang der blühenden Rapsfelder und idyllisch verträumten Badebuchten – Entspannung pur für Körper und Seele und eine

herrliche Abwechslung zu dem sonst so anstrengenden Vollzugsalltag.

Nach dem Anlegen im Kappeler Hafen ging es über die dortige Festmeile in die Fußgängerzone, wo beschwingte Jazz-Formationen mit ihrem Musikrepertoire vom Feinsten die Straßen belebten.

In guter Atmosphäre wurde in den direkt am Hafen liegenden Lokalen zum Mittagsschmaus bei einem kühlem Bier das Treiben auf der Festmeile genossen. Nach der Mittagsstärkung ging es zurück an Bord der MS Hein.

Die eigens mitgebrachte Musikanlage wurde durch den als DJ fungierenden ersten Vorsitzenden der JA Schleswig Frank Jensen bedient, der es verstand die Mitglieder mitzureißen. Es wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Mit

zunehmendem Genuss der Kaltschalengetränke und wer wollte mit dem typischem Schleswig-Holstein-Gedeck (lütt und lütt) kam die Stimmung auf ihren Höhepunkt, was sich in Liedern zum Mitsingen und Mitschunkeln widerspiegelte.

Wohlbehalten konnten wir um 18 Uhr im sicheren Hafen von Haddeby festmachen. Ein kleines Team kehrte im Anschluss im Restaurant Odin ein.

Alles in allem, so das Resümee, war es ein gelungener Ausflugs-Tag.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an den OV Schleswig, Frank Jensen und Sascha Lach für die gelungene Organisation, sowie an das gesamte Team um Sven Greve von der MS Hein.

Thomas Bianchi
Vorsitzender OV Flensburg

Gelungenes Sommerfest des BSBD OV Schleswig

Bis in die frühen Morgenstunden das Tanzbein geschwungen – Eine Wiederholung wird gewünscht

In diesem Jahr fand am 1. September 2018 erstmalig ein Sommerfest des BSBD Ortsverband Schleswig mit Gästen des Ortsverband Flensburg sowie des BBZ Schleswig statt.

Als Location diente uns eine Halle der Fa. Otto Saar in Busdorf, welche vorab durch den Vorstand liebevoll in eine echte Festhalle umgebaut und dekoriert wurde. An dieser Stelle geht der Dank des Vorstandes für die tolle Dekoration an die Ehefrau unseres Kollegen „Strippe“, Sandra Lach.

Bei herrlichem Sommerwetter fanden sich ca. 70 Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste, Freunde und Familienangehörige in der Festhalle ein. Nach Begrüßung der anwesenden Feiertätigen durch den Kollegen „Strip-

pe“ Lach wurde die Veranstaltung gegen 19 Uhr offiziell eröffnet. Wie gewohnt wurden die Gäste mit allem was das leibliche Wohl verlangte, vollumfänglich versorgt.

Vom Grillstand über die Bier- bis zur Sektbar blieb kein Wunsch offen. So wurde dann bei bester Laune bis in die

frühen Morgenstunden das Tanzbein geschwungen.

Musikalisch wurde das Fest von der Band <https://www.ridingadeadhorse.com/> mit Life-Musik, sowie durch DJ-Niki mit Musik vom Plattenteller begleitet. Vielen Dank für die wirklich fantastische Stimmung. Der Vorstand



Ein Wort dazu

Weihnachtsgeld für Beamte

Während des Gewerkschaftstages des dbb Landesbundes Schleswig-Holstein kündigte der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Daniel Günther an, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bis Sommer 2019 über die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamte entscheiden will. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes ging wesentlich schneller. Es war im Jahr 2007 während des Gewerkschaftstages des dbb Landesbundes in Damp, als der damalige Ministerpräsident des Landes Peter Harry Carstensen in seinem Grußwort erklärte: „Nun regen sie sich mal nicht auf. Sie arbeiten ab sofort eine Wochenstunde länger, dafür ist das Weihnachtsgeld für diese

Legislaturperiode gesichert“. Nach drei Monaten erklärte Herr Carstensen: „Es geht dem Land Schleswig-Holstein wirtschaftlich nicht gut. Das Weihnachtsgeld muss gestrichen werden!“ – und es wurde gestrichen.

Gegen die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist die Finanzministerin Frau Heinhold von den Grünen, da ihr die Kosten von ca. 120 Millionen zu hoch sind.

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind nicht betroffen. Sie haben bei der Neuordnung ihrer Bezüge das Weihnachtsgeld auf 12 Monatszahlungen im Jahr aufgeteilt.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes müssen schon über 10 Jahre mit der Kürzung ihres Weihnachtsgeldes leben.

Wilhelm Schulz, Ehrenvorsitzender BSBD S-H

Anstaltsleiter Jan Gerd Dose verabschiedet

Der BSBD wünscht seinem langjährigen Mitglied alles Gute zum wohlverdienten Ruhestand

Seit 2010 war Jan Gerd Dose Anstaltsleiter in der Justizvollzugsanstalt Kiel. In einer offiziellen Feierstunde wurde er im Kreis seiner Kolleginnen, Kollegen und Gästen gebührend verabschiedet.

Jan-Gerd Dose wurde 1955 in Schillsdorf geboren und machte 1975 Abitur an der Kantschule in Neumünster. Seine Ausbildung im Justizvollzug begann

er nach dem Wehrdienst 1977 als Verwaltungsinspektoranwärter in der JVA Neumünster. Als Diplom-Verwaltungswirt übernahm er 1980 dort verschiedene Aufgaben, unter anderem wurde er 1990 Verwaltungsleiter der neu gegründeten Jugendanstalt Neumünster. Es folgten ab November 1992 zwei Abordnungen in das Justizministerium sowie zahlreiche Aufgaben in der JVA Lübeck, etwa als Verwaltungsdienstleiter,

als Vollzugsleiter oder als Vertreter des Anstaltsleiters.

2007 erfolgte die Ernennung zum ständigen stellvertretenden Leiter der JVA Lübeck. Im März 2010 wurde **Jan-Gerd Dose** zum Leiter der JVA Kiel berufen.

Jan Gerd Dose ist ein **BSBD** Mitglied seit seinem ersten Tag im schleswig-holsteinischen Strafvollzug. Es war und ist nach wie vor sein ganz persönliches Interesse, dass der Strafvollzug einen besonderen Stellenwert in der Gesellschaft erhält. Die Philosophie von **Jan Gerd Dose** war stets, dass man nie seinen Humor verlieren darf, schon gar nicht im Vollzug. Dies hat er auch den Kolleginnen und Kollegen vermittelt. Mit dem Ruhestand von **Jan Gerd Dose** verliert das Land eine umfangreiche „Datensammlung“ und viel Erfahrung, die er sich in seiner über 40-jährigen Dienstzeit erarbeitet hat.

Wir wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit, für seinen wohlverdienten Ruhestand.

*Der BSBD Landesvorstand
Schleswig-Holstein*

Der BSBD Ortsverein Kiel



V.l.n.r.: Wilhelm Schulz BSBD Ehrenvorsitzender, Jan Dose Anstaltsleiter Kiel, Michael Hinrichsen BSBD Landesvorsitzender.

Foto: BSBD S-H

Der Smut geht von Bord

Verabschiedung des Kollegen JAI Karl Dietrich Wiegand aus der JVA Kiel in den Ruhestand

Am 1. Oktober 2018 wurde der Kollege JAI Karl Dietrich Wiegand mit Erreichen der Altersgrenze vom Leiter der JVA Kiel, Herrn stellv. Anstaltsleiter Gludau, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Karl Dietrich Wiegand hat nach seiner Fahrenszeit bei der Bundesmarine am 01. März 1986 als Hilfsaufseher bei der Justizvollzugsanstalt Kiel angeheuert.

Am 1. Juli 1986 begann für ihn die Ausbildung als Justizassistenten Anwärter, die er im Jahr 1988 erfolgreich abgeschlossen hat.

Kollege **Wiegand** ist ein **BSBD** Mitglied seit seinem ersten Tag im schleswig-holsteinischen Strafvollzug. In der JVA Kiel hatte der Kollege in den vielen Jahren seiner Tätigkeit als Koch in der Anstaltsküche der JVA Kiel gute Dien-



Karl Dietrich Wiegand.

Foto: BSBD S-H

ste geleistet. Ihm war die Arbeit mit den Kollegen und den Gefangenen immer sehr wichtig, so waren ihm keine Wege und keine Mühen zu groß, um auch neue Speisen auf die Teller der Gefangenen zu bringen. Innerhalb der **BSBD** Verbandsarbeit, im OV Kiel hat er sich sehr eingesetzt, sein Einsatz ging auch als Personalrat und Mitglied im OV Kiel mit dem von ihm bekannten Elan bis zum Ruhestandsbeginn weiter.

Dafür sei ihm an dieser Stelle einmal besonders herzlich gedankt. Der Orts- und Landesverband wünscht dem Kollegen **Karl Dietrich Wiegand** alles Gute, Gesundheit und Glück für seinen verdienten Ruhestand.

Da Kollege **Wiegand** wieder in seine ursprüngliche Heimat Bayern, in den schönen bayrischen Wald ziehen wird, was wir sehr bedauern, wünschen wir

ihm alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit. Wir freuen uns auf Besuche aus Bayern durch ihn, für gemeinsame Veranstaltungen des **BSBD** OV Kiel.

*Thomas Steen JAI
Für den OV-Kiel und dem
Landesverband des BSBD S-H*

Hilfestellung bei Trauerfällen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass für die Angehörigen von Kolleginnen und Kollegen, nach einem Todesfall die Frage im Vordergrund steht, was habe ich zu beachten in Bezug auf den Arbeitgeber des Verstorbenen?

In unserem Fall, das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein. Der **BSBD** Schleswig-Holstein bietet seine Mithilfe an bei der Klärung mit dem Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Gründen der Pietät nicht auf die Angehörigen zugehen. Der **BSBD** wird nur tätig, wenn es gewünscht wird.

Der BSBD Landesvorstand



Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen, Weggefährten und Freund

Gerd Schulz

Ehrevorsitzender des BSBD LV Thüringen
Träger der Ehrenmedaille des Thüringer Beamtenbundes



Er ist für uns alle unfassbar nach längerer, schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren verstorben.

Mit ihm verlieren wir einen verlässlichen Ratgeber, der wie kein anderer unseren Verband und die Arbeit des Hauptpersonalrates geprägt und sich stets für die Entwicklung des Thüringer Vollzuges, in erster Linie aber für die Belange der Beschäftigten eingesetzt hat.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

BSBD Landesvorstand
Vorstand Thüringer Beamtenbund und Tarifunion (tbb)
BSBD Ortsverband Hohenleuben

BSBD-Ehrevorsitzender Gerd Schulz am 10. September 2018 gestorben – *Ein Nachruf*

Gerd begann seine dienstliche Tätigkeit im Strafvollzug im März 1975 in der JVA Regis-Breitingen. Nach dem Abschluss des Grundlehrgangs im damaligen Karl-Marx-Stadt, dem heutigen Chemnitz, wurde er am 01.12.1975 zur JVA Hohenleuben versetzt und war im Vollzugsdienst zu unterschiedlichsten Tätigkeiten eingesetzt.

Nach Absolvierung der Fachschule des Strafvollzuges in der Zeit von September 1979 bis Ende Juli 1981 war er in der Zentrale als ODH eingesetzt. Von 1990 bis 1993 war Gerd als Vollzugsdienstleiter der JVA Hohenleuben tätig und über einen längeren Zeitraum als Leiter der Sicherheitsgruppe des Landes Thüringen eingesetzt. Danach führte ihn der dienstliche Weg zunächst zur JVA Gera. Nach etwa fünf Jahren erfolgte die Rückkehr zur JVA Hohenleuben, wo ihm die Aufgaben des Sicherheitsbeamten übertragen wurden.

Bereits im Jahre 1990 hatte Gerd begonnen, sich auch außerhalb des

Dienstes ehrenamtlich für die Belange des Justizvollzuges und vor allem die der Beschäftigten einzusetzen. Er ist nicht nur Gründungsmitglied des Ver-



Festveranstaltung 20 Jahre BSBD Thüringen.

bandes der Strafvollzugsbediensteten Thüringen e.V., sondern gehört quasi zu den Gründungsvätern unseres Verbandes. Maßgeblich seinen Initiativen ist es zu verdanken, dass sich der Verband der Strafvollzugsbediensteten zur stärksten Interessenvertretung der im Strafvollzug tätigen Bediensteten entwickelt hat.

Dabei hat er einen großen Teil seiner Freizeit geopfert, was sicher nur möglich gewesen ist, weil seine Familie jederzeit Verständnis aufgebracht und ihn unterstützt hat.

Unser Dank gilt auch insbesondere seiner Ehefrau Sigrid, die ebenfalls auf Ebene des Ortsverbandes Hohenleuben für den BSBD tätig war.

In diesem Zusammenhang kann nicht unerwähnt bleiben, dass sich vor allem in ersten Jahren nach 1989 gerade der Strafvollzug und dessen Beschäftigte mit vielen Änderungen und Problemen auseinandersetzen mussten und sich insofern auch die Arbeit der berufsständ-



Treffen der Landesverbände Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen mit der polnischen Strafvollzugsgewerkschaft.
Fotos (4): BSBD Thüringen

dischen Vertretungen äußerst schwierig gestaltet hat. Gerd hat sich dabei immer als verlässlicher Partner und verlässlicher Ratgeber für die Beschäftigten eingesetzt und deren Interessen vertreten.

Am 01.02.1992 wurde Gerd zum stellvertretenden Landesvorsitzenden des Verbandes der Strafvollzugsbediensteten des Landes Thüringen gewählt. Im Oktober 1994 wurde er dann in den Hauptpersonalrat und zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Bei den nachfolgenden Personalratswahlen wurde Gerd wiedergewählt und war ununterbrochen bis 2014 als Vorsitzender des Hauptpersonalrates tätig.

Im Frühjahr 2004 wurde Gerd zum Vorsitzenden unseres Landesverbandes gewählt und somit auch zum Mitglied des Landeshauptausschusses des Thüringer Beamtenbundes sowie des Bundeshauptausschusses des Bundes



Auszeichnung mit der Ehrenmedaille des tbb.

der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands. Gerd war aber auch über die Grenzen unseres Landes hinaus tätig. Zu diesen Aktivitäten gehörte sein En-

gagement bei der Kooperation der Südländer und dort insbesondere bei der Zusammenarbeit mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Rheinland-Pfalz und dem Saarländischen Bund der Strafvollzugsbediensteten.

Aktiv hat Gerd auch bei der Vorbereitung und Gestaltung der Kooperationsvereinbarung der drei Landesverbände (Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) mit der polnischen Gewerkschaft für Strafvollzug mitgewirkt.

Auf Grund seiner bevorstehenden Versetzung in den Ruhestand kandidierte Gerd bei den Personalratswahlen im Mai 2014 nicht mehr. In der Hauptausschusssitzung im November 2014 hat er dann, verbunden mit dem Hinweis, dass er uns auch zukünftig, wenn auch nicht als aktives Vorstandsmitglied aber als Ratgeber zur Verfügung

stehen wird, um seinen Rückzug aus dem Vorstand und die Entbindung von seinen Aufgaben als Vorsitzender gebeten.

Auf unserem 7. Verbandstag im April 2016 wurde Gerd zum Ehrenvorsitzenden gewählt und durch den Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbundes mit der Ehrenmedaille des tbb ausgezeichnet.

Mit Gerd verliert der BSBD einen verlässlichen Ratgeber, der wie kein anderer unseren Verband von Beginn an und die Arbeit des Hauptpersonalrates über 20 Jahre lang geprägt und sich stets für die Entwicklung des Thüringer Vollzuges, in erster Linie aber für die Belange seiner Beschäftigten eingesetzt hat.

Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauern wir um eine herausragende Persönlichkeit, die wir in guter Erinnerung behalten und der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Landesvorstand



Wahl zum Ehrenvorsitzenden des BSBD Thüringen.

Der BSBD fordert konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten

Gespräch zum Personalkonzept am 25. Juni 2018 im Ministerium

Für den Thüringer Justizvollzug soll ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden. Dieses sollte nach der parlamentarischen Sommerpause dem Landtag vorgelegt werden. Der BSBD hat in einer umfangreichen Stellungnahme die derzeitige Personalsituation beschrieben und seine Erwartungen und Forderungen an und für ein Personalkonzept formuliert. Diese Stellungnahme wurde am 25. Juni 2018 dem TMMJV anlässlich eines Gespräches zu einem Entwurf des Konzepts, zu dem uns Herr Ministerialdirigent Schneider (Abteilungsleiter Justizvollzug im TMMJV) eingeladen hatte, übergeben.

An dem Gespräch haben Herr **Schneider** und Frau **Carl** (Personalreferentin in der Abteilung Justizvollzug im TMMJV) als Vertreter des Ministeriums, und Kollege **Allgäuer** und ich als Mitglieder des **BSBD** Landesvorstandes teilgenommen. Durch das TMMJV wurde dargestellt, dass ein Schwerpunkt des Konzeptes die von uns seit langem geforderte Personalbedarfsberechnung sein wird. Im Vorgriff auf das Ergebnis dieser Berechnung seien nach Mitteilung des TMMJV bereits mehr Stellen beim TFM gefordert worden, die Verhandlungen dauern noch an, ein Ergebnis läge allerdings noch nicht vor. Wir haben darüber hinaus viele konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten und hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung gefordert, die aus unserer Sicht unerlässlich sind. Hierzu gehören vor allem die dringend erforderliche Personalverstärkung im AVD, die Eröffnung transparenter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten, die Bündelung der Dienstposten von A 7 bis A 9, die Anhebung des Eingangsamtes, die Anpassung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten aber

auch ein faires und transparentes Beurteilungssystem. Aus unserer Sicht müssen viele Maßnahmen ergriffen werden, um unser Berufsbild und die Lage der Beschäftigten insgesamt zu verbessern.

Hierzu gehört neben den o.g. Maßnahmen auch die Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages im mittleren und gehobenen Dienst. Das TMMJV hat signalisiert, auch künftig in allen Laufbahnen am Einsatz von Beamten festzuhalten. Dies gelte insbesondere auch für Fachdienste bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Dies ist aus unserer Sicht bereits ein kleiner Etappensieg, weil noch vor kurzem durch Arbeitsgruppen (oder eine einzelne Person?) ein umfangreicherer Einsatz von Tarifbeschäftigten diskutiert und als Vorschlag zur Verbesserung der Personalsituation gesehen und quasi als Allheilmittel angesehen wurde. Erwartungsgemäß sind wir insbesondere mit den Forderungen nach der Anhebung des Eingangsamtes im AvD, aber auch anderen Forderungen zur Verbesserung der Lage der Beschäftigten, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, auf Widerstand gestoßen.

Wir haben unsere Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Worte der Wertschätzung, auch wenn diese durchaus ehrlich gemeint sein mögen, nicht ausreichen, Wertschätzung kommt insbesondere auch durch die Besoldung zum Ausdruck. Auf jeden Fall werden wir von diesen Forderungen nicht abweichen. Wir haben auch gefordert, dass den neuen Erkenntnissen hinsichtlich des Baus und Betriebs einer gemeinsamen JVA mit Sachsen und der Verzögerung bei einer Umsetzung, unabhängig von der Frage, ob an dem Projekt festgehalten wird, Rechnung getragen werden muss. Wir haben uns nochmals dafür ausgesprochen, sich aus diesem Projekt zu verabschieden, auch wenn die Hürden dafür sehr hoch – aber nach unserer Auffassung nicht unüberwindbar – sind. An anderer Stelle dazu mehr, wir bleiben am Ball. ...

Mitglieder unseres Verbandes können die komplette Stellungnahme zum Personalkonzept im Intranet unserer Homepage nachlesen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Jörg Bursian, Landesvorsitzender

Gespräche mit Abgeordneten des Thüringer Landtages

Der BSBD setzt sich für die Belange der Beschäftigten im Justizvollzug ein

Über das Gespräch mit Herrn MdL Geibert (CDU), der inzwischen zum parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion gewählt wurde haben wir bereits beim parlamentarischen Abend des tbb im April im Vollzugsdienst 3/2018 berichtet.

Gelegenheit zu weiteren Gesprächen mit Abgeordneten ergaben sich bei den Jahresempfängen der **SPD-Fraktion** (27. Juni 2018), der Fraktion **DIE LINKE** (22. August 2018) sowie der **CDU-Fraktion** (23. August 2018).

Darüber hinaus waren wir zur Sitzung des Arbeitskreises Justiz der Fraktion **DIE LINKE** am 15. Mai 2018 sowie zur Sitzung des offenen Arbeitskreises Justiz der **SPD** am 12. Juni 2018 eingeladen.

In diesen Gesprächen haben wir auf die desolate Personalausstattung im Justizvollzug und die Probleme der Beschäftigten hingewiesen. In aller Deutlichkeit haben wir klar gemacht, dass die Regierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung (§ 108 ThürJVollzGB), die Anstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten, wissentlich nicht nachkommt und dies mittlerweile zu einer latenten Gefährdung der Sicherheit führt.

Zudem haben wir auch darauf hingewiesen, dass es dringend erforderlich ist, die Attraktivität einer Tätigkeit im Vollzug und die Lage der Beschäftigten deutlich zu verbessern.

Der Vollzug ist für die meisten Beschäftigten mit familienunfreundlichen Arbeitszeiten verbunden, was sich naturgemäß nur schwer und wenn über-

haupt nur teilweise ändern lassen wird. In diesem Zusammenhang muss aber insbesondere erwähnt werden, dass die Zulagen für solche Erschwernisse, die diese zumindest teilweise kompensieren sollen, in Thüringen erheblich unter den entsprechenden Zulagen anderer Länder und des Bundes liegen, obwohl es dafür keine sachliche Rechtfertigung gibt. Der **BSBD** fordert, diese Zulagen auf das Bundesniveau anzuheben. Zudem ist es immer noch so, dass sich viele Kollegen im AvD trotz langer Dienstzugehörigkeit im Eingangsamt befinden und auch im Eingangsamt in den Ruhestand versetzt werden. Dieser Umstand wurde auch vom Vorsitzenden der **CDU-Fraktion Mohring** bei seiner Begrüßung zum Jahresempfang der **CDU-Fraktion** kritisch angesprochen.

Die CDU will deshalb sogenannte Beförderungskorridore einführen.

Wir werden uns erkundigen, was dies für die Beschäftigten im Vollzug bedeuten würde, wobei wir uns allerdings für eine Anhebung des Eingangsamtes im AVD einsetzen werden. Hinzu kommt nämlich noch, dass die betreffenden Kollegen nach Vollendung des 46. Lebensjahres die letzte Erfahrungsstufe in der Besoldungstabelle A erreichen und dann von einer weiteren Besoldungserhöhung (von allgemeinen Steigerungen abgesehen) quasi ausgeschlossen werden.

Der **BSBD** hat darauf aufmerksam gemacht, dass die genannten Umstände aus unserer Sicht auch die, von bloßen Lippenbekenntnissen abgesehen, ausbleibende Wertschätzung der Politik gegenüber den Beschäftigten im Vollzug über viele Jahre zum Ausdruck bringt.

Unabhängig davon haben wir auch allgemein darauf hingewiesen, dass die zu Beginn des nächsten Jahres stattfindende Einkommensrunde zum Ausdruck bringen wird, was der Politik die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirklich wert sind.

Jörg Bursian,
Landesvorsitzender

Willkommen beim dbb verlag



Der **dbb verlag** ist der Fachverlag des **dbb beamtenbund und tarifunion**.

Unsere Publikationen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes längst unentbehrlich. Themen wie Personalvertretungsrecht, Besoldung oder Laufbahnrecht werden von unseren Experten sorgfältig bearbeitet und kompakt und verständlich zusammengefasst. Geschätzt wird vor allem die Aktualität, die Sorgfalt und fachliche Kompetenz, die unsere Produkte kennzeichnen – auch über den Preis lässt sich nicht streiten.

www.dbbverlag.de

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 726 19 17-0
Telefax: 030 / 726 19 17-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Steht die Errichtung einer gemeinsamen JVA mit Sachsen vor dem Aus?

Ein dreistelliger Millionenbetrag über der Kostenschätzung führt zur Aufhebung der Ausschreibung

Bereits im Mai/Juni, noch vor den Veröffentlichungen in den Medien, war zu erkennen, dass dem Staatsvertrag zur Errichtung der neuen JVA Zwickau Mariental wieder mehr Aufmerksamkeit der Abgeordneten geschenkt wird.

Hintergrund ist vermutlich, dass im Mai die Angebotsfrist für die Auftragserteilung abgelaufen ist. Nach unserem Kenntnisstand lag nur ein Gebot vor, welches um einen dreistelligen Millionenbetrag über der Kostenschätzung gelegen haben soll. Daher wurde der Auftrag nicht erteilt und die Ausschreibung aufgehoben.

Nunmehr soll entgegen der früheren Bestrebungen versucht werden, die Bauleistungen in mehrere einzelne Aufträge zu teilen, auch um einen längeren Stillstand zu vermeiden. Aus dieser Verfahrensweise, die naturgemäß bereits mit längeren Projektzeiten verbunden ist, ergeben sich aber neue Risiken, insbesondere die von Vergabe-rechtsstreitigkeiten, aber auch weiteren Mehrkosten, beispielsweise, wenn Bauzeitverzögerungen in einzelnen Gewerken auftreten.

Die bloße Behauptung, dass es kostengünstiger sei eine größere JVA gemeinsam mit Sachsen zu errichten und zu betreiben, dürfte mittlerweile als widerlegt angesehen werden. Unsere auch im Vorfeld des Staatsvertrages geäußerten Befürchtungen, dass Thüringen mit diesem Vertrag ein unkalku-

lierbares finanzielles Risiko und viele Unsicherheiten eingeht, haben sich schon jetzt eindrucksvoll bewahrheitet. Ein Ende dieser Probleme ist zudem, genauso wie die voraussichtlichen Kosten oder die Bauzeit, nicht absehbar. Der Auffassung, dass das Projekt auf Grund der bereits entstandenen Kosten und der verstrichenen Zeit jetzt alternativlos sei, treten wir beharrlich entgegen, auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Staatsvertrag keine Ausstiegsklausel enthält und es deshalb schwierig sein wird, das Projekt aufzugeben. Es dürfte aber zumindest einleuchten, dass sich an einem Projekt mit geringerem Auftragsvolumen, also einer kleineren JVA, mehr Unternehmen an einer Ausschreibung beteiligen würden, als an einem Großprojekt, an welchem zudem noch zwei Bundesländer beteiligt sind.

Zudem würde der Freistaat Sachsen nach unserer Kenntnis mehr Haftplätze in der neuen JVA als ursprünglich vorgesehen benötigen und könnte insofern die neue JVA Zwickau Mariental komplett selbst errichten und betreiben.

Zumindest eine Aufhebung von Verträgen im beidseitigen Einvernehmen ist ja prinzipiell möglich.

Wir sprechen uns jedenfalls dafür aus, jetzt alle Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Projekt vorbehaltlos zu prüfen und zu nutzen, frei nach dem Motto „**Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende**“.

Der Landesvorstand

„Wandertag“ JVA Goldlauter

Bei schönem Wetter wandern kann jeder ...

... dachten wir uns und verlegten den zweiten Wandertag der JVA Goldlauter am 22. Juni 2018 gleich aufs Wasser. Kanu fahren war angesagt und 15 Kolleginnen und Kollegen sowie ein paar Familienangehörige trafen sich pünktlich 9.30 Uhr bei einer Kollegin im Garten.

Da man Kanu bekanntlich auf dem Wasser fährt, hatte sich der Wettergott wohl gedacht, er müsse uns auch gleich mal von oben nass machen, und mit 7,5°C und Nieselregen, dazu böiger Wind, hatte er es auch ganz besonders gut gemeint. Nur gut, dass sich die meisten wetterfest angezogen hatten,

Badeschuhe und kurze Hosen wurden gesichtet, aber auch Wintermütze und Handschuhe... Nun ja, die moderne Technik macht's möglich und so wurde recht schnell ermittelt, ab 11 Uhr regnet es wohl nicht mehr. Mh ..., na Hauptsache, das Wetter macht, was die „App“ verspricht. Egal, die Jungs von Kanureich.de holten uns pünktlich ab und es ging erst mal an den Startpunkt, in Henfstädt. Einfach mal unter den Sonnenschirmen (ja, sie helfen auch gegen Regen) gewartet, bis es „Elfe“ wird und dann mit Zähneklappern rein in die Boote. Zum Glück war das Wasser der Werra wärmer als die Außentemperatur und die Paddelerei ging los. Trotz einiger



Fotos (8): BSBD Thüringen

kurzer, heftiger Regenschauer konnten wir die Fahrt genießen und hatten unseren Spaß, mit den Tücken des Flusses und unserer Kanus. Besondere Freude verbreiteten immer wieder die Wehre, wo sich die Frage stellte, drum-herumtragen oder fahren? Logisch, alle sind gefahren. Das war schon aufregend, manch einer suchte aus sportlichem Ehrgeiz auch die schwierigere Route.

Kurz vorm Ziel wurde uns empfohlen, doch mal auszusteigen, besser war's. Obwohl, nach fast zwei Stunden war sowieso keiner mehr trocken. Reingefallen ist niemand, und man soll sein Glück ja nicht allzu sehr strapazieren. Insgesamt ca. 2 ½ Stunden waren wir wohl unterwegs und es war wirklich ein riesen Spaß. Eiszapfen an der Nase hatte auch keiner, wobei, gewundert hätte es uns nicht. Ausklingen ließen wir diesen wirklich besonderen „Wander-“ Tag bei Alexandra im Warmen und Trockenen, bei Thüringer Bratwürsten und ein paar guten Kaltgetränken. Alles in allem ein ganz besonderes Erlebnis, das man gerne auch bei schönem Wetter mal machen könnte... Aber, bei schönem Wetter paddeln kann jeder. Danke an dieser Stelle an die Organisatoren, Helfer und Sponsoren.

Falk Notroff, OV Goldlauter



Der **Bund der Strafvollzugsbediensteten** vertritt, unter dem Dach des **DBB**, bundesweit die Interessen der 38.000 Bediensteten im Justizvollzug. Er ist mit rund 25.000 Mitgliedern die größte gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten im Justizvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Besonders wegen der seit 1. Januar 2008 veränderten Länderkompetenzen ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit der **BSBD-Landesbünde** notwendig.

Die Aufgaben der Strafvollzugsbediensteten sind überaus vielfältig, anspruchsvoll und herausfordernd. Die Gesellschaft erwartet von

uns eine effektive Resozialisierung von Straftätern ebenso, wie den sicheren Schutz vor weiteren Straftaten. Die Bediensteten des Strafvollzuges bewegen sich folglich bei Tag und Nacht und an 365 Tagen im Jahr in einem Konflikt- und Spannungsfeld.

Der **BSBD**, der rund 70 Prozent aller Strafvollzugsbediensteten gewerkschaftlich organisiert, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen des Strafvollzuges und die der Kolleginnen und Kollegen wirksam zu vertreten, damit diese nicht von der Politik übersehen werden können. Der **BSBD** tritt für die angemessene Teilhabe der Strafvollzugsbediensteten am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft ein, kämpft aber zugleich für angemessene Rahmenbedingungen für einen behandlungsorientierten Strafvollzug in Deutschland.

Ein hoher Organisationsgrad und die bundesweite Bündelung und Vernetzung der Gewerkschaftsarbeit ist für die effektive Vertretung der Belange der Kolleginnen und Kollegen unerlässlich, um öffentlich Gehör zu finden. Je mehr Menschen von der Sicherheit schaffenden Wirkung des Vollzuges und von den berechtigten Forderungen des Strafvollzuges überzeugt werden können, desto eher wird die Politik bereit sein, unsere berechtigten Forderungen Stück für Stück zu erfüllen. „Um einer interessierten Öffentlichkeit, aber auch den Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln, dass eine starke und eigenständige gewerkschaftliche Interessenvertretung unverzichtbar ist, hat der **BSBD** einen Imagefilm erstellt, der sowohl einen Einblick in den Vollzug gewährt als auch das Erfordernis zur solidarischen Wahrnehmung der eigenen Interessen betont.

Der Imagefilm kann unter www.bsbd.de aufgerufen werden.

Der BSBD ist die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten in Deutschland.

Einer für Alle.

dbb

dbb

Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION

2018